

Jahrbuch 1964
für
altbayerische Kirchengeschichte

In Verbindung mit J. Sturm, F. Schnell, G. Hunklinger, J. Staber, M. Leitshuh,
D. Lindner, E. Kraulen, M. Mayer, M. J. Hufnagel, F. Kronberger, J. A. Fildner,
W. Gessel, P. Stockmeier und P. v. Bomhard

herausgegeben von A. W. Ziegler

1964

VERLAG FRANZ X. SEITZ · MÜNCHEN

Umschlag-Abbildung: Weyarner Handschrift des Stabat Mater in c-moll von Placidus von Camerloher aus der Dombibliothek in Freising

Beiträge

zur

altbayerischen Kirchengeschichte

begründet

von Dr. Martin von Deutinger

fortgesetzt vom „Verein für Diözesangeschichte
von München und Freising“ e. V., München



23. Band / 3. Heft

München 1964

DEUTINGERS BEITRÄGE 23/3

Jahrbuch 1964 für altbayerische Kirchengeschichte

in Verbindung mit

J. Sturm, F. Schnell, G. Hunklinger, J. Staber, M. Leitschuh,
D. Lindner, E. Krausen, M. Mayer, M. J. Hufnagel,
F. Kronberger, J. A. Fischer, W. Gessel, P. Stockmeier
und P. v. Bomhard

herausgegeben von

A. W. Ziegler

Mit 6 Abbildungen

München 1964

VERLAG FRANZ X. SEITZ

Mit kirchlicher Druckerlaubnis

Alle Rechte vorbehalten. Anschrift des Vereins für Diözesangeschichte von München und Freising e. V.: 8000 München 33, Postfach 360; Schriftleitung: Prof. A. W. Ziegler
8000 München 22, Widenmayerstraße 2/III

Dieses Heft und die „Deutingerschen Beiträge“ können bei jeder Buchhandlung bestellt bzw. abonniert werden.

Druck: Franz X. Seitz & Val. Höfling, 8000 München 5, Rumfordstraße 23—25

VORWORT

Zum dritten Mal erscheint in der Reihe der Deutingerschen Beiträge das Jahrbuch für altbayerische Kirchengeschichte; die Aufsätze behandeln historische Themen aus unserer Heimat; wir können wieder einmal ein Thema bringen zur Liturgiegeschichte des Freisinger Bistums, dazu kommen Beiträge zur Gründungsgeschichte von Pfarreien, zur Kult- und Kunstgeschichte und kirchlichen Volkskunde, in denen sich die Eigenart des bayerischen Stammes widerspiegelt. Neu ist diesmal die Abhandlung über den Freisinger Hofmusiker Placidus von Camerloher. Wir betrachten es ja als unsere Aufgabe, das reiche Kunsterbe unserer Heimat zu erschließen und zu pflegen. Was die rechtsgeschichtliche Abhandlung über das Bistum Regensburg betrifft, so fällt sie nicht aus dem Rahmen, weil wir ja Beiträge zur Geschichte des altbayerischen Raumes veröffentlichen.

Das Jahr 1964 weckt bedrückende und doch wieder erhebende Erinnerungen, es sind nun 20 Jahre, seit einer unserer Diözesanpriester, Dr. Hermann Wehrle, das Opfer seines Berufes geworden ist. Wir brauchen den Erinnerungen an die Zeit des letzten Weltkrieges und des Dritten Reiches nicht auszuweichen, denn auf dem dunklen Grunde jener Zeit leuchtet um so heller die Glaubens- und Berufstreue der Opfer des Systems, unserer gefallenen Studenten und der anderen Kriegsoffer, deren Andenken wir stets hochhalten. Dem Gedächtnis des 1864 verstorbenen Münchener Philosophen Martin Deutinger, des Neffen des Dompropstes Dr. Martin v. Deutinger, sollte der Aufsatz im Jahrbuch 1963 dienen. Von den Feiern, welche der Gründung des Scharnitzklosters im Jahre 763 gegoten haben, werden wir in diesem Buche erzählen. Wir sind in dem diesjährigen Jahrbuch in der Lage, mit dem Aufsatz über die Urgeschichte von Schlehdorf nochmal über Scharnitz zu berichten.

Es darf hier gleich bemerkt werden, daß in einigen Jahren wiederum das Gedächtnis bedeutender heimatgeschichtlicher Ereignisse fällig sein wird: 1968 werden es zwölfhundert Jahre sein, daß die Reliquien des hl. Korbinian vom Zenoberg bei Meran nach Freising übertragen sind und 1969 wird die Zwölfhundert-Jahr-Feier der Gründung des Freisinger Missionsklosters Innichen im Bistum Brixen begangen werden.

Wir wollen gewiß die Bedeutung von Zahlen und Jubiläen nicht übertreiben, aber es sind nun einmal die geschichtlichen Daten Ausgangspunkte für historische Arbeiten und für die Abhaltung von Gedenkfeiern. Diese Feiern sind die außerordentlichen Ereignisse der Heimatforschung, neben ihnen und gleichzeitig mit ihnen läuft die alltägliche Kleinarbeit, welche die unerläßliche Grundlage für jede wissenschaftliche Arbeit ist.

München, 1. März 1964

A. W. Ziegler

Die Autoren des Jahrbuches 1964:

Bomhard Dr. Peter von, 8210 Prien/Chiemsee

Fischer Joseph Anton, Dr. theol., o. Hochschulprofessor, 8050 Freising,
Domberg 26

Gessel Wilhelm, Assistent am Seminar für Alte Kirchengeschichte
der Universität, 8000 München 45, Waldrebenstraße 15

Hufnagel Max Joseph, Dr. phil., Archivrat, 8000 München 5,
Holzstraße 11/IV

Hunklinger Georg, Stadtpfarrer, 8018 Grafing b. München, Kirchplatz 4

Krausen Edgar, Dr. phil., Oberarchivrat, 8000 München 9,
Andreas-Hofer-Straße 20

Kronberger Franz, Kanzleirat, Domvikar, 8000 München 33, Postfach 360

Leitschuh Max, Oberstudiendirektor i. R., 8000 München-Pasing,
Landsberger Straße 503 a/III

Lindner Dominikus, Dr. theol., o. Hochschulprofessor, 8050 Freising,
Domberg 36

Mayer Matthias, Stadtpfarrer, 8000 München 8, Breisacher Str. 9 a

Schnell Friedrich, fr. Pfarrer, 8921 Schwabniederhofen/Schongau

Staber Joseph, Dr. phil., Dr. theol., Hochschulprofessor, 8400 Regensburg,
Phil.-Theol. Hochschule

Stockmeier Peter, Dr. theol., Prof. a. d. Theol. Fakultät, 5500 Trier,
Auf der Jüngt 1—3

Sturm Joseph, †

Ziegler Adolf Wilhelm, Dr. theol., o. ö. Professor an der Universität
München, 8000 München 22, Widenmayerstr. 2/III

Inhalt

Vorwort	7
Die Autoren dieses Buches	8
Sturm Joseph, Schlehdorfs Urgeschichte	11
Schnell Friedrich, Das Alter der Pfarrei Münsing	27
Hunklinger Georg, Zur Gründungsgeschichte von Anger-Pfaffendorf	41
Staber Joseph, Die Teilnahme des Volkes an der Karwochenliturgie im Bistum Freising während des 15. und 16. Jahrhunderts . . .	48
Leitschuh Max, Zur Geschichte von Rott am Inn und der Künstler- familie Asam	86
Lindner Dominikus, Der Streit um die Exemtion des Bistums Regensburg vom Salzburger Metropolitanverband (1645—1796)	94
Krausen Edgar, Der Kult des heiligen Peregrinus in der Erzdiözese München und Freising	114
Mayer Matthias, Placidus von Camerlohers Kirchenmusik und Bühnenwerke	119
Ziegler Adolf Wilhelm, Hermann Wehrle zum Gedächtnis . . .	163
Hufnagel Max Joseph, Albert Huth, Theologiestudent, am 15. 2. 1944 gefallen an der Ostfront	167
Ziegler Adolf Wilhelm, Seelsorglicher Beistand beim „Letzten Gang“ im Gefängnis Stadelheim während des Zweiten Welt- krieges	181
Kronberger Franz, Chronik der Erzdiözese München und Freising für das Jahr 1963	186
Mayer Matthias, Fahrt in die ehemals Freisingische Herrschaft Burgrain	190
Mitteilungen	195
Bücher und Zeitschriften	198
Bemerkungen zum Jahrbuch 1963	209

Verzeichnis der Abbildungen

(Bildtafeln nach Seite 120)

- Abb. 1 Der hl. Peregrinus (zu Textseite 116)
- Abb. 2 Bühne des Asamsaales Freising (zu Textseite 135)
- Abb. 3 Hofkonzert in Lüttich (zu Textseite 123)
- Abb. 4 Handschrift von Camerloher (zu Textseite 119 ff.)
- Abb. 5 Schloß Zeilhofen (zu Textseite 192)
- Abb. 6 Schloß Burgrain (zu Textseite 193)

Schlehdorfs Urgeschichte

Von Joseph Sturm (†)

Vom Nordwestende des Kochelsees schwingt sich von den Ausläufern des Herzogstandes herab welliges Hügelland an Schlehdorf und den ihm zugehörigen Kirchorten Unterau, Großweil und Kleinweil vorbei hinaus nach Zell und umschließt damit den „Schlehdorfer Winkel“, wie ihn eine Urkunde von 1487 nennt, die für die Stiftung eines Gottesdienstes durch Benannte der „Pfarrleuth und Nachpauern“ der St.-Margarethen-Kirche zu Zell errichtet wurde¹.

Da wo die Loisach auf ihrem Wege aus dem Gebirge in starkem Bogen nach Osten zum Kochensee strebend den Schlehdorfer Winkel erreicht, liegt das Dorf Großweil, um 1100 als Sitz des Pfarrers von „Wille“ bezeugt²; der Name des Ortes stammt wie der der Stadt Weilheim von latein. villa, Landhaus, Landgut; er erinnert also an eine römische Siedlung, die über die bajuwarische Einwanderung des 6. Jahrhunderts zurückreicht³. Und nun verdient starke Beachtung: Da wo die Loisach ihre Wendung zum Kochensee macht, liegt das Dorf Weichs, dessen Name die deutsche Bezeichnung für eine Dorfsiedlung bietet; schon Cäsar hat die deutschen Dörfer mit dem Begriff vicus bezeichnet; der Name der Stadt Bardewick, des alten Bardowic, des ehrwürdigen Denkmals der Langobardenzeit an der Elbe, das althochdeutsche wih für Flecken, Stadt, wie das mittelhochdeutsche wichbilde für Weichbild, Ortsgrenze, sind gleichen Ursprungs wie unser Weichs; und so treten hier dem Lauf der Loisach entlang, im Einzugsgebiet zum Schlehdorfer Winkel, durch keine dazwischenliegenden, größeren Ortschaften getrennt, zwei uralte charakteristische Ortsbezeichnungen einander gegenüber für eine bajuwarische und eine römische Siedlung; sie geben den deutlichen Hinweis, daß die bajuwarische Besiedlung des Schlehdorfer Winkels der oberen Loisach entlang erfolgt ist. Merkwürdigerweise haben die beiden Orte, die volklich und siedlungsmäßig verschiedenen Jahrhunderten angehören, auch den gleichen Kirchenpatron, den hl. Georg⁴. Und wie ein Nachklang ur-

1 Monumenta boica IX, 66; vgl. MW. III, 602 (s. Abkürzungen am Schluß des Artikels).

2 MW. III, 603.

3 Wallner 737.

4 MW. III, 591 und 603.

alter Grenzziehungen zwischen den beiden Orten ist die Tatsache, daß Weichs, ursprünglich eine eigene Pfarrei, bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts zum Bistum Augsburg gehörte, während Großweil immer Freisingisch war⁵; und andererseits war die Pfarrei Weil 1391 auf kurze Zeit mit jener von Weichs vereinigt, während um 1060 die Augsburgisch-Freisingische Grenze über den Holenstaina bei Weichs lief (B. 1466). So treten hier am Eingang zum Schlehdorfer Winkel uralte Bindungen und Trennungen bayrischen Bodens halb verschüttet und schwer deutbar zu Tage.

Der Name des Ortes Schlehdorf begegnet urkundlich zum ersten Mal am 29. Juni 763 als „villa Slehdorf“ (B. 19), wobei die Bezeichnung villa wie bei Großweil an römische oder mindestens frühbajuwarische Zusammenhänge denken läßt; 809 erscheint der Ort sogar als locus publicus (B. 295), was seinen öffentlich-rechtlichen Charakter betont. Die meisten mit -dorf gebildeten Ortsnamen enthalten einen Personennamen, als Namen des Ortsgründers bzw. ersten Grundherrn; erinnert sei nur in dieser Gegend an das gleichzeitig mit Schlehdorf beurkundete Sindoluesdorf, Sindelsdorf, Dorf eines Sindolf; dem gegenüber bedeutet Schlehdorf nur das Dorf bei einem Schlehenbestand, gesehen von der Gemarkung eines größeren Ortes aus; Schlehdorf ist sonach eine Dorfsiedlung innerhalb der Gemarkung des vorbajuwarischen Weil, eben an einem Platz, an dem Schlehen wuchsen. Althochdeutsch sleha ist der Schlehdorn, *prunus spinosa*⁶. Auch die schwarzen Kirschen hieß man Schlehen⁷, so daß man immerhin an eine Art Obstzucht denken kann und der Name Schlehdorf dann in Parallele mit Ortsnamen wie Bierdorf von althochdeutsch pira-Birne oder Pfraundorf von althochdeutsch pfruma-Pflaume tritt⁸.

„Das Heiligtum von Schlehdorf hat um das Jahr 755 als erster für die Söhne des hl. Benedikt Lantfrid errichtet, der große Gründer und Erzabt (Archimandrita) von (Benedikt-)Beuern und von 4 Klöstern in den Vorbergen der rätischen Alpen.“ So schreibt das Vorwort zu den „Monumenta Boica“ im Jahre 1767 Band IX, der die von der kurfürstlich bayerischen Akademie der Wissenschaften herausgegebene Sammlung der Schlehdorfer Klosterurkunden enthält. 14 Jahre vorher hatte der gelehrte Benediktinerpater Karl Meichelbeck in seinem *Chronicon Benedictoburanum* die drei berühmten Stifterbrüder Lantfrid, Walhram und Eliland auch als Gründer

5 MW. III, 592; vgl. MB VII 109f., Archiv für Geschichte des Hochstifts Augsburg 1910 — I 335.

6 Eberl ON 502.

7 Schmeller, Bayerisches Wörterbuch, II, 520.

8 Wallner 766/67; vgl. MW. II, 772.

von Schlehdorf bezeichnet und schon 1724 in seiner grundlegenden Geschichte von Freising Lantfrid ebenfalls als Stifter von Schlehdorf genannt⁹.

Die Anfänge des Klosters Schlehdorf liegen im Dunkel. Urkundlich steht nur fest: vor dem Jahr 772 wurde das Kloster Scharnitz am Fuße des Karwendels nach Schlehdorf verlegt (B. 45); aber Zusammenhänge zwischen Schlehdorf und dem berühmten Benediktbeuern bestanden; ein genealogisches Schema der beiden Stifterfamilien läßt sich freilich nicht aufstellen; aber beide gehörten zu dem mächtigen und einflußreichen Geschlechte der Huosi, dem rangnächsten nach der bayerischen Herzogsfamilie der Agilolfinger, deren Name heute noch fortlebt im bayerischen Huosigau. Eine Verwandtschaft zwischen den Stifterfamilien von Scharnitz-Schlehdorf und von Benediktbeuern tritt zu Tage, wenn der Sohn Reginperhts von Scharnitz-Schlehdorf den gleichen Namen Lantfrid führt (B. 185), wie der Gründer-Abt von Benediktbeuern; und es geschah wohl nicht nur auf Grund der Nachbarschaft der beiden Klöster, wenn der Gründer-Abt von Benediktbeuern die erste Schlehdorfer Urkunde nach der Übertragung der Reliquien des hl. Tertulin nach Schlehdorf im weitabliegenden Kienberg (Pf. Allershausen Lk. Freising) nach dem Diözesanbischof Arbeo mitunterzeichnet (B. 45 ab)¹⁰.

Daß sich die Dotationsgüter der beiden Klöster räumlich berührten, nimmt bei der Nachbarschaft von Schlehdorf und Benediktbeuern nicht wunder; daß sie aber an einzelnen weitauseinander und vom Sitz der beiden Klöster abliegenden Orten zusammenstießen, setzt tiefere Zusammenhänge voraus; beide Klöster hatten z. B. von ihren Anfängen an Grundbesitz in Wallgau¹¹ oder in dem kleinen Hofheim (G. Spatzenhausen Lk. Weilheim)¹²; und unmittelbar vor den Toren Schlehdorfs, mitten im Schlehdorfer Winkel, drängen sich in Groß- und Kleinweil und Zell Benediktbeurer Güter der Frühzeit herein¹³; auch in Sindelsdorf¹³ (Pfd. Lk. Weilheim) sind beide Klöster schon in den ältesten Zeiten Nachbarn¹⁴.

9 Vgl. Hartig M., Die Oberbayerischen Stifte, Band I, München 1935 S. 12; auch Fastlinger M., Die wirtschaftliche Bedeutung der Bayrischen Klöster in der Zeit der Agilolfinger, Freiburg i. Br. 1903 S. 12 stellt ebenfalls die Stifterfamilien von Benediktbeuern und Scharnitz-Schlehdorf als genealogische Einheit dar. Abt Sigisbert Mitterer von Schäftlarn, Die bischöflichen Eigenklöster in den vom hl. Bonifatius gegründeten bayerischen Diözesen, München 1929 S. 90 erwähnt eine Verbindung der Stifter von Schlehdorf und Benediktbeuern nicht mehr. Vgl. Hauck A., Kirchengeschichte Deutschlands, Leipzig 1914, I, 508 Anmerkung 2.

10 Beachtung verdient auch, daß der sehr seltene Name Hrimcrim bei einem Wohltäter des Klosters Schlehdorf B. 171 und ungefähr gleichzeitig bei einem Abt von Benediktbeuern vorkommt, der den dortigen Stifterbrüdern folgt.

11 B. 19 und Fastlinger, Klöster 164.

12 B. 19 und Fastlinger, Klöster 164.

13 Fastlinger, Klöster 164.

14 Fastlinger, Klöster 112.

Die Anfänge des Klosters Schlehdorf liegen in der Einsamkeit der Scharnitz — *in solitudine Scarantiense, in Scaritie solitudine* (B. 19). Hier haben vor 763 zwei leibliche Brüder Reginperht und Irminfrid zusammen mit ihrer Mutter Ackilinda und ihren Vettern Ottilo und Croso die wirtschaftliche Ausstattung einer Kirche begonnen und dabei von Anfang an auch an die Gründung eines Klosters gedacht (*in cenobie spem* B. 19). Es war im später sogenannten Scherenzer Wald, der noch im hohen Mittelalter zusammen mit dem Böhmerwald, dem Thüringerwald und dem Schwarzwald einen der 4 Grenzwälder bildete¹⁵. Aber nicht im heutigen Tiroler Scharnitz entstand die Kirche und das Kloster, sondern auf heute bayerischem Boden bei Mittenwald-Klais, am Fuße des wilden Karwendels¹⁶. Es war die Zeit der ersten Hochblüte bayerischer Klostergründungen für den Orden des hl. Benedikt. Tegernsee entstand in der gleichen Zeit, Benediktbeuern war schon vorangegangen, Schäftlarn wurde eben gegründet. Aber keines dieser Klöster erreichte das Ideal damaliger Mönchssiedlungen an Einsamkeit und Weltabgeschiedenheit wie Scharnitz „mitten im Wald“ (*in media silva*), von dem Mittenwald ja seinen Namen hat.

Als den geistigen Anreger des Planes (*hortator rei*) nennt die Stiftungsurkunde von 763 (B. 19) den Bischof Joseph von Freising (748—764), den ersten Nachfolger Ermberts (739—748), des „Bruders“ des hl. Korbinian († 730) auf dem Bischofsstuhl in Freising. Nun entstand in Scharnitz eine in Stein aufgeführte Kirche — damals keine Selbstverständlichkeit, sondern eine Ausnahme — zu Ehren „des Fürsten der Apostel Petrus“ (B. 19), welche ohne Zweifel Bischof Joseph weihte und zwar am Peterstag des Jahres 763, wie aus dem Datum der Stiftungsurkunde (29. Juni) und aus der Anwesenheit des Bischofs in Scharnitz an diesem Tage hervorgeht. Gleichsam als lebendiges Opfer wurde der genannte Croso, den Gottes Hand durch eine unheilbare Wunde getroffen hatte, durch den Erzpriester Arbeo zum Mönch des neuen Klosters geschoren. Auch er weihte diesem seinen ganzen Besitz und der Hauptstifter Reginperht legte alles in die Hand Arbeos, als dem künftigen geistlichen Leiter der Stiftung.

Im Gegensatz zur Waldwildnis der Scharnitz war die Ausstattung des Klosters an Liegenschaften in fruchtbaren Gegenden eine reichliche. Die von der Stiftungsurkunde genannten Güter wurden nach der Übersiedlung der Mönche von Scharnitz nach Schlehdorf auch mit dem neuen Klostersitz verbunden und seien deshalb gleich kurz gewürdigt: Die Aufzählung beginnt mit Liegenschaften „*in pago Uuallensium*“ (Gau der Talleute) im fruchtbaren Oberen Inntal, in drei bedeutenden Orten, der „*villa Pollinga*“ (Pol-

15 Riezler S., Geschichte Baierns III, 561; vgl. dieses Jahrbuch S. 195.

16 Mitterer 99 Anm. 1.

ling Pf. Flaurling BH. Innsbruck) der „*villa Flurininga*“ (Flaurling Pfd.) und „*in opido Humiste*“ (der Stadt Imst BH. gleichen Namens). Dann fährt der Stiftungsbrief von 763 fort mit Gütern „*foras montes*“, außerhalb des Gebirges, und nennt an erster Stelle die „*villa Slehdorf*“, wohin dann das Kloster verlegt wurde, dann Liegenschaften in Hofheim nördl. des Riegsees (Lk. Weilheim), in *Kisingas* = Schöngeising an der Amper (Pfd. Lk. Bruck), in Pasing westlich dem späteren München und in Gräfelfing an der Würm; endlich fernab im Rottachgau zu Kurthambach (Pf. Gangkofen Lk. Mühldorf); die Liste schließt mit dem einsamen Wallgau (*pagus desertus Uualabagoi*), dessen Name heute noch im Ort Wallgau (Lk. Garmisch-Partenkirchen) fortlebt. Damit war dem jungen Kloster ein Raum zu wirtschaftlicher Entfaltung gegeben, der sich über etliche Tagreisen, von den Mieminger Bergen über dem Oberen Inntal bis in das niederbayerische Rottal, erstreckte. Zumeist war es uralter Kulturboden, der dem Kloster zu eigen gegeben wurde; die -ing-Orte Polling, Flaurling, Schöngeising, Pasing, Gräfelfing enthalten Ackerboden, wie er zuerst bei der Landnahme des 6. Jahrhunderts von den Bajuwaren als den neuen Herren des Landes in Besitz genommen worden war; der Name Florinus, nach dem Flaurling seinen Namen trägt, weist noch weiter zurück, auf Bewirtschaftung durch im Lande zurückgebliebene Romanen, Walchen genannt, die im Wallgau dichter zusammengedrängt worden waren. Auch das Kulturland von Schlehdorf steht wohl in Zusammenhang mit römischem Besitz in Weil. Nur Sindelsdorf gehört von den Schenkungen der Erstdotation nicht mehr der ersten Besiedlung des Landes an. Kaum eine Urkunde der bayerischen Frühzeit gibt so tiefe Einblicke in den Besitzbereich großer bayerischer Familien, zu denen die Stifter von Scharnitz-Schlehdorf gehörten. Sie zeigt diesen Besitz aber auch in einer für diese Frühzeit kaum faßbaren Zersplitterung; diese kann im wesentlichen kaum anders als durch Heirat und Erbteilung entstanden sein; dabei stehen aber für den Zeitraum seit der Landnahme kaum mehr als 7 bis 8 Generationen zur Verfügung. Nach der Scharnitzer Stiftungsurkunde tradiert Reginperht „alle die genannten Orte und in ihren Gemarkungen, was ihm an Erbteil (*portio*) zugekommen ist“; es handelt sich also nicht um geschlossene Dörfer, sondern um Einzelhöfe oder einzelne Liegenschaften in den verschiedenen genannten Gemarkungen; und wir konnten ja bereits in Hofheim feststellen, wie in dieser Zeit neben Scharnitz-Schlehdorf auch schon Benediktbeuern Besitz gewann und sicher nicht von der Scharnitz-Schlehdorfer Stifterfamilie. Und noch ein Tiefenblick öffnet sich: Ein Glied unserer Stifterfamilie führt den römisch-romanischen Namen Gaio (B. 177) = Cajus; er setzt eine Allianz dieser Familie mit der Tochter einer Romanenfamilie voraus. Setzen wir nun die Möglichkeit, Florinus, der Namensgeber von Flurininga-Flaurling, und die Romanenfamilie, die den Namen Cajus

in unsere Stifterfamilie brachte, hingen zusammen und durch diese Allianz sei auch der Besitz im oberen Inntal in unsere Stifterfamilie gekommen, dann verbinden sich deren Erbfälle mit den zurückliegenden der Romanenfamilie und geben die Basis für die in der Stiftungsurkunde von 763 zu Tage tretende Besitzzersplitterung im oberen Inntal.

Der Stifter Reginperht und seine Verwandten haben das neue Kloster im Sinne der Zeit als ihr Hauskloster gedacht; wir sahen schon den unheilbar erkrankten Croso als Mönch in die Stiftung seiner Familie eintreten; Reginperht selbst ist alsbald gefolgt; als er 772 durch Vermittlung von Arbeos Nachfolger in Schlehdorf, Abt Atto, die Reliquien des hl. Tertulin aus den Händen des Papstes Hadrian I. (772—795) empfing und nach Schlehdorf überführen konnte, wird er ebenfalls Mönch genannt (B. 45); und als Bischof Arbeo (764—783) im gleichen Jahr die Abtwahl für Schlehdorf regelte, wurde Reginperht die Nachfolge auf den regierenden Abt Atto in Schlehdorf zugesichert (B. 53); und 4 Jahre später sehen wir den Mönch Reginperht gemeinsam mit Abt Atto eine wichtige Rechtshandlung für das Kloster Schlehdorf vornehmen (B. 77). Auch der zweite Hauptstifter von Schlehdorf, Irminfrid, war bereits 722 in den Convent eingetreten; als aber dann 799 der genannte Gaio (B. 171 *Kejo monachus*) seine Besitzanteile an das Familienkloster vermachte, wird der Mönch Reginperht nicht genannt. Trotz der Zusicherung des Bischofs Arbeo vom Jahre 772 war das Haupt der Stifterfamilie Reginperht bei der Berufung Attos auf den bischöflichen Stuhl in Freising (783—811) nicht zum Abt von Schlehdorf ernannt worden. Reginperhts Bruder Irminfrid, 772 auch Mitglied des Schlehdorfer Convents, war dann aber in den Laienstand zurückgetreten und hatte eheliche Kinder (*legitimos heredes filios*) gewonnen (B. 184). 802 gibt sein Sohn Lantfrid dem Schlehdorfer Kloster entfremdeten Kirchenbesitz feierlich zurück (B. 185) und im August dieses gleichen Jahres steht auch Reginperht selbst vor den kaiserlichen Sendboten im Gericht und begibt sich aller Ansprüche, die er auf aus seiner Stiftung stammende Schlehdorfer Kirchengüter erhoben hatte (B. 186, 187). Was war geschehen? Die nüchterne Sprache der Urkunden gibt uns keine Aufschlüsse über den völligen Gesinnungswechsel in der Schlehdorfer Stifterfamilie. Hatte sie sich an religiösem Eifer, der sie zur Zeit der Gründung von Scharnitz (763) erfüllt hatte, übernommen? War es zwischen der Stifterfamilie und den beiden ersten geistlichen Leitern von Scharnitz-Schlehdorf zu einem Kompetenzkonflikt gekommen? Arbeo und Atto waren nacheinander von der Leitung von Scharnitz-Schlehdorf auf den Stuhl des hl. Korbinian nach Freising berufen worden, hatten aber die Oberleitung des Klosters nicht aus den Händen gegeben. In Benediktbeuern hatten nacheinander die drei Stifterbrüder als Äbte das Kloster geleitet. Auch in Tegernsee war der Stifter Adalbert damals als Abt seinem Kloster vorgestanden

(† 796)¹⁷. Warum wurde in Schlehdorf Reginperht, dem Bischof Arbeo die Nachfolge als Abt 772 feierlich zugesagt hatte, nach der Berufung Attos nach Freising übergangen? Vielleicht gibt ein Ereignis Aufschluß, das sieben Jahre nach der Gründung von Scharnitz dem Kloster eine große Berufung in Aussicht stellte!

Im 5. Jahre, seitdem Atto das Kloster in der Scharnitz leitete, weilte er in Bozen bei Herzog Tassilo, der eben von Italien zurückgekehrt war und hier wieder bayerischen Boden betreten hatte. Eine Anzahl bayerischer Großer war um ihn versammelt, darunter auch Bischof Alim von Seben als zuständiger Diözesanbischof. Mit Zustimmung der Versammelten übergab der Herzog dem Abt Atto den Ort Innichen im Pustertal, im Felde Gelau, wie es die Romanen nannten, samt aller Zubehör, mit dem Auftrag hier zur Bekehrung der heidnischen Slaven ein Kloster zu errichten — das ungläubige Volk der Slaven auf den Weg der Wahrheit zu führen, wie die Stiftungsurkunde verkündet; und nachdrücklich betont der Schreiber, um die Größe des Ereignisses herauszustellen: der Herzog habe seinen Auftrag „*hilari vultu*“ — leuchtenden Antlitzes — gegeben (B. 34). Die neue Kirche in Innichen ward „dem Fürsten der Apostel“, dem hl. Petrus geweiht, stand damit also der Klosterkirche in Scharnitz gleich, die der Ausgangspunkt und Träger der großen Missionsaufgabe unter den Slaven werden sollte. Wohl mit diesem Auftrag hängt es zusammen, daß Abt Atto bald darauf für den Stifter Reginperht und sein Kloster von Papst Hadrian die Reliquien „des heiligen und seligsten Märtyrers Tertulin“ aus den römischen Katakomben erwarb; und wieder war es wohl die neue Aufgabe für Reginperhts Stiftung, welche den Bischof Arbeo veranlaßte, die Verlegung des Klosters von Scharnitz nach Schlehdorf in Angriff zu nehmen. Die durch die Errichtung von Innichen ausgelösten Pläne drängten sonach für die Stiftung Reginperhts zu raschen und grundlegenden Entscheidungen; die Reliquien des neuen Schutzpatrons aus Rom sollten die überirdische Hilfe, die Verlegung des Klosters nach Schlehdorf „*foras montes*“ außerhalb der Berge (B. 19) die äußeren Grundlagen beschaffen. Bischof Arbeo, sein Nachfolger Atto als Abt der Reginperht-Stiftung, die Mönche gewordenen Brüder Reginperht und Irminfrid scheinen sich zunächst einträchtig in den Dienst des großen Planes gestellt zu haben; erste Auswirkungen desselben sind wohl die Ortsgründungen Tesselberg, Uttenheim, Dietenheim und Greimwalden, dem Tauferer Tal entlang, die den Hausnamen der Agilolfinger Tassilo, Uta, Theodo und Grimold nachbenannt sind¹⁸ und ohne Zweifel vor dem Jahre 788, dem Sturz Tassilos, entstanden sein müssen.

17 Hartig I, 18.

18 Fastlinger, Klöster 114. — Riezler Ia 149.

Was die Übersiedlung der Scharnitzer Mönche nach Schlehdorf anlangt, so bekennt Bischof Arbeo ausdrücklich, daß sie auf seinen Rat (*nostrum consilium*) geschehen sei (B. 53). Welche Gründe diesen Entschluß veranlaßten, ist nicht überliefert. Man hat verschiedene Motive angenommen; die Urkunde des Bischofs Arbeo spricht von *Scaritiae desertum* (B. 53), von der Wüstenei der Scharnitz; sollte die Sehnsucht zur Einsamkeit in den zehn Jahren seit der Besiedlung der Scharnitz schon so erschlafft sein! Meichelbeck nimmt an, der Abt von Benediktbeuern habe die Scharnitzer Mönche nach Schlehdorf gerufen; dagegen spricht schon die klare Äußerung Arbeos und die Tatsache, daß ja Benediktbeuerns Ausdehnungsdrang nach Südwesten in den Schlehdorfer Winkel hinein dem Bistum Freising nicht gelegen sein konnte, da jeder Machtzuwachs von Benediktbeuern auch den Einfluß der benachbarten Diözese Augsburg stärken mußte.

Die Kirche von Schlehdorf hatte schon vor der Übersiedlung der Scharnitzer Mönche bestanden und war dem großen Frankenheiligen Dionysius geweiht, wie noch lange Dionysius an erster Stelle unter den Patronen des Klosters Schlehdorf genannt wird¹⁹. Merkwürdig ist, daß die in der gleichen Zeit geweihte Klosterkirche von Schäftlarn ebenfalls dem hl. Dionysius unterstellt und Schäftlarns westliche Nachbarpfarreien wie jene von Schlehdorf zum Bistum Augsburg gehören²⁰; und weiter fällt auf, daß Dionysius in Schlehdorf und der große Frankenpatron St. Martin im benachbarten Zell²¹ offenbar Zeugen zweier verschiedener fränkischer Missionsepochen in diesem geschichtlich so bewegten Winkel des Freisinger Bistums darstellen.

Wenn, wie wir vermuten müssen, die neue von Tassilo den Scharnitzer Mönchen gestellte Missionsaufgabe die Verlegung des Klosters nach Schlehdorf nahelegte, dann bot sich unter den Dotationsgütern von Scharnitz der Ort Schlehdorf mit seiner schon vorhandenen Dionysiuskirche außerhalb des Gebirges von selbst an; die übrigen Schenkungsgüter in ihrer weiten Zerstreuung im Süden und Norden waren von Schlehdorf aus sicher nicht ungünstiger zu betreuen, wie von Scharnitz. Die feindselige Haltung der Stiftungsfamilie in der Folgezeit gegen den Schlehdorfer Abt und dann Freisinger Bischof Atto, die selbst vor direkter Schädigung nicht zurückschreckte — Lantfrid versenkte eine dem Kloster gehörige Mühle (B. 185)²² — wird ihren innersten Grund in der Ablehnung der von Tassilo dem Kloster gestellten Missionsaufgabe gehabt haben. Die Stifterfamilie hatte

19 B 45 b, 295, 615 a.

20 Mitterer 107 A. 1.

21 MW III, 606.

22 Vgl. Fastlinger, Klöster 112.

das Kloster im Sinne der Zeit als Familienkloster gegründet; Glieder der Familie sollten hier Aufnahme finden, geeignete Familienglieder es leiten und ihm als Äbte vorstehen. Die von Herzog Tassilo ihm gegebene Aufgabe aber mußte es seinem ursprünglichen Zwecke entfremden und mehr oder minder der Leitung der Bischöfe unterstellen, in welchem Sinne die Entwicklung dann auch tatsächlich verlaufen ist.

Dazu kam, daß die klosterfreundliche Politik des Herzogs Tassilo, dessen Zustimmung auch die Scharnitzer Stiftungsurkunde mit den Worten „*per consensum inlustrissimi ducis Tassilonis*“ feierlich betont, mit dem Jahre 788 ein jähes Ende fand; mit dem Ende der Agilolfinger wurde der Einfluß der Klöster zu Gunsten jenes der Bischöfe immer stärker zurückgedrängt. In diese allgemeine Entwicklung wurde auch Schlehdorf und seine Missionsaufgabe gedrängt. Freising betrachtete diese alsbald nicht als Aufgabe eines Klosters sondern als Wirkungsfeld der bischöflichen Kirche. Es fällt auf: der Name Innichen erscheint in der Folgezeit in keiner Schlehdorfer Urkunde und sogar in einer Freisinger erst wieder im Jahre 822 unter Bischof Hitto (B. 472). Die große Stunde mit ihrer hohen Missionsaufgabe war für Schlehdorf ungenutzt vorübergegangen. Hätte Schlehdorf die ihm zugedachte Aufgabe in Angriff nehmen und vollenden können, es hätte ohne Zweifel sein Nachbarkloster Benediktbeuern an Bedeutung bald überflügelt, das von Anfang an seine Ziele, Pflege des kulturellen und geistigen Lebens und Durchführung des großen Rodungswerkes besonders in der Jachenau folgerichtig in Angriff nehmen konnte. Noch bei der Aufhebung von Benediktbeuern i. J. 1803 verwarhte es 9 Handschriften aus dem 8. Jahrhundert²³; und schon 778 war der Ruhm des Gründerabtes Lantfried bis nach Italien gedungen; Abt Autpert von St. Vincenz am Volturmo hatte damals ein moraltheologisches Werk Lantfried in Benediktbeuern gewidmet²⁴.

Als Bischof Joseph die Leitung von Scharnitz seinem Erzpriester Arbeo übertrug, mochten ihn auch dessen persönliche Beziehungen zur Stifterfamilie bestimmen. Wohl wissen wir aus Arbeos Lebensbeschreibung des hl. Korbinian, daß ihr Verfasser in seiner Jugend in Mais bei Meran weilte und man hat daraus gefolgert, daß er in Südtirol geboren sei; er selbst bekennt sich aber auch deutlich zur Verwandtschaft mit einer angesehenen bayerischen Familie: eine „Dienerin Gottes Alpun“ vermachte 772 dem Freisinger Domstift Besitz in Langenpettenbach Lk. Dachau (B. 44) und gibt diesen Besitz aus „verwandtschaftlicher Verbundenheit“ ihrem Sohn Karl zu Lehen (B. 44); nun fällt es auf, daß auch Gaio aus der Stifterfamilie von Schar-

23 Hartig, Klöster I, 13; Ruf P., Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz III, 63.

24 Riezler Ia, 320; Ruf, a. a. O., 146 ff.

nitz-Schlehdorf im gleichen Langenpettenbach seinen Anteil am Familienbesitz an das Kloster tradiert (B. 177); dieser gleiche Besitz an dem abgelegenen Ort macht verwandtschaftliche Verbindung zwischen Arbeo und den Schlehdorfer Stiftern ohne weiteres wahrscheinlich; der Name Karl von dem Sohne der Alpun und der Dionysiuspatron in Schlehdorf weisen vielleicht nach der gleichen Richtung. Mit Arbeo hatte Bischof Joseph das junge Kloster Scharnitz-Schlehdorf zugleich auch einem Manne in die Hand gegeben, dem als Verfasser der Lebensbeschreibungen der hl. Emmeram und Korbinian der Name des ersten namentlich bekannten deutschen Schriftstellers gebührt. Unter seiner Regierung nahm die Dombibliothek in Freising und die Ausbildung des Priesternachwuchses der Diözese einen großen Aufschwung. Wie sehr Arbeo trotz seiner kurzen Regierung in Scharnitz die junge Stiftung am Herzen lag, sieht man aus der Berufung Attos als seinen Nachfolger, den er selbst „seinen Bruder und in Liebe verbundenen Genossen“ nennt (B. 53) und aus der auf seinen persönlichen Rat erfolgten Verlegung des Klosters nach Schlehdorf. Und auch Atto war mit aller Kraft für das Kloster bemüht, besonders seitdem diesem Innichen für die Slavenmission übertragen war; Atto war es, der die Verlegung des Klosters von Scharnitz nach Schlehdorf durchführte und die Übertragung der Reliquien des hl. Tertulin nach Schlehdorf einleitete. Mit Atto als Nachfolger Arbeos in Freising bestieg dann zum zweiten Mal ein geistlicher Leiter von Schlehdorf den Bischofsstuhl in Freising. Und als dann der Konflikt mit der Schlehdorfer Stifterfamilie entstand, vertrat er auch als Bischof mit allem Nachdruck die Interessen des Klosters, dem er vordem als Abt vorgestanden war.

Im ersten Jahrzehnt seiner bischöflichen Regierung scheint Atto auch die Leitung von Schlehdorf noch direkt in Händen behalten zu haben; erst 794 wird anlässlich der Besitzübergabe eines Hrimcrim an das Kloster an der Seite des Bischofs Atto auch ein Erzpriester Ellanod als Empfänger der Stiftung genannt (B. 171)²⁵; eine weitere Schenkungsurkunde für Schlehdorf von 804 wird niedergeschrieben im Auftrag des „Herrn Ellanod, Erzpriester und berufener Abt (*vocatus abbas*)“ (B. 199). Und 809 bezeichnet sich Ellanod selbst als „unwürdiger berufener Abt“, da er eigenen Besitz zu Fischen am Südende des Ammersees an Schlehdorf tradiert (B. 295)²⁶.

Der Titel *abbas vocatus* stellt²⁷ Ellanod in Gegensatz zu einem von den Mönchen des Klosters gewählten Abt und betont seine Ernennung durch

25 Als Erzpriester nachweisbar seit 793; von 793 bis 804 an Rang unmittelbar nach den Äbten aufgeführt B. 181, 183, 193, 197.

26 Schon sein Vater Hroading hat 776 in Fischen an Schlehdorf Besitz übergeben (B. 77).

27 Mitterer 110.

den Bischof zur Leitung des Klosters. Wie schon Arbeo durch Bischof Joseph während seiner Wirksamkeit als Erzpriester der Diözese Freising an die Spitze der Scharnitzer Mönche berufen worden war, so war jetzt Ellanod, als Erzpriester mit vielen Aufgaben betraut, seit 804 nach Schlehdorf gekommen; mit dem Jahre 809 aber verschwindet er aus beiden Ämtern und Würden²⁸.

Während der langen Regierungsjahre des Bischofs Hitto (811—835) ist uns aus Schlehdorf keine Urkunde erhalten. Erst unter Bischof Erchanbert (836—854) tritt es noch einmal mit 2 Urkunden hervor: 836 bestätigt und erweitert ein Freisinger Diakon Zotto eine elterliche Schenkung zu Ohlstadt (Lk. Garmisch) (B. 615); die Schenkung ward vollzogen in Gegenwart der Vögte (von Freising und Schlehdorf) Oadalrih und Irminfrid und eines Abgesandten des Bischofs Erchanbert. Noch einmal erscheint Schlehdorfer Besitz in einer 837 in Ainhofen Pf. Langenpettenbach Lk. Dachau ausgestellten Urkunde, wonach in Gegenwart des Bischofs Erchanbert von 4 Grafen und einem Königsboten die edlen Isanhart und Ellanhart ihr väterliches Erbe zu Dürnhausen bei Raisting zu Gunsten von Schlehdorf zurückgeben (B. 626a). In beiden Urkunden ist von keinem geistlichen Leiter der Schlehdorfer Mönchsgemeinde mehr die Rede. Ihren Verzicht wollen die beiden Edlen auf den Reliquienschrein des hl. Tertulin beedien, aber der Bischof erließ ihnen den Eid, wie die Urkunde betont „aus Barmherzigkeit“. Das Kloster ist also immer noch Rechtsperson, dargestellt durch die Reliquien des hl. Tertulin, vertreten durch den Freisinger Bischof²⁹.

Nicht ganz ³/₄ Jahrhundert waren vergangen, seitdem der Stifter Reginperht die Gründungsurkunde für Scharnitz ausstellen ließ, 64 Jahre, seitdem er in großem Triumph die Gebeine des hl. Martyrers Tertulin nach Schlehdorf gebracht hatte und dem Kloster durch Herzog Tassilo eine große kirchengeschichtliche Aufgabe gestellt worden war; nun war es nur mehr ein Objekt bischöflicher Verwaltung geworden.

Trotz alledem wahrte das Kloster auch in dieser Zeit noch anscheinend ein gewisses Ansehen; wenn in der Schenkungsurkunde des Abtes Ellanod 809 (B. 295) Schlehdorf als *locus publicus*, als Ort mit öffentlich-rechtlichem

28 Nach Hundt, Abhandlungen der b. Akademie der Wiss. Hist. Kl. XIII, 72 erscheint 776 in der Stiftungsurkunde eines Reginhart und der zweiten des Hradinc (B. 76 und 77) ein Hahart; diesen nimmt Hundt für identisch mit einem in zwei Freisinger Urkunden mit anderen Abten genannten Abt Hahart 819 (B. 426) und 821 (B. 455) und weist ihn dem Kloster Schlehdorf zu; eine feste Beziehung zwischen diesen beiden Trägern des Namens Hahart ist nicht erkennbar; P. Pirmin Lindner in seinem *Monasticon Salisburgense* 174 Anm. 4 bezweifelt die Existenz dieses Abtes Hahart für Schlehdorf mit Recht; der ganzen Entwicklung nach ist ein selbständiger Abt in Schlehdorf nach dem *abbas vocatus* Ellanod nicht wahrscheinlich.

29 Mitterer 112.

Charakter bezeichnet wird und 836 sogar ein *monasterium publicum* genannt wird (B. 615a), so kann das nicht ohne Bedeutung sein. Die letztere Bezeichnung ist nicht gebräuchlich und hängt wohl zusammen mit der Aufnahme der Klöster und ihrer Besitzungen, die Karl der Große 807 angeordnet hatte und der wir das noch erhaltene Inventar des St. Michaelklosters im Staffelsee verdanken; möglicherweise weist *monasterium publicum* auch auf die Stellung Schlehdorfs als bischöflich Freisingisches Eigenkloster. Wenig erfahren wir in dem ganzen Zeitraum von den Mönchen des Klosters und seinem Innenleben; eine Urkunde von 794 (B. 171) führt an Mönchen mit Namen an 3 Priester, 4 Diakone und 4 ohne klerikalen Rang, unter ihnen den Mönch Keio aus der Schlehdorfer Stifterfamilie (Gaio B. 177)³⁰.

Das größte Ereignis religiöser Natur seit der Einweihung der Kirche von Scharnitz am Peterstag des Jahres 763 war ohne Zweifel die Ankunft der Reliquien des römischen Katakombenheiligen Tertulin, die der Stifter Reginperht durch Unterstützung von Abt Atto von Papst Hadrian I. für Schlehdorf erworben hatte und sicher in feierlicher Prozession von Rom nach Schlehdorf überführt hatte; mit welchem festlichem Gepränge eine solche Überführung geschah, wissen wir aus der Schilderung, die uns Bischof Arbeo in seiner Lebensbeschreibung des hl. Emmeram gab. Die stolze Freude über den Besitz der hl. Reliquien strahlt die wiederholt wiederkehrende Wendung in Schlehdorfer Urkunden wieder: (in Schlehdorf) *ubi sanctus Tertulinus requiescit in corpore* (B. 45b); *corpus sancti et beatissimi Tertulini martyris Christi* (B. 45a vgl. B. 179 u. ö.). Seine Verehrung drängte sogar den damals allgemein hochgeschätzten Schlehdorfer Kirchenpatron, den großen Frankenheiligen Dionysius, in den Hintergrund; bald wird in Schlehdorfer Urkunden³¹ der eine, bald der andere an erster Stelle genannt, zuweilen erscheint auch Tertulinus bereits allein. Sein Fest und damit das Hauptfest der Kirche und des Klosters wurde wie heute noch am 31. Juli gefeiert³². Die Schenkungsurkunde Zottos vom Jahre 836 trägt das Datum des Patroziniums von Schlehdorf; und wie wir aus dieser Urkunde entnehmen können, war dieser Festtag auch Termin von Zinszahlungen (B. 615).

30 Vgl. B. 53. Es ist nicht sicher, ob die Liste von B. 171 den ganzen Bestand des Konvents aufzählt, wie Mitterer S. 109 annimmt; so gehören ohne Zweifel auch die Schreiber der Urkunden B. 76, Priester Uuilliperht und B. 171 Diacon Hruodstein zu den Schlehdorfer Mönchen, ferner der Priester Kerolf B. 76; vgl. B. 75. Auffällig ist, daß Abt Atto die Urkunden B. 75 und 77 selbst schreibt — i. J. 776, 14 Jahre nach Errichtung des Klosters; erst in diesem Jahre tritt der Priester Uuilliperht als Schreiber im Kloster auf.

31 B. 45 b, 179, 295, 615 a—B. 75, B. 76, 186, 199, 626 a.

32 MW III, 598.

Noch lange wurde auch der Apostelfürst Petrus als Schutzherr des Ausgangsklosters Scharnitz in Schlehdorf gefeiert; eine Urkunde von 776 nennt den Altar des hl. Petrus und den Leib des hl. Tertulin (B. 77). 799/802 erscheinen nebeneinander Petrus, Dionysius und Tertulinus (B. 179); noch 802 wird Petrus als Inhaber der Scharnitzer Stiftungsgüter genannt (B. 184). So lebt in dem Gedenken der Patrone die ganze Entwicklung des Klosters fort. Aber immer mehr überragt der hl. Tertulin sozusagen durch seine körperliche Gegenwart.

Das zeigt eine seltsame Geschichte vom Diebstahl seiner Reliquien und ihrer feierlichen Rückführung, die uns aus Benediktbeuern um die Jahrtausendwende (ca. 990)³³ überliefert wird: Adalbero, der Sohn des Benediktbeurer Propstes Reginbert und einer Grundholdin des Klosters Schlehdorf, ein grundgelehrter Herr — man nannte ihn später das Bücherfaß, wahrscheinlich identisch mit dem Benediktbeurer Propst dieses Namens, hatte für die Reliquien des hl. Tertulin in Schlehdorf eine so unbegrenzte Verehrung gefaßt, daß er der gewaltigen Versuchung nicht widerstehen konnte, sie aus Schlehdorf für Benediktbeuern zu stehlen; als er dort Propst geworden war, hat er sie aber Schlehdorf wieder zurückgestellt — wahrscheinlich im Zusammenhang damit, daß Benediktbeuern 1053 die Reliquien der dann dort viel verehrten hl. Anastasia erwarb. Die Rückgabe erfolgte in feierlicher Form in einem silbernen Sarg, wohl ähnlich dem, der schon gut 200 Jahre vorher in der Urkunde von 837 als *capsa corporis sancti Tertulini* erwähnt wird (B. 626).

Diese Nachricht von dem Reliquiendiebstahl in Schlehdorf und deren Rückgabe verbürgt, daß Schlehdorf die Säkularisation des Herzogs Arnulf und den Ungarnsturm in der Mitte des 10. Jahrhunderts immerhin überstanden hat, obwohl uns direkte Nachrichten darüber fehlen. Wie schwer diese Ereignisse auf dem benachbarten Benediktbeuern lasteten, zeigt der Bericht, daß noch in den Tagen Kaiser Ottos I. (936—973) die Klostervögte Gaminolf und Unroch auf angeblichen Befehl des Kaisers viele Klostergüter an sich gezogen haben; ein Verzeichnis des Raubes zählt 1250 Höfe, die Benediktbeuern damals verloren hat³⁴. Von Schlehdorf haben sich keine Nachrichten erhalten.

Von dem furchtbaren Ungarneinfall des Jahres 955 erfahren wir aus Benediktbeuern, daß sein damaliger Abt Snelpart mit dem größten Teil seines Konventes den Ungarn zum Opfer gefallen ist; nur zwei Mönche

33 MGSS IX, 216, 225 Riezler Ib 36 f.; MW III, 601; Hartig, Klöster I, 231 u. 17.

34 Riezler Ia, 516.

retteten damals ihr Leben. Auch Kloster Kochel scheint in jener Zeit völlig vernichtet worden zu sein³⁵.

Für Schlehdorf haben sich nun aus jener Zeit drei Urkunden erhalten, die sich allerdings nur auf die Jahre 948—57 begrenzen lassen: In der ersten tauscht Bischof Lambert an einen Edlen Irmanheri mit Zustimmung des Klerus und der familia des hl. Korbinian „de Slehdorf“ (von Schlehdorfer Klosterbesitz) Eigentum in Luigenkam Pf. Münsing Lk. Wolfratshausen gegen anderen in Pasing (B. 1121). Aus dieser Gegend ist uns von altem Schlehdorfer Besitz nichts bekannt; aber in Pasing hat das Kloster schon in der Stiftungsurkunde Besitz erhalten, der Bischof konnte also wohl ein Interesse haben, diesen durch einen Tauschvertrag abzurunden. Daß aber für diesen die Zustimmung des Freisinger Domklerus und der bischöflichen Ministerialen vermerkt wird, zeigt wie Schlehdorf als Rechts-subjekt alle Selbständigkeit verloren hat. Die beiden anderen Urkunden (B. 1137, 1138) betreffen einen bischöflichen Tausch an Orten, bei denen Beziehungen zu Schlehdorf nicht erkennbar sind; aber beide sind in Schlehdorf³⁶ ausgestellt: *Actum Slehdorf in dei nomine feliciter* — geschehen in Schlehdorf im Namen Gottes und mit dessen Segen. Diese Wendung ist völlig ungewöhnlich. Dürfen wir ihn nicht als Ausdruck der Freude über die in Schlehdorf glücklich überstandenen Ungarnstürme des Jahres 955 deuten³⁷?

Wann die Regel des hl. Benedikt für die Geistlichen von Schlehdorf eingeführt wurde und ihre Geltung verlor, wissen wir nicht. Als Insassen des Klosters haben aber Säkularkleriker das religiöse Leben in Schlehdorf hinübergerettet über diese dunklen Jahrhunderte, bis im Jahre 1140 Bischof Otto I. von Freising (1138—1158), der Onkel Kaiser Barbarossas, durch Übertragung von Schlehdorf an die Augustinerchorherrn das alte Benediktinerkloster zu neuer Blüte erweckte³⁸.

Aber auch bereits vorher hat dieses Leben schon um die Wende vom 11. und 12. Jahrhundert neue Triebe angesetzt. Zeugnis dafür gibt eine Nachricht aus der Zeit des Bischofs Heinrich von Freising (1098—1137): Damals hat Schlehdorf zusammen mit Benediktbeuern die Lichtung am Westufer des Walchensees gerodet. Die Benediktbeurer Nachricht spricht von Anteilen „der Freisinger“ an der Au zwischen Luobinbac am Walchensee

35 Hartig, Klöster I, 13.

36 Mitterer 112.

37 Riezler Ia, 305 neigt ohne Begründung zur Meinung, daß Schlehdorf im 10. Jahrhundert völlig zerstört wurde.

38 Mitterer 112.

und berichtet, Bischof Heinrich von Freising sei zur Zelle der Schlehdorfer gekommen (*ad Cellam Slehtorfensium*) um den Vertrag mit Benediktbeuern zu schließen, woraus der Fortbestand einer geistigen Gemeinschaft in Schlehdorf bezeugt ist. Und daß das Leben in Schlehdorf nie völlig erlosch, zeigt auch die Tatsache, daß das Augustinerchorherrnstift Schlehdorf noch über sehr abgelegenen Grundbesitz im oberen Inntal aus der Scharnitzer Gründungszeit verfügen konnte: Im Jahre 799 hatte Gaio aus der Scharnitz-Schlehdorfer Stifterfamilie die Dotationsgüter des Gründers Reginperht im oberen Inntal in Polling, Flaurling und Imst durch benachbarten Besitz in Oberhofen (Pf. Flaurling) und Zirl in der Pf. Axams vermehrt (B. 179); noch 1298, nachdem also Schlehdorf schon eineinhalb Jahrhunderte in den Händen der Augustinerchorherrn war, amtierte ein Schlehdorfer Augustiner namens Wenhard in Axams, dem Pfarrdorf von Zirl⁴⁰.

39 Vgl. Riezler Ib S. 435 u. MW III, 601.

40 MB IX, 27.

Verzeichnis der Abkürzungen:

- B. = Bitterauf Th.: Die Traditionen des Hochstiftes Freising, 2 Bände, München 1905, 1909.
- E. = Eberl E.: Die bayerischen Ortsnamen als Grundlage der Siedlungsgeschichte, München 1926.
- Fastl. = Fastlinger M.: Die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Klöster in der Zeit der Agilolfinger, Freiburg i. B. 1903.
- MW. = Mayer A.: Statistische Beschreibung des Erzbisthums München-Freising, fortgesetzt von G. Westermayer, 3 Bände, München-Regensburg 1874—1884.
- MGSS = Monumenta Germaniae Historica, Scriptores.
- O.A. = Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte.
- Wllr. = Wallner E.: Altbairische Siedlungsgeschichte, München und Berlin 1924.
- MB = Monumenta Boica.

Nachwort.

Prof. P. Karl Mindera S.S., Benediktbeuern, dem für die Durchsicht der Korrekturbögen auch hier bestens gedankt sei, macht auf folgendes aufmerksam: Das Reginbertproblem hat S. Mitterer in seinem Aufsatz „Scharnitz-Schlehdorf“ in: Stud. Mittl. OSB 1926, 175 ff. bereits eingehend behandelt. Desgleichen bleiben unberücksichtigt die Aufsätze von P. Romuald Bauerreiß in der gleichen Zeitschrift über das Bistum im Staffelsee (vgl. LThK 7², 892 f.); sonst könnte Sturm nicht Augsburg vor 800 als Bistumsnachbarn Freising im Schlehdorfer Winkel ansehen. Zum Abbas vocatus Ellanod s. auch Bauerreiß in der gleichen Zeitschr. 1925, 193 ff. Fallen lassen darf man die Benediktbeurer Mitwirkung bei der Gründung Schlehdorfs, trotz Meichelbeck, und die Legende von den drei Benediktbeurer Stifterbrüdern, die einander in der Regierung gefolgt sein sollen. Für leibliche Brüder sind ihre addierten Regierungsjahre zu lange. Hinter der Legende steht das für Benediktbeuern besser zu behauptende Eigenkirchenrecht der Huosi, die wenigstens in drei Generationen Äbte für das Stift stellen konnten.

Das Alter der Pfarrei Münsing

Von Friedrich Schnell

Die ältesten, für 740 urkundlich bezeugten Orte des Landkreises Wolfratshausen¹ sind Münsing und Gelting². Das älteste beurkundete Pfarrdorf aber ist Münsing.

Um jene Zeit gab es im bayerischen Raum schon Pfarreien, wenn auch in bezug auf einzelne Orte das Wort „Pfarrkirche“ bzw. „Pfarrei“ sich erst ab 800 (z. B. bei der Pfarrei Thanning, LK Wolfratshausen)³ nachweisen läßt. Daß Münsing um die Mitte des 8. Jahrhunderts eine Kirche besaß, ist jedenfalls in den Freisinger Traditionen⁴ bezeugt. Unter nr 27 derselben wird uns berichtet, daß ein gewisser Hagustalt sein väterliches Erbe der Kirche zu Münsing „ad ecclesiam Munigisingun“ vermachte. Diese Stiftung ist, wenn auch nicht die erste dieser Art⁵, so doch die erste im LK Wolfratshausen, wobei wir von ausgesprochenen Klosterstiftungen wie bei Schäftlarn (nicht vor 762) absehen.

Da die Stiftung Hagustalts in der Mitte des 8. Jahrh. erfolgte, so ist die erste Vermutung wohl diese, daß die Münsinger Kirche eine Eigenkirche

- 1 Die Landkreise werden abgekürzt: LK; Freising = Fr, Fürstenfeldbruck = Fü, Wolfratshausen = Wolfr; Gem = Gemeinde; Gerichtsbezirk = GB; Stadtkreis = StKr.
- 2 Chronicon von Benediktbeuern KL Ben 9 f 6'; Die Urkundenbestände des allgemeinen Staatsarchivs, Abt. I. des Bayerischen Hauptstaatsarchivs werden also zitiert: GL = Gerichtsliteralien; GU = Gerichtsurkunde; HL = Hochstiftsliteralien; HU = Hochstiftsurkunden; KL = Klosterliteralien; KLS = Kaiser Ludwig Selekt; KU = Klosterurkunden; Kurb = Urkunden Kurbaiern; Abkürzungen für einzelne Klöster und Stifte: Ben = Benediktbeuern; Bbg = Beuerberg; Di = Dietramszell; Fr = Freising; Fü = Fürstenfeld; Sch = Schäftlarn; Teg = Tegernsee; Wess = Wessobrunn.
- 3 MGHL III, Concilia aevi Karolini (künftig abgekürzt: Conc. II., 1) Seite 232.
- 4 Abkürzungen für die Traditionen: Tr Ben = das Benediktbeurer Traditionsbuch, v. F. L. Baumann, München 1914 (in: Archivalische Zeitschrift NF 20); Tr Fr = Die Traditionen des Hochstiftes Freising, v. Th. Bitterauf, München 1905 bis 1909; Tr Mm = Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Klosters Münchsmünster, v. M. Thiel u. O. Engels, München 1961; Tr Raitenhaslach = Die Urkunden des Klosters Raitenhaslach 1034—1350, v. E. Krausen, München 1959 und 1960; Tr Sch I. = Die Traditionen des Klosters Schäftlarn 760—1305, v. A. Weißthanner, München 1953, (QENF X., 1); Tr Sch II. = Die Urkunden und Urbare des Klosters Schäftlarn, v. A. Weißthanner, München 1957; Tr Teg = Die Traditionen des Klosters Tegernsee 1003—1242 Bd. I., v. P. Acht, München 1952 (QENF IX., 1).
- 5 Tr Fr bezeugen solche unter nr 7 am 24. Juni 754 an die Kirche zu Thulbach (Pfarrei Bruckberg, bei Moosburg, LK Fr), unter nr 12 am 15. März 756—763 an die Kirche zu Puch (LK Fü), unter nr 22 kurz vor 765 an die Kirche zu Hohenbercha (LK Fr).

war, also im Eigentum eines Grundherren bzw. einer Sippe stand. Ob wir dabei an die Sippe des Munigis, der im 6. Jahrh. dem Ort den Namen gab⁶, denken dürfen, ist fraglich. Ob diese, vor allem in männlichen Mitgliedern, noch existierte, entzieht sich unserer Kenntnis und dürfte nicht sehr wahrscheinlich sein. Die Angabe, „*ad ecclesiam Munigisingun*“ bezieht sich einfach auf den Ort, der von einem Munigis gegründet oder neu⁷ besiedelt wurde⁸.

Es ist, wie wir noch sehen werden, durchaus denkbar, daß ursprünglich in Münsing eine Eigenkirche stand, auch wenn wir darüber keine Zeugnisse haben. Doch für uns ist entscheidend, ob zur Zeit Hagustalts die Münsinger Kirche schon als „Pfarrkirche“ oder — wenn wir schon diesen Ausdruck vorerst vermeiden wollen — als eine bischöfliche Kirche bestand, so daß also nicht ein Grundherr, sondern der Bischof der Eigentümer der Kirche war und der Bischof einen Priester zur seelsorgerlichen Betreuung der Gläubigen ringsum (und nicht nur einer Hausgemeinschaft) dorthin berief. Dieser Meinung, die Münsinger Kirche sei eine bischöfliche gewesen, war der bahnbrechende Erforscher des Eigenkirchenwesens Ulrich Stutz in der Festschrift für Otto Gierke⁹. Da er seine Meinung allerdings nicht begründete, sehen wir uns genötigt, dies nachzuholen.

Wir wollen uns daher einen kurzen Überblick zu verschaffen suchen über die Entwicklung der Eigentumsverhältnisse an einer Kirche in den uns hier interessierenden Zeiten.

Die kirchlichen Bestimmungen über das Eigentum an einer Kirche

Nach altkirchlicher Auffassung war das Kirchengebäude und das Kirchenvermögen in der Regel vom Bischof oder seinem Beauftragten verwaltet. Ihm oblag bei Gründung von Kirchen in erster Linie die Sorge, daß für die Bedürfnisse der Kirche wie des Priesters an ihr die nötigen Mittel vorhanden waren¹⁰. Aus dem Jahr 431 ist uns ein Schreiben dieses Sinnes der

6 Oberbayer. Archiv (künftig OA) 85, 107 f.

7 Daß Münsing schon im 6./7. Jahrhundert vor Christus besiedelt war, beweisen die aufgefundenen Gräber.

8 Der in mehr als 30 Urkunden bezeugte „Heinrich der Münsinger von Münsing“ (HU Fr 336; KU Sch 41), übrigens der letzte seines Stammes, wenigstens in Münsing, ist Ende 1349 oder kurz darnach gestorben. Wir können sein Geschlecht jedoch nur bis zum Anfang des 12. Jahrhunderts zurückverfolgen.

9 Weimar, 1911, 1256.

10 S. Stutz U., Geschichte des kirchlichen Benefiziatenwesens I, 1 (Berlin 1887), 43, 59; dort viele Quellenangaben.

Synode von Konstantinopel bekannt¹¹. Das gleiche erklärte das Mainzer Konzil von 847 im Kapitel 7¹² wie die bayerische Synode von Aschheim 755/60¹³.

Man nannte die Schenkungen aus Anlaß einer Kirchengründung eine *dos*, also eine Mitgift, in Analogie zur Morgengabe, welche die Braut nach der Hochzeitsnacht erhielt in Anerkennung ihrer vorehelichen Keuschheit. Die Freisinger Traditionen bezeugen weithin, daß der Bischof die Weihe einer Kirche davon abhängig machte, daß zuerst Klarheit geschaffen wurde bezüglich dieser Dotation. Die Übergabe mußte zuerst zugesagt werden, wenn sie dann auch erst nach der Weihe in symbolischer Form vor den Augen der Gläubigen, insbesondere der Zeugen, vollzogen wurde¹⁴. Doch ließ sich die Eigentumseinheit aller Kirchen einer Diözese in der Hand des Bischofs auf die Dauer nicht aufrecht erhalten. Vor allem geschah dem so, als immer mehr Landkirchen entstanden und Laien, wie 471 der katholische Gote Valila, Kirchen stifteten¹⁵ und verlangten, daß selbst der Bischof das Eigenvermögen der Kirche nicht antasten dürfe. Dies entsprach ganz und gar der germanischen Denkart bezüglich des dinglichen Rechtes. Das germanische Eigenkirchenwesen hat hier die alte Rechtsauffassung durchbrochen. Deutlich legt dafür das *Capitulare ecclesiasticum* Ludwigs des Frommen¹⁶ im 4. Kapitel Zeugnis ab. Hier wird ausdrücklich bestimmt, daß durch den Willen der Stifter Ausnahmen bezüglich des alleinigen Bestimmungsrechtes des Bischofs gegeben und zu respektieren sind.

Allein schon aus dieser Bestimmung von 817 geht hervor, wie die römischen Bestimmungen nun für das ganze Reich durchgesetzt werden sollten, aber das germanische Eigenkirchenrecht nicht von heute auf morgen außer Kraft gesetzt werden konnte. Schon Karl der Große hatte versucht, den Einfluß des Bischofs zu verstärken, Ludwig der Fromme suchte ihn zu erweitern. Aber die Spannungen hielten noch Jahrhunderte hindurch an.

11 Braun J. B., *Das kirchliche Vermögen von der ältesten Zeit bis auf Justinian I.*, Gießen 1860, 60; Wenner J., *Kirchenvermögensrecht*, Paderborn 1940³, 13—15; 34—37; wir können hier nicht zur Frage nach dem Rechtssubjekt des Kirchenvermögens im Altertum Stellung nehmen.

12 Mansi XIV, 905.

13 Cap. 3 MGHLL Conc. II. 1, 57.

14 Tr Fr z. B. nr 11 betreffend Außer-(Inner-)bittelbach (LK Erding): „*dedicata ecclesia*“ vom Jahre 758; ebenso nr 394 vom 14. März 818: Übergabe des Bethauses zu Holzhausen a. W., Pfarrei Münsing, durch den Priester Imihho; besonders dramatisch geschildert nr 634 vom 10. Dezember 839: Übergabe der Kirche zu Daglfing (StKr München).

15 Bezüglich der Kirche zu Aßling (LK Ebersberg) wissen wir Tr Fr 91 vom 18. September 778, daß sie die Dorfbewohner selbst bauten.

16 MGHLL, Conc. I. 1, 126.

Dem germanischen Eigenkirchenrecht kam zugute, daß es Laien waren, die dafür sorgten, daß Kirchen gebaut und unterhalten wurden, weil die Diözese bzw. der Bischof wegen der mangelnden Finanzen nicht dazu in der Lage war. So betrachtete der Erbauer der Kirche diese auch als sein Eigentum, über welches er daher sich befugt hielt, absolut zu bestimmen, es zu vererben, zu verkaufen. Vor allem waren es auch die Laien, die oft genug selbst einen Unfreien als Priester fungieren ließen, der also völlig in ihrer Macht stand. Das führte zu Unzuträglichkeiten zwischen den Bischöfen und den weltlichen Grundherren, die bis zum Investiturstreit und seiner prinzipiellen Beilegung im Wormser Konkordat von 1122 und noch geraume Zeit darüber hinaus andauerten.

In Freising drang Bischof Josef (748—764) — wir nannten schon die Synode von Aschheim — bereits auf die Erfüllung der römischen Bestimmungen und unter Ludwig dem Frommen wurde endgültig im 6. Kapitel seines *Capitulare ecclesiasticum* bestimmt, daß kein Unfreier mehr zum Priester geweiht werden dürfe¹⁷, denn es ginge nicht an, daß ein Priester die hl. Messe zelebrierte aus demselben Rechtsgrund, wie ein anderer vom Grundherren Beliehener den Acker bebaute oder andere ihm befohlene Arbeit ausführte. Um seinem Beruf leben zu können, bedarf ein Priester der Freiheit. Auch entbehrte er sonst des priesterlichen Ansehens. Dabei mag freilich auch der Gedanke mitgespielt haben, daß (damals erst recht) nur der etwas galt, der auch über Besitz verfügte.

*Vergleich der Stiftung Hagustalts von Münsing mit jener
Walthers von Ambach*

Die damaligen Schwierigkeiten haben auch die Stiftung Hagustalts überschattet. Ihr Text ist allerdings so schmal gehalten, daß wir ihn erst dann lebendig erhalten, wenn wir ihn mit der in den Freisinger Traditionen vorher in nr 26 überlieferten Stiftung Walthers, die ebenfalls aus der Münsinger Pfarrei stammt, vergleichen. Erst so ist es möglich, sie im damaligen Zeitgeschehen zu begreifen und sie auch zu datieren.

Daß die beiden Stiftungen zusammengehören, beweist allein schon die Gleichheit mehrerer Zeugen. Walther und seine Gattin Hiltini schenkten damals ihren Besitz zu Ambach (Gem. Holzhausen a. W. in der Pfarrei Münsing) „an die Kirche des hl. Andreas, an das Hugibertkloster“ in Freising. Sehen wir auf die Zeugen, so fällt auf, daß drei Zeugen genannt sind,

17 MGH Conc. I. 1, 1, 276.

deren Namen auf „—heri“ enden, ebenso wie in der Urkunde Hagustalts. Daraus läßt sich schließen, daß sie aus einer Familie stammten¹⁸. Es legt sich aber auch die Vermutung nahe, daß die Stiftung Walthers jene von Hagustalt mitbestimmte, zumal wenn wir der Meinung von Hans Dachs¹⁹ zustimmen, daß nicht die Eigentümer bzw. Wirtschaftler eines und desselben Dorfes, sondern die grundherrlichen Ortsnachbarn einer ganzen Gegend den Sippenverband bildeten²⁰. Fastlinger²¹ hält Walther und Hiltini für die Eltern Hugiberts und vermutet, daß sie zum Geschlecht der Huosi gehörten. Der Stifter des Andreasklosters zu Freising kann jedenfalls nicht der Herzog Hugibert sein, ist vielmehr jener Priester Hugibert, der all seinen Besitz, „den Grund, die Wiesen, die Äcker, die Leibeigenen“ zu Holzhausen an die Domkirche zu Freising zwischen 777 und 783 vermachte²²

-
- 18 Sturm O., Genealogie und Ortsnamenforschung (Zeitschrift für Ortsnamenforschung II. München 1926/122 ff.) ist für den oberbayerischen Bereich dieser Erscheinung nachgegangen, wie die Namenshälfte bei Vätern und Söhnen, Geschwistern (Brüdern untereinander, Schwestern untereinander) Onkeln und Neffen, oft in jener frühen Zeit gleich sind, um also in jener Zeit, da es noch keine Familiennamen gab, die blutmäßige Verwandtschaft anzuzeigen. Für den Bereich der Urkunden des Klosters Fulda stellte Abbé (Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark III. Jahrg. Witten 1890) fest, wie dort noch im 9. Jahrhundert die verwandten Namensbildungen die unverwandten überwiegen. Für Väter und Söhne sei ein Beispiel aus den Freisinger Traditionen genannt nr 6: 752 Vater: Adalperth, Sohn Chuniperth; nr 9 a: 757 Vater Chuniheri, Sohn Eparheri; nr 13 a: 759 Vater Adalunc, Sohn Hununc; bis 824 allein können 19 Beispiele beigebracht werden; für Brüder und Schwestern sei nur eine Urkunde genannt nr 36: 769 Brüder Alprüh, Unisüh, Ascriih; Schwestern Marchraat und Uualtraat; für Onkel und Neffe nur eine nr 100: 779 Onkel Ratheri, Neffe Hroaderhi; für Mutter und Söhne nr 528: Mutter Perthilt, Söhne Engilperth und Amalperth, wozu vielleicht noch Otperth zu zählen ist. Wallner E. nennt in seiner Arbeit: „Altbaiersche Siedlungsgeschichte in den Ortsnamen“, München 1903, nr 88 ein Beispiel, wie ein Sohn Dietpald seinen Namen sowohl zur Hälfte von seinem Vater Hugpald und zur Hälfte von seiner Mutter Dietpirg erhielt. Was von den Söhnen gilt, sehen wir auch bei den Töchtern. (Tr Fr z. B. nr 488: Vater Ilprant, Tochter Ilpurc; nr 224: Mutter Suuidmota, Tochter Alismóat; nr 691: Mutter Deotuuche, Tochter Deotuuwind.) Bei den Onkeln und Neffen finden wir auch (nr 530) 826 Onkel Uualtheri, Neffe Selpheri, so daß es nicht ausgeschlossen erscheint, daß der Selprich (Selpheri), der seinen Grund zu Münsing (Tr Sch I. 17) ca. 805 an Kloster Schäftlarn vergab, auch ein Verwandter des oben genannten Walthers (Waltheri) war.
- 19 Sippensiedlung oder Grundherrschaft in: Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 78. Jahrg. 1930, 108.
- 20 Als Beispiel aus dem LK Wolfr sei angeführt die Verbundenheit von Eurasburg und Manhartshofen, das seinen Namen hat von einem Meginhart, dem Sohn des Irinc und der Fridpurc, die zusammen 848 (Tr Fr 701) ihren Besitz zu Ried bei Thannkirchen (Gem Manhartshofen, LK Wolfr), Asch und Ellbach (LK Bad Tölz) gegen Rückerstattung als Lehen und Verleihung der Kirche zu Thannkirchen der Domkirche zu Freising übergeben. Meginhart wird ca. 856 (Tr Fr 766) als Graf bezeichnet und war begütert in Deining (LK Wolfr).
- 21 Fastlinger M., Die wirtschaftliche Bedeutung der Bayr. Klöster in der Zeit der Agilulfinger, Freiburg 1903, 105.
- 22 Tr Fr 87.

und sie²³ angeblich — denn datiert ist die Urkunde nicht!²⁴ — ein Jahrzehnt später in vermehrter Form erneuerte. Sehen wir die Urkunde von ca. 790 ein und vergleichen wir sie mit jener Hagustalts, so zeigt sich, daß fünf Zeugen gleichen Namen tragen: Chraft, Uualther, Podalunc, Tunzi, Ferholt. Wir haben somit den Sippenzusammenhang durchsichtig, wie auch das genannte Holzhausen eindeutig jenes in der Pfarrei Münsing ist.

Die reiche Mitgift (Dotation), zu deren Schenkung an die Andreaskirche Walther und Hiltini sich entschlossen hatten, ist also Hagustalt bekannt gewesen und wird ihn (mit)veranlaßt haben, sein väterliches Erbe der Kirche zu Münsing zu übereignen, die nach seiner Ansicht eine Stiftung gewiß nötiger hatte als das ferne, nur einer Ordensgemeinschaft dienende Hugibertkloster.

Der Priester Hugibert, dessen Stiftung ja später ist wie die von Walther, nennt nun die Marien-(Dom)-Kirche zu Freising als Empfänger. In jener Zeit strebten die Bischöfe darnach, auch die Klöster in ihre Botmäßigkeit zu bringen. So verlangte der Salzburger Bischof Virgil²⁵ bei der Stiftung des Kloster Otting im Chiemgau von Graf Gunther 767²⁶, daß er die Mönche bzw. Chorherren („*sive canonicos*“) ernennen dürfe. Diese Bestimmung ist wichtig, denn die Bischöfe zeigten damals offen, daß sie nicht mehr für Mönchsklöster mit selbständigen Äbten eingenommen waren, vielmehr allen Besitz²⁷ und alle Priester ihrer bischöflichen Gewalt unterstellen wollten. So unterzeichnet der Schreiber der zweiten Stiftungsurkunde Hugiberts Bern noch als „Priester und Mönch“, aber der Wille der Bischöfe war eindeutig. Bischof Josef (748—764) erreichte auch, daß der Priester Waltrich Kloster Schäftlarn als bischöfliches Eigenkloster bestimmte, was sicher die Situation Hugiberts nicht erleichterte. Wir begreifen aber auch, warum seiner Zeit Kloster Otting nie lebenskräftig wurde, wie, daß Kloster Schäftlarn in seiner Frühzeit nur zwei Äbte hatte. Die Bischöfe wollten die Regierung des Klosters nicht in andere Hände geben, zumal ein Benediktinerkloster von Natur aus nach Selbständigkeit getrachtet hätte. Übrigens ist der genannte Waltrich nicht als Chorherr oder Weihbischof bezeugt, was

23 Tr Fr 129.

24 Die Urkunde scheint von Bitterauf zu spät angesetzt, wenn man auf die Zeugen sieht.

25 Der doch noch ein Zeitgenosse von Bonifatius war, der so viele Mönchsklöster gegründet hatte.

26 Salzburger Urkundenbuch I., 34, Breves Notitiae XIII., bearb. v. W. Hauthaler, Salzburg 1898.

27 Den größten Aufschwung nahm in Bayern tatsächlich das Hochstift Freising, das im 13. Jahrhundert seine Urdotation zu einem in 15 großen Ämtern organisierten Wirtschaftsgebilde ausgestaltet hatte. Siehe Fastlinger 67.

viele aus nr 88 der Freisinger Traditionen zu Unrecht schlossen²⁸. Er wie Hugibert standen ganz im Schatten des Bischofs. Die Laien aber, Hagustalt wie Walther, dachten nicht daran, das Bischofsgut zu mehren.

Die Münsinger Kirche keine Eigenkirche

So kommt uns die Frage wieder: War die Münsinger Kirche, für die Hagustalt sorgen wollte, vielleicht doch eine Eigenkirche? Hat er seine Stiftung vielleicht nur gemacht, damit der Bischof bereit sei, sie zu weihen? Wissen wir doch, daß noch im 12. Jahrhundert Eigenkirchen existierten²⁹.

Wäre aber die Münsinger Kirche zur Zeit Hagustalts Eigenkirche gewesen, so hätte Hagustalt ohne Zweifel den Eigentümer der Kirche angegeben. Bei der Stiftung Walthers ist der Empfänger gleich doppelt bestimmt: „die Andreaskirche, das Hugibertkloster“. Auch bei der Stiftung Waltrichs³⁰ ist Klarheit gegeben und ebenso bei Selprich, der den ihm eigenen Grund zu Münsing zu Beginn des folgenden Jahrhunderts an Kloster Schäftlarn³¹ vermachte. Wir sehen, wie man es im engen Umkreis der Stiftungen aus dem Bereich der Pfarrei Münsing (was natürlich genug andere Beispiele aus den Freisinger Traditionen erhärten) mit der Angabe des Empfängers einer Stiftung recht genau nahm.

Hagustalt nennt als Empfänger „die Kirche zu Münsing“, während, falls die Münsinger Kirche bischöfliche Kirche war, zu erwarten wäre, daß der Bischof bzw. die Domkirche genannt würde. Doch Stutz würde hier ohne Zweifel auf die Urkunde nr 511 vom 15. Januar 825 verwiesen haben, nach welcher Riphald und seine Gattin Lantrud ihren Besitz an die Marienkirche (Laienkirchen waren gerne Maria geweiht) zu Steinhöring (LK Ebersberg) vergaben, nichtsdestoweniger aber Bischof Hitto (811—835) verantwortlich machen, daß die Vergabung an die Steinhöringer Kirche unverbrüchlich zu deren Gunsten bestehen bleiben soll, wenngleich sie in seinen Besitz überging. So halten wir dafür, daß aus dem Mangel der Angabe des Bischofs als Oberhirte aller Kirchen nicht allzu zwingende Schlüsse ge-

28 Siehe Würmseer, P. Notker in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 69 (1958) 143 ff. Wir machten schon aufmerksam, daß Selprich, Grundherr zu Münsing, ein Verwandter Waltrichs, des Stifters von Kloster Schäftlarn gewesen sein dürfte, welcher Meinung auch Weißthanner ist (siehe Vorbemerkung zu Tr Sch I. 17). Es fällt aber auch auf, daß der erste Zeuge in der ersten Stiftung Hugiberts, die wohl zu Freising geschah, wieder ein Priester Uualtrich ist.

29 So übergab Tr Fr 1709 noch zwischen 1123 und 1130 ein Domherr Marquard eine Kirche zu Gundackersdorf (Gem Ainhofen, LK Dachau) der Diözese.

30 Tr Sch I. 1.

31 Tr Sch I. 17.

zogen werden dürfen, zumal die Stiftung Hagustalts immerhin ca. 10 Jahre nach der Synode zu Aschheim getätigt wurde. Die Annahme scheint berechtigt, daß bei Landkirchen, die nicht im Besitz eines mächtigen Grundherren standen, die Beschlüsse der Synode von Aschheim doch alsbald zur Durchführung gekommen sind. Zudem war auch, wie bislang vermutet, Bischof Arbeo (764—783) bereits zum Zeitpunkt der Stiftung Hagustalts Bischof Josef († 17. Januar 764) gefolgt. Arbeo war Bischof Josefs engster Mitarbeiter und Notar³² durch wenigstens ein Jahrzehnt gewesen. Auch stammte er aus Mais bei Meran, Diözese Chur, und hatte in Pavia studiert. So ist es um so einsichtiger, weshalb er mehr noch als Bischof Josef, der ein Bayer gewesen sein dürfte³³, auf die Einhaltung der römischen Bestimmungen drang.

Hagustalt wird, so dürfen wir annehmen, die Nennung der Domkirche von sich aus kaum für nötig gehalten haben (ein Schreiber der bischöflichen Kurie jedoch hätte sie wohl eingesetzt. Es fehlt aber seine Angabe im Unterschied zur Stiftung von Walther und Hiltini). Hagustalt sah ohne Zweifel (wie Riphald und Lantrud) die Münsinger Kirche als eine eigene Rechtspersönlichkeit an und wollte diese und nicht die Domkirche beschenken.

Es soll nicht bestritten werden, daß die Dinge damals noch im Fluß waren. Wie sie sich aber entwickelten, dafür ist die Marienlandkirche zu Rottbach (LK Fürstenfeldbruck)³⁴ ein Beispiel. Diese war sicher einmal Eigenkirche, doch läßt sich bei ihr die Einwirkung des römisch-kirchlichen Rechtes deutlich verfolgen. Als bald nach Hagustalt Wurmhart am 15. Januar 769³⁵ und bald darauf³⁶ die Brüder Gundhart und Landfrid diese Kirche beschenkten, wirkte an ihr ein Priester Dominikus, der sicher kein Höriger mehr war, denn seine Tätigkeit wird als eine „*praeesse*“, also Vorstehen, bezeichnet. Auch wird ihm schon 769 volles Verfügungsrecht für sich und seine Nachfolger zuerkannt. Am 10. Januar 771³⁷ erneuerte Wurmhart seine Stiftung in Gegenwart von Bischof Arbeo und wird der rechtlichen Bestimmungsgewalt des Priesters erneut gedacht. Eine volle Übergabe an Bischof Arbeo erfolgte im September 791³⁸ durch den Priester Tutilo, nach-

32 Tr Fr 7, 8, 9b, 10, 11, 13 a, 14 a, 15, 16, 19.

33 Strzewitzek H., Die Sippenbeziehungen der Freisinger Bischöfe im Mittelalter, München 1938, 156 (= Deutingers Beiträge 16).

34 Die Abweichung von der Angabe Bitteraufs zu nr 29 begründete Bauerreiß R., in „*Monachium*“, hg. v. Ziegler A. W., München 1958, 100f.

35 Tr Fr. 29.

36 Tr Fr 57 b vom 25. April 773.

37 Tr Fr 41.

38 Tr Fr 143 a.

dem allem Anschein nach seine Verwandten die Kirche neu erbaut hatten. Der Priester Tutilo mußte aber sein Verfügungsrecht verteidigen und ließ es sich durch kaiserliche Sendboten bestätigen zwischen 791 und 793³⁹. Er wehrte sich mit Erfolg, weil er seine Stellung ordnungsgemäß (*canonice*), gemäß der Einsetzung durch den Bischof innehatte. Wir sehen also deutlich, wie sowohl die Gewalt des Bischofs wie die des Priesters durch die Verträge klargestellt wurde.

Jedenfalls zeigen uns die angeführten Urkunden, wie sowohl die Gläubigen wie die Priester eine Landkirche als eigene Rechtspersönlichkeit ansahen, und zwar gerade im Zusammenhang mit dem Bischof. So schien es Hagustalt ohne Zweifel ausreichend, die Münsinger Kirche als Empfängerin seiner Stiftung zu deklarieren. Schwierigkeiten waren deshalb nicht zu erwarten, weil Hagustalt wohl ohne Nachkommen war⁴⁰ und ein Grundherr für die Kirche fehlte, sonst hätte Hagustalt seiner wohl gedacht. Der seit der Synode von Aschheim bezeugte Wille auch des Freisinger Bischofs war eine reale Macht, die sich letztlich auch durchsetzte. Allem Anschein nach hat sie Hagustalt nicht als gegensätzlich zu seiner Anschauung von der eigenen Rechtspersönlichkeit der Münsinger Kirche empfunden. Erst bei der später getätigten Schenkung Hugiberts hätte er wohl Anlaß zu Überlegungen gefunden. Ob er aber damals noch lebte, wissen wir nicht.

Die Synode zu Reisbach 799 setzt zweifelsfrei die Existenz von Pfarreien voraus, und zwar bestimmt nicht seit ein oder zwei Jahrzehnten, vielmehr seit langer Zeit. Hagustalt selbst ist uns Zeuge, daß er die Münsinger Kirche als bischöfliche betrachtete, denn sonst hätte er bestimmt eine Sicherung in den Schenkungsvertrag eingesetzt, die es einem Grundherren unmöglich gemacht hätte, seine Stiftung an sich zu ziehen.

Die Münsinger Kirche war schon früher geweiht und dotiert

Auch hörten wir nichts davon, daß Hagustalt seine Stiftung gemacht hätte, damit der Bischof geneigt würde, die Münsinger Kirche zu weihen. Gerade dieses Motiv finden wir sonst in den Urkunden genauestens vermerkt. Die Münsinger Kirche muß vielmehr damals schon geweiht gewesen sein: von Bischof Josef oder früher. War sie aber geweiht, so besteht kein Zweifel, daß sie eine Urdotation besaß, sonst hätte sich kein Bischof zur Weihe bereit gefunden. Die Stiftung Hagustalts kann also nur als eine Zu-

39 Tr Fr 143 b.

40 Wir werden Anm. 49 der Bestimmung der *Lex baiuvariorum* gedenken, auf die es hier ankommt.

stiftung verstanden werden. War die Stiftung Hagustalts aber eine Zustiftung, so ist es um so begreiflicher, daß über die Eigentumsverhältnisse nichts vermerkt wurde, weil sie anläßlich der Weihe eine bischöfliche Kirche geworden war und dies eindeutig im Bewußtsein aller feststand, zumal von einer Grundherrschaft über das Dorf Münsing nichts berichtet ist⁴¹.

Die Urdotation zu bestimmen, fehlen uns leider alle Anhaltspunkte. Das älteste Salbuch des Gotteshauses zu Münsing⁴² gestattet uns keine irgendwie beweisbaren Vermutungen. Erst bei späteren Zustiftungen gelingt es, deren Örtlichkeit dann und wann zu bestimmen. Es ist kein größerer Komplex genannt, der durch Jahrhunderte bei der Kirche geblieben wäre, vor allem keine Hube. Was Hagustalt wirklich gab, wissen wir auch nicht. An erster Stelle kommt dafür der heutige Pallaufhof (Weipertshausener Str. 3) in Frage, zumal dieser früher viel kleiner war.

Die Dotierung der Münsinger Kirche

Die Urdotation muß wohl gering gewesen sein. So bedurfte es allem Anschein nach wirklich einer Zustiftung. 817 bestimmte das 10. Kapitel des Aachener Kirchenkapitulare Ludwigs des Frommen, daß für einen Priester eine ganze Hube lastenfrei zur Verfügung gestellt werden müsse⁴³. Wenn auch diese Bestimmung, fast zwei Generationen nach der Stiftung Hagustalts, ihre weniger genauen Vorläufer hatte — genau waren sie allerdings bezüglich der Baulast⁴⁴ —, so war doch das Flächenmaß, wie groß eine Hube sein muß, sehr verschieden, und zwar von Dorf zu Dorf, nicht nur in verschiedenen Herrschaftsgebieten. Der Grund dafür dürfte sein, daß es eben doch auch auf die Bonität ankam. Deshalb nützt es uns auch nichts, daß eine Freisinger Überlieferung⁴⁵ aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts einmal 45 Tagwerk als Maß für eine „legale Hube“⁴⁶ angibt⁴⁷. Zudem sind die urkundlichen Aufzeichnungen über Landkirchen in den Freisinger Traditionen stiefmütterlich behandelt. Jene Bestimmung kam in das Kirchenkapitulare 817 wohl deshalb hinein, weil es sich als

41 Der erste Abt von Benediktbeuern, Landfrid, besaß 740 wohl Grund in Münsing (KL Ben 9 f 6), was sich aber nicht auf das ganze Dorf beziehen kann.

42 KL Bbg 120.

43 MGHLL S. II. Cap. I, 1, 277 nr 10: „*sancitum est, ut unicuique ecclesiae mansus integer absque servitio adtribuatur.*“

44 Stutz 225 ff.

45 Tr Fr 1180 zwischen 957 und 972.

46 Vgl. Tr Fr 1167, gleiche Zeit.

47 Waitz G., Abhandlungen zur deutschen Verfassungs- und Rechtsgeschichte, Göttingen 1896, 147 ff.

unerträglich erwies, weniger als eine legale Hube für einen Landpfarrer anzusetzen⁴⁸.

In jener Zeit war auch die Vergabung von Grund nicht mehr so leicht, weil die Leute bereits viel mehr geworden waren und das kultivierte Land erst durch Rodungen erweitert werden mußte. Klöstern konnte man unkultivierten Boden geben, nicht aber Pfarrern. Praktisch konnte eigentlich nur schenken, wer sehr reich war oder keine Kinder hinterließ. Die *Lex Baiuvariorum*⁴⁹, jenes Buch also, in dem das bayerische Volksrecht (in der Mitte des 7. Jahrh.) niedergeschrieben war, bestimmte, daß jeder frei sein sollte, der Kirche eine Stiftung zu machen, jedoch mußte er für seine Kinder gesorgt haben⁵⁰. Auch wird darin auf die kirchenrechtliche Bestimmung verwiesen⁵¹, daß eine Urkunde darüber mit 6 oder mehr Zeugen ausgestellt werden muß, welcher Bestimmung ja auch die Stiftungsurkunde Hagustalts entspricht, welche zehn Zeugen mit Namen nennt.

Wir haben schon berichtet, daß in der Stiftungsurkunde Hagustalts nicht, wie meist in den Freisinger Traditionen jener Zeit, der Schreiber der bischöflichen Kanzlei genannt ist. Dies war allerdings des öfteren so, gerade bei Landkirchen⁵². So ist es denkbar, daß die Urkunde Hagustalts nicht unmittelbar in die Hände des Bischofs gegeben wurde, daß sie vielmehr erst später nach Freising kam. Nach sonstiger Gewohnheit geschah dies, wenn eine Eigenkirche in den Besitz des Bischofs überging. Eine nach 765 erfolgte Übereignung der Kirche durch einen Grundherren an den Bischof ist nach dem, was wir uns bisher vor Augen gehalten haben, wohl ausgeschlossen. Und zudem wäre eine solche Urkunde in späterer Zeit im Interesse einer geregelten Verwaltung⁵³ sicher aufbewahrt worden. Dieses Interesse bezeugen ja genügend viele Urkunden, die jeweils den vorgängigen Eigentümer eines Besitzes evident machen. Auch Hagustalt gibt an, daß er seinen Besitz, den er schenkt, von seinem Vater überkommen hat. Bei Kirchen ist auch, wie bei Rottbach⁵⁴, festgehalten, wer sie erbaut hat. So auch bei dem Bethaus zu Holzhausen a. W.⁵⁵, das der Priester Imihho übergibt⁵⁶. In der

48 Dies war sicher mit ein Grund für den Priestermangel.

49 MGLL S I. V., 2, 268 (*Leges baiuvariorum*).

50 Deshalb hielten wir es oben für möglich, daß Hagustalt wegen seines Alters und seiner Kinderlosigkeit zur Zeit der Stiftung Hugiberts nach 777 nicht mehr gelebt hat.

51 Konzil von Antiochien.

52 Z. B. Tr Fr 35, 54, 57, 458, 394.

53 S. die Vorrede Cozrohs zur Sammlung der Freisinger Traditionen von frühestens 824.

54 Tr Fr 54.

55 Tr Fr 394.

56 Beispiel auch Tr Fr 13 von 759.

Schenkungsurkunde des Priesters Odalschalk zu Degerndorf (vermutlich LK Wolfr.)⁵⁷ vom 9. Juni 814 heißt es, daß er die in seinem Eigentum stehende Kirche (*propriam ecclesiam*) dem Bischof übereignete. Wir sehen wieder, wie sehr man die Besitzverhältnisse klarzulegen bemüht war.

Von einer späteren Übereignung der Münsinger Kirche an den Bischof, womit die Möglichkeit bliebe, daß sie um 765 Eigenkirche gewesen sei, kann keine Rede sein. Allerdings kennen wir die zeitlichen Umstände der Stiftung Hagustalts zu wenig, um einen Grund angeben zu können, warum ein kurialer Schreiber bei ihr fehlt, und daher auch nicht sagen, ob die Urkunde sofort nach Freising gelangte.

Das Datum der Stiftung Hagustalts

Da die Urkunde Hagustalts kein Datum trägt, ist die Frage zu stellen, wann Hagustalt seine Stiftung machte. In den zu Freising aufgezählten 19 Urkunden⁵⁸ bis Bischof Josef sind nur 4 undatiert. Unter Bischof Arbeo haben allerdings wenig mehr als die Hälfte keine Zeitangabe. Von den uns vornehmlich interessierenden Urkunden, weil sie auf Grund der Zeugen und Ortlichkeiten zusammenhängen (Tr Fr nr 26 Stiftung Walthers, nr 27 Stiftung Hagustalts und nr 129 Stiftung Hugiberts), ist keine datiert. Nach Bitterauf (a. a. O.) fallen sie in die Zeit 765 bis spätestens 794. Um die Schenkungsurkunde Hagustalts genauer wie Bitterauf, der sie für 765 bis 776 angibt, zu fixieren, könnte man darauf verweisen, daß in der Urkunde nr 26 als Zeuge ein Priester Cozzolt erscheint, wie auch in der Urkunde nr 342 am 23. Juni 815 bei der Übergabe von dessen Eigenkirche (wieder heißt es: *propriam ecclesiam*) zu Hohenschäftlarn (LK Wolfr.). Der in der Urkunde nr 388 für das Jahr 817 als Zeuge genannte Cozzolt zu Arfrideshausen kann nicht mit Bitterauf in Beziehung zu Ergertshausen (LK Wolfr.) gesetzt werden, weil Heriger und Arfrid auch in den Freisinger Traditionen deutlich unterschiedene Namen sind⁵⁹. Und ebenso wenig der in nr 405 genannte Priester Cozzolt, der zu Eching (LK Freising?) im Winter am 13. Januar 819 die Schenkung seines Besitzes erneuert. Wäre dies stets ein und derselbe Priester gewesen, so wäre er, da damals Priester erst mit 30 Jahren geweiht wurden⁶⁰, sicher 84 Jahre alt und kaum fähig gewesen zu einer solch winterlichen Reise wie angegeben. Die Identität läßt sich

57 Tr Fr 317.

58 744—763 unter Bischof Ermbert.

59 Siehe OA 85, 98.

60 MGHLL Conc. II. 1, 214.

nicht nachweisen, ist unwahrscheinlich, zumal der Name Cozzolt ja sehr häufig in den Freisinger Traditionen bezeugt ist.

Von ganz anderer Bedeutung ist folgende Überlegung: sehen wir die vielen Urkunden aus der Zeit Bischofs Arbeo nach der Stiftung Hagustalts an, so finden wir nur zwei darunter (nr 37 nicht vor 769 und nr 103 aus dem Jahre 780), in denen Bischof Arbeo nicht als der Verfügungsberechtigte oder doch die Oberaufsicht Führende angegeben ist, wie wir es bei Rottbach sahen und es noch deutlicher ist bei nr 60, Pfettrach (LK Freising) betreffend⁶¹. Wir haben das Wesen Bischof Arbeos bereits zu umschreiben versucht und ist es wohl auf sein Konto zu setzen, daß vom Jahre 769⁶² an, die Adressierung des Empfängers immer deutlicher wird: *ad domum episcopalem*⁶³, *in manus episcopi*⁶⁴, *ditioni episcopi subsistere*⁶⁵, *in episcopatum sanctae Mariae, in manus episcopi*⁶⁶. In Anbetracht dieses Tatbestandes bleibt wahrhaftig nichts anderes übrig, als nr 22 und nr 27 ganz an den Beginn seiner Regierungszeit zu setzen, also an das Jahr 764 heranzurücken, weshalb also die Stiftung Hagustalts mit dem Jahre 765 nicht zu spät angesetzt erscheint.

Was aber

das Alter des Seelsorgsbezirkes Münsing

betrifft, so reicht dieses bestimmt in frühere Zeit zurück, da die Kirche schon vor 765 eine Urdotation besessen haben muß, sonst wäre sie 765 nicht geweiht gewesen. So darf man das Alter der Pfarrei Münsing sehr wohl 10 bis 20 Jahre vor 765 ansetzen, zumal Münsing zu Benediktbeuern 740 schon genannt ist.

Der Ausdruck „Pfarrkirche“ wird mit Beginn des 9. Jahrhunderts im Salzburger Urkundenbuch und den Freisinger Traditionen⁶⁷ ge-

61 Wir sehen dabei von nr 34 vom Jahre 769 ab, denn hier handelte es sich um eine Stiftung Herzog Tassilo, bei welcher Bischof Arbeo wohl eine Ausnahme machen mußte, wie auch ca. 769 bei nr 35 und endlich auch bei nr 37 zwischen 769 und 777, wo Tassilo Kaplan mittätig erscheint. So bleibt nur eine einzige Ausnahme nr 103, die wir nicht zu erklären vermögen. Die Zuwendungen an die bischöflichen Eigenklöster Isen, Schlehdorf und Schäftlarn gingen ja auch zu Händen des Bischofs. Ein Überblick zeigt, daß mit der einzigen Ausnahme von nr 103 stets der Bischof als Empfänger genannt ist.

62 Nr 30.

63 Auch nr 32, 38, 42, 46 a, 61.

64 Nr 40, 48, 62.

65 Nr 50.

66 Nr 54: 772—780; 59, 82.

67 Tr Fr 181.

braucht, bedeutet aber hier so viel wie bischöfliche, da die Bezeichnung „*parochia*“ früher im Sinn von Bistum gebraucht wurde. Dennoch waren diese Kirchen meist dies, was wir heute Pfarrkirche nennen. Die Bildung der Pfarreien hatte um diese Zeit längst begonnen.

Das Ergebnis unserer Überlegungen läßt sich also dahin formulieren:

1. es findet sich kein Zeugnis, welches die von Stutz vertretene Meinung, daß die Münsinger Kirche eine bischöfliche war, zu widerlegen imstande ist, sie muß vielmehr als der Wahrheit entsprechend anerkannt werden;
2. die Zeit ihrer Weihe ist unbekannt, liegt aber vor der Stiftung Hagustalts, die man für 765 ansetzen darf;
3. die Pfarrei selber dürfte mindestens 10 bis 20 Jahre früher schon bestanden haben.

Zur Gründungsgeschichte von Anger-Pfaffendorf¹

Von Georg Hunklinger

Anger, im Landkreis Berchtesgaden gelegen, Pfarrei des Dekanates Teisendorf, ist dem eiligen Autofahrer nur von weitem bekannt, weil er auf der Autobahn München—Salzburg meist daran vorüberflitzt, von vielen jedoch geschätzt, weil es nach einem Ausspruch des Königs Ludwig I. das schönste Dorf von Bayern sei².

Anger liegt auf beherrschender Höhe über dem Tal der Stoißer Achen, überhöht von der gotischen Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt.

Pfaffendorf, eine Siedlung von Bauern und Arbeitern, schmiegt sich an den Südost-Abhang des glacialen Nagelfluhblockes, der hier etwa 30 Meter in das Tal abstürzt, und ist umflossen von der Stoißer Achen.

In der historischen Literatur ist über die Anfänge von Anger-Pfaffendorf da und dort geschrieben worden, jedoch nicht befriedigend und widerspruchsvoll. So erzählt man uns, daß Anger, ehemals Ellinpurgochircha genannt, von einem Grafen Witigovo dem Kloster St. Peter in Salzburg geschenkt worden, und daß Ellanpurg die Tochter dieses Grafen gewesen sei³.

Der sonst verdiente Heimatforscher Willibald Lechner⁴ (Pfarrer von Anger 1913—1931) weiß zu berichten, daß Ellanpurgis, die Tochter Witigovos, ihr Schloß und ihr Eigentum zur Erbauung einer Kirche anstelle der vernichteten Kapelle über Pfaffendorf an die hl. Margaretha gegeben habe. Leider verrät er uns nicht, woher er dies weiß. Ebenso meint er, daß Pfaffendorf eine Niederlassung des Weltklerus sei. (Darin hat er allerdings, wie wir sehen werden, nicht ganz Unrecht.) Sie sei aber späteren Datums⁵. Der Herausgeber des zitierten Ortsführers von Anger⁶ aber liest aus Lechners

1 Amtl. Ortsverzeichnis von Bayern, bearb. auf Grund der Volkszählung v. 13. Sept. 1950, Heft 169 der Beiträge zur Statistik Bayerns, S. 67.

2 Birnbacher A., Anger-Höglwörth, Bad Reichenhall 1957, 18.

3 Mayer-Westermayer, Statist. Beschreibung d. Erzb. München-Freising, 3 (Regensburg 1884) 347.

4 Chronik von Anger (1926) 14.

5 A.a.O. 13.

6 S. 14, ähnlich auch der i. J. 1913 erschienene Führer: Anger und Umgebung. Verlag des Verschönerungsvereins. Verfasser nicht angegeben.

Bemerkung heraus, daß sich anstelle der von den Ungarn zerstörten Mönchszelle auf dem Zellberg (bei Höglwörth) eine Priestergenosenschaft in Pfaffendorf ansiedelte, der ca. 920 Ellanpurg eine Kirche auf der Anhöhe erbaute, die heutige Pfarrkirche von Anger. M. Hartig schließlich meint, daß die Kirche von Anger vom Kloster (Höglwörth) mit Hilfe einer Frau Ellanpurg gebaut worden sei⁷.

Mehr oder minder fußen alle diese Behauptungen auf dem sonst um die Geschichte von Höglwörth hochverdienten Ernest Geiß, der in seiner „Geschichte von Högelwerd“⁸ sagt, „daß um das Jahr 908 ein Graf Witigawus den Ort Pfaffendorf an die St. Rupertuskirche zu Salzburg schenkte. Es ist wahrscheinlich, daß die edle Frau Ellanburg seine Tochter und die Erbauerin der Kirche Ellinpurgochircha gewesen sei“.

1. Wie ist nun der Befund über die Gründungsgeschichte von Anger-Pfaffendorf auf Grund der Quellen?

Geiß und andere (z. B. Koch-Sternfeld) haben die Quellen gekannt, aber zu wenig sorgfältig ausgewertet.

Um das Dunkel der Geschichte so weit als möglich aufhellen zu können, müssen zwei Quellen herangezogen werden:

I. Im Codex adnotationum, foundationis et dotationis des Stiftes St. Peter⁹ heißt es unter Abt Titus (988—1025): *... Ellinpurgochircha, quae alio nomine Pfaffindorf vocatur, quam Witigowo comes dedit ... it sunt proprietates antiquorum fratrum ...* (Ellinpurgochircha, mit anderem Namen Pfaffindorf genannt, hat Graf Witigowo geschenkt ... es sind Besitzungen der älteren Brüder).

II. Der Codex Odalberti (Erzbischof von Salzburg 923—935)¹⁰ enthält den Satz: *... cognoscant omnes ... fideles, quoniam viri dei in Salzpurch ... monachi scilicet et canonici duas habuerunt communes proprietates, unam igitur ad pidingon vulgo ad phafindorf dictam, quam olim Uuitagouo comes eis tradiderat.* 6. II. 931 (Allen Gläubigen sei zu Wissen gemacht, daß die Männer Gottes in Salzburg ... die Mönche sowohl wie die Kanoniker zwei gemeinsame Besitzungen haben, eine nämlich bei Piding, gemeinhin Phafindorf genannt, welche Graf Witigovo ihnen geschenkt hatte. 6. II. 931).

7 Högelwörth und Anger, Kunstführer Nr. 553 Schnell & Steiner, München, S. 3.

8 In Deutinger, Beyträge etc. IV. Heft 3, 326.

9 Kleinmayern J. F., Juvavia II., Salzburg 1784, 289.

10 Hauthaler, Salzburger Urkundenbuch I., Salzburg 1910, 146.

Was geht nun aus den unter I und II angezogenen Quellen hervor?

Da weder im *Indiculus Arnonis* (790), noch in den etwas später verfaßten *Breves notitiae*, den Verzeichnissen der Besitztümer des Hochstiftes Salzburg, Ellanpurkirchen genannt ist, war diese Kirche entweder damals noch nicht errichtet oder sie war eine Eigenkirche der Ellanpur. Der Name deutet wohl nur auf die letztere Möglichkeit.

Nun wird in der Quelle I ausgesagt, daß Ellanpurkirchen von dem Grafen Witigovo an St. Peter geschenkt worden sei und zum Eigentum der „*antiquorum fratrum*“ gehöre. Dies wird unter Abt Titus (988—1025) festgestellt. Ellanpurkirchen gehörte also in der Zeit der Personalunion von Abt und Bischof den Brüdern der alten Zeit zu gleichen Teilen. Aus der gleichen Urkunde ist aber auch zu ersehen, daß die Stifterin, nach der Ellanpurkirchen benannt ist, nicht die Tochter des Witigovo, sondern vielmehr Witigovo deren Nachkomme oder Erbe war.

Die Quelle II, der *Codex Odalberti*, stellt 931 im Grunde dasselbe fest: daß die Mönche sowohl wie die Kanoniker zwei gemeinsame Güter hätten, eines nämlich bei Piding, genannt Phafindorf, welches einst Graf Witigovo geschenkt habe.

So dürfte das eine sicher sein: Ellanpurkirchen war zunächst Eigenkirche der edlen Frau Ellanpur, die uns aus Tauschgeschäften mit den Erzbischöfen Pilgrim (907—923) und Odalbert (923—935)^{10b} auch sonst bekannt ist und in der Gegend reich begütert war. Von ihrem Nachfahren Graf Witigovo aber wurde die Kirche an Salzburg geschenkt zu einer Zeit, da die Besitzungen von Abtei und Bischofsstuhl juristisch noch nicht geschieden waren. Bestand doch seit Rupertus eine Personalunion zwischen Abt und Bischof, die erst mit Bischof Johannes (739—745) zu Ende ging. Die juristische Trennung der Güter aber zwischen Abtei und Hochstift wurde von Erzbischof Friedrich I. erst im Jahre 987 vollzogen.

Ein Widerspruch zwischen den beiden beurkundeten Vorgängen liegt also nicht vor. Sie bestätigen sogar das gleiche von verschiedenen Standpunkten aus.

Ein interessanter Umstand ist nun, daß Ellanpurkirchen in Quelle I „mit anderem Namen Phaffindorf genannt wird“ (siehe ⁹) und in Quelle II ebenfalls der Besitz bei Piding „gemeinhin Phafindorf“ heißt (siehe¹⁰).

Nun hat P. Romuald Bauerreiß OSB festgestellt¹¹, daß „Phapho“ abzu-

10b *Codex Trad. Odalberti*, Hauthaler, Salzburger Urkundenbuch I. 71 und 146.

11 In Auer-Volk, *Theologie in Geschichte und Gegenwart*, München 1957, 899 ff.: *Altbayerische ecclesiae parrochiales der Karolingerzeit und der Phapho*.

leiten sei vom griech. $\pi\alpha\pi\alpha\varsigma$ = lat. papa, eine Bezeichnung, die nicht nur dem Papst, sondern jedem Bischof zukam. „Der Phapho ist also ein entweder vom Bischof bestellter oder der an einer dem Bischof gehörigen Kirche tätige Priester.“ Die Pfaff-Orte kann man somit als Wohn- und Wirkungsstätte des bischöflichen Seelsorgers betrachten. Bauerreiß fährt dann für unseren Fall der Pfarrkirche Anger weiter: In ihren Anfängen war sie eine typische Eigenkirche, die eine adelige Matrone namens Ellanpurg erbaute: So hieß das Gotteshaus Ellanpurgochircha. ... Ein Graf Witigovo, offensichtlich ein naher Verwandter der Ellanpurg, schenkte ... die Eigenkirche an das Hochstift Salzburg. Jetzt erhielt die alte Eigenkirche, nicht in der geschichtlichen Urkunde, sondern im Volksmunde, einen zweiten Namen „Pfaffendorf“ (*vulgo ad phafindorf dictam*), welcher Vorgang dann sogar am Ende des 10. Jh. durch eine zweite Urkunde belegt wird (*quae alio nomine Phaffindorf vocatur*).

So wäre hiemit nachgewiesen, daß in dem ganzen Siedlungskomplex Anger-Pfaffendorf die Kirche von Anger die älteste Gründung wäre, die somit schon vor 931 geschah, dann, daß Pfaffendorf der zweite Name für Ellanpurgkirchen ist, ja, daß die heutige Ortschaft Pfaffendorf älter ist als das Dorf Anger, die Siedlung auf dem Berg. Dazu schreibt Lechner¹², daß der Anger voll von Gestrüpp und Staudenwerk war und dem Vieh der Holzhauser Bauern als Weideplatz diene. Dieses Weiderecht besteht heute noch. Erst mit beginnender Neuzeit wird „der Anger“ besiedelt.

Aus Ellanpurgkirchen war also zu Anfang des 10. Jh. eine bischöfliche Pfarrkirche geworden mit einem oder mehreren vom Bischof angestellten Seelsorgspriestern. Aus dieser neuen Situation heraus gab das Volk der Siedlung den Namen „Pfaffendorf“, der heute noch lebendig ist. Der in Pfaffendorf am Bergabhang liegende Hof zum „Wimmer“ war das Widum (ahd widamo), das Ausstattungsgut der Kirche für den Pfarrsitz^{12b}.

Der Name Ellanpurgkirchen aber wurde mehr für die Kirche selbst weiter gebraucht und machte eine volksetymologisch interessante Wandlung durch: Aus Ellanpurgkirchen wurde Elperskirchen, dann, als man diesen Namen nicht mehr verstand, Oelpergskirchen¹³. Der ursprüngliche Flurname „Anger“ wird jedoch in einer Salzburger Urkunde schon 1456 an Stelle von Oelpergskirchen gebraucht¹⁴. Im „Pfarrbuech“ des Pfarrarchivs heißt Anger 1679 „Oelpergskhürchen am Anger“ (Titelblatt) und zählt

12 A.a.O. 47 f.

12b Eberl B., Die bayerischen Ortsnamen II (München 1926) 134.

13 Zum ersten Mal so 1304 überliefert (Mayer-Westermayer a.a.O. III. 347).

14 Lt. Mitteilung von Josef Streibl, Oberhögl.

17 Anwesen von Geschäftsleuten und Handwerkern¹⁵. In einem Visitationsprotokoll von 1702 schreibt man „Oelpergskirchen vulgo Anger“¹⁶. Beide Namen laufen eine Zeitlang nebeneinander her, bis schließlich „Anger“ um 1780 die Alleinherrschaft antritt und die Siedlung oben auf dem Berge bezeichnet, während „Pfaffendorf“ für die Siedlung am Fuße des Berges gilt.

Wie die falsch verstandene und jahrhundertlang gebrauchte Bezeichnung „Ölbergskirchen“ der Bevölkerung in Fleisch und Blut übergegangen war, zeigte eine Art Ölbergskult in Anger: Im Barock wurde an einem sonst ungewöhnlichen Platz, nämlich am Gewölbe der Eingangshalle der Pfarrkirche ein Ölberg angebracht mit den Figuren Jesu, der drei Apostel und des Engels. Diese Darstellung wurde erst bei der Restauration 1936 entfernt. Auch am Weg von Anger nach Höglwörth, etwa dort, wo sich das Sträßlein von den Höhen hinabsenkt in den Kessel des Höglwörther Sees, hat eine geschickte Hand in eine Nagelfluhgrotte einen „Ölberg“ hineingruppiert. Die Figuren sind spätbarock. Aus dem Namen „Ölbergskirchen“ und den damit gegebenen Vorstellungen erklärt sich diese Vorliebe für den „Ölberg“.

2. Wer war Ellanpurg? Wer war Witigovo?

Geiß meint, beide gehörten zur adeligen Familie der Grafen von Playn, die in der Gegend reich begütert waren¹⁷. Leider verschweigt er seine Quelle. Die gleiche Behauptung hat Lechner von Geiß übernommen¹⁸. Jedenfalls gehörten beide Stifterpersonen einer jener zahlreichen frommen bayuwarischen Adelsfamilien der Gegend an und zwar war — wie schon oben angedeutet — Ellanpurg eine Ahnfrau des Witigovo, nicht dessen Tochter.

Im Tauschkontrakt des Erzbischofs Odalbert mit Ellanpurg¹⁹ wird sie „*monialis*“ (Nonne) und „*nobilis femina*“ (edle Frau) betitelt. In der Tat scheint sie Mitglied des Konventes am Nonnberg gewesen zu sein. Fr. Esterl²⁰ verteidigt die These, daß unsere Ellanpurg Ordensfrau am Nonnberg war, und zwar eine Witwe, die begütert war und sich die Nutznießung für Lebenszeit vorbehielt von Gütern, die sie in monte Hegilo (am Högl) am Westufer der Saalach (das ist die Gegend um Anger-Piding) eingetauscht hatte¹⁹.

15 Pfarrbuch 1679 fol 239—255 / für Pfaffendorf fol 256—265 mit 10 Anwesen.

16 Mayer-Westermayer a.a.O. 348.

17 A.a.O. 326 f.

18 A.a.O. 14.

19 Hauthaler, Salzburger Urkundenbuch I. 71 f.

20 Chronik des adeligen Benediktinerfrauenstiftes Nonnberg, 1841, 11.

Hauthaler meint, daß Ellanpurg nahe verwandt mit dem Diakon Reginold gewesen sei und beide dürften, wie nach weiteren Tauschurkunden zu schließen sei, zu den Erzbischöfen Pilgrim und Odalbert in näheren verwandtschaftlichen Beziehungen gestanden haben (a.a.O. 71).

Auf der Suche nach einer Identifizierung unserer Ellanpurg müßten wir noch eine dritte Quelle heranziehen: das ältere Verbrüderungsbuch von St. Peter²¹, das unter Erzbischof Virgil 784 begonnen und im 9. Jh. fortgesetzt wurde. Nach dem Tode des Erzbischofs Dietmar I. (874—907) wurden noch einige wenige Namen des 10. und 11. Jh. hinzugefügt. Diese Quelle nennt nun eine ganze Reihe von Ellanpurgs, die mit St. Peter in Gebetsverbrüderung gestanden haben. Welche ist die Gründerin von Anger?

Da spätestens anfangs 10. Jh. Ellanpurgkirchen schon besteht und unsere Ellanpurg nach dem Codex Odalberti mit den Erzbischöfen Pilgrim (907—923) und Odalbert (923—935) Tauschgeschäfte vornahm, so käme nur eine Ellanpurg des angehenden 10. Jhh. in Frage. Und gerade in dieser Zeit ist in das Verbrüderungsbuch von St. Peter keine Ellanpurg eingetragen. So kann auch diese Quelle unsere Frage nicht beantworten.

Ellanpurg und Witigovo werden immer von dem Schleier der frühen Geschichte unseres Landes irgendwie verhüllt bleiben.

Das eine jedoch scheint sicher, daß Pfarrer Willibald Lechner nicht daneben gegriffen hat, wenn er nach dem Ersten Weltkrieg i. J. 1920 das tausendjährige Jubiläum der Pfarrkirche von Anger festlich begehen ließ²².

Die alte Ellanpurgkirche, die Pfarrkirche von Anger, und Pfaffendorf zu ihren Füßen tragen die ehrwürdige Patina einer tausendjährigen Geschichte. Anger-Pfaffendorf ist alter christlicher Kulturboden im Bereich der Metro-pole des hl. Rupertus.

Um so betrüblicher ist es, daß das neue „Hausnummernverzeichnis der Gemeinde Anger“²³ vom April 1959 unter den 11 Ortsteilen der politischen Gemeinde Anger „Pfaffendorf“ völlig unterdrückt und durch eine neue Bezeichnung „Am Kirchberg“ ersetzt²⁴.

21 Liber confraternitatum vetustior: in MGH, Necrologia Germaniae II. Dioec. Salisburgensis.

22 Lechner a.a.O. 100 f.

23 Hrg. v. Bürgermeister Birnbacher, Reichenhaller Tagblatt, 1959.

24 A.a.O. 3 wie auch der Weiler „Pfungstl“ (Pfarrbuech v. 1679 f. 86 f. und amtl. Ortsverzeichnis v. Bayern, wie unter 1, 67) mit seinem kulturhistorisch interessanten Namen ausradiert und zum Ortsteil Hadermarkt geschlagen wurde, wohin es nie gehörte (S. 5).

Weder durch verwaltungstechnische noch durch postalische Erfordernisse ist ein solches Vorgehen gerechtfertigt, noch darf man dem Fremdenverkehr solche Opfer bringen.

Mehr Ehrfurcht vor geheiligter Tradition, vor dem geschichtlich Gewachsenen täte uns gut!

Die Teilnahme des Volkes an der Karwochenliturgie im Bistum Freising während des 15. und 16. Jahrhunderts

Von Joseph Staber

Die Reform des Breviers und Missales, die Pius V. (1566—1572) in den Jahren 1568—1572 durchführen ließ, setzte dem spätmittelalterlichen Wildwuchs der Liturgie ein Ende und brachte ihre Entwicklung zum Stillstand. Man mag das bedauern, zumal die von Pius V. angeordnete Form der gottesdienstlichen Feier mit manchen Schönheitsfehlern und Gebrechen behaftet ist; anderseits muß man dem großen Reformpapst danken, daß er die Strenge und Würde der römischen Liturgie davor bewahrt hat, von der Theatralik der Renaissance, dem Überschwang des Barock und der Sentimentalität der Aufklärung verschlungen zu werden. Ferner ist zu bedenken, daß bereits im Spätmittelalter die Klosterreformer das Chorgebet und die heilige Messe durch Rückgriff auf die römische Liturgie erneuerten und vereinfachten.

Das gleiche Ziel verfolgten die Bischöfe, als ihnen die Erfindung des Buchdrucks die Möglichkeit bot, die Missalien und Obsequialien (Ritualien) einheitlich zu gestalten. Sorge um die Verbesserung des Kultes spricht ebenso aus den vielen Dienstanweisungen für Pfarrer, Kapläne und Mesner, die im ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhundert erlassen wurden.

Den Laien wurde der lateinische Gottesdienst nahegebracht durch die sogenannten Plenarien, in denen die Lesungen, Gesänge und Gebete übersetzt waren, noch mehr aber durch die Erklärung der Feste und Heiligen Zeiten in der Verkündigung nach der Predigt. Im Reformkloster Indersdorf diente diesem Zwecke eine Agende, die sonst nur noch unter den Handschriften von Aldersbach erhalten ist und dort wohl ebenfalls gebraucht wurde¹.

1 Indersdorf 5 fo 28r: „*Dominica prima in Adventu Domini et quibusdam aliis per annum in ambone pronuntiandum.*“ Der Text der Agende ist enthalten in: Indersdorf 5 fo 28r—30r und in Clm 2887 fo 1r—7r; Vgl. Indersdorf 2 fo 16r: „*Item qualibet dominica, finito sermone ad populum, intimentur iuxta consuetudinem ecclesie festa Sanctorum, patrocinia altarium in nostra ecclesia nec non dedicaciones ecclesiarum et capellarum in nostris parochiis existencium.*“ (Die Literalien des B. Hauptstaatsarchivs in München werden hier nach dem Herkunftsort und der Nummer des Literale zitiert, die lateinischen und deutschen Handschriften der Münchener Staatsbibliothek als Clm und Cgm. Siehe Anhang 1. Die abgekürzt angeführten Titel der gedruckten Quellen und der Literatur sind aus dem Anhang 2 zu ersehen.)

Diese Kirchenjahres-Verkündigung und eine Dienstanweisung für die Pfarrei Iilmünster soll der folgenden Darstellung zugrunde gelegt werden unter erklärender Beiziehung gedruckter und ungedruckter liturgischer Quellen. Die genannte Dienstanweisung erging vom Kapitel zu Unserer Lieben Frau in München, dem nach der Aufhebung des Stiftes Iilmünster (1495) die gleichnamige Pfarrei inkorporiert worden war. Über die Rechte und Pflichten des Pfarrers, der Kapläne und des Mesners gab es Streitigkeiten und man warf ihnen „Unfleiß und Saumsal“ vor. Propst, Dekan und Kapitel der Münchener Frauenkirche forschten nach der alt-hergebrachten Gottesdienstordnung von Iilmünster und setzten sie schriftlich fest².

I

1. Am Sonntag Quinquagesima wurden die Kirchenbesucher darauf hingewiesen, daß die vierzigtägige Fastenzeit am nächsten Mittwoch beginne und nicht erst „wie manche Einfältige wähen“, am Montag nach *Invocavit*³. Zu diesen „Einfältigen“ gehörte in der Mitte des 16. Jahrhunderts der bairische Herzogshof und die ganze Münchener Bürgerschaft, bei denen der Fasching erst am Montag nach dem Aschermittwoch zu Ende war⁴.

2. Es ist verständlich, daß man sich noch einige gute Tage herauschinden wollte, bevor die harte Zeit der Buße begann. Das Fastengebot war streng; bis ins 13. Jahrhundert gab es an den Fasttagen nur eine Mahlzeit und diese durfte erst nach der Vesper, also nicht vor 3 Uhr nachmittag, eingenommen werden. Das führte dazu, die Vesper in der Fastenzeit auf den Vormittag zu verlegen und an das Tagesamt anzuschließen. Mancherorts fing die Vesper bereits nach der Wandlung des Hauptgottesdienstes an. Weil nun der Nachmittag für den Magen zu lang wurde, gestattete man eine kleine Stärkung am Abend (*Collatio*).

Während der ganzen 40tägigen Fastenzeit waren nicht nur das Fleisch untersagt sondern auch die Laktizinen: Milch, Käse, Butter und Eier. Man konnte also, da Olivenöl nicht zur Verfügung stand, nur mit Leinöl oder

2 Iilmünster 1 fo 14r; Text der Anweisung für den Klerus fo 14r—22r, für den Mesner 20r—22r. Ein etwas verschiedener Text steht in: Iilmünster 436 (nicht foliiert).

3 Indersdorf 5 fo 29v; gleichlautend Clm 2887 (Aldersbach) fo 2r.

4 Staber J., Katholische Kirche und bayerisches Volkstum in München, in: *Der Mönch im Wappen. Aus Geschichte und Gegenwart des katholischen München*. München 1960, 163; das *Manuale parrochialium* (!) sacerdotum (Landshut 1514) fo C 2r bezeichnet es als abergläubischen Brauch, am 1. Fastensonntag Fleisch und Laktizinen zu genießen.

Rüböl kochen. Ein Beichtspiegel, dessen Sprache in das südliche Altbayern weist, schärft ein: Man versündigt sich, wenn man in der Fastenzeit verbotene Speisen isst, weil sie besser schmecken „dann ein (mit Lein- oder Rüböl) geolte suppen“, oder auch wenn man zur unrechten Zeit, also vor 11 Uhr, etwas genießt⁵.

Der wahrscheinlich aus Tegernsee stammende Chorherr Albert von Diessen (2. Hälfte des 14. Jahrhunderts)⁶ hat es in seinem pastoraltheologischen Handbuch „Speculum clericorum“ sogar als Sünde bezeichnet, vor dem Essen (also vor 11 Uhr) zu trinken, um etwa dadurch das Hungergefühl zu vertreiben⁷.

Das Verbot der Laktizinen wurde gegen Ende des Mittelalters durch die „Butterbriefe“, päpstliche oder bischöfliche Dispensschreiben, erleichtert. Diese wurden für ein Territorium oder für eine Stadt erlassen; für den Einzelnen waren sie im allgemeinen erst dann gültig, wenn er (meist zu Beginn der Fastenzeit) eine Summe nach seinem Vermögen in den Opferstock legte. Auf die Karwoche erstreckte sich diese Befreiung vom Verbote nicht⁸.

Wer an Podagra litt, brauchte sich von vorneherein nicht an die Vorschrift über die Laktizinen halten. Das war die Auffassung des Dominikaners Herolt, der auch die Armen als dispensiert von diesem Kirchengebot betrachtete: Wer reich genug ist, um sich mit „*bonis pulmentis*“ (gutem Gemüse oder Brei) sowie mit Wein und Brot versorgen zu können, muß sich dem Gebot unterwerfen. Das verbreitete Sprichwort der Weltleute: Für den Arbeiter gilt kein Fastengebot („*commune proverbium secularium: Nulli laboratori indictum est ieiunium*“) stimme nicht durchwegs. Wer wohlhabend genug sei, um von seinem Vermögen leben zu können, dürfe nicht arbeiten, um auf diese Weise das Kirchengesetz zu umgehen^{8a}. Das

5 Cgm 632 fo 38r. Vgl. den Beichtspiegel in einer Ebersberger Handschrift (Cod. Ebersb. 124 fo 174, zitiert bei Schmeller I S. 773): „Daz ich pan vasstag nit gehalten han, dye vier chotemper und dye heiligen XL tag, daz ich ayer und milch daran geessen han.“

6 Zu Albert von Diessen s. NDB I, 134 f. (Leuschner J.); L Th. K² I, 278 (Bauerreiß R.); Stammler-Langosch Verfasserlexikon V, 14–20 (Langosch K.).

7 Cgm 1117a fo 153r (= Quaestio 146).

8 Vgl. Eck, Pfarrbuch S. 18; Veit L. A., Volksfrommes Brauchtum und Kirche im deutschen Mittelalter, Freiburg 1936, 135; ausführlich und gründlich sind die Darlegungen von Lindner D., Die allgemeinen Fastendispensen in den jeweils bayerischen Gebieten seit dem Ausgang des Mittelalters. München 1935 (= Münchener Studien zur Historischen Theologie 13) 1–13.

8a Discipulus 39 L — M; zu Herolt, der sich in seinen Werken als Discipulus bezeichnet, vgl. Paulus N., Johann Herolt und seine Lehre, in: ZKTh 26 (Innsbruck 1902) 422f.; Weber G. A., Johann Herolt, in: ZKTh 27 (Innsbruck 1903) 362–366.

Da die hier zitierte Predigtsammlung (s. Anhang 2) nicht foliiert ist, werden die Nummern der Predigten und deren Einteilungspunkte angeführt.

gleiche hatte mit anderen Worten schon Albert von Dießen gelehrt: Die Bauern sind zum Fasten nicht verpflichtet⁹. — Die Forderung nach geschlechtlicher Enthaltbarkeit wurde im ausgehenden Mittelalter wohl kaum noch erfüllt, wenn sie auch von einigen Predigern, wie von Herolt, unter Berufung auf Pseudo-Ambrosius erhoben wurde¹⁰.

3. „Warum das Kruzifix und die Bilder der Heiligen verhüllt werden, das findest du im Discipulus¹¹.“ Unter dem Decknamen Discipulus gab der Nürnberger Dominikaner Johannes Herolt, der in der Regensburger Kirche seines Ordens begraben liegt, seine vielbenützten Predigten heraus. Die Verhüllung der Bilder deutet er in folgender Weise: „Die Sünder sind nicht wert, die Heiligen im Himmel zu schauen, wenn sie jetzt nicht Buße tun. Die Christen sollen in der Fastenzeit keinen Kleiderprunk sehen lassen, wie z. B. lange Schleppen, geschlitzte Obergewänder, weite Ärmel oder rote und grüne Farben. Immutemur habitu! So mahnt die Liturgie des Aschermittwoch¹².“

Die vom Münchener Stiftspropst Johannes Neuhauser zu Anfang des 16. Jahrhunderts befohlene Dienstordnung für die Pfarrei Ilimmünster trägt dem Mesner auf: Die Hungertücher soll er herablassen am Fasthungertag und am Erchtag in der Marterwoche wieder hinaufziehen¹³. Ein Unterschied zwischen den Fastentüchern und dem Hungertuch ist hier nicht gemacht. Ein solcher ist aber zu bemerken in einer Anordnung für die Stiftskirche St. Martin in Landshut, die freilich aus einer viel späteren Zeit (1603) stammt. Da heißt es: Am Montag nach Herrenfasnacht¹⁴ soll er das Hungertuch durch die Zimmerleute herablassen wie gebräuchlich, die Altäre aber und Bilder . . . mit Fastentüchern fleißig bedecken und bekleiden, welches alles Montag und Erchtag in der Karwoche hinweggetan und aufgeräumt wird¹⁵. Das Hungertuch trennte Chor und Kirchenschiff, es verbarg das Presbyterium und den Hochaltar vor den Augen des Volkes¹⁶.

4. Die Indersdorfer Agende verweist wiederum auf den Discipulus, wenn sie vom Prediger verlangt, er solle das Volk zur Prozession einladen, die

9 Cgm 1117 a fo 153r (= Quaestio 145).

10 Migne PL 17 Sp. 656 C: *Nullus omnino uxori suae iungatur ante octavam Paschae*. Discipulus 25 H. Vgl. Discipulus 38 D.

11 Indersdorf 5 fo 29v; Clm 2887 (Aldersbach) fo 2r.

12 Discipulus 38 C — E.

13 Ilimmünster 1 fo 21v.

14 Sonntag Quinquagesima.

15 Landshut, St. Martin 13 fo 13r.

16 Vgl. Goetz, Die kirchliche Festfeier 135 f.; Gumbel, St. Lorenz 19; Gumbel, St. Sebald 16.

dreimal in der Woche während der Fastenzeit stattfand. Diese zog unter dem Gesang der Allerheiligenlitanei durch den Friedhof. Eine andere Feier, die in der Bußzeit begangen wurde, war die Komplet am Samstagabend, die mit dem Salve Regina und der Besprengung mit Weihwasser endete¹⁷. In Ilimmünster wurde das Salve Regina an jedem Abend der Quadragesima gesungen¹⁸.

Wichtiger noch war die Vorbereitung des Volkes auf die Hochfeste der Erlösung durch die Verkündigung des Wortes Gottes. In der Landpfarrei Ilimmünster wurde an den Sonntagen Reminiscere, Oculi, Laetare und Judica am frühen Nachmittag („nach Tisch“) gepredigt¹⁹.

5. Am Sonntag Invocabit sollten die Christen ermahnt werden, die Beicht abzulegen²⁰. Das war damals durchaus keine unverbindliche Aufforderung. Leuten, die das Ostersakrament nicht empfangen hatten, durfte kein Quartier gegeben werden. In einer Handschrift, die wahrscheinlich aus Regensburg stammt, werden unter denen, die von den Sakramenten ausgeschlossen sind, auch jene genannt, die Gauklern, welche mit ihren Konkubinen herumzogen und solchen, die in der Quadragesima nicht gebeichtet hatten, Unterschluß boten²¹.

Die Osterbeichte mußte als Vorbereitung zur einen Osterkommunion zweimal abgelegt werden. Für die zweite Osterbeicht war ein Tag der Karwoche der vorgeschriebene Termin. Das geht aus den Verkündigungsformularen von Indersdorf und Aldersbach hervor²².

Es war üblich, ein Beichtgeld zu erlegen. Im Rechnungsbuch Herzog Albrechts des Jüngeren (1392) steht der Eintrag: „Dem Peichtiger 5 guldein, facit X Schl²³.“ Das war ein fürstliches Geschenk, aber auch der „Beichtpfennig“, den Albrecht für sein Gesinde gab, war nicht karg bemessen: „Den Knaben im Marstall XII d (Freitag vor Palmsonntag); am Palm-

17 Indersdorf 5 fo 29v; Clm 2887 fo 2r; Discipulus 38 C—E.

18 Ilimmünster 436. Für eine spätere Zeit (1555) ist dieser Brauch nachweisbar in Sansbach bei Geisenfeld: Geisenfeld 15 fo 4r; vom „Miserere“ in der Fastenzeit zu Beginn des 17. Jahrhunderts und seiner Beliebtheit spricht eine Anordnung für den Mesner von St. Martin in Landshut: So ist ebenfalls seines Amtes, allerhand Unzucht von gemeinem Gesindt in der Kirche zu verhüten. Zu dem Ende hat er besonders in der Fasten zu dem Miserere, item bei den drei Rumpelmetten, am Osterabend bei der Taufweihe . . . fleißig aufzuwarten, alles Gedräng, Geschrei und Ungebühr zu verhüten. Landshut St. Martin 13 fo 29r.

19 Ilimmünster 1 fo 21v; 1555 war in Sansbach an den gleichen Nachmittagen die Fastenpredigt vorgeschrieben. Geisenfeld 15 fo 4r.

20 Indersdorf 5 fo 29v; Clm 2887 fo 2v.

21 Clm 26942 (Regensburg) fo 281v.

22 Indersdorf 5 fo 29v; Clm 2887 fo 3r; vgl. Götz, Die kirchliche Festfeier 138.

23 Rechnungsbuch Herzog Albrecht des Jüngeren 114.

sonntag dem Coln Beichtgeld 8 d; Cutzel, dem Koch und seinen Gesellen Beichtgeld 22 d (Dienstag in der Karwoche)²⁴.“

Das Sündenbekenntnis ging sehr ins einzelne; das lassen die vielen Beichtspiegel erkennen, die aus der Vorreformationszeit handschriftlich oder in Frühdrucken erhalten sind. Im Landshuter Manuale von 1514 liest man z. B. die Frage: Hast du den Grenzpflock im Acker eines Anderen versetzt? (*movisti metam in agro alterius*)²⁵.

Man konnte natürlich nicht erwarten, daß die einfachen Gläubigen die umfangreichen, systematisch wie kasuistisch gleichermaßen ausgeklügelten Sündenkataloge auswendig beherrschten, deshalb mußte der Beichtvater Fragen stellen. Im zitierten Landshuter Manuale wird ihm, wenn er keinen besseren Modus wisse, empfohlen, nach der Reihe der 7 Hauptsünden vorzugehen²⁶. Allmählich setzte sich aber die Einteilung und Aufzählung nach den 10 Geboten durch.

Über das äußere Verhalten wurden die Leute zu Beginn der Fastenzeit unterrichtet: Die Frauen müssen mit bedecktem Haupte und nicht im Angesicht des Priesters, sondern seitlich von ihm beichten²⁷. Diese Vorschrift wurde überflüssig, als in der Barockzeit die Beichtstühle zur allgemeinen Kircheneinrichtung wurden.

6. Am Sonntag Judica wurden die Hausväter und -mütter gebeten, ihre Hausleute und die dazu fähigen Kinder zum Kommunionempfang aufzufordern bzw. anzuleiten. Am Palmsonntag sollen dann die Kinder mit großer Ehrfurcht die heilige Kommunion empfangen²⁸. Eine schulische Vorbereitung gab es im allgemeinen nicht²⁹.

24 A.a.O. 116.

25 Manuale (Landshut 1514) fo B 1v.

26 Ebenda.

27 A.a.O. fo B B 1r.

28 Indersdorf 5 fo 29v; die Agende von Aldersbach (Clm 2887 fo 2v) hat diese Bestimmung wörtlich gleich, fügt jedoch hinzu „oder am Gründonnerstag, wie es eben Brauch ist“.

29 Götzt, Die kirchliche Festfeier 141; Schrems K., Die religiöse Volks- und Jugendunterweisung in der Diözese Regensburg vom Ausgang des 15. Jahrhunderts bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts, Regensburg 1929 (= Veröffentlichungen des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangesichte 1) 5—11; Grötsch J., Die Erstkommunion in der Diözese Regensburg vom Tridentinum bis zum Tode des Bischofs G. M. Wittmann, Regensburg 1934 (= 9. Jahresber. des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangesichte) 5—8; Baumgärtler J., Die Erstkommunion der Kinder, München 1929, 207—230; Ziegler A. W., Ein Beicht- und Kommuniondekret des letzten Freisinger Fürstbischofs Josef Konrad, in: Festgabe d. Ver. f. Diözesangesch. v. München u. Freising z. Münch. Euchar. Weltkongreß 1960, München 1960, 132—149 (= Deutingers Beiträge 21, 3); 2. Aufl. = Euch. Frömmigk. i. Bay., München 1963, 139—156 (= Deut. Beitr. 23, 2).

Über das Alter, in welchem die Kinder zum erstenmal das heiligste Sakrament des Altares empfangen durften, war man sich seit dem 12. Allgemeinen Konzil (IV. Lateran. 1215) grundsätzlich einig. Der heute noch gültige Kanon: *Omnis utriusque sexus* (c 12 X) bestimmte, daß die Gläubigen erst von den „Unterscheidungsjahren“ an zum Empfang der heiligsten Eucharistie verpflichtet sind und wandte sich damit indirekt gegen die Lehre von der Notwendigkeit dieses Sakraments für die unmündigen Kinder. Die Praxis war der Konzilsentscheidung vorausgeeilt: man war davon abgekommen, den Säuglingen im Anschluß an die Taufe das Blut Christi in Gestalt des Weines einzufließen³⁰.

Die individuelle Bestimmung des geistigen Reifegrades für den Kommunionempfang wurde von den Theologen und Predigern lebhaft debattiert. Die hier mehrmals benützte Ritualhandschrift Clm 26942 setzt den Beginn der Verpflichtung zum Tisch des Herrn zu gehen, auf das 11. oder 12. Lebensjahr fest und folgt darin wahrscheinlich der Summa des Antonin von Florenz († 1459). Das gleiche Rituale fordert vom Erstkommunikanten die Kenntnis des Vater unser, des Gegrüßet seist Du, Maria, des Glauben an Gott und der zehn Gebote³¹.

Ein anderes Rituale (unbekannter Herkunft) wendet sich gegen die starre Festsetzung des Kommunionalters für Knaben auf 14, für Mädchen auf 12 Jahre. Der Empfang des heiligsten Sakramentes sei den Kindern zu gestatten, sobald sie fähig sind, schwer zu sündigen, die himmlische von der irdischen Nahrung zu unterscheiden, andächtig zu sein und zu wissen, daß man das heiligste Sakrament nicht mit den Zähnen kauen darf. Diese Voraussetzungen könnten schon im 8. Lebensjahr gegeben sein. Man müsse das dem Urteil eines „*bonus vir*“ überlassen, wenn nicht eine örtliche Gewohnheit bestehe, von der man nicht abweichen solle. Die Eltern sollten ihre Kleinen zur rechten Zeit unterweisen³².

Noch weiter geht der Passauer Domprediger Paul Wann. Er nimmt als Norm für Mädchen 7, für Knaben 9 Jahre an, die aber nach oben oder unten verändert werden könne. Fast gleichlautend mit Clm 26942 sind die Bedingungen, die Wann nennt: Fähigkeit, schwer zu sündigen, leibliche Nahrung von geistiger zu unterscheiden, die heilige Hostie nicht mit den Zähnen zu kauen und innere Andacht. Diese Andacht und Fähigkeit könne schon in Vier- und Fünfjährigen vorhanden sein. (Daß schon kleine Kinder schwer sündigen können, wußte man durch Gregor den Großen, der in sei-

30 Grötsch, Die Erstkommunion (s. Anm. 29) 5; Baumgärtler, Die Erstkommunion 136.

31 Clm 26942 fo 274r f.

32 Clm 13555 fo 203r.

nen Dialogen von einem fünfjährigen Kind erzählt, das wegen seines beständigen Fluchens ewig verdammt wurde³³.) Der nötige Reifegrad der Erkenntnis und Andacht ist auch nach Wann dem Ermessen eines frommen Mannes oder der *bona consuetudo* anheimzustellen. Es sei Pflicht der Eltern, die Kinder früh genug zu belehren, damit sie allmählich den rechten Glauben an das heiligste Sakrament gewinnen. Sie sollten sie manchmal auf die Probe stellen, indem sie ihnen eine nichtkonsekrierte Hostie zeigen. Wenn sie antworten: Das ist nicht mein Herr Jesus Christus, solle man sie fragen: Woher weißt du das? Die Antwort müsse dann lauten: Wenn das Jesus Christus wäre, würdest du nicht wagen, es mit den Händen zu berühren. Auch der Priester kommt nicht allein und ohne Kerzen, wenn er (den Leib des Herrn) trägt. Deshalb hat diese Hostie der Priester nicht konsekriert. — Der Passauer Prediger schließt seine Belehrung mit den Worten: Ganz gewiß findet man hier und da Kinder von vier Jahren, die die gleiche geistige Unterscheidungskraft haben wie andere erst mit 9 Jahren. Diesen darf man die heiligste Eucharistie nicht verweigern.

Zur Vorbereitung der Kinder auf die heiligen Sakramente mahnte auch Herolt und mit ihm die vielen Prediger, denen seine Werke als Vorlage dienten³⁵: Die Eltern müssen die Kinder unterrichten, wie sie beichten sollen; sie sollen sie belehren über die zehn Gebote und über die sieben Todsünden, falls sie sich ihrer schuldig gemacht haben, sowie über die Notwendigkeit eines guten Vorsatzes, künftig sich der Sünden zu enthalten, ferner darüber, was aus dem würdigen Empfang der heiligen Kommunion Gutes hervorgeht³⁶.

7. Zwei große Tage hatte die Fastenzeit vor der Karwoche: den Aschermittwoch und die feierliche Wasserweihe. (Der Prediger) „möge erklären, warum (die Gläubigen) am Aschermittwoch demütigen und reuigen Herzens die Asche aus der Hand des Priesters empfangen sollen. Sie sollen im Geiste die Worte des Priesters erwägen: Gedenk, o Mensch, daß du Asche

33 Migne PL 77, 349 C; Bibliothek der Kirchenväter (München) II. Reihe, 3, 210 = Dialoge IV, 18.

34 Wann, Sermones de Tempore (o. Ort und Jahr, unfol.) 33; über ihn: Franz A., Die Messe im deutschen Mittelalter (1902) 605 f., Hupfauer J., Über den Passauer Domherrn Paul Wann, Landshut 1801; Aschbach J. v., Geschichte der Universität Wien I (Wien 1865) 570; Zacher F. X., in: Theol. prakt. Monatsschr. 12 (Passau 1902) 805 ff.; ders. in: Monatsschrift f. ostbair. Grenzmarken 1924, 113 f.; ders. (Herausgeber) Wann Paul, Die Passion des Herrn, Augsburg 1928 (= Schriften zur deutschen Literatur 12) 2—19: Lebensbild.

35 Noch im 15. Jahrhundert hatten die Predigten Herolts 36 Druckauflagen. Cruel R., Geschichte der deutschen Predigt, Detmold 1879, 480; Buchner F. X., Die mittelalterliche Pfarrpredigt im Bistum Eichstätt, Neumarkt Opf. 1923, 10.

36 Discipulus 36.

bist . . .³⁷. Die Anweisung hat hier offenbar die Mahnworte im Auge, die von Volkspredigern wie Herolt (auf den von der Agenda an dieser Stelle auch hingewiesen wird) von der Kanzel gegeben wurden: Wo kommst du her? Was trägst du mit dir? Wo gehst du hin? De cinere in cinerem!³⁸

Die Asche, die den Gläubigen auf das Haupt gelegt wurde, stammte von den geweihten Palmkätzchen des Vorjahres³⁹. Dem Priester, der mit den Worten: *Memento homo, quia cinis*⁴⁰ *es, et in cinerem converteris*, die Asche auflegte, wurde mancherorts (durch den Altardiener) geantwortet: *Cor contritum et humiliatum Deus non despicies*⁴¹. Zum Zeichen der Bußgesinnung waren die Cisterzienser bei der Aschenauflegung und der anschließenden Meßfeier barfuß⁴², ein Brauch, der von den Benediktinern im Reform-Zeremoniale des Klosters Tegernsee ausdrücklich abgelehnt wird: „Beim Empfang der geweihten Asche ziehen wir die Schuhe nicht aus, sondern nur am großen Freitag bei der Verehrung des Kreuzes⁴³.“

In den liturgischen Anweisungen des Freisinger⁴⁴, Passauer⁴⁵ und Augsburger⁴⁶ Sprengels ist nach der Aschenauflegung eine Prozession vorgesehen.

Die Ausweisung der Büßer (*expulsio paenitentium*) hat noch in einigen Ritualien der beginnenden Neuzeit am Aschermittwoch ihren Platz. Im Laufe des Spätmittelalters war dieser Ritus zur bloßen Zeremonie abgesunken, die meistens erst am Dienstag in der Karwoche stattfand. Die strengen Auflagen an die Büßer (Fasten bei Wasser und Brot, ohne Erlaubnis eines Priesters kein Schlaf unter einem Obdach, kein Ablegen oder Wechsel der Kleider, ständiges Stillschweigen usw.) brauchten dann nur noch zwei Tage (bis zum Gründonnerstag) durchgehalten werden. Der Brauch ist aber, wie gesagt, nur mehr in wenigen Ritualien des ausgehenden Mittelalters aufgezeichnet, wohl nur noch aus Pietät gegen die Überlieferung⁴⁷.

37 Indersdorf 5 fo 29v.

38 Discipulus (= Herolt) 38 C—E.

39 Clm 1923 fo 42v; Aquileja 1495 fo 68r; Cgm 1148 fo 5v; Landshut St. Martin 13 fo 10r; Augsburg 1487: Manche gewinnen die Asche aus den Palmen des Vorjahres, manche aus Weinstauden („Vitium“, „vitis vera“), andere aus sonstigem Holz 9r.

40 fast allgemein statt: pulvis.

41 Clm 5961 fo 41r (B. Freising); Clm 23304 fo 7r (B. Augsburg?).

42 Clm 1079 (Fürstenfeld) fo 7vf.

43 Clm 1923 fo 42v.

44 Clm 5971 fo 41r (et habentur Responsoria et stationes).

45 Clm 2776 fo 75rf. (Aldersbach; vor dem Marienaltar wurde die Allerheiligentanei gebetet).

46 Augsburg 1487 fo 9rf.

47 Vgl. Götz, Die kirchliche Festfeier 138.

8. Im Indersdorfer Formular sind zwischen dem Sonntag *Invocabit* und dem Palmsonntag etwa vier Zeilen freigelassen. Zwei Zeilen, den Sonntag *Judica* betreffend, mit der schon erwähnten Aufforderung an die Eltern der Erstkommunikanten, sind auf dem unteren Rand nachgetragen. Das gleichlautende Aldersbacher Formular vermag die Lücke auszufüllen, es bringt an *Oculi* die Verkündigung: „Am Donnerstag in der Mitte der *Quadragesima* wird das Salz und Wasser geweiht⁴⁸.“ Die Freisinger Ritualien geben den nachstehenden Verlauf der Feier an:

1. Allerheiligenlitanei mit Anrufung der Heiligen Alexander, Sigismund, Hadrian, Quirin, Castulus, Christoph, Rupert, Korbinian, Lampert (unter den Bekennern, es handelt sich also hier um den Bischof von Freising⁴⁹) Justin und Nonnosus.
2. Der Litanei folgt ein dreimaliges: *Deus in adiutorium meum intende*, die Antiphon: *Haec est generatio* und der Psalm: *Domini est terra* (Ps. 23), die Antiphon: *Afferte* und der Psalm: *Afferte Domino* (Ps. 28), schließlich die Antiphon: *Secundum magnam misericordiam* und der Psalm: *Miserere* (Ps. 50).
3. Oration: *Deus cuius antiqua miracula etiam in nostro saeculo . . .*⁵⁰.
4. Exorcismus des Salzes.
5. Exorcismus des Wassers.
5. Oration.
7. Beginn der heiligen Messe, die als *missa bifaciata* (doppelgesichtige Messe) gefeiert wurde. Nach dem Introitus des Tages: *Salus populi*, wurde der 2. Introitus: *De necessitatibus* gesungen. Die Lesung bestand aus 4 Reg. 2, 19—22, das Evangelium aus Joh. 1, 29 ff.⁵¹.
8. Nach dem *Dominus vobiscum* wurde die Weihe fortgesetzt, es wurden nun die Gebete der sonntäglichen Salz- und Wasserweihe gesprochen.
9. Nach weiteren zahlreichen und langen Exorcismen und Orationen ging die Meßliturgie weiter mit der alttestamentlichen Lektion 4 Reg. 4,

48 Clm 2887 fo 2v.

49 Die liturgische Einführung des Lambertsgedächtnisses darf zwischen 1399 bzw. 1402 und 1407 angenommen werden: Fischer J. A. in: Lambert von Freising 937—957, der Bischof und Heilige. (In Verbindung mit J. Fuchs und A. W. Ziegler herausgegeben von J. A. Fischer, München 1959 [= Deutingers Beiträge 21/1] 48.)

50 Zu dieser Oration, die auch in der Karsamstagsliturgie gebracht wurde, s. Franz, Die kirchlichen Benediktionen I 163 f.

51 Clm 7837 (Indersdorf) hat an Stelle der alttestamentlichen Lesung 4 Reg. 2, 19—22: 1. Kor. 10, 4 und statt Joh. 1, 29: Mt. 5, 13—16. Diese Lesungen entsprechen dem von Franz (Die kirchlichen Benediktionen 163 ff.) aus dem Schäftlerner Codex Clm 17027 veröffentlichtem Formular.

25—38, dem Graduale: *Oculi omnium* und dem Evangelium Joh. 6, 27—35.

10. Die „doppelgesichtige“ Messe hatte zwei Offertoriums- und Kommuniongesänge.
11. Nach der Oratio super populum wurde mit einer Oration und Versikeln feierlich das neugeweihte Wasser ausgeteilt⁵².

Die Gebete dieser Doppelmesse stammen, wie Adolph Franz nachgewiesen hat, aus verschiedenen Quadragesimalmessen und der Messe pro peste animalium. Dieses Weihe- und Meßformular mit seinem merkwürdigen Aufbau enthält noch das Freisinger Rituale von 1569. Die Verbindung der Salz- und Wasserweihe mit der Messe, die eine Nachahmung der Ordines sacri und der Konsekration der heiligen Öle am Gründonnerstag ist, wurde erst im Rituale (1743) des Bischofs Johann Theodor (1727—1763) beseitigt. Die Verdoppelung der veränderlichen Meßteile war schon längst gefallen. Weihwasser und Salz wurden von den Bauern zur Segnung von Feld und Vieh gebraucht, daher wurde die kirchliche Benediktion dieser Sakramentalien so reich ausgestattet mit Gebeten, die man allen liturgischen Akten entlieh, bei denen eine Weihe von Salz und Wasser stattfand: der Taufwasserweihe, der Kirchen- und Glockenweihe⁵³.

Die Benedictio maior salis et aquae wurde im Passauer Bistum „aus alter Gewohnheit“ am Blasiustag gehalten. Sie fiel dort schon bald der Kritik anheim. In der Passauer Agende von 1490 heißt es: „Aber weil (in der Segnung) einiges enthalten ist, das abergläubisch erscheint (superstitiosa videntur) wurde in einer bischöflichen Synode seine weitere Anwendung verboten. Es genügt, am Blasiustag Salz und Wasser mit dem gewöhnlichen Exorzismus, der an den Sonntagen üblich ist, zu segnen. Man kann aber auch einen längeren Exorzismus beten, der aus dem Exorcismus maior entnommen ist⁵⁴.“

9. In einer süddeutschen (schwäbischen?) Predigt des 15. Jahrhunderts wird eines volksmäßigen Mittfastenbrauches gedacht: „An diesem Sonntag (Laetare) soll der Papst selber Messe singen in seiner Kapellen, die heißt zu Jerusalem. Darum pflegen die Kinder heut den tage ußzetragen.“ Der Prediger deutet sodann das Tun der Kinder allegorisch: „Das meint,

52 Clm 5971 (Freising 1484) fo 41^v—57^v; Clm 12474 (Rottenbuch) fo 83^v—105^v.

53 Franz, Die kirchlichen Benediktionen 154—192, hier 192.

54 Passau 1490 im unfol. Inhaltsverzeichnis. In Aquileja (fo 52^r—57^r) wurde eine Benedictio maior salis et aquae am Stephansfest gefeiert.

daß die Leute heut aller Todsünden sollen ledig sein und sollen sie austreiben und ausgetreiben haben mit Beicht und mit Reue⁵⁵.“

10. War die feierliche Salz- und Wasserweihe im Bistum Freising ein Ersatz für die abgekommenen Taufskrutinien, die in der Mitte der Fastenzeit vorgenommen wurden? Es läßt sich nachweisen, daß im 11. Jahrhundert im Freisinger Dom der alte Skrutinienritus, wenigstens in seinem Hauptteile, der großen Skrutinienmesse am Mittwoch der vierten Fastenwoche in Übung war⁵⁶. Unter Bischof Egilbert von Freising (1005—1039)⁵⁷ wurde ein Rituale verfaßt (CIm 6425), das die gebräuchlichen Lesungen und Gebete bei Vornahme der Skrutinien enthält. Unter Bischof Ellenhart (1052—1078)⁵⁸ wurden die Skrutinien sicher noch vorgenommen, denn er forderte von den Chorherren des Stiftes St. Andre, das er gegründet hatte, die Beteiligung an den Skrutiniumsfeierlichkeiten am Mittwoch nach Laetare⁵⁹. — Bei diesen Zeremonien nahm ein Akolyth einen Knaben auf den Arm und rezitierte das lateinische Glaubensbekenntnis, ein anderer mit einem weiblichen Täufling das griechische. — In der Liebfrauenkirche zu Bamberg wurden am gleichen Tage bis ins 17. Jahrhundert die vier Evangelienanfänge samt dem lateinischen und griechischen Credo verlesen⁶⁰.

II

Der Palmsonntag

1. Die Tage der Karwoche hatten eigene Namen. Bei Herolt heißen sie:
1. Samstag vor Palmsonntag: Der liebenswürdige Gast (Jesus in Bethanien),
 2. Palmsonntag: Der demütige und milde König (Jesus in Jerusalem),
 3. Montag: Der barmherzige Richter (Jesus und die Ehebrecherin),
 4. Dienstag: Der weise Prophet (Voraussagung des Endes der heiligen Stadt und der Welt),
 5. Mittwoch: Der verkaufte Knecht oder Sklave (Judas verrät Jesus um 30 Silberlinge),

55 Cgm 286 fo 110^r.

56 Mayer, Geschichte der Spendung der Sakramente 7f.

57 Über ihn: Strzewitzek H., Die Sippenbeziehungen der Freisinger Bischöfe im Mittelalter, München 1938 (= Deutingers Beiträge 16) 165.

58 Ders. 229f.

59 Mayer, Geschichte der Spendung der Sakramente 9.

60 Ders. 11f.

6. Gründonnerstag: Das lebendige Brot (Einsetzung des heiligsten Altarsakramentes),
7. Karfreitag: Das geschlachtete Lamm,
8. Karsamstag: Das Getreidekorn (in der Erde: Joh. 12, 14),
9. Ostersonntag: Der starke Löwe (Apok. 5, 3)⁶¹.

2. „Am Palmsonntag soll der Gottesdienst dieses Tages und der ganzen Woche verkündet werden. Besonders (soll darauf hingewiesen werden), daß die Palmen zum Zeichen des Sieges über die Nachstellungen des Teufels getragen werden, ebenso sollen die Artikel verkündet werden, gemäß denen die Leute von der Kommunion zurückgewiesen werden. Man soll mit den Palmen keine Zauberei treiben, sondern sie in den Häusern aufbewahren gegen die Ungewitter und die Nachstellungen des Teufels, ähnlich wie die Kerzen und das Weihwasser. Man soll die Palmen noch am gleichen Tag heimtragen und nicht erst am Ostersonntag, wie manche zu tun pflegen. — Es soll verkündet werden, was der Gesang der Knaben und das Hinwerfen der Palmenzweige vor den Crucifixus, ebenso was der Gesang: *„Scriptum est enim . . .“* bedeutet. — Es soll verkündet werden, daß heute die Passion gelesen wird und was das Erheben und Senken der Stimme bedeute, ebenso wie man sich verhalten soll, wenn gelesen wird: *„ . . . expiravit“*⁶².“

3. Aus der Warnung vor dem abergläubischen Gebrauch der Palmzweige kann man auf die große Hochachtung schließen, die das Volk vor diesem Sakramentale hatte. Bischof Theodulf von Orleans bezeugt in seinem unvergänglich schönen Hymnus: *Gloria, laus et honor*, daß schon in der Karolingerzeit als Ersatz für die südlichen Palmen die Zweige der Salweide (*salix caprea*) geweiht wurden⁶³. Die Gläubigen brachten die Zweige zur Weihe mit und behielten sie bei sich, wenn sie vom Altar oder der Kanzel aus benediziert wurden⁶⁴.

Der Weiheritus, der mit seinen Schriftlesungen der Katechumenenmesse nachgebildet war, ist zuerst in Monte Cassino während des 9. Jahrhunderts nachzuweisen⁶⁵.

4. Sehr früh schon schloß sich an die Exorzismen und Benediktionen eine Prozession an. Eine solche bezeugt bereits das Prager Gelasianum, das vor

61 Discipulus 46 O; vgl. Clm 26942 (Regensburg) fo 291^rf.; Götz, Die kirchliche Festfeier 149.

62 Indersdorf 5 fo 29^v (= Clm 2887) fo 2^vf.

63 „*Casta pro ramis salicis . . .*“, Gräf, Palmenweihe 93.

64 Regensburger Obsequiale 1491 fo h 2^vff.; vgl. Gräf, Palmenweihe 113 ff.

65 Gräf, Palmenweihe 39f., 100.

794 in Regensburg zusammengestellt wurde⁶⁶. Am Übergang vom 8. zum 9. Jahrhundert finden wir die erste Beschreibung einer abendländischen Palmprozession. Sie kommt aus St. Riquier, einem Kloster bei Abbeville in Nordfrankreich. Nach dem Capitulum zogen die Mönche von der Hauptkirche nach St. Marien im Süden der Klosteranlage. Dort wurde die Terz gesungen und hernach die Zweige ausgeteilt (von einer Benediktion wird nichts berichtet). Von dort gingen die Mönche, denen sich das Volk anschloß, zum „Paradies“; am Hauptportal machte der Zug halt. Man betete die *Oratio intrantium in basilicam* und betrat dann die Kirche: Der erste Ansatz zu einer *Statio*⁶⁷.

Im 9. Jahrhundert wurde die Prozession durch Gesänge verschönert, deren ältester der Hymnus Theodulfs ist, welcher ursprünglich 39 Strophen umfaßte⁶⁸. Die Erinnerung an diesen großen karolingischen Dichter lebte noch im 15. Jahrhundert in einer Indersdorfer liturgischen Handschrift; dort ist zum „*Gloria laus et honor*“ bemerkt: „Der Hymnus des Bischofs Theodulf im Kerker zur Begrüßung des Kreuzes⁶⁹“. Aus den bescheidenen Anfängen des 8. und 9. Jahrhunderts entwickelte sich schon bis zum 10. Jahrhundert die feierliche Prozession, wie sie in der Lebensbeschreibung des hl. Ulrich von Augsburg (924—973) geschildert wird. In der Kirche St. Afra wurde die erste Messe und die Palmweihe gehalten. Dann zog der Bischof mit dem Klerus und dem Volk zum Dom. Bei dieser Prozession wurde eine Christusfigur auf hölzernem Esel mitgeführt; man trug Palmen und grünende Zweige und Fahnen.

Am Perlach wurde der Bischof von den Kanonikern empfangen. Es wurde eine *statio* mit Predigt gehalten. Dann begab man sich in den Dom zum Hauptgottesdienst⁷⁰.

Die Palmprozession war, wie später der große Fronleichnamsumgang, eine Gesamtprozession der gesamten Stadt. Sie ist noch ausführlicher als in der *Vita Udalrici* im *Pontificale Romanum Germanicum* beschrieben, das wohl um die Mitte des 10. Jahrhunderts in Mainz entstanden ist. Außerhalb der Stadtmauer fand die *Statio crucis*, die Huldigung vor dem Kreuze statt, die mit der Antiphon: *Fulgentibus palmis* von den Sängerknaben eingeleitet wurde. Der Chor sang: *Occurunt turbae*. Während sodann der Klerus die Antiphon vortrug: *Pueri Hebraeorum vestimenta prosternebant . . .*, breiteten die dem geistlichen Stand angehörigen Sängerknaben ihre

66 Gräf, Palmweihe 29.

67 a.a.O. 34.

68 a.a.O. 37.

69 Clm 7837 fo 128r.

70 Bauerreiß R., Kirchengeschichte Bayerns II (St. Ottilien 1950) 104 f.

Chormäntel vor dem Kreuze aus. Jetzt kamen hinter einem Banner die *pueri laici* einen „Leis“ singend, um Christus die Königshuldigung darzubringen. Der Klerus sang: *Pueri Hebraeorum portantes ramos olivarum* und die Buben warfen ihre Palmzweige vor das Kreuz. Nach dieser Zeremonie erscholl der Hymnus: *Gloria, laus et honor*, und alle Anwesenden neigten sich vor dem Kreuz. Der Bischof warf sich nieder und der ranghöchste Geistliche schlug ihn mit einem Palmzweig unter dem Gesang: *Scriptum est: Percutiam pastorem et disperguntur oves gregis*. Hierauf erhob sich der Pontifex und sang: *Postquam autem surrexero . . .* Nach dieser *statio crucis*, die außerhalb der Stadt gefeiert wurde, bewegte sich die Prozession zur Hauptkirche. Bis zum Stadttor erklangen die Responsorien der Geistlichen.

Beim Betreten der Stadt sang das Volk ein Lied in der Muttersprache⁷¹, einen sogenannten „Leis“. Das älteste noch erhaltene Lied dieser Gattung ist das Freisinger Petruslied aus dem 9. Jahrhundert. In Wirklichkeit war der „Leis“, der sich aus dem Kyrie der Allerheiligenlitanei entwickelt hat, schon viel älter. Die Statuten des Provinzialkonzils von Salzburg 799 gebieten den Gesang der Allerheiligenlitanei bei den drei Wochenprozessionen der Quadragesima (am Montag, Mittwoch und Freitag). Die Leute sollen dabei ohne kostbaren Kleiderschmuck, ohne leichtfertigen Gesang und weltliche Spielereien auftreten und es auch lernen, das Kyrie eleison nicht so unkultiviert wie bisher herunterzuplärren⁷².

Der Ritus der *Statio crucis*, wie er im *Rituale Romanum Germanicum* vorgezeichnet ist, war mit leichten Abänderungen noch im 16. Jahrhundert in Geltung. Im Freisinger *Obsequiale* von 1494 ist die Kreuzverehrung folgenderweise geordnet:

1. Wenn die Prozession an den Ort kommt, wo die *statio* zur Verehrung des heiligen Kreuzes stattfindet, singen die Knaben den Hymnus: *Gloria laus et honor . . . osanna pium*. Diese erste Strophe wird vom Chor nach jeder weiteren Strophe wiederholt, dabei beugen alle Anwesenden das Knie.
2. Nach dem Hymnus singen die Knaben die Antiphon: *Pueri Hebraeorum tollentes ramos olivarum*. Während des Gesanges treten sie mit ihren Zweigen zum Kreuz hin. Der Chor wiederholt die Antiphon.

71 Gräf, *Palmenweihe* 117 f., 132.

72 Ursprung O., *Freising's mittelalterliche Musikgeschichte*, in: *Wissenschaftliche Festgabe zum zwölfhundertjährigen Jubiläum des hl. Korbinian* (München 1924) 246 ff.; vgl. Hanika J., *Kyrie eleison in Brauchtumsliedern*, in: *Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde* 1960, 141 f.

3. Die Knaben singen: *Pueri Hebraeorum vestimenta prosternentes . . .*, nehmen ihre Chormäntel ab und legen sie vor das Kruzifix hin.
4. Der Chor wiederholt diese Antiphon und singt zwei weitere: *Occurrunt turbae . . .* und *Fulgentibus palmis*. Es folgt die Enthüllung des Kreuzes. Die Anwesenden sinken auf die Kniee und singen: *Crux, ave spes unica . . .*
5. Der Dignior cleri wirft sich nieder, ein anderer Priester schlägt ihn mit einem Palmzweig und singt: *Scriptum est enim . . .* Jener steht auf: *Postquam autem surrexero . . .* Das geschieht dreimal. Die Prozession kehrt zum Chor zurück mit der Antiphon: *Ingrediente Domino*⁷³.

Genau so war der Ritus der *statio crucis* in Rottenbuch aufgebaut. Auch dort werfen in Gegensatz zum *Pontificale Romanum Germanicum* die Buben ihre Zweige nicht vor das Kreuz hin, sondern schreiten huldigend mit den Palmen in der Hand auf das Kruzifix zu⁷⁴. In Scheyern heißt es dagegen: *hic prosternentur rami*; im übrigen sind die Rubriken die gleichen⁷⁵.

Ganz anders war der Verlauf der Feier in St. Zeno in Reichenhall, wie er in einer allerdings schon dem 14. oder dem Ende des 13. Jahrhunderts angehörigen Handschrift enthalten ist:

1. Während der Palmenausteilung, die nur an den anwesenden Klerus vorgenommen wurde (die Laien brachten offenbar ihre Zweige selber mit), werden die beiden Antiphonen: *Pueri Hebraeorum tollentes ramos* und: *Pueri . . . vestimenta . . .* vorgetragen. Die Zweige (auch die Chorkappen?) werden vor das Kruzifix hingestreut. Der Offiziator betet die Oration: *Auge fidem . . .* Dann verläßt man die Kirche. Auf dem Wege wird gesungen: *Cum appropinquaret*.
2. Am Ort der *Statio* konnte eine Predigt gehalten werden. Nach der Oration: *Respice quaesumus* kehrt der Zug in die Stiftskirche (?) zurück⁷⁶.

Von betonter Einfachheit war der Ritus im Benediktinerkloster Rott am Inn. Die Palmprozession erhielt drei *stationes*, aber ohne die vorher geschilderten Zeremonien und wie ausdrücklich hervorgehoben wird, ohne Palmesel („*penitus remoto asino*“). Die letzte Station war vor dem Kreuzaltar. Dort wurde eine Oration zu Ehren des heiligen Kreuzes und desgleichen zu Ehren der Klosterheiligen Marinus und Anianus und des Ordensvaters St. Benedikt gesungen. Inzwischen gehen vier oder zwei Sänger in

73 Clm 5971 fo 58r—66r.

74 Clm 12474 fo 114v—116r.

75 Clm 17424 fo 60v.

76 Clm 16401 fo 72v—73v.

den Chor, schließen die Türe hinter sich und beginnen mit hoher Stimme den Hymnus: *Gloria laus . . . cui puerile decus*. Diese Verse wiederholt der außenstehende ganze Konvent . . . Nach dem letzten *Gloria, laus . . .* öffnen die Sänger die Türe des Chores und beginnen das Responsorium: *Ingre-diente Domino* und die Prozession steigt zum Chor hinauf⁷⁷.

Sehr reich ausgestattet ist die statio, die allerdings keine statio crucis mehr gewesen ist, im Regensburger Obsequiale von 1491:

1. Wenn man vor das Bild Christi kommt, singt man folgende Antiphon:
Cum audisset populus . . . (mit dem „Bild“ ist die Darstellung Christi auf dem Esel gemeint).
2. Zwei Knaben singen: *Hic est, qui venturus est*.
Chor: *In salutem populi*.
Knaben: *Hic est salus nostra*.
Chor: *Et redemptio Israel*.
Knaben: *Quantus est iste, cui throni et dominationes occurrunt*.
Chor: *Noli timere filia Sion*.
Zwei Greise: *Salve rex, fabricator mundi*.
3. Lesung aus Zacharias 9, 9ff. und Evangelium Mt. 21, 1—9.
4. Das Canticum Benedictus mit der Antiphon: *Turba multa*.
5. Der Offiziator wird dreimal mit dem Palmzweig geschlagen. Die Worte:
Postquam autem surrexero singt er *submissa voce*.
6. *Gloria laus et honor*. Bei: *rex vel devotio nostra* allgemeine Kniebeuge.
7. Bei den zwei Antiphonen: *Pueri Hebraeorum . . .* steht keine Rubrik. Das Hinwerfen der Zweige und der Kleider scheint also nicht vorge-schrieben gewesen zu sein⁷⁸.

Eine Handschrift aus Sulzbach zeigt im wesentlichen dieselben Bestandteile und Anordnungen der Statio. Auch hier ist vom Bild des Herrn die Rede: „Wenn man zum Bild des Herrn kommt, das im Friedhof gegen Osten aufgestellt sein muß, singt der Chor: *Turba multa . . .* Vom Hin-breiten der Zweige und Kleider ist ebenso wenig wie im Obsequiale Ratis-bonense die Rede. Bei der Rückkehr von der statio zur Kirche „wird das Bild des Herrn genommen und von den Priestern zur Kirche getragen“⁷⁹. Noch ausdrücklicher wird vom Palmesel gesprochen in einem Ceremoniale

77 Cgm 639 fo 89r.

78 Obsequiale Ratisb. fo h 4r ff.

79 Clm 12301 fo 82v.

von St. Emmeram in Regensburg: „Wenn die Prozession in den Friedhof gekommen ist, zum Esel des Herrn, singen drei Knaben das *Gloria, laus et honor* . . . Wenn es zu Ende ist, wird die Antiphon: *Fulgentibus palmis* gesungen. Der Abt legt sich auf die Erde, die anderen knieen nieder. Der Cantor stimmt an: *Ingreddente Domino* und die Mönche ziehen wieder zum Chor. Das Volk aber cum suo concento (also mit einem deutschen Lied) trägt den Esel durch die vordere Pforte zum Münster.“

Es entspricht dem Regensburger Typus, daß Hinweise auf das Hinstreuen der Zweige und der Kleider fehlen. Aber auch das Schlagen des Offiziators mit dem Palmzweig unterbleibt in diesem Rituale⁸⁰.

Die Passauer Agende von 1490 entspricht im großen und ganzen dem Ritus des Pontificale Romanum Germanicum⁸¹. Das gleiche gilt vom Augsburger Gebrauch⁸².

Lehrreich ist es, die süddeutschen Liturgien mit der des Bistums Aquileja zu vergleichen (1495). Dort ging wie in Augsburg⁸³ und Passau⁸⁴ eine Prozession mit Fahnen an den Ort der Palmweihe⁸⁵. Bei der Statio crucis werden die gleichen Versikel und Responsorien („*id est, qui venturus est* . . .“) gesungen wie in Regensburg⁸⁶. In Gegensatz aber zu den vorhin besprochenen süddeutschen Ritualien hob in Aquileja der Offiziator das Kreuz in die Höhe und sang: *Crux, ave spes unica*, der Chor fuhr fort: *hoc passionis tempore auge piis justitiam*. Dreimal wurde das Kreuz auf diese Weise den Gläubigen gewiesen⁸⁷. Die folgenden Gebräuche der Huldigung mit den Zweigen und den Chorkappen, ferner des „*percutiam pastorem*“ hatte Aquileja gemeinsam mit den meisten deutschen Bistümern⁸⁸. Anders als in den hier aufgeführten süddeutschen Obsequialien und Agenden wurde nun in Aquileja das Kreuz vom Celebrans in die Kirche getragen, während der Knabenchor den Hymnus Theodulfs sang⁸⁹.

80 Clm 14073 fo 35v.

81 fo 53r f.

82 Hoeynck, Geschichte der kirchlichen Liturgie S. 209 f.; vgl. Obsequiale Augustanum 1487 fo 13v f., eine Handschrift, die wohl der Konstanzer Diözese angehört, zeigt einen dem Augsburger ähnlichen Ritus, sie sieht auch eine Predigt bei der Statio vor: Clm 507 fo 12r f.

83 Obsequiale Augustanum fo 9v.

84 Agenda fo 41v f.

85 Aquileja fo 70v; in Passau zog man zuerst feierlich in den Dom, wo man eine Statio hielt, dann bewegte sich die Prozession nach Niedernburg (a.a.O. fo 41v). Eine Prozession zum Ort der Palmweihe ist auch bezeugt in Aldersbach (Clm 2776 fo 78r) und Rottenbuch (Clm 12474 fo 114v); vgl. Gräff, Palmweihe 89.

86 Aquil. fo 79v—82r.

87 ebenda fo 83v.

88 ebenda fo 84r f.

89 ebenda fo 85v—87r.

Im Ritus der Melker Reformbewegung hat das Wort die Vorherrschaft über die Gebärde. So ist es auch bei den Cisterziensern. Aus Fürstenfeld haben wir eine genaue Beschreibung der Palmprozession. Der Abt weiht die Palmen *supra presbyterii gradum*. Nach der Weihe beginnt die Austeilung der Palmen an die Klosterangehörigen und Gäste. Während dieser feierlichen Handlung werden von den Knaben die beiden Antiphonen: *Pueri Hebraeorum* gesungen. Die Prozession, die sich nun durch das Kloster bewegt, beginnt mit dem Gesang: *Occurrunt turbae*. Während der folgenden Antiphon: *Collegerunt . . .* hält man zur ersten Statio beim Schlafräum. Bei der zweiten Statio (vor dem Speisesaal) wird gesungen: *Unus autem . . .* Die dritte Statio ist vor der Kirche. Dort knien alle während der Antiphon: *Ave rex noster*, die Hände auf den Boden gestützt, tief gebeugt im Angesicht des Kreuzes. Nun bringt der Sekretär des Abtes das Analogium (Leseputz) mitsamt dem Evangelienbuch vor das Kirchenportal. Der Diakon liest das Evangelium. Gegen das Ende der Lesung gehen zwei Sänger in die Kirche. Sie verschließen das Portal und singen drinnen den Hymnus: *Gloria, laus . . .* Sie verlassen aber dann die Kirche wieder und stellen sich bei ihren Mitbrüdern auf. Der Abt stimmt an: *Ingrédiente Domino*. Die Mönchsgemeinde, die diesen Gesang aufnimmt, zieht in die Kirche ein. Bei den Zisterziensern scheint jedoch der Ritus nicht einheitlich gewesen zu sein.

Die Palmfeier von Aldersbach unterschied sich wesentlich von der in Fürstenfeld. Da die Predigtverkündigung, die aus jenem Kloster stammt, zur Ergänzung und Bestätigung der Indersdorfer Agende in diesen Ausführungen häufig herangezogen wird, soll die spätmittelalterliche Palmweihe und Prozession, wie sie im niederbayerischen Zisterzienserkloster gehalten wurde, kurz dargestellt werden:

1. Im Mönchschor wurde ein Versikel und eine Oration rezitiert.
2. Der Konvent zog in die Kirche ein, dort wurde die allgemein übliche Palmenweihe mit Lektion, Evangelium und Präfation gefeiert.
3. Statio crucis: Zwei scolares werfen Palmzweige vor das Kruzifix, andere Knaben die Kleider.

Es wird nun das Kreuz enthüllt. Mit gebeugtem Knie singen die Mönche:

O crux, ave spes unica . . . Bei der zweiten prostratio singt man: *Te summa Deitas*. Daraufhin fand die Zeremonie des Percutiam statt; jetzt erst erklang der Hymnus des Theodulph⁹¹.

90 Clm 1079 fo 9v f.

91 Clm 2776 fo 78r—89r.

In einem möglicherweise aus Prag stammenden Pontifikale des 14. Jahrhunderts ist vorgesehen, daß bei der Statio crucis auch die Laien einen Palmzweig vor das Kruzifix hinwerfen, während der Klerus singt: *Occurrunt turbae*⁹². In der gleichen Handschrift findet sich die Rubrik: (nach der Statio crucis) möge der Bischof eine Predigt an das Volk richten, wenn er es nicht in der Kirche getan hat⁹³.

5. Im ausgehenden Mittelalter war die Predigt am Palmsonntag allgemein üblich. Johannes Herolt predigte an diesem Tage über die unwürdige Kommunion und versicherte in bewährter Kunst der Übertreibung seinen Zuhörern, der Empfang des Leibes Christi im Zustande der Tod-sünde (und was war damals nicht alles schwere Sünde!) sei ein ärgeres Verbrechen als es die Kreuzigung Christi gewesen sei⁹⁴. Im Rahmen der Predigt wurde auch verkündigt, wer von der Kommunion ausgeschlossen war. Diese Bekanntmachung war nach Wortlaut und Inhalt sehr mannigfaltig, ein Spiegelbild des religiösen Volkslebens. In Regensburg war der Empfang der Osterkommunion allen verboten, die mit Juden Gemeinschaft haben „in Essen, Trinken, Wuchern, Baden, die (von den Juden) Arznei nehmen oder Rat in Krankheit pflegen; die ihre Kinder erlegen (im Schlaf zu Tode drücken), verwarlosen, verthuen mit Essen und Trinken, mit Aderlassen“; die mit den heiligen Sakramenten „lupley“ (Zauberei) treiben oder „Wurzel lassen gesingen“⁹⁵.

Unter das gleiche Urteil fielen die Wirte, die während des Gottesdienstes („unter singzeit“) offen halten und zu essen und trinken geben⁹⁶, die Abergläubischen, die litterae (Amulette mit Zauberbuchstaben) um den Hals haben gegen Zahnschmerzen, Augenweh und gegen Fieber oder zum gleichen Zweck die „Länge Christi“ (einen Streifen vom Größenmaß der leiblichen Erscheinung Jesu) an sich tragen⁹⁷, die in der Christnacht um das Opfergeld spielen (*pro offertoriis luserunt*)⁹⁸. — Bei Albert von Dießen

92 Clm 6429 fo 11r.

Bei der Huldigung werfen die Knaben „*casulas vel cappas*“ auf die Erde: ebenda. Vgl. Clm 23304 (unbek. Herkunft) fo 9v f.: *Postea sacerdos accipiat manipulum de brachio et iacet ante crucem . . .*

93 Clm 6429 fo 11r. In einer gleichzeitigen Reichenhaller Handschrift ist die Predigt nicht nach, sondern inmitten der Statio crucis vorgesehen: Clm 16401 fo 73r. — Vgl. Clm 507 fo 10r (Konstanz).

94 Discipulus 46 P; zum spätmittelalterlichen Rigorismus bezüglich des Kommunionempfanges vgl. Staber J., Die Bildhaftigkeit der spätmittelalterlichen Eucharistiepredigt, in: Festgabe z. Münch. Euch. Weltkongreß (s. Anm. 29) 110 f.; Ders., Die Predigt des Tegernseer Priors Augustin Holzapfler als Quelle für das spätmittelalterliche Volksleben Altbayerns, in: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1960, 126.

95 Clm 26942 fo 4v f.

96 Clm 26942 fo 6v.

97 Clm 26942 fo 275r.

98 Clm 26942 fo 282r.

galten unter anderen jene als ausgeschlossen von der Kommunion, die ihr Gesicht färben, an Sonn- und Festtagen zum Tanzen gehen⁹⁹. Die Verkündigung mit oder ohne Predigt, die in jeder Pfarrkirche gehalten wurde, verlängerte die Dauer des Gottesdienstes um ein Beträchtliches. Dabei wollte man vielerorts nicht auf die Salz- und Wasserweihe und die zugehörige Prozession verzichten¹⁰⁰. Noch verbreiteter scheint der Brauch gewesen zu sein, sich ohne vorausgegangene Weihwassersegnung zum Ort der Palmweihe in feierlichem Zuge zu begeben. Das ist in Rottenbuch¹⁰¹, in Augsburg¹⁰² und in Passau nachzuweisen. In der letztgenannten Bischofsstadt ging die Prozession zuerst in den Dom und dann bei gutem Wetter nach Niedernburg. Dort sang der Kathedralklerus zur Begrüßung das Responsorium: *Salve nobilis virga* ... und der Chor der Dominae des Stiftes stimmte den Vers an: *Odor tuus*. Hierauf begann der Ritus der Palmweihe¹⁰³.

Die Länge der Feier (in der Diözese Freising wurden zwischen dem Evangelium und der Prozession der Palmweihe 10 lange Orationen gesprochen¹⁰⁴) ließ sie mehr und mehr zu einer Priesterliturgie werden, das Volk wurde immer mehr ausgeschaltet¹⁰⁵, wenn es auch noch nach wie vor das Sacramentale der Palmenbenediktion hochschätzte.

6. Vom Palmesel ist in den Ritualien selten die Rede¹⁰⁶. Das besagt nichts dagegen, daß das Herumführen der Abbildung Christi auf dem Esel ein Teil der Volksandacht gewesen ist, die in den Ritualien natürlich nicht zutage tritt. So mag eine Landshuter Notiz, die allerdings erst aus dem Jahre 1606 stammt, hier Platz finden: „Dieweil er (der Mesner) auch am heiligen Palmabend altem Gebrauch nach den Palmesel zu der Vesper hinaus in die Kirche führt, soll er denselben oberhalb des Taufsteins und darauffolgenden Tages bis auf den Mittag stehen lassen. Nachmittags kann er zu geistlicher Freud der Kinder und ander Jugend damit wohl auf den Freithof um und gar zu dem Seligenthal hinaus, aber nit für die Wirts- und Bierhäuser (Trunks und ander Unzucht halber) oder lange in der Stadt

99 Clm 1117 a fo 135^v (= Quaestio 119). Ein Indersdorfer Verzeichnis hat 63 Artikel zur Ausschließung von der heiligsten Eucharistie; vgl. Staber J., Die Seelsorge in der Diözese Freising unter den Bischöfen Johannes Tulbeck ..., in: Episcopus. Studien über das Bischofsamt (Festschrift Kardinal Faulhaber), Regensburg 1947, 216.

100 Grä f, Palmenweihe 89; vgl. Clm 6429 fo 9^rf.

101 Clm 12474 fo 106^r, vgl. fo 114^v.

102 Obsequiale Aug. (1487) fo 9^v.

103 Agende Passau (1490) fo 41^vf.; Clm 7773 (Bistum Freising) fo 6^r scheint ebenso eine erste Prozession zur Stätte der Benediktion vorauszusetzen.

104 Clm 7773 fo 7^r—9^v.

105 Grä f, Palmenweihe 133.

106 Vgl. Hoeynck, Geschichte der kirchlichen Liturgie 211.

und durch alle Gassen fahren, sondern ernstlich verhüten, daß damit kein Spiel oder ander Ungebühr getrieben werde . . . Was ihm an Trinkgeld freiwillig wird, mag er wohl annehmen, doch soll er deswegen in niemand dringen¹⁰⁷.“

Der Charakter geistlicher Freude, der der Palmprozession später verloren gegangen ist, bis er ihr durch die neue Liturgiereform wieder aufgeprägt wurde, war dem Spätmittelalter und dem Volksbrauchtum im 16. Jahrhundert noch bekannt.

III

Gründonnerstag

1. Am Mittwoch vor dem Gründonnerstag¹⁰⁸ begann die Feier der Kar tage mit der ersten der drei Rumpel- oder Finstermetten¹⁰⁹. Diese wurden ursprünglich um Mitternacht gesungen, wie das in den Klöstern immer noch geschah. In einem Tegernseer Ceremoniale des 15. Jahrhunderts findet sich die Vorschrift: Zur Matutin (des Gründonnerstags) wird um 11 Uhr geweckt. Es werden zwei Glocken geläutet. Die äußeren Kirchentüren werden geöffnet *propter devotionem populi*¹¹⁰. Auch in den Klöstern Aldersbach und Indersdorf wurde es so gehalten: (Es soll verkündet werden), „daß alle in den vier Nächten zur Matutin aufstehen sollen, genauso wie an Weihnachten. (Es soll erklärt werden), was die 13 Lichter und ihr Erlöschen bedeute, sowie das Schlagen auf die Tafeln in der Finsternis“¹¹¹.

Wegen der Beteiligung des Volkes, die man, wie die Verkündigungen zeigen, verlangte, wurden die Metten auf den Vorabend verlegt. Das Ratsprotokoll von Wasserburg am Inn enthält im Jahre 1515 den Beschluß, „daß man in der marterwochen die metten nimmer bey der nacht, sonder am abend umb 6 h zu singen anfahen und den Passion soll man nach mitternacht umb die dritt ur anfahen, damit die heuser bei der nacht nit

107 Landshut St. Martin 13 fo 29v; vgl. Goetz, Die kirchliche Festfeier 148; Gumbel, Das Mesnerpflichtbuch von St. Lorenz 19; Ders., Das Mesnerpflichtbuch von St. Sebald 16.

108 „grien Donnerstag“: Landshut St. Martin 13 fo 8r; die häufigste süddeutsche Bezeichnung lautete: „Antlaß“ oder „Antlaß-pfintztag“ s. Schmeller I Sp. 1506 ff.; vgl. Browe, Die Kommunion an den Kartagen 59.

109 „Rumpelmette“: Landshut St. Martin 13 fo 9v; Weyarn 16 fo 4r. „Finstermette“: Landshut St. Martin 13 fo 9r. „Pumpermette“: Moser, Die Pumpermetten 80 ff. Discipulus 47 nennt den Gründonnerstag: *bona quinta feria*.

110 Clm 19908 (Tegernsee 1493) fo 15r.

111 Indersdorf 5 fo 29v; Clm 2887 fo 3r.

gar erödet werden, dan kürzlich vil stedt und flecken an dem grund verbronnen sind¹¹²“. Aus dieser Verfügung geht hervor, wie eifrig die lange lateinisch gesungene Matutin und Laudes der drei Kartage vom Volk besucht wurde; manche Häuser blieben während dieses Gottesdienstes ganz allein, so daß es zu Brandkatastrophen kam. Damit begründete man die Vorverlegung der Metten¹¹³. In der gleichen Verordnung wird die Passionspredigt, die bisher wohl im Anschluß an die Metten gehalten worden war, um 3 Uhr morgens festgesetzt. Man mußte wegen der Länge dieser Predigt so früh beginnen¹¹⁴. In Ilimünster fand sie am Gründonnerstagabend nach der Komplet statt: „*Item Cena Domini* zu abent Complet. Der Pfarrer muß vor oder nach der Komplet anfachen den Passion ze predieren oder ainen für in bestellen, der es thue¹⁵¹“. Es heißt hier: An f a n g e n zu predigen. Die homiletische Verkündigung war über die drei Tage hin verteilt¹¹⁶. Der Passauer Domprediger Paul W a n n gliederte seine Passionspredigt in 7 Einzelhomilien und einen Einleitungsvortrag¹¹⁷. Nicht nur in den Kathedralen, Kloster- und Stadtpfarrkirchen wurde die Passion Christi mit Eifer verkündet, sondern auch in den Landkirchen. In der Dienstordnung, die die Benediktinerinnen von Geisenfeld 1555 für ihre Pfarrei Sansbach herausgaben, wird zur Pflicht gemacht: An diesem Tag (Gründonnerstag) muß der Hebdomadar die Passion predigen oder die Kooperatoren müssen sie unter sich verteilen. Am Gründonnerstag soll die Predigt um 1 Uhr am Nachmittag und am Karfreitag soll sie morgens um 7 Uhr gehalten werden¹¹⁸.

2. Paul W a n n führte in einer Predigt aus: Sehet, wie der Herr Jesus die ganze Nacht gelitten hat! Wegen der Beleidigungen und Qualen, die ihm fortdauernd zugefügt wurden, werden in den drei Metten vor Ostern die Lichter ausgelöscht und in der Finstermette (*in cantu tenebroso*) wird

112 Moser, Die Pumpermetten 86.

113 Vgl. auch: Landshut St.Martin 13 9r, 24v; Weyarn 16 fo 4r; In der um 1500 erlassenen Ilimünsterer Gottesdienstordnung ist noch der nächtliche Chorgesang befohlen: „Item in der marterwochen als Cena Domini und ander nächte uolgend täg ze nacht mettin; dar zu sollen die Caplen all kommen, die singen wie von alter herkommen ist.“ Ilimünster 1 fo 21v.

114 Vgl. Keppler, Zur Passionspredigt II, 162 ff.

115 Ilimünster 1 fo 21v.

116 Vgl. Keppler, Zur Passionspredigt II, 161 ff.

117 Franz X. Zacher scheint in der kenntnisreichen Einleitung zu seiner Ausgabe von W a n n, Die Passion des Herrn 24, anzunehmen, daß die Predigten über die ganze Woche verteilt gewesen seien. Wahrscheinlich aber fanden die 8 Predigten, die in der Ausgabe von Zacher 106 Seiten umfassen, von der Komplet des Mittwochs vor dem Gründonnerstag bis zur Komplet des Karfreitags statt. Die Aufteilung der Ansprachen nach den 7 Tagzeiten des Breviers war keineswegs so einzigartig, wie Zacher (a.a.O.) meint: s. Keppler, Zur Passionspredigt II, 162.

118 Geisenfeld 15 fo 6r.

durch die Kleriker ein großer Lärm, Geschrei und Klopfen verbracht¹¹⁹. In einer anderen Predigt spricht er von den 12 brennenden Kerzen, die allmählich ausgelöscht werden, „und eine einzige bleibt brennend, wie die Mutter Jesu als einzige ihr Licht des Glaubens und der Treue zu ihrem Sohn bewahrt hat, während die 12 Apostel wenigstens vorübergehend untreu geworden sind¹²⁰“.

Das Auslöschen der Lichter als Charakteristikum der Trauermette geschah aber nicht einheitlich. In Tegernsee wurde nach jeder der 9 Lesungen ein Licht gelöscht, ferner nach dem 3., 4. und 5. Psalm der Laudes; die letzte Kerze (die 13.) nach dem Psalm *Laudate*. Hierauf wurden alle (nicht-liturgischen) Lampen gelöscht mit Ausnahme der im Schlafhaus und im Kreuzgang¹²¹.

Der Mesner in St. Martin in Landshut wurde dagegen angewiesen, 15 Kerzen auf das Gestell zu stecken, das bei den Finstermetten gebraucht wurde¹²². Ein ehrwürdiges Alter scheint auch der Brauch, den der gelehrte Regensburger Einsiedler Honorius Augustodunensis erwähnt, gehabt zu haben, 24 Kerzen aufzustellen¹²³. Diese Zahl der Lichter galt in St. Emmeram in Regensburg. Sie wurden dort nach den Schluß-Antiphonen der Psalmen und nach den Responsorien der Lesungen gelöscht¹²⁴.

Das Rituale von Sulzbach (Bistum Regensburg) erklärt die 24 Lichter mehr als einfältig damit, daß die 72 Kerzen der drei Trauermetten (3 x 24) die 72 Stunden der Grabesruhe Christi darstellen¹²⁵.

Das gleiche Rituale erwähnte die Beteiligung des Volkes: Bei der Benediktus-Antiphon werden alle Lichter in der Kirche ausgelöscht. Nun wird mit einem Stock auf einen Betschemel (formula) geschlagen. Hierauf wurden folgende Versikel gesungen:

- a) *℟: Jesu Christe, qui passurus advenisti propter nos.*
℞: Domine, miserere nobis. Kyrie eleison . . .
- b) *Jesu Christe, qui propheticè promisisti: ero mors tua, o mors . . .*
- c) *Qui expansis in cruce manibus traxisti omnia ad te . . .*

119 Wann, De tempore 35 (unf.).

120 Wann, Die Passion des Herrn 50. Der Lobpreis der Mutter Gottes als der *coadiutrix ad mundi redemptionem* nimmt eine wichtige Stelle in der mittelalterlichen Passionspredigt ein. Keppeler, Zur Passionspredigt 310.

121 Cgm 1148 fo 13^v.

122 Landshut St. Martin 13 fo 9^r.

123 Migne PL 172 Sp. 665 C (= Gemma III 87).

124 Clm 14073 fo 36^v.

125 Clm 12301 fo 83^r.

Jetzt sang der Chor dreimal das: *Christus factus est oboediens . . .* Das Volk (laici) antwortete jeweils: *Kyrie eleison*¹²⁶.

Das Mittun der Laien erstreckte sich sonst nur auf den Lärm bei der Rumpelmette. Der protestantische Theologe und Dichter Thomas Naogeorgos (Kirchmaier), geboren 1508 oder 1509 in Straubing, behauptet, die Leute hätten sich dabei aufgeführt wie Besessene: *Tum vero exoritur saevus crudusque tumultus.*

*Pulpita contundunt et sedes, scammas, cathedras,
A furis dicas agitari et pneumate tristi Bassaridum . . .*

Hans Moser, der diese Stelle anführt, fügt eine Reihe von archivalischen Belegen hinzu, z. B. aus Niederhaching (bei München 1499), Pähl (bei Weilheim 1517), München (1520) und Oberneuching (bei Markt Schwaben 1575), Belege, die von gerichtlicher Bestrafung mutwilliger Burschen sprechen, die in der Trauermette „unzucht trieben“ haben. Diese „Unzucht“ bestand darin, daß sie beim „Pumpern“ die Kirchenstühle zusammenschlugen oder wie das in Niederhaching geschah, die Truhe des Kirchengeldes zu Kleinholz machten¹²⁷.

3. Zu Beginn des Morgengottesdienstes des Gründonnerstags wurde vielerorts das Feuer geweiht, an dem die Altarkerzen entzündet wurden¹²⁸. In einem Reichenhaller Codex, der öfter zitiert wurde, wird noch besonders auf die Mitfeier des Volkes hingewiesen: „Die Kerze, die am neuen Feuer angezündet wurde, muß auf ein Rohr (*arundo*) gesteckt werden und vom mansionarius ecclesiae (dem Chorherrn, der die oberste Aufsicht über die Sakristei hatte) in Gegenwart des Volkes (in die Kirche) getragen werden. Es wird eine Lampe davon entzündet und bis zum Karsamstag aufbewahrt, um die Kerze anzuzünden, die an diesem Tage geweiht wird¹²⁹.“

Dieses Rituale des 13. oder 14. Jahrhunderts kennt nur eine Feuerweihe am Gründonnerstag, keine am Karfreitag, wie die liturgischen Anmerkun-

126 a.a.O. (Anm. 125). Zu dieser Erweiterung des Stundengebets s. Hoeyneck 213; Goetz, Die kirchliche Festfeier 195. Die Anrufungen waren auch in St. Emmeram gebräuchlich: Clm 14073 fo 36^v sowie in Aquileja (Agende 1495, fo 87^v–90^v). In diesem Bistum wurde ähnlich wie in der Diözese Eichstätt das letzte Licht in Prozession um die Kirche herumgetragen: Goetz 195; Agenda Aquil. 1495 fo 90^r.

127 Moser, Die Pumpermetten, 84 ff.

128 St. Emmeram Regensburg Clm 14073 fo 37^r, Scheyern Clm 17424 fo 70^r; Clm 3908 (B. Augsburg) fo 115^v; Clm 5195 (Bogenberg, B. Regensburg) fo 141^v.

129 Clm 16401 fo 74^vf.

gen von Bogenberg¹³⁰ und Scheyern¹³¹, und keine am Karsamstag, die später allgemein üblich wurde.

4. Die spätere Vorschrift, daß am Gründonnerstag nur eine heilige Messe gefeiert werden dürfe, galt im Spätmittelalter noch nicht allgemein. Eine Rottenbacher Rubrik sagt: Wenn der Priester zu seiner Andacht privat zelebriert, braucht er die Vesper nicht anzuschließen¹³². In St. Emmeram wurde zuerst die Konventmesse gefeiert, dann konnten die Patres für sich selber zelebrieren¹³³. Bei den Cisterziensern von Fürstenfeld wurde nach Ordensbrauch außer dem Konventgottesdienst die tägliche Muttergottesmesse und die Messe für die Verstorbenen gesungen, dagegen sind die Privatmessen an diesem Tag untersagt¹³⁴. Nach der Non begann (in roten Paramenten wie am Palmsonntag) der Hauptgottesdienst¹³⁵.

Der Indersdorfer Agende gemäß wurde das gläubige Volk über die Bedeutung des Schweigens der Glocken unterrichtet¹³⁶. Die Landshuter Dienstordnung setzt fest: So läutet man über das Gloria in excelsis mit allen Glocken und hernach nicht mehr bis auf den Sonntag(!) zu der Tauffeier¹³⁷.

Eine andere Eigenart der Gründonnerstagsmesse war die Konsekration von zwei Hostien; die andere wurde aufbewahrt für den Karfreitagsgottesdienst¹³⁸. Das Gedenken des letzten Abendmahles unseres Herrn wurde in sinnreicher Weise durch den allgemeinen Empfang der hl. Kommunion begangen. „An diesem Tag kommunizieren alle Brüder aus der Hand des Abtes“ (Tegernsee)¹³⁹. Die Brüder des Klosters Fürstenfeld gingen pflichtgemäß viermal im Jahre zum Tisch des Herrn, nämlich an Weihnachten, am Gründonnerstag, an Ostern und Pfingsten und zwar *omni occasione remota*. Erlaubt war den Laienbrüdern die hl. Kommunion

130 Clm 5195 fo 141v—142v.

131 Clm 17424 fo 70r. Zur Feuerweihe s. Franz, Die kirchlichen Benediktionen I, 507—518.

132 Clm 12474 fo 118r; vgl. Clm 5971 fo 67r.
Beide Ritualien sind aus dem Bistum Freising.

133 Clm 14073 fo 37r.

134 Clm 1079 fo 11r, fo 33v.

135 Clm 1148 (Tegernsee) fo 38v; Clm 20064 (Tegernsee) fo 38v; Clm 19908 (Tegernsee) fo 32r; Obsequiale August. 1487 fo 9v; Clm 2506 (Abensberg) fo 88r; Clm 14073 (St. Emmeram) fo 37r.

136 Indersdorf 5 fo 29v.

137 Landshut St. Martin 13 fo 24v.

138 Clm 2506 (Abensberg) fo 88r; Missale Ratisbon. 1484 fo 96r; Clm 20064 (Tegernsee) fo 49v.

139 Clm 1923 fo 48r, vgl. Cgm 832 (Frauenzell bei Wörth) fo 34r.

einmal in der Woche¹⁴⁰. Beim Kommunionempfang der Laien war es üblich, ein eigenes Opfer zu geben, das dem Pfarrer zustand. „Am Gründonnerstag geht der Kooperator von Langquaid an seinen Ort und liefert dem Pfarrer alle Oblationen ab, die dort von den Kommunikanten geopfert werden¹⁴¹.“ Zur Vorbereitung auf das heiligste Sakrament wurde während der Messe eine Kanzelbelehrung gehalten oder doch die Offene Schuld gebetet. Johannes Herolt bietet das Muster einer solchen Predigt *in bona quinta feria*. Als Zeichen der Würdigkeit benennt er:

1. Reue und Leid über die begangenen Sünden.
2. Die Bereitwilligkeit zu Werken der Frömmigkeit und Nächstenliebe.
3. Eifer und Freude bei der Anhörung des Wortes Gottes.
4. Nachlassen des Verlangens nach irdischen Gütern.
5. Versöhnliche Gesinnung gegenüber den Mitmenschen; schließlich fordert er noch Enthaltung vom ehelichen Umgang, mindestens drei Tage lang vor der heiligen Kommunion, und empfiehlt die Enthaltbarkeit während der ganzen vorausgehenden Woche¹⁴².

Nachdem alle kommuniziert hatten, ergriff der Diakon den Kelch, wandte sich zum Volk und stimmte die Antiphon an: „*Calicem salutaris accipiam . . .*“¹⁴³. Es folgte der Psalm 115 (*Credidi*) und die übrige Vesper des Tages. Die Reformklöster mieden die Vergegenständlichung der Antiphon: *Calicem salutaris*¹⁴⁴.

5. Um so reicher ausgebaut waren bei ihnen die Zeremonien der Fußwaschung. Man unterschied das *Mandatum pauperum* und das *Mandatum fratrum*. Die Fußwaschung der „Armen“ war vielleicht nicht immer genau das, was der Name besagt, sonst bräuchte die Indersdorfer Agende nicht zu mahnen: Am Gründonnerstag sollen sie zum *Mandatum* in einfacher und nicht in hochfärtiger Kleidung kommen¹⁴⁵.

140 Clm 1079 fo 35v.

141 Geisenfeld 15 fo 5v.

142 Discipulus 47 C—H; das Pfarrbuch des Dr. Johann Eck sieht nur die „Offene Schuld“ vor: Greving 145.

143 Clm 16401 (Reichenhall) fo 75^rf.; auch der Diakon empfängt das hl. Blut. S. auch: Clm 12474 (Rottenbuch) fo 117 f.; Clm 2506 (Abensberg) fo 89^v; Clm 5971 (B. Freising) fo 67^r; Missale Ratispon. 1484 fo 96^v; Agenda Patav. 1490 fo 60^rf. Die Einzelheiten des Ritus sind nach Ort und Zeit verschieden.

144 Vgl. Clm 20064 (Tegernsee) fo 50^r; Cgm 639 (Rott am Inn) fo 91^r.

145 Indersdorf 5 fo 29^v.

Zu Rott am Inn war die Fußwaschung an den Armen genau geregelt. Nach der Terz versammelten sich die Mönche, angetan mit der Flocca im Chor und rezitierten den Psalm 50 (*Miserere*). Dann zogen sie in das Kirchenschiff, wo die Armen, deren Zahl nicht festgesetzt war, Platz genommen hatten. Abt und Prior umgürteten sich mit Leintüchern und wuschen die Füße, während der Cellerar das Wasser eingoß. Die anderen Mönche küßten den Armen den Fuß. Zuletzt bekamen sie ein Almosen durch den Cellerar¹⁴⁶. Im Tegernseer Ceremoniale ist das Almosen angegeben: Brot, Käse und ein Paar Schuhe¹⁴⁷. In Fürstenfeld wurden ebenso viele Arme vom Pförtner herbeigeholt als Mönche im Kloster waren. Nach der Zeremonie überreichte jeder Mönch kniend dem Armen, dem er die Füße gewaschen hatte, einen Pfennig (nach der damaligen Kaufkraft des Geldes ungefähr 3 DM entsprechend). Nun wurden sie in die Gastzelle geleitet und vom Abt bewirtet. Aber auch jene Armen, die an der Pforte vergeblich gewartet hatten, zur Fußwaschung eingeladen zu werden, kamen nicht zu kurz. Auch ihnen wurde eine Mahlzeit gereicht¹⁴⁸.

6. Die Aufbewahrung der heiligen Hostien von der Eucharistiefeier des Gründonnerstags bis zur Liturgie des Karfreitags geschah in der Regensburger Diözese auf einem Altar in der Sakristei¹⁴⁹. Es wird dort ein Licht vom neuen Feuer aufgestellt bis zur Non des nächsten Tages (St. Emmeram)¹⁵⁰. Die Vorschrift des Obsequiale von Augsburg (1487) lautet hingegen: Merke genau, daß der Leib Christi während dieses Triduum in loco sepulturae nicht allein gelassen werden darf, sondern unter Aufsicht verschlossen gehalten werden muß und es müssen Zeugen beigezogen werden oder Wächter, die dort psallieren. Wo eine solche Sicherheit und eine Wache, die Psalmen betet, nicht zu haben ist, muß der Priester nach der Vesper den Leib des Herrn in das gewöhnliche Reservatorium (Sakramentshäuschen) bringen¹⁵¹.

IV

Der Karfreitag

1. Die Indersdorfer Anweisung mahnte: Am Karfreitag sollen sie sich bis Mittag der Arbeit enthalten und abends am Grab des Herrn beten

146 Cgm 639 fo 90v.

147 Cgm 1148 fo 14r.

148 Clm 1079 fo 11r.f.

149 Clm 14073 (St. Emmeram) fo 37v; Clm 12301 (Sulzbach) fo 86v; Missale Ratispon. 1484, fo 97r.

150 Clm 14073 fo 37v.

151 fo 17r.

und, wenn auch manche an diesem Tage löblicherweise verschiedene Kirchen besuchen, so genügt es doch, die Altäre aufzusuchen, die im Bereiche einer Kirche gelegen sind und dort den Schutz der Heiligen anzurufen, deren Reliquien im Altar eingeschlossen sind. Dieses Hin- und Hergehen kann jedoch in durchaus lobenswerter Weise unterlassen werden, wenn es auch geeignet ist, die einfachen Leute (*rudes*) zu andächtigen Gesinnungen zu befähigen. Am gleichen Tage soll morgens das Volk dem Gottesdienst beiwohnen bis die Grablegung des Herrn gefeiert worden ist. Wenn die Grablegung des Herrn beendet ist, wird bald hernach auf die Tafel geschlagen zum Gedächtnis an das Sterben des Herrn und man betet fünf Vaterunser und fünf Gegrüßet seist du Maria. Ebenso sollen sie während der beiden Nächte zur Lesung kommen, die am Grabe des Herrn stattfindet und es möge Anselm: Über die Passion Christi, gelesen werden oder etwas anderes Passendes. Die am Grabe des Herrn beten, sollen ihr Herz zum heiligen Sakrament richten und ihren Sinn nicht auf das Bild lenken, sondern auf den Dargestellten¹⁵².

Der eben genannte Text ist auf ein Nebenblatt geschrieben und scheint örtliche Bräuche darzustellen. Die im übrigen Wortlaut mit der Indersdorfer Anordnung gleiche Aldersbacher Agende hat nur folgenden Satz: Am Karfreitag sollen sie sich bis mittag der Arbeit enthalten und abends am Grab des Herrn beten. Sie beten nicht Götzen an, nämlich das Bild¹⁵³. Die Dienstordnung für Iilmünster bestätigt den Hauptinhalt des Indersdorfer Brauches: „Item wölher zu Ettenhausen Pfarrer ist, der sölle zu Ettenhausen seine actus frue ausrichten, damit er herauffkommen mug zu Iilmünster, dem Pfarrer daselbs das Hochwirdig Sacrament mitsampt dem Crucifix mit Reuerentz vnd gesang in das grab helffen legen.

Item am abent darnach Complet, so man getafelt hat und so nit schuler oder schreiber da wären, die bei dem Grab den Psalter lesen, söllen zwen Caplän nach der Complet, so das volck am maisten ist, bei dem grab ain stund oder zwei den Psalter lesen¹⁵⁴.“

2. Der Karfreitagsgottesdienst begann in dem hier behandelten Zeitraum nach der Non, die um 9 Uhr vormittags gebetet wurde¹⁵⁵, an manchen Orten noch früher¹⁵⁶. Die Farbe der Paramente war schwarz oder rot¹⁵⁷.

152 Indersdorf 5 fo 29^v u. fo 29a.

153 Clm 2887 fo 3^r.

154 Iilmünster 1 fo 21^v.

155 Clm 20064 (Tegernsee) fo 66^v; Clm 1079 (Fürstenfeld) fo 12^v; Cgm 832 (Frauenzell bei Wörth) fo 38^vf.; Cgm 639 (Rott am Inn) fo 91^v.

156 Clm 12301 (Sulzbach) 88^r.

157 *nigris vel rubeis ad placitum*: Clm 20064 (Tegernsee) fo 66^v; ähnlich Cgm 832 (Frauenzell b. Wörth) fo 41^r.

Die Passionspredigt räumte der liturgischen Belehrung des Volkes sehr wenig Platz ein, sie bemühte sich viel mehr, in den Herzen der Zuhörer eine ganz und gar persönliche Andacht zum Leiden Christi zu entfachen. Unter Berufung auf Albert den Großen lehrte Paul Wann: Die einfache Betrachtung des Leidens Christi bringt dir ein größeres Verdienst als wenn du täglich bei Wasser und Brot fasten oder täglich den ganzen Psalter (alle 150 Psalmen) singen oder dich jeden Tag bis aufs Blut geißeln würdest¹⁵⁸.

Herolt hält den Eifer für das Nachdenken über den Tod und das Leiden des Herrn für ein Zeichen der göttlichen Auserwählung¹⁵⁹. Der Karfreitag wurde von eifrigen Christen mit strenger Buße begangen: Die Ersten üben sich im Leiden des Herrn, wenn sie nun fasten und gehen zur Kirche und beichten und betrachten das Leiden Christi und gehen barfuß am Karfreitag und nähren sich mit Wasser und Brot und geben Almosen und nehmen Gottes Leichnam an Ostern . . .¹⁶⁰. Ein Beichtspiegel fragt: Hast Du am Guten Freitag Wein oder Met getrunken ohne Notwendigkeit, denn an diesem Tag darfst Du nur Wasser trinken und Brot essen¹⁶¹? Es gibt mittelalterliche Karfreitagspredigten, die zu den schönsten Texten der christlichen Literatur gehören. Die immer größere Länge der Passionspredigten brachte es aber mit sich, daß manche von ihnen scholastische Untersuchungen brachten, die für die Frömmigkeit keinen Wert besitzen. Z. B.: Wäre Christus, wenn er nicht gekreuzigt worden wäre, an Altersschwäche gestorben? Oder: Wenn die Apostel wirklich den Leib des Herrn gestohlen hätten, wäre das ein Sakrileg gewesen¹⁶²?

3. Die Karfreitagsliturgie vermochte aber auch, ohne daß sie von der Kanzel erklärt wurde, das Gemüt zu ergreifen. Schon in einem St. Galler Codex des 10. Jahrhunderts ist der Brauch der Zerreißung und des Diebstahls der Altartücher enthalten. Bei den Worten der Passion: „Sie haben meine Kleider geteilt“, traten zwei Akolythen an den Altar, der mit einem Leinen bedeckt war, das aus zwei lose zusammengefügteten Stücken bestand. Sie rissen es auseinander und jeder enteilte mit einem Stück (*in modum furantium*¹⁶³). Dieses Schauspiel war so beliebt, daß es in manchen Missalien und Ritualbüchern vorgeschrieben ist¹⁶⁴.

158 Wann, De tempore (unf.) 35.

159 Discipulus 149 K.

160 Cgm 286 fo 133v.

161 Cgm 632 fo 101v; vgl. Cgm 742 fo 153r.

162 Clm 26942 (Predigten des Magisters Nikolaus Engelschalk) fo 114r, fo 134r.

163 Gerbert, Vetus Liturgia 853.

164 Clm 14073 (St Emmeram) fo 39r; Agenda Patav. 1490 fo 62v: „Es sollen zwei Tücher, die miteinander zusammenhängen, auf dem Altar ausgebreitet sein, statt dessen haben wir jetzt zwei Stolen und legen sie auf den Altar; Clm 16401 (Reichenhall) fo 80v f.; Clm 6429 (Prag?) fo 125r; Agende von Aquileja 1495 fo 90v: duo oraria; Honorius Augustodunensis, Gemma Migne PL 172 Sp. 667 B (= III 92).

4. Der Höhepunkt der Karfreitagsliturgie, die Kreuzenthüllung und Kreuzverehrung, stellt sich in den liturgischen Quellen in großer Mannigfaltigkeit der Gebete und Zeremonien dar. Der Cruzifixus war in vielen Kirchen mit einem roten Meßgewand bekleidet¹⁶⁵. Nach den Ceremonialbüchern von Tegernsee und Frauenzell, in denen diese Verhüllung des Kreuzes vorgeschrieben ist, soll auf der Brust des Bildes ein goldenes Reliquienkreuz befestigt werden¹⁶⁶. Die Kreuzverehrung war allgemein ein Ritus, den nur der Klerus vollzog. Vom Volk ist in den Liturgiebüchern wenig die Rede. In Fürstenfeld heißt es: Wenn Gäste da sind oder Mitglieder der Familia (im Dienst des Klosters stehende Laien) küssen sie ein Kreuz außerhalb des Chores¹⁶⁷. In Regensburg St. Emmeram wurde nach der Kreuzverehrung ein Planctus Mariae dargestellt. Während des Hymnus kamen die Gläubigen, um vor dem Kreuz eine Kniebeuge zu machen und ein Opfer zu geben (*ut populus et veniam petere et sacrificare potest*)¹⁶⁸.

Die Passauer Agende von 1490 scheint auf die Kreuzverehrung durch das Volk Rücksicht zu nehmen: Wenn die Sänger an die Stelle gekommen sind, wo das Kreuz auf die Erde gelegt werden soll, sei es auf dem Friedhof, sei es in der Kirche . . .¹⁶⁹. Ob der Planctus Mariae, der im Bistum Regensburg üblich war, lateinisch oder deutsch gesungen wurde, geht aus den liturgischen Quellen nicht hervor. In St. Emmeram wurde er so gehalten: Die Ministranten mit den übrigen (Mönchen) gehen vor das Flagellatrium und geleiten mit Kerzen Maria und Johannes vor das Kreuz, die dort ihre Klage halten. Wenn sie beendet ist, werden beide wieder hinausgeführt. (Das Kreuz, das vorher verhüllt worden war, wurde zum Planctus vor dem Hochalter aufgestellt¹⁷⁰.)

5. Der Karfreitag blieb seit dem Altertum ein aliturgischer Tag, an dem aber mindestens seit dem 6. Jahrhundert eine missa de praesantificatis gefeiert wurde. Sie war dadurch entstanden, daß man den Kommunionempfang mit dem Pater noster und einigen anderen Gebeten umgab. Noch im 16. Jahrhundert war in den deutschen Diözesen der Kommunionempfang allgemein üblich¹⁷¹. Diese Tatsache wird bestätigt durch das Obsequiale von Freising¹⁷², die Ceremonialien von Fürstenfeld¹⁷³ und Reichen-

165 Clm 19908 (Tegernsee 1449) fo 64r Cgm 832 (Frauenzell b. Würth) fo 40v.

166 Clm 19908 fo 63v; Cgm 832 fo 39v.

167 Clm 1079 fo 13r.

168 Clm 14073 fo 39v.

169 fo 62ff.

170 Clm 14073 fo 39v; vgl. Obsequiale Ratisbonense 1491 fo i 7v f.; Missale Ratisbonense 1484 fo 101v.

171 Browe, Die Kommunion an den Kartagen 72.

172 Clm 5971 fo 71r.

173 Clm 1079 fo 11r.

hall¹⁷⁴, das Missale und Obsequiale von Regensburg¹⁷⁵, Handschriften aus Abensberg¹⁷⁶, aus der Salzburger Diözese¹⁷⁷, aus Sulzbach¹⁷⁸ und durch das Obsequiale von Augsburg¹⁷⁹.

Daneben gab es aber schon seit längerer Zeit eine andere Praxis. Albert der Große behauptet ganz allgemein in seinem Werk: *De Eucharistia* III 2 c. 4, daß die Priester am Karfreitag niemand die Kommunion reichten¹⁸⁰. In Tegernsee war der Karfreitag im ausgehenden Mittelalter kein Kommunionstag mehr¹⁸¹.

6. Nach der Kommunion wurde das Kreuz (an manchen Orten auf einer Bahre¹⁸²) zu Grabe getragen. Besonders sinnfällig wurde dieser Brauch in Passau durchgeführt: In das Grab, das an seinem Ort bereitet ist, wird das Bild des Gekreuzigten gelegt, das man mit einem Leinen bedeckt. Darauf wird eine Stola gelegt und auf die Brust ein mäßiger Stein. Es sollen dort ein Weihrauchgefäß und vier brennende Kerzen bereit sein. Der Priester bringt den Leib des Herrn in einer Pyxis in Begleitung der *ministri* dorthin. Dabei singt man: *Revelabunt caeli iniquitatem Judae . . .*, ferner: *Ecce quomodo moritur iustus*. Bei den Worten: *sublatus est iustus*, wird die Pyxis mit dem Allerheiligsten in das Grab hineingelegt, dann fährt der Chor fort: *et erit in pace*. Das Grab wird nun geschlossen¹⁸³. Nicht überall war es aber üblich, die heiligen Hostien, die von der Kommunionfeier übrig geblieben waren, in das Grab zu legen¹⁸⁴. In St. Emmeram stellt der Abt zwar bei der Grablegung das Allerheiligste auf das Grab, „beigesetzt“ wurde aber nur das Kruzifix. Der Abt brachte heimlich die heiligen Hostien in die Sakristei (*clam sub casulam accipit corpus Domini . . .*¹⁸⁵). Um die Bild-

174 Clm 16401 fo 81v.

175 fo 103v; fo i 8r.

176 Clm 2506 fo 88r, fo 95r.

177 Clm 831 fo 100r.

178 Clm 12301 fo 86v.

179 fo 17r.

180 Browe, Die Kommunion an den . . . Kartagen 73.

181 Cgm 1148 fo 17v. Am 19. Februar 1622 wurde die Karfreitagskommunion durch die Ritenkongregation und am 12. Februar 1679 durch die Konzilskongregation verboten, s. Browe a.a.O. 74.

182 Göt z, Die kirchliche Festfeier 203.

183 Passau 1490 fo 68v f.

184 Vgl. Clm 831 (B. Salzburg) fo 100r; Clm 2506 (Abensberg) fo 95r: in diesen Ritualien ist die Aufbewahrung der heiligsten Eucharistie in der Sakristei vorgeschrieben; Clm 831 spricht nur von der Grablegung des Crucifixus. Nach der Diözesanordnung von Regensburg wurde im Grab keine hl. Hostie aufbewahrt. Missale Ratisp. 1484 fo 103v.

185 Clm 14073 fo 40r.

haftigkeit der Zeremonie noch zu erhöhen, wurde in manchen Kirchen ein Stein vor das Grab gestellt¹⁸⁶ oder dieses versiegelt¹⁸⁷. Nach der am Anfang dieses Abschnittes zitierten Indersdorfer und Ilimünsterer Ordnung soll die Andacht der Beter am heiligen Grab dem darin aufbewahrten heiligsten Sakrament gelten. Das entspricht augenscheinlich nicht dem Diözesanbrauch, wie er im Obsequiale niedergelegt ist: Nach der Kommunion am Karfreitag wird der Leib des Herrn an seinen Platz getragen und das Bild des Gekreuzigten zum Sepulchrum. Dabei wird gesungen: *Ecce quomodo moritur iustus*. Nach dem Ende dieses Responsoriums wird das Bild des Gekreuzigten in das Sepulchrum gelegt und mit Leintüchern und dem Schweißstuch bedeckt. Dann wird das Grab verschlossen und gesungen: *Sepulto Domino*. Das Grab wird mit Weihwasser besprengt und inzensiert. Dort wird auch die Vesper gebetet¹⁸⁸. Die Scheyerer Rubriken sind in diesem Punkt nicht recht klar, deuten aber nichts an von einer Aufbewahrung des Allerheiligsten im „Grab“¹⁸⁹. Die um ein gutes Jahrhundert spätere Mesnerordnung von Landshut schreibt jedoch vor: Wiederum am heiligen Karfreitag, wann unser Herr zu Grabe getragen wird, zu beiden Seiten der Bahre 6 Fackeln, abermals am heiligen Osterabend, wenn unser Herr erstanden ist und das hochwürdige Sakrament aus dem Grabe in den Chor getragen wird, sechs Windlichter oder Fackeln¹⁹⁰. Im nämlichen Landshuter Literale ist die Bestimmung: „Die Beleuchtung des heiligen Grabes gehört dem Custer nit zue sondern des Heiligen Grabes Bruederschaft, darzue sie auch das Wachs von den Zünften oder das Geld dafür nehmen¹⁹¹.“

V

Der Karsamstag

1. In der heiligen Nacht sollen sie nicht die ganze Nacht hindurch am Grab des Herrn verweilen, um Leichtfertigkeiten an geweihter Stätte zu vermeiden, sie sollen vielmehr auf das Zeichen des Custos hinausgehen und zum Schlafen, damit sie nicht gerade am hochheiligen Tag vom Schläfe beschwert am Lob Gottes gehindert seien¹⁹². So lautete die Indersdorfer Ankündigung.

186 Clm 831 fo 100r.

187 Agenda Aquil. fo 100r f.

188 Clm 5971 fo 71r ff.

189 Clm 17424 fo 66v f.

190 Landshut St. Martin 13 fo 8v. Auch in Aldersbach wurde die heiligste Eucharistie in das Grab gestellt: Clm 2776 fo 94r—97r.

191 Landshut St. Martin 13 fo 8v. Vgl. Rechnungsbuch Albrechts des Jüngeren: Den Schülern bei dem Grab zu St. Peter 60d 113.

192 Indersdorf 5 fo 29a.

In Ilimmünster war folgender Brauch in Geltung: Am Osterabend vortags Metten von deswegen, daß das Hochwirdig Sacrament im Grab steet, damit das Volk zur Kirchen gee und Lob und Ere sage dem Hochwirdigen Sacrament und gedenk der großen Marter Christi.

Das war in der Nacht von Freitag auf den Samstag. Am Karsamstag versammelte sich die Pfarrgeistlichkeit zur Komplet und verbrachte darüber hinaus noch einige Zeit psallierend am Grab¹⁹³.

2. Eine Nürnberger Chronik berichtet: Am 31. März 1431 war der König (Sigismund) bei allen Finstermetten und am Osterabend, da führt man ihn auf den Kirchhof um das Feuer, das man segnet und war bei dem Amt der Messe und am Ostertag auch bei dem Amt der Messe¹⁹⁴. Dieser Bericht vom sorgenbelasteten Herrscher eines großen Reiches, der die Zeit fand, an dem langen Gottesdienst des Karsamstags teilzunehmen, zeigt, daß man gegenüber der zeitlichen Ausdehnung religiöser Feierlichkeiten nicht so empfindlich war wie heute. So darf man wohl annehmen, daß die Karsamstagszeremonien nicht nur von zwei oder drei alten Frauen besucht waren.

Die Liturgie war feierlicher als in der Zeit, die der Reform durch Pius XII. vorausging, und dauerte noch länger. Sie begann meist nach der Non (wie der Karfreitagsgottesdienst), mancherorts aber um 8 Uhr (Tegernsee¹⁹⁵) oder um 7 Uhr¹⁹⁶.

Bei der Prozession zum Feuer wurden die sieben Bußpsalmen gebetet. Diese Anweisungen geben sämtliche der hier behandelten liturgischen Anweisungen und Drucke.

3. Ebenso einig sind sich die deutschen handschriftlichen Agenden und Ritualien in der Weglassung der Stelle im Exultet: *O felix culpa . . . O certe necessarium Adae peccatum*¹⁹⁷. Gemäß dem Reichenhaller Ceremoniale wurden in der Kirche nach dem Einzug des neuen Lichtes zunächst sieben Lampen vor dem Hochaltar entzündet. Eine große Kerze wird auf einen Kandelaber in der Mitte der Kirche gestellt und mit dem neuen Licht entzündet; wenn die Kerze geweiht wird, werden von ihrem Licht sofort zwei andere Kerzen „*staturam hominis habentes*“ auf Kandelabern angezündet. Vom Osterfeuer wird in allen Häusern das neue Herdfeuer, das vorher gelöscht worden war, angezündet¹⁹⁸. Es scheint, daß sich die Kirchen mit der Größe ihrer

193 Ilimmünster 1 fo 21v u. 22r.

194 Chroniken der deutschen Städte I 379 Z. 17 ff.

195 Clm 16401 fo 82r.

196 Clm 507 (St. Gallen?) fo 12v.

197 Das Rituale von Aquileja enthält diese Stelle: fo 107v f.

198 Clm 16401 fo 86v.

Osterkerzen übertrumpfen wollten, weil Vorschriften über ihr Gewicht festgesetzt wurden. In Fürstenfeld durfte sie nicht schwerer sein als drei Pfund „*panis regularis*“¹⁹⁹, in Landshut durfte sie der Mesner nicht schwerer machen lassen als zehn Pfund. Sie brannte dort in der österlichen Zeit während der Hauptgottesdienste an den Sonntagen und wurde nach dem Evangelium des Himmelfahrtstages ausgelöscht²⁰⁰.

4. Die Zahl der Lektionen bei der Taufwasserweihe schwankte zwischen zwölf und drei²⁰¹. Wenn sie beendet waren, ging eine feierliche Prozession zum Taufbrunnen; nach dem Freisinger Obsequiale trug man Fahnen und Reliquien mit, dabei wurde die sogenannte Litanía Norica²⁰² (*Rex sanctorum angelorum*) gesungen. Dann umschritt der Celebrans mit seiner Begleitung siebenmal den Taufbrunnen²⁰³. Einige Ritualien schreiben vor, daß auf dem Rand des Taufbrunnens sieben Steinchen liegen müssen. Nach jedem Umgang wird eines heruntergeworfen, damit kein Irrtum entstehe²⁰⁴. Bei der Allerheiligenlitanei, die die Taufwasserweihe beschloß, sind in der Passauer Diözese die einzelnen Anrufungen dreimal gesungen worden und zwar vom Vorsänger und zwei Chören²⁰⁵. Das „Osterwasser“ wurde hochgeschätzt; in Landshut St. Martin setzte der Mesner am Karsamstag und Pfingstamstag früh vor der Taufwasserweihe vor jede der vier Kirchentüren einen Zuber voll Wasser²⁰⁶. Wenn die Litanei beendet war, nahm der Diakon eine brennende Kerze vom Altar und sang dem Volke zugewendet: *Accendite*²⁰⁷, die Aufforderung, die Lichter der Kirche und wohl auch die, welche die Gläubigen in den Händen hielten, anzuzünden. Darauf stimmte der Chor das Kyrie des Osteramtes an. Während im Reformkloster Rott am Inn unter dem Gesang des Gloria die Glocken geläutet wurden²⁰⁸, erklangen sie im Stift Rottenbuch, wenn der Klerus die Allerheiligenlitanei singend

199 Clm 1079 fo 14r.

200 Landshut St. Martin 13 fo 8v f.

201 12: Tegernsee Clm 1923 fo 52r;

12: Reichenhall Clm 16401 fo 86v f.

4: Regensburg Missale Ratisp. fo 104v—106v (Honorius Augustodunensis Gemma III 105, Migne PL Sp. 669 B—C), Augsburg Clm 3908 fo 120v.

3: B. Salzburg Clm 831 fo 100r.

202 So bezeichnet im Clm 6429 fo 169r.

203 Clm 5971 fo 72r—88r.

204 z. B. Passauer Agende 1490 fo 84r.

205 Passauer Agende 1490 fo 84r; Clm 2776 (Aldersbach) fo 102v.

206 Landshut St. Martin 13 fo 8v.

207 Clm 5971 fo 84r; vgl. Clm 831 (B. Salzburg) fo 100v; Clm 14073 (St. Emmeram) fo 41v. Clm 7837 (Indersdorf) fo 154r; hier die Melodie des „*Accendite*“; Clm 12474 fo 141v.

208 Cgm 639 fo 93v.

vom Taufbrunnen in das Presbyterium zog²⁰⁹. Das Volk war ermahnt worden, es möge sich vor Zauberei und Aberglauben während des Geläutes der Glocken hüten²¹⁰. Eine Parallele zum Gründonnerstagsritus zeigt ein Brauch, den das Freisinger Obsequiale beschreibt: Nachdem der Priester das heilige Blut genommen hat, erhebt der Diakon den Kelch und singt dem Chore zugewandt Alleluja²¹¹.

Die Auferstehungsfeier, die in den deutschen Bistümern als liturgisches Spiel gestaltet wurde, fand in der ersten Stunde des Ostertages statt und soll deswegen in einem eigenen Aufsatz behandelt werden. Darin sollen auch die volkstümlichen Bräuche (Osterfeuer, Flurumritt), die kirchlichen Auferstehungssymbole, die Osterpredigt mit ihrer starken Betonung des Frühlingsmotivs sowie die sinnfällige Darstellung der Himmelfahrt und Geistsendung dargestellt werden. Die vorstehenden Ausführungen zeigen ein Zweifaches:

1. Neben der Liturgie haben sich religiöse Volksbräuche entwickelt. Die kirchlichen Zeremonien streben in einigen Höhepunkten nach allgemein verständlicher Bildhaftigkeit, die von den Reformklöstern ausdrücklich abgelehnt wird. So geschieht es z. B. auch dem Vorzeigen des Kelches am Kar Samstag im Ceremoniale von Rott: nach der Kommunion wird im Chor sofort mit der Vesper begonnen . . . *Omnia alia obmittuntur*²¹². Im großen und ganzen ist aber die Liturgie eine interne Angelegenheit des Klerus geworden. Freilich noch nicht in der Ausschließlichkeit wie nach der Reform Pius V.

2. Die Liturgie der Karwoche zeigt bei aller Verschiedenheit in Neben- dingen doch eine große Einheitlichkeit. Sie war damals noch in den Händen der Bischöfe ebenso gut aufgehoben wie später in den Amtsstuben der Riten- kongregation.

209 Clm 12474 fo 140^v f.

210 Indersdorf 5 fo 29^v; Clm 2887 fo 3^r.

211 Clm 5971 fo 84^r; gleichlautend das Regensburger Missale von 1484 fo 107^v; zum Volk gewandt: Passauer Agende 1490 fo 90^r; Clm 16401 (Reichenhall) fo 88^v.

212 Cgm 639 fo 93^v.

Anhang 1

Ungedruckte Quellen

<p>I.</p> <p>Bayerische Staatsbibliothek München</p> <p>A</p> <p>Lateinische Handschriften (CIm)</p> <p>507 (St. Gallen)</p> <p>620</p> <p>646 (Bistum Augsburg)</p> <p>831 (B. Salzburg, Karmel)</p> <p>904 (Antiphonale OSB)</p> <p>1079 (Fürstenfeld O.Cist.)</p> <p>1923 (Tegernsee OSB)</p> <p>2506 (Abensberg, Karmel)</p> <p>2776 (Aldersbach O.Cist.)</p> <p>2887 (Aldersbach O.Cist.)</p> <p>3125 (Andechs)</p> <p>3908 (B. Augsburg)</p> <p>4657 (B. Aarhus?)</p> <p>5195 (Bogenberg)</p> <p>5971 (B. Freising, Obsequiale)</p> <p>6429 (B. Prag?)</p> <p>7773 (B. Freising)</p> <p>7837 (Indersdorf, Chorherren)</p> <p>12301 (Sulzbach, B. Regensburg)</p> <p>12474 (Rottenbuch, B. Freising)</p> <p>12524 (Raitenhaslach O.Cist.)</p> <p>13555</p> <p>14073 (St. Emmeram Regensburg OSB)</p> <p>14156 (Meißen)</p> <p>14216</p> <p>14414 (B. Regensburg)</p>	<p>16401 (Reichenhall, St. Zeno, Chorherren)</p> <p>17424 (Scheuern OSB)</p> <p>20064 (Tegernsee OSB)</p> <p>20070 (Tegernsee OSB)</p> <p>23304 (Augsburg)</p> <p>26942 (Regensburg?)</p>
	<p>B</p> <p>Deutsche Handschriften (Cgm)</p> <p>286</p> <p>301</p> <p>324</p> <p>632</p> <p>639 (Rott am Inn OSB)</p> <p>742</p> <p>832 (Frauenzell b. Wörth a. D.)</p> <p>1117 a (Albert von Dießen)</p> <p>1148 (Tegernsee OSB)</p>
	<p>II.</p> <p>Bayerisches Hauptstaatsarchiv München</p> <p>Klosterliteralien</p> <p>Frauenchiemsee 98</p> <p>Geisenfeld 15</p> <p>Immünster 1,436</p> <p>Indersdorf 2, 5</p> <p>Isen 35</p> <p>Landshut St. Martin 13</p> <p>Weyarn 16</p>

Anhang 2

<p>Albrecht d. Jüngere: Rechnungsbuch Herzog Albrechts des Jüngeren zu Niederbayern, in Freyberg, Sammlung historischer Schriften ... II S. 81—168.</p> <p>Aquileja: Agenda dyocesis Aquilegiensis 1495 (Venedig) = Hain * 366.</p> <p>Augsburg: Obsequiale secundum diocesis Augustensis morem 1487, Augsburg (Radolt) = Hain * 1925.</p>	<p>Browe P.: Die Kommunion an den letzten Kartagen, in: Jahrbuch f. Liturgiewissenschaft 10 (1930) S. 56—76.</p> <p>Discipulus: Sermones de tempore et de Sanctis, o.O.o.J. unfolliert. (Zitierung nach der Nummer und Stelle der Sermones)</p> <p>Eck J.: Pfarrbuch für die Kirche U. L. Fr. zu Ingolstadt, hsg. Greving J., Münster 1914.</p>
--	---

- Franz A.: Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter, I u. II, Freiburg 1909.
- Götz J. B.: Die kirchliche Festfeier in der Eichstätter Diözese am Ausgang des Mittelalters, in: Zs. f. bayrische Kirchengeschichte 9 (1934) S. 129—149, 193—236.
- Gräf H. J.: Palmenweihe und Palmenprozession in der lateinischen Liturgie, Kaldenkirchen 1959.
- Gümbel A.: Das Mesnerpflichtbuch von St. Lorenz in Nürnberg vom Jahre 1493, München 1928 (= Einzelarbeiten aus der Kirchengesch. Bayerns 8).
- Gümbel A.: Das Mesnerpflichtbuch von St. Sebald in Nürnberg vom Jahre 1482, München 1929 (= Einzelarbeiten aus der Kirchengesch. Bayerns 11).
- Herolt: = Discipulus.
- Hoeynck F. A.: Geschichte der kirchlichen Liturgie des Bisthums Augsburg, Augsburg 1889.
- Keppler P. W.: Zur Passionspredigt des Mittelalters I in: Histor. Jahrbuch 3 (1882) S. 285—315, 4 (1883) S. 161—188.
- Manuale: Parrochialium (!) Sacerdotum Landshut 1514.
- Mayer H.: Geschichte der Spendung der Sakramente in der alten Kirchenprovinz Salzburg, in: Zeitschrift f. kathol. Theologie 38 (Innsbruck 1914) 1—36.
- Moser H.: Die Pumpermetten. Ein Beitrag zur Geschichte der Karwochenbräuche, in: Bayerisches Jahrbuch f. Volkskunde 1956, S. 80—98.
- Missale Ratisponense 1484.
- Obsequiale Ratisponense, Nürnberg 1491 = * Hain 11931; Agende 1490 = * Hain 872.
- Passau: Agenda in usum ecclesiae Pataviensis o. O. 1490 Hain * 372.
- Regensburg: s. Missale Ratisponense, Obsequiale Ratisponense.
- Wann Paulus: Sermones de Tempore, Passau 1491 (Joh. Petri).
- Wann Paul: Die Passion des Herrn übers. u. herausgeg. F. X. Zacher Augsburg 1928.

Zur Geschichte von Rott am Inn und der Künstlerfamilie Asam

Von Max Leitschuh

1963 gedachte Rott am Inn des 200jährigen Bestehens seiner von Joh. Michael Fischer¹ erbauten, von so bedeutenden Künstlern wie Ignaz Günther ausgestalteten und zum Jubiläum sorgsamst restaurierten Pfarrkirche, die bis zur Säkularisation dem 1086 gegründeten Benediktinerkloster Rott gehört hatte.

I.

Vom Leben und Wirken der Benediktiner in Rott haben sich urkundliche Nachrichten erhalten, die auch in der einschlägigen Literatur zu finden sind. Der Verfasser des vorliegenden Beitrages hat sich seit Jahren darum bemüht, die Namen und Lebensdaten der Mönche der Vergessenheit zu entreißen. Als wichtigste Quelle für seine Forschungen diente ihm die Totenroteln, d. h. die beim Ableben eines Mönches von seinem Kloster an die mit ihm in Gebetsverbrüderung stehenden Klöster versandten Todesanzeigen. Im Hauptstaatsarchiv München sind aus Rott insgesamt 88 solcher Roteln vorhanden, die freilich nur über Todesfälle zwischen 1690 und 1802 berichten. Diese Rotelsammlung stammt aus dem Augustiner-Chorherrnstift Schlehdorf. Leider fehlen mit 3 Ausnahmen alle Roteln aus den Jahren 1694—1723. Doch fand der Verfasser anderswo, vor allem in österreichischen Klosterarchiven, noch weitere Roteln, so daß insgesamt 120 Patres des Klosters Rott bis zur Säkularisation nachgewiesen werden können. Freilich ist dies nur ein Bruchteil der Gesamtzahl, weil die älteste noch vorhandene Rotel erst aus dem Jahre 1629 stammt.

Da den Ausgangspunkt der Nachforschungen des Verfassers seine Studien über das älteste, 1559 als Jesuitengymnasium gegründete Münchener Gymnasium bildeten, lag ihm viel daran, die Herkunft, den Studiengang und

1 Sein Sohn Ferdinand, geb. am 17. 10. 1725 in München, absolvierte hier 1744 das Jesuitengymnasium und wurde dann Benediktiner (P. Maurus) in Weihenstephan, wo er am 1. 11. 1788 starb. In der Totenrotel wird er genannt „*filius celeberrimi illius architecti, cuius pariter memoria in tot Divorum templis a se circumquoque erectis in benedictione manebit perpetua*“.

die späteren Lebenswege der Absolventen dieses Gymnasiums möglichst genau festzustellen. Dabei ergab sich für das Kloster Rott der Tatbestand, daß von den oben genannten, einwandfrei feststellbaren Benediktinerpatres 68 das Münchener Gymnasium absolviert haben² und daß von ihnen 20 in München geboren waren. Aus Rott selbst stammten 3 Patres. Folgende Äbte sind aus dem Münchener Jesuitengymnasium hervorgegangen:

- P. Jakob Allgeier, geb. in Regensburg, abs. 1602, Abt 1610—1616;
P. Amilian Öttlinger, geb. in Wasserburg, abs. 1684, Abt 1698—1726;
P. Korbinian Grätz, geb. in Erding, abs. 1704, Abt 1726—1757.

Einer der Patres, P. Magnus Schmid, geb. 7. 10. 1738 in Kreuzholzhausen bei Dachau, Abs. des Münchener Gymnasiums 1758, gest. in Rott 27. 11. 1803, wurde 1790 Mitglied der B. Akademie der Wissenschaften. Ferner war P. Benedikt Lutz von Lutzkirchen, Abt 1757—1776, Ehrenmitglied der Akademie.

In München besaß das Kloster seit 1368 ein Haus an der Neuhauserstraße, das als „*Domus Abbatis de Rot*“ im Grundbuch eingetragen war³.

Für die Ortsgeschichte Rotts mag es nicht ohne Interesse sein zu erfahren, welche Söhne des Dorfes ihre humanistische Ausbildung am ältesten Münchener Gymnasium genossen haben. Es absolvierten:

- 1660 Widmann Stephan, geb. um 1643, Vater (= V.) Messerschmied;
1670 Rottmoser Johann, geb. um 1649, V. Bauer;
1676 Taller Andreas, geb. 29. 11. 1655, V. Klosterschreiber,
er wurde Benediktiner P. Placidus in Rott, gest. 14. 12. 1722;
1688 Bullinger Georg, geb. 15. 2. 1669, V. Schmied,
er wurde Benediktiner P. Wolfgang in Rott, gest. 16. 7. 1731;
1703 Schifferer Paul, geb. 14. 10. 1682, V. Weber,
er wurde Weltgeistlicher (Pr.-Weihe 1707), 1720—1732 war er
Pfarrer in Buch a. B.;
1704 Hagenrainer Johann, geb. 1. 4. 1684, V. Bauer;
1719 Waizenböck Christoph Martin, geb. 9. 10. 1699, V. Klosterschreiber,
er wurde Weltgeistlicher (Pr.-Weihe 1724);
1733 Sigl Sebastian, geb. 20. 1. 1715, V. Weber,
er wurde Weltgeistlicher (Pr.-Weihe 1739);
1762 Widmann Bartholomäus, geb. 26. 4. 1741, V. Maurer,
er wurde Benediktiner P. Michael in Rott, gest. 26. 4. 1801;
1811 Heilmayr Raimund, geb. 2. 1. 1795, V. Klosterschreiber.

2 Sicher sind noch mehr Absolventen des Münchener Jesuitengymnasiums Benediktiner in Rott geworden, allein da vollständige Schülerlisten erst von 1660 an erhalten sind, fehlen für das vorangegangene Jahrhundert zuverlässige lückenlose Grundlagen.

3 Der Eintrag findet sich im „Häuserbuch der Stadt München“, Band III, S. 2.

Ein weiterer Sohn Rotts hatte ein anderes Gymnasium besucht:
Ruembner Kaspar, geb. 11. 4. 1723, V. Klosterrichter,
er wurde Benediktiner P. Kuno in Rott, gest. 21. 9. 1761.

Als letzter ehemaliger Benediktinerpater von Rott starb in Ising am
20. 11. 1866 Franz (P. Kuno) Niggel, geb. 10. 12. 1778 in Mauerkirchen,
Abs. des Münchener Gymnasiums 1798, nach 1803 Weltgeistlicher, zuletzt
Pfarrer in Truchtlaching.

II.

Rott spielt aber noch in anderer Hinsicht eine bedeutsame Rolle. Ist es doch die Geburtsstätte des Malers Georg Asam, dessen Eltern die ältesten urkundlich noch nachweisbaren Vorfahren der berühmten Künstlerfamilie Asam waren. Eine Reihe von Unklarheiten sowie lange Zeit in der Fachliteratur mitgeschleppte Irrtümer veranlaßten eine nochmalige Durchforschung der vorhandenen Quellen zur Geschichte der Familie. Ausgangspunkt mußten die Matrikelbücher der Pfarrei Rott sein. Tauf- und Trauungsbücher sind von 1637 an erhalten, Sterbematrizen von 1702 an. Der Name Asam begegnet zum ersten Mal 1638. Im ältesten Taufbuch finden sich nämlich die Taufen von Kindern zweier Familien Asam. Die Väter waren vermutlich Brüder.

A. Familie des Klosterbräumeisters Christoph und der Katharina Asam. Kinder (mit Geburts- bzw. Tauftag):

1. Susanna, 12. 2. 1638;
2. Christoph, 31. 7. 1640;
3. Maria, 18. 1. 1643;
4. Johannes, 27. 1. 1645;
5. Paul, 24. 1. 1647;
6. Georg, 12. 10. 1649;
7. Vitus, 16. 5. 1653.

B. Familie des Bauern Sebastian und der Apollonia Asam. Kinder (mit Geburts- bzw. Tauftag):

1. Barbara, 30. 11. 1640;
2. Christoph, 6. 12. 1642;
3. Apollonia, 26. 4. 1645;
4. Sebastian, 6. 6. 1647;
5. Margarete, 10. 2. 1648;
6. Magdalena, 30. 7. 1652.

Die Trauungen der beiden Elternpaare sind in den Kirchenbüchern von Rott nicht zu finden. Aber auch von den Kindern haben sich keine weiteren Spuren in den Matrikelbüchern gefunden. Der Name Asam kommt in keinem anderen Matrikelbuch der Pfarrei vor. Dagegen sind wir in der Lage, die Lebenswege des am 12. 10. 1649 geborenen Georg und der von ihm begründeten Familie genau und einwandfrei festzustellen.

Wir müssen ihn nach München begleiten. Da begegnet er uns in der Trauungsmatrikel der Domkirche (ULF) am 16. 11. 1680 mit folgendem Eintrag: „Georg Aßam, Maller; Maria Theresia Prugger, virgo. — Testes: Herr Johann Khreitmair, Uhrmacher, Niclas Obermiller, Crammer.“

Über die Braut und ihre Familie bieten die Matrikelbücher der Dom-pfarrei folgende Angaben:

a) Ihre Eltern waren der Hofmaler Nikolaus Prugger und seine Ehefrau Anna Maria. Die Heirat der beiden ist weder in den Pfarrbüchern von ULF noch von St. Peter eingetragen⁴.

b) Der Ehe entsproßen 7 Kinder, lauter Töchter (mit Geburts- bzw. Tauf-tag):

1. Anna Maria, 11. 4. 1649;
2. Maria Katharina, 25. 2. 1652;
3. Klara, 27. 6. 1654;
4. Maria Margareta, 27. 4. 1656;
5. Maria Theresia, 18. 9. 1657;
6. Maria Franziska, 16. 10. 1659;
7. Anna Sibilla, 25. 12. 1661.

Taufpatin war jedesmal Frau A. Maria von Gaißberg.

c) Nikolaus Prugger starb am 26. 2. 1694 in München.

Aus der Ehe Georg Asams mit Maria Theresia gingen hervor:

in Benediktbeuern geb. bzw. get.:

1. Simon Emanuel, 28. 10. 1681;
2. Philipp Emanuel, 26. 5. 1683;
3. Maria Salome, 7. 2. 1685;
4. Cosmas Damian, 28. 9. 1686;
5. Joseph, 23. 2. 1688.

⁴ Die Vermutung, daß vielleicht der Maler Gabriel Prugger, dem lt. Eintrag in der Taufmatrikel von St. Peter-München am 22. 4. 1625 eine Tochter Maria Salome geboren wurde, der Vater des Nikolaus war, hat eine (freilich nur schwache) Stütze darin, daß als Taufpatin Salome von Fugger eingetragen ist.

Taufpate aller Knaben war Jakob Emanuel Prezner, Klosterrichter,
Patin der Tochter war Frau Prezner.

in Tegernsee geb. bzw. get.:

6. Georg Michael, 25. 9. 1689 († am 20. 9. 1692);

7. Joseph Nikolaus, 9. 2. 1691 († am 9. 2. 1692);

8. Ägid Quirin, 1. 9. 1692;

9. Anna Theresia, 6. 10. 1694.

Taufpate der Söhne war Georg Baumgartner, Patin der Tochter
dessen Ehefrau Katharina.

In Tegernsee starb im April 1695 noch ein (nicht mit seinem Taufnamen
genanntes) Söhnchen „*Domini Georgii Asam pictoris*“, das schon in Benediktbeuern geboren worden sein muß⁵.

Vom Ableben der Eltern berichten folgende Einträge in den betreffenden
Matrikelbüchern:

a) Sterbematrikel der Stadtpfarrkirche Sulzbach⁶:

„7. Martii sepelivit plurimum Reverendissimus, Nobilis ac Clarissimus Dominus decanus Johannes Georgius Silberbauer Georgium Asam pictorem, qui pinxit altare nostrum maius, aetatis suae 62 annorum, pro cuius anima etiam celebrati fuerunt septimus et trigesimus.“

b) Sterbematrikel der Domkirche München:

„25. März 1719: Maria Theresia Asamin, Mahlerin, Wittib, cum depos. ad Franciscanos.“

Hier darf daran erinnert werden, daß in der Literatur Georg Asam ausnahmslos Han(n)s Georg genannt wird. Die im vorliegenden Bericht zitierte urkundlich belegte Namensform lautet:

in der Taufmatrikel Rott: Georg;

in der Trauungsmatrikel München-ULF: Georg;

in der Taufmatrikel Benediktbeuern bei der Taufe des 1. Kindes: Hans Georg, bei allen später geborenen: Georg;

in der Taufmatrikel Tegernsee bei allen dort geborenen Kindern: Johann (bzw. Hans) Georg;

in der Sterbematrikel Sulzbach: Georg.

5 Die Auszüge aus den Matrikelbüchern der Pfarrei Tegernsee verdanke ich H. H. P. Norbert Tholl, Direktor des Albertinums.

6 H. H. Stadtpfarrer und Dekan Josef Zimmerer, Sulzbach, übermittelte mir gütig den Wortlaut der wichtigsten Urkunde mit dem Zusatz: „Das Hochaltarbild trägt die Jahreszahl 1710.“

Die Vermutung A. Mitterwiesers⁷, Georg Asam habe den 2. Vornamen bei der Firmung von seinem Paten übernommen, kann durch keinerlei urkundliches Zeugnis gestützt werden. Eines dürfte jedenfalls Tatsache sein, daß sich nämlich Georg Asam den zusätzlichen Vornamen Hans selbst beigelegt hat. Da aber keine Gefahr einer Verwechslung mit einem anderen Georg Asam bestand, wohl aber die Annahme mehrerer Vornamen gerade in der Zeit Mode wurde, in der Georg Asam sich einen Namen als Maler machte, liegt die Vermutung nahe, daß er, so wie er seinen Kindern bei der Taufe mit einer Ausnahme 2 Vornamen geben ließ, auch sich selbst eigenwillig einen zweiten Vornamen beilegte.

Wir wenden uns nun der nächsten Generation zu unter Beschränkung auf Georgs berühmtesten Sohn Cosmas Damian. Über den Lebenslauf Philipp Emanuels, der das Münchener Jesuitengymnasium 1706 absolvierte und dann Cisterzienser P. Engelbert in Fürstenfeld wurde (gest. 9. 12. 1752), habe ich an anderer Stelle berichtet⁸. Ägid Quirin, als Baumeister und Stukkateur ebenso bedeutend wie Cosmas Damian als Maler, blieb unvermählt. Die Familie Georg Asams pflanzte sich, soweit wir sehen, nur durch Cosmas Damian fort.

Am 8. 2. 1717 heiratete Cosmas in München Maria Anna Mörl. Der Eintrag in der Trauungsmatrikel von ULF lautet: „Cosmas Damian Asam, des kunstreichen Herrn Georgen Asam, auch Mahler, verlobt, und M. Theresia, dessen Hausfrau, ehelicher Sohn und Jungfrau M. Anna, des edlen und fosten Herrn Franz Antoni Mörl und M. Anna, desselben Hausfrau, beed am Leben, eheliche Tochter. Testes: Franz Simon Schuechpaur, churf. Kammermusik, und Georg Maader, Portenmacher.“

Franz Anton Mörl war Hofratssekretär und Anwalt für Tirol. Von seinen 8 Kindern⁹ (6 Söhnen und 2 Töchtern) absolvierten 3 Söhne das Jesuitengymnasium:

- a) Franz Christoph, geb. 3. 10. 1695, abs. 1712; er studierte dann Theologie und wurde Weltgeistlicher (Pr.-Weihe 1719);
- b) Franz Joseph, geb. 7. 10. 1697, abs. 1715. studierte 1716—1718 an der Universität Innsbruck bis zum Abschluß mit dem akademischen Grad eines Magisters. Dann wurde er Kupferstecher in München (gest. 24. 4. 1737);

7 Quelle: Ein Aufsatz „Herkunft, Aufstieg und Niedergang der Künstlerfamilie Asam“, erschienen 1935 in der Zeitschrift „Bayerische Heimat“ 16. Jahrg.

8 Festschrift zur Vierhundert-Jahr-Feier des Wilhelms-Gymnasiums 1559—1959, München 1959.

9 Alle diese Kinder sind in der Peterskirche getauft worden.

c) Franz Anton Simon, geb. 21. 10. 1701, abs. 1718; dann wurde er Benediktiner P. Placidus in Weißenstephan (gest. 18. 2. 1739).

Maria Anna war am 19. 4. 1699 geboren. Sie starb am 24. 7. 1731. Cosmas Damian schloß am 24. 2. 1732 eine zweite Ehe mit Maria Ursula Ettenhofer. Sie war das vierte von acht Kindern des Kaufmanns und Rats Herrn Joh. Friedrich Ettenhofer und dessen zweiter Frau Maria Magdalena. Als Trauzeugen fungierten Georg Demarée, churf. Hofmaler, und Franz Joseph Mörl, Kupferstecher¹⁰.

Maria Ursula war am 1. 3. 1710 in München geboren. Am 9. 5. 1711 kam als nächstes Kind von Joh. Friedrich und Maria Magdalena Ettenhofer zur Welt Johannes Baptista. Er absolvierte das Jesuitengymnasium 1729 und wurde Benediktiner P. Wilhelm in Niederaltaich. Dort starb er am 13. 7. 1742.

In den Taufmatrikeln der Münchener Domkirche sind alle Kinder von Cosmas Damian aus seinen beiden Ehen zu finden.

a) Kinder aus der ersten Ehe:

1. Franz Cosmas, geb. 12. 2. 1718 (Taufpate Franz Joachim Beich, Kammerdiener und Kammermaler);
2. Maria Anna, geb. 17. 2. 1719;
3. Franz Erasmus Quirin, geb. 2. 6. 1720 (Taufpate Ägid Quirin)¹¹;
4. Maria Anna Therese, geb. 6. 7. 1721;
5. Jakob Christoph Ägid, geb. 21. 7. 1722;
6. Rochus Joh. Nep. Ägid, geb. 16. 8. 1725;
7. Joh. Peter Paul Prokop, geb. 3. 7. 1727;

b) Kinder aus der zweiten Ehe:

8. Joh. Nep. Damian, geb. 5. 5. 1733 (gest. 1733);
9. Maria Anna Magdalena, geb. 27. 7. 1734;
10. Maria Klara, geb. 1. 8. 1735

Cosmas Damian starb am 10. 5. 1739 in München. Der Eintrag in die Sterbematrikel der Domkirche lautet: *„Der wohledl und gestrenge Herr Cosmas Damianus Asam, kurf. Hofmaler und Cammerdiener zu Freising, am 12. sepultus prope nostram Ecclesiam cum processione.“*

10 Mitterwieser verwechselt in dem oben genannten Aufsatz den Sohn Franz Josef Mörl mit dem Vater Franz Anton.

11 Er besuchte in den Schuljahren 1730/31 und 1731/32 eine Vorbereitungsklasse, in deren noch vorhandener Schülerliste eingetragen als *„Franz Erasmus Quirin Joseph, pictoris percelebris filius“*, freilich mit so wenig Erfolg, daß er in das Gymnasium nicht eintrat. Er wurde Maler und heiratete 1740 Maria Klara Singlspillerin.

Seine Witwe Maria Ursula folgte ihm bereits am 6. 10. 1739 im Tode nach. Die Sterbematrikel von ULF berichtet darüber: „*Gestorben am 6. 10. 1739 Frau M. Ursula Asamin, churf. Hofmalers und freis. Cammerdienersfrau; den 8. sepulta prope Ecclesiam S. Petri.*“

Das Dorf Rott am Inn hat — dies wollte die vorstehende Skizze zeigen — mehr als einen Sohn hervorgebracht, dessen Name und Wirken es verdient, im Gedächtnis der Nachwelt lebendig zu bleiben. Am Beispiel des Klosterbräumeisters Christoph Asam mag ferner ersichtlich geworden sein, daß ein schlichter Mann in seinen Nachkommen sich und seinem Geburtsort, ohne es zu ahnen, ein unvergängliches Andenken gesichert hat.

Der Streit um die Exemption des Bistums Regensburg vom Salzburger Metropolitanverband (1645 — 1796)

Von Dominikus Lindner

Der Kenner der bayerischen Kirchengeschichte ist weitgehend unterrichtet über die in der Vergangenheit wiederholten Bemühungen des Bistums Passau um die Freiheit von der Gewalt des Salzburger Metropoliten und um die Erlangung des Palliums für seinen Bischof. Pilgrim (971—991) ließ jene unechten päpstlichen Bullen herstellen, welche die später oft erörterte „Lorcher Frage“ veranlaßten. Er wollte sich damit als Metropolit ausweisen und die Unabhängigkeit von Salzburg dartun. Bischof Georg von Hohenlohe hatte mit seinen Exemptionsbestrebungen bei Papst Johann XXIII, 1. im Jahre 1415 sowie bei Papst Martin V. 1420 wenigstens für seine Person Erfolg. Die endgültige Exemption und das Pallium gewährte Papst Benedikt XIII. mit der Bulle vom 1. Juni 1728¹. Daß auch Bischöfe von Regensburg und besonders das Regensburger Domkapitel die Unterstellung unter Salzburg ablehnten und nach der Anerkennung ihrer Exemption strebten, ist weniger bekannt. Die Regensburger Bistumsmatrikeln von 1863 (S. VI) und von 1916 (S. 31) enthalten je einen kurzen Hinweis darauf, ebenso die Arbeit von N. Fuchs über die Wahlkapitulationen der Regensburger Bischöfe². Eine eingehendere Untersuchung über die Entstehung und Begründung des Regensburger Anspruchs sowie über den darum geführten Streit zwischen Regensburg und Salzburg möchte die altbayerische Kirchen- und auch die kirchliche Rechtsgeschichte um ein wenig bereichern.

Bis in das 17. Jahrhundert herein betrachtete sich das Bistum Regensburg stets als Suffraganbistum der von Papst Leo III. 798 errichteten Salzburger Kirchenprovinz³. Es nahmen noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts seine Bischöfe oder deren Vertreter an den Salzburger Provinzialkonzilien teil. So unterschrieb die Konstitutionen der wichtigen Synode von 1569, die der Durchführung der Trienter Beschlüsse diene, der Regens-

1 Heuwieser M., Geschichte des Bistums Passau I, Passau 1939, S. 63 ff. Bauerreiß R., Kirchengeschichte Bayerns I, St. Ottilien 1949, S. 59. II, 1950, S. 142 ff. Buchinger J. N.: Geschichte des Fürstenthums Passau II, München 1824, S. 105 f.

2 In: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg. 101. Bd. 1960/61, S. 57. 101 Anm. 468.

3 Monumenta Germaniae historica, Epistulae V. n. 3—5.

burger Domherr Caspar Macer als „*Ecclesiae Ratisponensis orator*“, „*omni cum oboedientia*“ zu Salzburg anstelle des Bischofs David Kölderer⁴. Am 2. Januar 1576 versammelten sich in Salzburg neben dem Metropoliten Johann Jakob seine Suffragane und darunter abermals ein Vertreter David Kölderers, sein Weihbischof Joh. B. Pichelmaier⁵. Auch das Regensburger Domkapitel bezweifelte damals seine Unterordnung unter Salzburg noch nicht. Es ließ sich 1571 und 1586 seine neuen Statuten vom Erzbischof Johann Jakob bestätigen⁶. 1579 (4. August) bat es ihn, er möchte sich als Metropolit für die Genehmigung der Postulation des Herzogs Philipp (1579—1598) in Rom einsetzen⁷. Der vom Domkapitel postulierte und vom Papst (Februar 1601) zugelassene Bischof Wolfgang II. von Hausen anerkannte Erzbischof Wolf Dietrich in einem Schreiben vom 1. April 1602 durchaus noch als seinen Metropoliten⁸. Die Bulle Klemens' VIII., die zusammen mit jener über die Zulassung des postulierten Wolfgang II. nach Regensburg ging und in der dieser als Suffragan dem Erzbischof von Salzburg als seinem Metropoliten zu hilfreichem Beistand empfohlen wurde (Empfehlungsbulle) — sie war, wie es auch in späterer Zeit gegolten hätte, aber von Regensburg nicht getan wurde, nach Salzburg zu schicken und hieß später: *Conclusio ad Metropolitanum* (Beilage für den Metropolit) — erfuhr wegen der in ihr vorkommenden Bezeichnung Regensburgs als Suffragankirche damals noch keine Ablehnung⁹. Auch nicht die Empfehlungsbulle Pauls V. von 1614 zugunsten des Bischofs Albert IV. v. Törring¹⁰.

Die erste Spur von einer anderen Auffassung auf seiten der Regensburger Bischöfe und namentlich des Domkapitels über das rechtliche Verhältnis ihres Bistums zu Salzburg scheint auf im sogenannten Prüfeninger Prozeß

4 Florianus Dalham, *Concilia Salzburgensia provincialia et dioecesana*, Augsburg 1788. p. 548, 549.

5 Ebd. p. 584—586.

6 Andreas Mayer, *Thesaurus novus iuris ecclesiastici potissimum Germaniae, sive Codex statutorum ineditorum ecclesiarum Cathedralium et collegiarum in Germania*, tomus IV., Ratisbonae 1794. p. 1—26. 1675 holte sich das Domkapitel die Bestätigung seiner Statuten v. 1671 jedoch vom Diözesanbischof. Ebd. p. 26—29.

7 Salzburger Konsistorialarchiv (KAS) Regensburg Ia 29. Exemtionen und anderes n. 12.

8 Ebd. n. 31.

9 Ebd. n. 34.

10 Ebd. n. 35. ... *Fraternitatem tuam* (EB v. Salzburg) *rogamus ... quatenus eundem Albertum Electum et praedictam ecclesiam* (Regensburg) *sibi commissam suffraganeam tuam habens pro nostra et sedis apostolicae reverentia propensius commendatos in ampliandis et conservandis iuribus suis ... quod ipse Albertus Electus per tue auxilium gratiae se possit in commisso sibi eiusdem ecclesiae regimine utilius exercere ...*

in den Jahren 1645 bis 1651¹¹. Stephan Rieger, Abt der Benediktiner-Klöster Prüfening und Frauenzell, hatte mit seinem Lebenswandel Anstoß erregt. Der Regensburger Bischof Albert IV. ließ durch seinen Generalvikar Dr. Misselius eine Untersuchung durchführen. Sie endete mit der Absetzung des Abtes. Dieser protestierte gegen das Verfahren und legte beim Erzbischof von Salzburg Berufung ein. Dies führte zu einem umfangreichen Schriftwechsel zwischen Salzburg und Regensburg.

Unterm 2. Mai 1645 verlangte das Salzburger Konsistorium¹² von Regensburg die Übersendung der Prozeßakten. Dieses verweigerte sie¹³ mit Hinweis auf das kanonische Recht, nämlich auf c. 32¹⁴ u. c. 61¹⁵ X 2, 28 und c. 8 X 3, 2. Darnach ist, wenn ein Vergehen (von Äbten) evident, notorisch, offenkundig ist, der schlechte Ruf feststeht (im gerichtlichen Verfahren), einer Appellation nicht stattzugeben. Außerdem haben nach Tridentinum sess. 24 de ref. c. 10 die Bischöfe in allem, was sich auf Visitation und Korrektion bezieht, alles dem kanonischen Recht Entsprechende zu verfügen, Strafen zu verhängen und zu vollziehen. Exemption oder Appellation dürfen es nicht hindern.

Salzburg gab sich damit nicht zufrieden. Es verlangte unterm 26. Juni 1645¹⁶ abermals die „schon vor geraumer Zeit vi iurisdictionis Metropolitanae“ angeforderte Übergabe „der Protocolla und acta inquisitionis“ samt Urteil. Die behauptete Notorietät und evidencia criminis stehe nicht unbedingt fest. (Der Abt hatte Salzburg in diesem Sinn informiert.) Im Zweifel müsse daher zugunsten des Angeklagten die Berufung zugelassen werden. Der Aufforderung sollte innerhalb dreier Wochen entsprochen werden, „deren erste pro primo, die andere pro secundo, die letzte pro tertio et ultimo termino peremptorie aufgetragen“ wurde.

Mit Schreiben vom 28. Juli 1645¹⁷ lehnte Albert die Übersendung der Akten wiederum ab, weil der „frivole Appellant“ „mit unbegründeten

11 Über ihn liegt umfangreiches Aktenmaterial vor im Ordinariatsarchiv Regensburg (OAR) in den Faszikeln: Akt Prüfening Kl. Prozeß des Abtes Stephan Rieger 1645/46, I 197/206 u. Appellation des abgesetzten Prüfening Abtes nach Rom 1647–1651 (abgek. Prüfening I u. Prüfening II) sowie im KAS Ia 27. Absetzung des Abtes Stephan v. Prüfening (abgek. Prüfening).

12 KAS Prüfening n. 7.

13 Ebd. n. 12.

14 *Quia nos . . . ut abbates, qui de aliqua publica infamia respersi sunt aut convicti . . . praelationi cedere noluerint, appellandi non habeant facultatem.*

15 *Cum speciali . . . Porro cum monito ad appellationis obstaculum convolante, si eius excessus evidenciam rei vel alio modo legitimo fuerit manifestus . . . non est provocationi huiusmodi deferendum.*

16 KAS Prüfening n. 17.

17 Ebd. n. 21.

narratis“ die „nullitatem processus inquisitionis erzwingen wolle“. Er fügte bei: „Erkennen uns in allen anderen so willig als schuldig Jurisdictionem Metropolitanam zu observirn und derselben uns quatenus et in quantum de iure tenemur, zu submittirn.“ Auf die Exemption von Salzburg beruft er sich hier noch nicht.

Demgegenüber wies dieses am 26. August 1645¹⁸ auf verschiedene Verfahrensmängel hin und begehrte aus diesem Grunde abermals die „acta et actitata in forma probante“. „In Verbleibung dessen“, so betonte es, wolle Regensburg „etwa zu anderen Mitteln nit Ursach geben.“

Welches diese waren, zeigte sich nach mehreren Wochen, nachdem unterm 6. September 1645¹⁹ Albert die angeblich unterlaufenen Verfahrensfehler in Abrede gestellt hatte, nachdem über verschiedene andere Punkte hin- und hergeschrieben²⁰, sogar der Kurfürst Max I. von Salzburg gebeten war, Regensburg zum Nachgeben zu bewegen²¹. Am 9. Oktober 1645²² teilte das Salzburger Konsistorium Bischof Albert mit, daß der Erzbischof auf der Einsendung der Akten bestehe „*sub poena suspensionis ab ingressu ecclesiae*“ (Kirchensperre). Im Falle weiterer Verzögerung werde der Bischof oder ein Vertreter von ihm auf einen gewissen Tag zum Erscheinen vorgeladen, um das genannte Strafurteil entgegenzunehmen oder die Unzulässigkeit dieser Maßnahme zu begründen. Nach weiterem nutzlosem Schriftwechsel verhängte das Salzburger Konsistorium im Namen des Erzbischofs Paris Lodron tatsächlich am 24. November 1645 über Albert die angedrohte Suspension „*ad defendendam ac manutenendam hac parte iurisdictionem et respectum Metropolitanum*“. Ihre Aufhebung blieb dem Erzbischof vorbehalten²³.

Am 3. Januar 1646²⁴ bestätigte Albert den Empfang des Urteils, erklärte aber, daß er sich als schuldlos erachte und der Jurisdiktion des Metropoliten sich keineswegs habe entziehen wollen. Zugleich überreichte er eine Abschrift der Prozeßprotokolle und des Urteils für Abt Stephan, jedoch nur zur Information, nicht aber als Zeichen seines Einverständnisses mit der Appellation. Außerdem erbat er sich die Rücksendung des Abtes zur gehörigen Abstrafung. Diese Bitte wurde ihm nicht gewährt, aber die Sus-

18 Ebd. n. 22.

19 Ebd. n. 29.

20 Ebd. n. 23—26.

21 OAR Prüfening I. Schreiben v. 10. 9. 1645.

22 KAS Prüfening n. 33.

23 Ebd. n. 40.

24 Ebd. n. 48.

pension aufgehoben (16. Februar 1646), ohne eine Bittschrift, die Salzburg erwartet hatte „zur Bezeugung des tragenden respects“²⁵.

Ganz gegen Alberts Absicht behandelte Salzburg die Prüfening-er Sache auf Grund der eingelieferten Akten doch in zweiter Instanz und erklärte das Regensburger Verfahren am 12. März 1646 aus formellen Gründen für nichtig. Den Abt rehabilitierte es aber nicht, sondern hielt ihn in Gewahrsam²⁶.

Bischof Albert war wegen dieses Vorgehens äußerst ungehalten. In umfangreichen Darlegungen rechtfertigte er am 12. Juni 1646 seine Handlungsweise; schließlich schrieb er trotz der wiederholten Beteuerung seiner Unterwürfigkeit unter den Metropolit den für unser Thema bedeutsamen Satz: *Alias Grat(ia) D(ominationis) V(estrae) non indignabitur, si ad ultimum remedium exemptionis ab Urbano V. Pont. Max. obtentae cum moderatione inculpatae tutelae confugiamus*²⁷. Für den Fall, daß der Erzbischof sein Verhalten nicht anerkennen sollte, wollte also Albert zum letzten Mittel greifen und auf Grund der Exemption seines Bistums, die Papst Urban verfügt habe, Salzburgs Zuständigkeit zur Behandlung der Prüfening-er Sache leugnen.

Er behauptete die Exemption seines Bistums später sogar gegenüber einer römischen Stelle. Abt Stephan gelang es im September 1646 aus langer Haft auf der Salzburger Festung entlassen zu werden und seine Sache nach Rom zu bringen²⁸. Dort wurde Kardinal Ginetto damit betraut. An ihn richtete Albert eine umfangreiche Darstellung des bisherigen Prozeßverlaufes. Darin rechtfertigte er seine Weigerung, die Prozeßakten nach Salzburg zu schicken, nicht damit, „*quia Ecclesiam nostram ab Urbano V. fel. rec. impetrante Carolo IV. Roman. Imper. Bullam anno III. Pontificatus 28. Maii 1365 sub Conrado (VI.)*³⁰ *datam constat exemptam fuisse*“, sondern weil er nach dem kanonischen Recht nicht dazu verpflichtet gewesen sei. Seine Exemption von Salzburg wolle er nicht in Anspruch nehmen, um einen Streit darüber zu vermeiden. Als Gewährsmänner für sie führte er an: Caspar Bruschius, Aubert Myreus, Matthias Stephani. Die päpstliche Exemptionsbulle sei nach der Einnahme Regensburgs (im Dreißigjährigen Krieg 1633) und nach seiner Rückkehr aus der 14monatigen schwedischen Gefangenschaft (in Würzburg,

25 Ebd. n. 53.

26 Ebd. n. 56.

27 OAR Prüfening I.

28 KAS Regensburg Ia 28. Abbtin zu Prifling. Dekret v. 21. 9. 1646.

29 OAR Prüfening II. Relatio processus amotionis F. Stephani.

30 Damals war Konrad VI. noch nicht Bischof v. Regensburg. S. Janner F., Geschichte der Bischöfe von Regensburg III., Regensburg 1886. S. 267.

aus der er sich mit 30000 fl. hatte loskaufen müssen) nicht mehr gefunden worden.

Tatsächlich hat Kaiser Karl IV., König von Böhmen, für das Bistum Prag, das auf sein Bemühen hin Papst Klemens VI. am 30. April 1344 zum Erzbistum erhoben hatte, bei seinem Besuch in Avignon im Jahre 1365 von Papst Urban V. eine weitere Gunst erwirkt. Mit Bulle vom 28. Mai 1365³¹ wurden der Erzbischof Johann (V.) von Prag und alle seine Nachfolger zu ständigen päpstlichen Legaten nicht nur von Böhmen, sondern auch für die Bistümer Bamberg, Meißen und Regensburg bestimmt. Über Regensburg hatte bis dahin der Erzbischof von Salzburg die Legatengewalt besessen. Dieser und nur dieser wurde jetzt das Bistum Regensburg entzogen und den Erzbischöfen von Prag als künftigen beständigen päpstlichen Legaten unterstellt. Eine Exemtion Regensburgs von der Metropolitengewalt der Salzburger Erzbischöfe wurde damit nicht ausgesprochen.

Karl IV. hatte seine Bitte an den Papst damit begründet, daß er als König von Böhmen im Bereich der genannten Bistümer zahlreiche Ländereien usw. mit vielen Pfarreien und Geistlichen besitze³². Diese letzteren führten ein lockeres Leben, vernachlässigten ihre Amtspflichten, hätten unvereinbare Benefizien nicht selten im Besitz. Von seiten der kirchlichen Oberen geschehe nichts zur Besserung. Um dagegen mit größerer Autorität vorgehen zu können und auch um der Prager Kirche höheres Ansehen zu verschaffen, möge der Papst die Prager Erzbischöfe zu ständigen Legaten des Apostolischen Stuhles machen³³. Dieses letztere Motiv dürfte für Karl IV. das Hauptmotiv gewesen sein. Vielleicht stand dahinter sogar der Gedanke,

31 Sie ist nach dem Original im Prager erzbischöfl. Archiv erstmals abgedruckt zu finden in: Franz Martin Pelzel, Geschichte Kaiser Karls des Vierten, Königs von Böhmen, Dresden 1783. Urkundenbuch zum zweyten Theil n. 281 S. 304—306; danach im Codex diplomaticus Saxoniae regiae, 2. Haupttheil, 2. Bd., hg. v. E. G. Gersdorf, Urkundenbuch des Hochstifts Meissen, Leipzig 1865, n. 555 S. 63 f. — Pelzel II, 2 S. 305 f. . . . *Nos (der Papst) . . . praedictas civitatem et diocesim radisbonensem ab omni iurisdictione dominio et potestate que Archiepiscopus Salzeburgensis, qui est pro tempore et qui in provincia sua Salisburgensi de qua dicta civitas et diocesis ratisonensis, ut prefertur, existunt, apostolice sedis legatus fore dicitur in ipsis civitate et diocesi ratisonensi iure seu ratione dicte legationis habet seu sibi quomodocunque et qualitercunque competunt vel competere possunt, et ab ipsa legatione dumtaxat ex certa scientia et de apostolice potestatis plenitudine in totum eximimus et plenarie liberamus, teque (EB Johann) et successores tuos Pragenses Archiepiscopos qui erunt pro tempore perpetuos apostolice sedis legatos in eisdem provincia tua ac in Bambergensi, Ratisponensi et Misnensi civitatibus et diocesi auctoritate apostolica facimus, constituimus et creamus, tibi et eisdem successoribus in eisdem tua provincia ac civitatibus et diocesi ut ibidem evellatis, dissipetis atque plantetis et omnia et singula que ad huiusmodi legationis officium de iure pertinent, exercere et facere valeatis . . .*

32 Im Bereich des Bistums Regensburg gehörte fast die bedeutendere Hälfte der Oberpfalz zu Karls IV. Herrschaftsgebiet. Janner III, S. 238 f.

33 Pelzel II, 2. S. 305.

Prag einmal mit den genannten Bistümern zu einer Kirchenprovinz zusammenzuschließen.

Zu den Legatenrechten gehörte damals die Befugnis, sich das Legatenkreuz vorantragen zu lassen, die Bischöfe des Legatenbezirks zu Synoden zu berufen, in ihren Bistümern die Beobachtung der Kirchengesetze zu überwachen und daselbst Visitationen vorzunehmen³⁴. In der Geschichte des Bistums Regensburg begegnen alsbald Tätigkeitsspuren des Prager Erzbischofs, die noch weiter gingen. Auf die Klage der Regensburger Augustiner befahl der damalige Erzbischof Johann V. am 27. Januar 1366 sämtlichen Pfarrern in Regensburg, am nächsten Sonntag von der Kanzel zu verkünden, daß die Augustiner wie überhaupt die Bettelmönche die Vollmacht und das Recht zum Beichthören besäßen³⁵. — Am 9. Juli 1368 gab er seine Zustimmung zur Errichtung des Klosters der Karmeliten in Straubing, die von Regensburg dorthin übersiedelten³⁶. — Im Streit zwischen Bischof Johann I. von Regensburg (1384—1409) und seinem Domkapitel wegen der bischöflichen Gerichtsbarkeit entschied auf die Berufung des Kapitels hin der Official des Prager Erzbischofs. Sein Urteil vom 12. Oktober 1387 fiel zu Ungunsten des Bischofs aus³⁷. — Unterm 3. Januar 1392 forderte Erzbischof Johann VI. wie die Bischöfe von Bamberg, Meißen, Leitomischl und Olmütz so auch den von Regensburg im Auftrag Papst Urbans VI. († 1389) auf, das Fest Mariae Heimsuchung rite zu feiern³⁸. — Zu den Prager Synoden — seit der Mitte des 14. Jahrhunderts waren sie häufig — wurden die Bischöfe des Legationsbezirks geladen³⁹. Die Legatenherrlichkeit der Prager, die in ihrer Praxis der Metropolitengewalt sehr ähnlich sah, fand aber wohl in der Zeit des Hussitismus im 15. Jahrhundert, der den Erzstuhl an der Moldau so sehr erniedrigte, ihr Ende⁴⁰.

Urban V. hatte in seiner Bulle von 1365 ausdrücklich betont, daß das Bistum Regensburg nur von der Legatengewalt des Salzburger Erzbischofs befreit werde. Und doch sah Albert IV. darin die Loslösung von seiner Metropolitengewalt. Es verleiteten dazu wohl die von ihm zitierten Autoren.

Caspar Brusch(ius), der aus dem Egerland stammende, von Kaiser Karl V. zum Dichter gekrönte Humanist und Verfasser vieler, auch historischer

34 Machatschek E., Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Meissen, Dresden 1884, 278.

35 Regesta Boica (RB) 9 (München 1841), S. 139. Janner III, S. 253.

36 Monumenta Boica 14 (München 1784), p. 321s. RB 9, S. 203. 206. Janner III, S. 253 f.

37 Janner III, S. 324 f.

38 RB 10 (München 1843), S. 302. Janner III, S. 332.

39 Lexikon f. Theologie u. Kirche (LThK) VIII Sp. 419.

40 Janner III, S. 252.

Schriften⁴¹, führt in seinem 1549 erschienenen Büchlein über alle Bistümer Deutschlands⁴² das Regensburger nicht als Suffraganbistum von Salzburg auf — das war es nach ihm früher —, sondern als „vom erzbischöflichen Joch“ befreit und exemt, nur dem Papst unterstehend. Für diese Behauptung beruft er sich nur auf das Hörensagen, nicht auf die Urbansbulle. — Aubert Miraeus⁴³, der belgische Kirchen- und Ordenshistoriker, Domherr in Antwerpen, kennzeichnet in seiner dort 1613 erschienenen *Notitia Episcopatum orbis Christiani*, lib. 4 p. 157 das Regensburger Bistum mit einem beigefügten Stern ebenfalls als exemt, ohne eine Quelle dafür anzugeben. — Alberts dritter Zeuge, Matthias Stephani, Professor in Greifswald und Pommerscher Hofrat⁴⁴, schreibt 1611 dasselbe wie Bruschi, aber ohne Hinweis auf das Hörensagen⁴⁵.

Wenn der Regensburger Oberhirte Kardinal Ginetto gegenüber seine Exemption von Salzburg auf die Urbansbulle zurückführte, so gab ihm den Fingerzeig dazu sicher Wiguleus Hund in seiner *Metropolis Salisburgensis*. Dort ist die irrtümliche Angabe Alberts zu finden, daß zur Zeit Konrads VI. Karl IV. sie sich erwirkte⁴⁶. Konrad war erst seit 1368 Inhaber des Regensburger Bischofsstuhles⁴⁷. Hund führt die Bulle nicht im Wortlaut auf. Eine genauere Lektüre hätte ergeben, daß sie die Exemption nur von der Legaten-, nicht von der Metropolitengewalt gewährte. In Regensburg war sie aber nicht mehr zu finden. So stützte man dort die Behauptung der Exemption von dieser offensichtlich vor allem auf die Angabe der Autoren und diese meinten die Exemption von der Metropole.

Albert hätte noch andere Schriftsteller seiner Zeit zitieren können, und zwar solche von Rang und großem Einfluß an der römischen Kurie. So das weitverbreitete Werk: *De officio et potestate episcopi*⁴⁸ des Portugiesen

41 Näheres über ihn in: *Neue Deutsche Biographie* II (Berlin 1955), S. 690.

42 *Magni operis de omnibus Germaniae Episcopatus epitome, Nürnberg 1549. Tom. I cap. I Bl. 2r. Haec Archiepiscopalis Ecclesia (Salzburg) habet sub se comprovinciales Episcopatus: . . . Tridentinum etc. et olim etiam Ratisponensem, at is nunc ab omni Archiepiscopali iugo liber et exemptus, et solius Papae esse dicitur.*

43 S. über ihn *LThK*² VII Sp. 436 f.

44 S. über ihn Schulte J. Fr. v., *Geschichte der Quellen u. Literatur des Canonischen Rechts von der Mitte des 16. Jahrh. bis zur Gegenwart*, 2. Teil, Stuttgart 1886 (Schulte III, 2), S. 34.

45 In: *Tractatus de iurisdictione qualemque habeant omnes iudices, tam saeculares quam ecclesiastici in imperio Romano, in tres libros divisus*. 3. Buch, Frankfurt 1611. Pars I cap. VII n. 52 pag. 92.

46 So in der Ingolstädter Ausgabe v. 1582. p. 76 u. in Hund-Gewold, München 1620. p. 207.

47 Janner III, S. 257.

48 Ed. Paris 1625. Pars I cap. 7 p. 74.

Augustin Barbosa⁴⁹ und die: Praxis dispensationum apostolicarum⁵⁰ des Corradus Pyrrhus⁵¹. Beide führen unter den Suffraganbistümern des Erzbistums Salzburg Regensburg als exempt auf.

Schon im 16. Jahrhundert und später noch mehr war „Legatus natus“ ein bloßer Titel. Die früheren Legatenrechte konnten nun, soweit sie Herrschaft über Bischöfe und Bistümer bedeuteten, leicht als in den Rechten des Metropoliten, denen sie — zumal die von den Pragern ausgeübten — sehr ähnlich sahen, aufgegangen angesehen und damit die Exemption von ihnen als Exemption von der Metropoliten Gewalt betrachtet werden. Vielleicht hat in Regensburg dieses Denken Eingang gefunden und mitgewirkt. Wie dem auch sei, hier behauptete man die Exemption vom Metropoliten und die dortige Kurie, besonders das Domkapitel, handelte danach⁵².

Während der Regierung des Bischofs Franz Wilhelm von Wartenberg⁵³, der schon 1641 zum Coadjutor Alberts IV. bestellt war, nach dessen Tod (1649) neben seinen anderen Bistümern auch das Regensburger übernahm und es bis zu seinem Hinscheiden am 1. Dezember 1661 energisch verwaltete, zeigen sich davon noch keine Spuren, aber gleich bei der Bestellung seines Nachfolgers, des 70jährigen, schon gebrechlichen Passauer Domkapitulars Johann Georg, Grafen von Herberstein. Am 28. Februar 1662 wurde er in seiner Abwesenheit vom Domkapitel gewählt. Bei Einholung der päpstlichen Bestätigung suchte es über die Wiener Nuntiatur⁵⁴ Rom von der Exemption des Regensburger Bistums zu überzeugen. Im Informativprozeß gab es bei den Fragen: *Super statu ecclesiae an: Ecclesiam Ratisbonensem esse S. Sedi Apostolicae immediate subiectam*⁵⁵. Wohl mit Hilfe des würdenreichen Westfalen, des Kanonikus an der Alten Kapelle in Regensburg (1655—1670) und ehemaligen regensburgischen Konsistorialrats, Jakob Buckefort⁵⁶, der seit 1662 in Rom lebte und dort sich um die Bestä-

49 S. über ihn Schulte III, 1. S. 746 ff. LThK³ I Sp. 1240 f. Portugiesische Forschungen der Görresgesellschaft, 1. R. 2. Bd. Münster/W. 1961, S. 1—46; dazu May G. in Archiv f. kath. KR 131 (1962) 599—603.

50 Ed. Neapel 1641, tom. I p. 498.

51 S. Schulte III, 1. S. 489.

52 Auch die Passauer Bischöfe betrugten sich um jene Zeit als exempt von Salzburg u. gerieten darob mit ihm in Streit. Buchinger II, S. 406 f., 418 f.

53 S. über ihn u. sein Wirken: Schwaiger G., Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg (1649—1661), München 1954.

54 OAR Domkapitelprotokolle Bd. 45 (1661—1663) Bl. 260r. Nach dem Beschluß des Domkapitels v. 26. Juni 1662 wurde der Hochstiftskanzler Joh. Niclas Vetterl „mit einer gewissen Instruction“ „wegen des anhängenden Elektionswesens“ zum Wiener Nuntius gesandt. „Mit welcher occasion (sollte) die sach ratione Suffraganeatus angebracht und ebenfalls pro maturatione eiusdem negotii recomendirt werden“.

55 KAS Regensburg Ia 27. Exemptionen 1771—1791 n. 20.

56 Schmid J., Geschichte des Kollegiatstiftes U. L. Fr. zur Alten Kapelle in Regensburg, Regensburg 1922. S. 151.

tigung der Bischofswahl bemühte, erreichte es sein Ziel. Nach langem Warten konnte in der Kapitelssitzung vom 10. April 1663 die Nachricht Buckeforts von der „richtigen Confirmation Sr. hfrtl. Gnaden“ verlesen werden⁵⁷. Sie hatte Papst Alexander VII. vorgenommen. Die darüber ausgestellte Bulle bezeichnete Regensburg als exemptes, dem Ap. Stuhl unmittelbar unterstehendes Bistum⁵⁸.

Das löste den Unwillen des Metropoliten, des Erzbischofs Guidobald, Graf von Thun, aus. Bischof Herberstein starb noch vor seiner Weihe am 12. Juni 1663. Als Nachfolger wurde Adam Lorenz, Frhr. v. Törring, gewählt. In der Sorge, Rom könnte auch diesen bei der Bestätigung der Wahl als exempt anerkennen, wandte er sich (1. Dezember 1663) von Regensburg aus, wo er als kaiserlicher Prinzipalkommissär (Vertreter des Kaisers) auf dem seit 1663 Immerwährenden Reichstag fungierte, an Papst Alexander VII. Zu meiner großen Betrübnis, so ungefähr schrieb er⁵⁹, erfuhr ich, daß Euere Heiligkeit die Exemption des Bistums Regensburg, das seit unvordenklicher Zeit ein Suffraganbistum von mir ist — er legte die oben erwähnten Empfehlungsbullen Klemens' VIII. und Pauls V. anlässlich der Wahlbestätigungen für Wolfgang II. (1601) und Albert IV. (1614) bei — nicht bloß für den jüngst verstorbenen Bischof anerkannte, sondern neuerdings ein Exemptionsprivileg erging. Ich glaubte aufgrund verschiedener an mich gerichteter Schreiben, ich stünde bei Euerer Heiligkeit mehr in Gnade als in Ungnade. Ich bin mir keiner Schuld bewußt. Auf diesem Reichstag setzte ich bisher ohne Rücksicht auf Gesundheit und Kosten meine Kraft für die katholische Kirche und die gesamte Christenheit ein. Bekanntlich steht die Vermutung dafür, daß die Erlasse der Fürsten, vor allem des höchsten, des Papstes, das Recht Dritter nicht schmälern wollen. Es ist auch anzunehmen, daß (in den Gesuchen Regensburgs) Sub- und Obreption begangen wurde. Darum bitte ich, mir nicht die Schmach anzutun, daß Salzburg während meiner Regierung das Suffraganbistum Regensburg verliert, sondern ihm, zusammen mit den übrigen, erhalten bleibt und die genannte Exemption aufgehoben wird. — Mag auch die Information Guidobalds nicht ganz zutreffend gewesen sein, er erreichte sein Ziel. Eine Empfehlungsbulle zugunsten des Adam Lorenz vom 13. Februar 1664 bezeichnete Regensburg wieder wie in der Zeit vor Herberstein als „*Ecclesiam Archiepiscopi Suffra-*

57 OAR Domk. prot. Bd. 45 Bl. 437.

58 KAS Regensburg Ia 27. Exemtionen 1771—1791 n. 20. 23.

59 KAS Regensburg Ia 29. Exemtionen u. anderes n. 39.

ganeam“⁶⁰. Adam Lorenz bestand selber nicht darauf, daß sein Bistum als exemt anerkannt werde⁶¹.

Wohl aber tat es in der Folgezeit das Domkapitel. Nach der kurzen Regierung des Adam Lorenz (1663—1666) und des Guidobald — dieser hatte bis zu seinem Tod (1668) neben seinem Erzbistum das Regensburger Bistum inne — kamen fast für ein ganzes Jahrhundert Prinzen aus dem Hause Wittelsbach auf den Stuhl des hl. Wolfgang. Schon der erste von ihnen, der seit 1652 Bischof von Freising war, Albert Sigismund, mußte in seiner Wahlkapitulation von 1668 versprechen, jederzeit die Exemtion seines Regensburger Sprengels zu verteidigen⁶². Dies wurde von allen seinen Nachfolgern verlangt⁶³.

Wie weit sich die wittelsbachischen Regensburger Bischöfe, die ja selten in Regensburg weilten, für die Exemtion ihrer Diözese einsetzten, ist nicht recht ersichtlich⁶⁴. Immerhin existiert eine Notiz von nicht angegebener Hand aus der Zeit des Bischofs Josef Klemens, die einigen Aufschluß gibt. Es wird dem Salzburger Erzbischof von München aus geschrieben: „Auf E. hfrtl. Gnd. bevelch vom 19. (April 1688) habe ich so wol bey der Canzley als herrn v. Frauenhoven sondiert, daß beeder Stüfter Regensburg und Freysingen (!) absehen (Absicht) seye, sich von der Metropolitanischen Jurisdiction zu entziehen. Regensburg setzet es schon außer allen Zweifel. Unterdessen hat der Prinz Ihnen, absonderlich dem Freysinger Capitl (Josef Klemens war 1685—1694 auch Bischof von Freising) anbefohlen ihre fundamenta dessentwegen einzugeben⁶⁵.“

Aufgrund der beanspruchten Exemtion kam die Regensburger Kurie zu folgendem Verhalten. Sie beantwortete kein Schreiben des Salzburger Konsistoriums, erteilte auch keine Empfangsbescheinigung („*Recepisse*“), so daß

60 Ebd. n. 38. Diese Bulle war an Kaiser Leopold I. gerichtet. Außer dem Metropoliten erhielten auch die Kaiser vom Papst Empfehlungsbullen.

61 KAS Regensburg Ia 27. Exemtionen 1771—1791 n. 23. a. Schluß.

62 Ebd. n. 46.

63 Ebd. n. 46 u. Andreas Mayer, *Dissertatio de exemptione Ecclesiae Ratisbonensis*, 1791. (Handschriftlich i. d. Staatl. Bibliothek Regensburg No. 212. Rat. Episcopatus) Vorbericht: „Der 47. § sowohl der älteren als der neuesten Regensburger Wahlkapitulationen enthält die Worte: absonderlich wollen uns eifrigst angelegen sein lassen, damit unsern anvertrauten Hochstift . . . das rechtliche Possessorium der bischöflichen Exemtion a Metropolitanano in reife Überlegung gezogen und zu dessen Behauptung das Nähere verfügt werde.“

64 Die an Kaiser Leopold I. gerichtete Empfehlungsbulle Klemens' IX. v. 7. Juni 1669 zugunsten des Albert Sigismund enthält noch: . . . rogamus (den Kaiser) et venerabillem . . . Archiepiscopum Salisburgensem cui dicta Ecclesia Ratisbon. Metropolitanico iure subesse dignoscitur . . . KAS Regensburg Ia 29. Exemtionen u. anderes n. 40.

65 KAS Regensburg Ia 27. Exemt. 1771—1791 n. 41. Extract eines Schreibens an Ihre hfrtl. Gnaden in Salzburg. München, den 24. April 1688.

auch Salzburg den Schriftwechsel einstellen mußte, sie hielt kein Requiem mehr für einen verstorbenen Salzburger Erzbischof, leitete in gerichtlichen Verfahren die Appellationen nicht mehr nach Salzburg als nächste Instanz, sondern an die Wiener Nuntiatur oder nach Rom, ließ sich die päpstlichen Rundschreiben und Dekrete unmittelbar vom Nuntius zuschicken, in den Relationes ad limina Apostolorum bemerkte sie: *Ecclesia Ratisbonensis est exempta et immediate subiecta Apostolicae Sedi*⁶⁶. Vor allem weigerte sie sich — wie unten gezeigt wird —, die Empfehlungsbullen, soweit solche den Bestätigungsbullen von Rom beigeschlossen wurden, an den Metropolitan weiterzugeben, um die darin enthaltene Bezeichnung Regensburgs als Suffraganbistum von Salzburg nicht anerkennen zu müssen.

In den wenigen erhaltenen oder zugänglichen Regensburger Status-Berichten gelegentlich des Besuchs der Apostelgräber finden sich nur in zweien Angaben der genannten Art, die aber Bedeutsames aussagen. In dem 1679 erstatteten Bericht⁶⁷ ist zu lesen: Es steht fest und ergibt sich aus vielem, daß Regensburg einstmals dem Ap. Stuhl unmittelbar unterstellt war. Ein nicht unbedeutendes Zeichen dafür ist ein Stück des bischöflichen Ornaments, dem Pallium gleichzuachten, das sogenannte Rationale, das seit den ältesten Zeiten in festis Reverendissimi getragen werden darf. Gegenwärtig nimmt aber der Erzbischof von Salzburg die Metropolitanrechte über das Bistum in Anspruch, übt sie aber selten aus.

Das Argument aus dem Rationale ging fehl. Dieses ist schon für die Zeit des Bischofs Hartwig I. (1105—1126) nachweisbar⁶⁸, zu einer Zeit, wo die Exemption Regensburgs noch lange nicht in Frage stand. Es war Ehrenkleid, nie wie das Pallium, wenn auch ein Seitenstück dazu, Zeichen der Metropolitanwürde oder der Exemption⁶⁹. Es spielte im Streit um diese auch weiter keine Rolle.

Daß Salzburgs Erzbischof von seinen Metropolitanrechten nur selten Gebrauch machte, war richtig. Es fehlten ihm eben die Möglichkeiten dazu. Wo sich Gelegenheit bot, brachte er seine Würde in Erinnerung. Ende des 17. Jahrhunderts stand die Regensburger Kurie wie mit anderen so auch mit dem Kloster Speinshart wegen Besetzung seiner Klosterpfarreien mit den eigenen Leuten in Streit. Sie wandte sich 1696 an den Salzburger Erzbischof Johann Ernst mit dem Vorschlag, es sollten die Herren Ordinarii

66 So nach der Zusammenstellung, die EB Hieronymus Colloredo „unter der Hand“ erhielt u. seinem Konsistorium am 20. Sept. 1788 übergab. KAS Regensburg Ia 27. Ex. 1771—1791 n. 46.

67 OAR, A 3 g, Relationes super statu Eccl. Ratisb. ad annum 1679 cap. I.

68 Matrikel der Diözese Regensburg 1916, S. 31 Anm. 2.

69 Braun J., Die liturgische Gewandung, Freiburg i. B. 1907, S. 680f., 696f.

veranlaßt werden, in der Frage der Besetzung der Klosterpfarreien beim Ap. Stuhl gemeinsam vorstellig zu werden. Das Konsistorium, dem der Erzbischof das Schreiben überwiesen hatte, antwortete unterm 10. September 1696, „daß wan S. hftl. Gnaden als Metropolitanum (Von deme in berierten anlangen gänzlichen abstrahirt würdt) die H. H. geziemend ersuchen, denenselben weitere resolution erfolgen werde“⁷⁰.

Längere Ausführungen über das Verhältnis des Bistums Regensburg zu Salzburg enthält erst wieder der Status-Bericht von 1725⁷¹. Die Diözese Regensburg, so heißt es, steht seit unvordenklicher Zeit unmittelbar unter dem Ap. Stuhl. Corradus Pyrrhus, Rechtsgelehrter und Offizial an der Ap. Kurie, setzt es in seiner Praxis dispensationum und seiner genauen Beschreibung der Bistümer der ganzen Welt unter die exemten. (Ein Hinweis auf die Bulle Urbans V. wird nicht gemacht.) Der Bischof von Regensburg ist ferner — ein willkommenes Argument — zu dem in diesem Jahr (1725) auf Geheiß des Papstes abgehaltenen sechsten Laterankonzil berufen und unter die exemten Bischöfe eingereiht worden. Die Appellationen gingen von Regensburg, ohne Widerspruch zu finden, unmittelbar an die römische Kurie, abgesehen von einigen Fällen im vorigen Jahrhundert. Dies könne keinen Eintrag tun, auch nicht die Teilnahme des Bischofs von Regensburg an Salzburger Provinzialkonzilien gemäß Tridentinum sess. 24 de ref. c. 2.

Diese Darstellung zeigt wieder, welch bedeutende Stütze Regensburg bei der Behauptung seiner Exemption in den Autoren sah. Es hätte das ganze 18. Jahrhundert hindurch sich auf viele berufen können⁷².

Ausnahmen von seiner Praxis, in Streitsachen Salzburg als Berufungsinstanz zu umgehen, gab es fast nicht. Wilhelm Franz Frhr. v. Spirinkh, Landrichter zu Burglengenfeld, war in seinem Streit mit dem Regensburger Domkapitel wegen eines Patronatsrechtes vor dem Regensburger Konsistorium 1694 unterlegen. Er unterließ es, rechtzeitig Berufung nach Salzburg einzulegen, weil Regensburg „dero Exemption immerhin vorgeschützt, Mit hin mir einiges remedium außer der so weit entlegenen Rotae Romanae dero Vorgeben nach nicht übrig gewesen“. Erst 1698 brachte er seine Sache

70 KAS Regensburg Ia 28. Appellationen u. andere iudicialia 1581—1701. Controversia super iuribus quatuor Parochiarum a Monasterio Speinshart putative praetensis.

71 OAR, A 3 g, Visitatio liminum . . . ao. 1725.

72 Z. B. Iselin, Historisch-geographisches Lexikon, 4. Teil, 1728. S. 39. — Universal-Lexikon, Verlag bei J. H. Zedler, Leipzig u. Halle, 30. Bd. 1741. Sp. 1763. — Joh. C. Paricius, Allerneueste und bewährte historische Nachricht von allen in den Ringmauern der Stadt Regensburg gelegenen Reichs-Stiftern, Haupt-Kirchen und Clöstern, Regensburg 1753, S. 2. — Fr. St. Rauthenstrauch, Institutiones iuris ecclesiastici, Prag 1774. tom. I. § 394. — Gg. L. Böhmer, Principia iuris canonici, Göttingen 1779, S. 101. — Lucii Ferraris, Prompta Bibliotheca canonica, iuridica etc. tom. III., Hagae-Comitum et Francofurti ad Moenum 1782. p. 167 n. 87.

vor das Salzburger Obergericht. Dieses gab ihm Anweisungen. Er befolgte sie aber nicht und hatte so keinen Erfolg. Ganz ähnlich verlief sein anderer Streit mit dem Pfarrer von Schwandorf in einer Zehntsache⁷³. Andere Spuren von Berufungen nach Salzburg sind nicht zu entdecken.

Die Einberufung des Regensburger Bischofs zum Laterankonzil von 1725⁷⁴ versetzte Erzbischof Harrach von Salzburg in große Erregung⁷⁵. Der Regensburger Oberhirte war 1724 zu jenem Provinzialkonzil von Rom eingeladen worden, weil er als exemter Bischof galt, der gemäß Trid. sess. 24 de ref. c. 2 sich noch keinen Metropoliten erwählt hatte, um an dessen Provinzialkonzilien teilzunehmen. Offensichtlich hatte sich die zuständige römische Behörde auf die Angabe des Corradus Pyrrhus verlassen. Salzburg sah in dieser Einberufung eine päpstliche Anerkennung der Exemtion Regensburgs und diese wollte es verhindern. Harrach reichte bei der für die Dauer des Konzils eigens errichteten Stelle zur Entgegennahme von Beschwerden und Einwendungen eine ausführliche Protestschrift ein, in der er nachzuweisen suchte, daß Regensburg seit 798 immer ein Suffraganbistum von Salzburg war und noch ist. Eine päpstliche Exemtionsbulle könne nicht vorgewiesen werden. Harrachs Beschwerde wurde entgegengenommen. Weiter geschah aber nichts. Von einem abermaligen Schritt rieten dem Erzbischof seine römischen Agenten ab, um nicht den Unwillen der päpstlichen Kurie zu erregen.

1763 war nach 44jähriger Regierung Bischof Johann Theodor, der letzte Wittelsbacher auf dem Stuhl des hl. Wolfgang, gestorben. Ihm folgte (1763 bis 1768) Klemens Wenzeslaus, Bruder des Königs Friedrich August von Polen. Er war wie sein Vorgänger zugleich Bischof von Freising. In der Zeit nach ihnen begann eine neue Phase des Exemtionsstreites.

Sämtliche Prinzen aus dem Hause Wittelsbach, die Bischöfe von Regensburg wurden, ebenso Klemens Wenzeslaus, hatte der Ap. Stuhl in der Weise ausgezeichnet, daß er, abgesehen von anderem, die Genehmigungen ihrer Wahl oder Postulation nach Regensburg sandte, ohne eine Empfehlungsbulle für den Salzburger Metropoliten beizulegen⁷⁶. Mit der Bestätigung der Wahl von Anton Ignaz, Graf v. Fugger (1769—1787), kehrte er zum früheren Brauch zurück. Er legte wieder eine *Conclusio ad Metropolitanum* bei. Das brachte die Regensburger Kurie in Verlegenheit. Ihre Übersendung

73 KAS Regensburg Ia 28. Appellationen usw. 1581—1701. Fasz. W. Frz. v. Spirinkh. u. KAS Regensburg Ia 27. Ex. 1771—1791 n. 16 III.

74 Mansi, *Sacrorum conciliorum . . . collectio*. 34 col. 1849/50.

75 Das im Text Folgende in: KAS Regensburg Ia 29. Exemtionen u. anders. 2. Fasz. *Acta betr. Conc. Roman.* 1726.

76 KAS Regensburg Ia 27. Exemtionen 1771—1791 n. 20.

wäre eine Anerkennung der Unterstellung Regensburgs unter Salzburg gewesen. Eine solche wollte sie aber nicht zugeben. Die Weiterleitung unterließ sie darum.

Eine Zeitlang unternahm Salzburg dagegen nichts. Erst Erzbischof Hieronymus, Graf Colloredo (1772—1803), der wie kaum einer seiner Vorgänger auf seine Metropolitwürde pochte, griff 1774 die Angelegenheit auf. Er wußte sich von Rom eine beglaubigte Abschrift der dem Bischof Anton Ignaz überschiedten Empfehlungsbulle zu verschaffen⁷⁷ und ließ sie der Regensburger Kurie überreichen mit der Aufforderung, das Original nach Salzburg zu liefern⁷⁸. Erst nach wiederholtem Drängen des beauftragten Salzburger Direktorial-Gesandten Albert v. Mölck beim Immerwährenden Reichstag in Regensburg stellte sie am 1. Juli 1774 lediglich einen Empfangsschein aus, „ein von dortig hohen Ordinariat erlassenes Anschreiben das praetendirende Jus Metropoliticum betreffend“⁷⁹. Die Originalbulle gab sie nicht heraus. Ein neuer Versuch vom 27. Januar 1775 mißlang ebenso⁸⁰. Damit ruhte die Sache für einige Zeit.

Neu entbrannte der Streit nach dem Ableben des Anton Ignaz 1787. Im Mai dieses Jahres wurde im Salzburger Konsistorium gesagt, daß sein Agent in Rom, d'Augustinis, vernommen habe, der neugewählte Bischof von Regensburg, Max Prokop, Graf v. Törring (1787—1789), bemühe sich zusammen mit seinem Domkapitel, daß in der kommenden päpstlichen Bestätigungsbulle sein Bistum wieder als exemt bezeichnet werde⁸¹. Um dies zu verhindern, verfaßte Salzburg für den Kardinal-Staatssekretär ein langes Pro memoria⁸². Darin wurde u. a. dargelegt, daß der Hinwegfall der Empfehlungsbullen zwischen 1668 und 1763 auf einem päpstlichen Privileg beruhte, das dem Hause Baiern wegen seiner Verdienste um die Erhaltung der katholischen Religion verliehen war. Daraus eine Exemtion Regensburgs von Salzburg zu folgern, gehe nicht an. Die wittelsbachischen Prinzen hätten neben Regensburg noch andere Bistümer erhalten und bei der Bestätigung für diese sei ebenfalls keine Empfehlungsbulle mitübersandt worden. Dort habe aber daraus niemand den Schluß auf eine Exemtion von ihren Metropolitnen gezogen. Diese Vorstellung hatte Erfolg. Die Bestätigungsbulle für Max Prokop vom 1. Oktober 1787 bezeichnete ihn wieder als

77 Ebd. n. 6.

78 Ebd. n. 5; über Colloredo s. Schöttl J., Kirchl. Reformen d. Salz. Erzb. H. v. C. i. Zeitalter d. Aufklärung, Hirschenhausen 1939.

79 Ebd. n. 9. 16.

80 Ebd. n. 16.

81 Ebd. n. 16.

82 Ebd. n. 20.

Suffragan von Salzburg und es ging zusammen mit ihr auch die *Conclusio ad Metropolitanum* nach Regensburg⁸³.

Freilich, hier blieb sie abermals liegen. Max Prokop hatte schon vor der päpstlichen Bestätigung seiner Wahl am 12. September 1787 beteuert, er werde dasselbe tun, was seine Vorgänger getan haben⁸⁴. In Salzburg war man verärgert. Im Konsistorium wurde erklärt, der Erzbischof sei nicht gesinnt, auf seine uralten Metropolitanrechte zu verzichten. Er werde alle Mittel anwenden, um sie zu wahren. Den Bischof solle man auf die unermesslichen Kosten eines Prozesses beim höchsten Reichsgericht oder in Rom hinweisen⁸⁵. Salzburg dachte also den Rechtsweg zu beschreiten. Erzbischof Hieronymus schrieb selber am 22. Oktober 1787 an Max Prokop, er hätte gewünscht, daß seine Vorgänger den Regensburger Exemtionsbestrebungen größeren Widerstand geleistet hätten. Nun werde er es tun. Er verlangte die sofortige Übersendung der Empfehlungsbulle, erklärte sich aber auch bereit, gütig zu verhandeln, sofern Regensburg genügende Gründe für seine Exemtion darlege⁸⁶. Max Prokop erwiderte darauf unterm 26. November 1787, eine genauere Nachforschung habe gezeigt, daß 100 Jahre lang kein Erzbischof die fragliche Bulle verlangt habe; er erwarte, daß der jetzige sich nach diesem Beispiel richte⁸⁷. Natürlich wurde ihm gesagt, daß für die bayerischen Prinzen Sonderrecht galt⁸⁸. Regensburg gab die Bulle trotzdem nicht heraus.

Nach weiterem erfolglosem Schriftwechsel, in dem von beiden Seiten die alten Argumente bis zum Überdruß vorgetragen wurden⁸⁹, wandte sich Hieronymus 1789 an den Kaiser (Josef II.), „daß er ihn vor der Störung seines Besitzstandes schütze“, weil dies Aufgabe des Kaisers sei. Der Bischof solle zur Übersendung der Bulle aufgefordert werden⁹⁰.

Der Kaiser beauftragte den kaiserlichen Konkommisär beim Immerwährenden Reichstag, Baron v. Laykam, zwischen Salzburg und Regensburg zu vermitteln. In dessen Verhandlungen mit Vertretern des Regensburger Oberhirten scheint dieser zur Herausgabe der Bulle bereit gewesen zu sein unter der Voraussetzung, daß in gerichtlichen Verfahren die Parteien die Wahl haben sollten, ihre Appellationen entweder in Salzburg oder bei der

83 Ebd. n. 26. 27. 27¹/₂.

84 Ebd. n. 27¹/₂.

85 Ebd. n. 27¹/₂.

86 Ebd. n. 28.

87 Ebd. n. 30.

88 Ebd. n. 34.

89 Ebd. n. 31. 35. 36. 40.

90 Ebd. n. 44.

Nuntiatur oder in Rom anzubringen, oder daß alternierend im einen Fall die Berufung nach Salzburg, im nächsten nach Rom gehe⁹¹.

Es ist begreiflich, wenn Hieronymus, einer der Teilnehmer am Emser Kongreß (1786), der zur bekannten Emser Punktation führte, worin u. a. die Beseitigung der Appellationen nach Rom unter Umgehung der Metropolen und die Aufhebung der Exemtionen gefordert wurde, einem solchen Vorschlag entschieden widersprach. Seine Absicht, so ließ er seinen Gesandten in Regensburg unterm 29. Mai 1789⁹² wissen, sei nur gewesen, die päpstliche Bulle, auf die er ein Anrecht habe, zu bekommen. Die Folgerungen, die sich für die Bischöfe aus ihrer „Suffragan-Unterwürfigkeit“ ergeben, habe er nicht berührt. Da sie nun ins Gespräch gekommen seien, müsse er bekennen, daß er nie zulasse, „seine Metropolitan-Instanz zu übergehen oder wechselweise sie mit der römischen Kurie zu teilen“.

In der Appellationsfrage geriet das Salzburger Konsistorium in eine gewisse Schwierigkeit. Es leugnete nicht, daß seit mehr als 100 Jahren keine Berufungen vom Regensburger Gericht an das Salzburger Obergericht gegangen waren. Darin einen Beweis für die Exemtion Regensburgs zu sehen, wie es dieses tat, gab es aber nicht zu. Die Parteien hätten, so wollte es argumentieren, für ihre Appellation die Wahl zwischen Salzburg und der Wiener Nuntiatur oder Rom gehabt⁹³. Nach seinem Erzbischof Hieronymus traf das aber nicht zu. Er sah im Recht, allein zweite Instanz zu sein, eine seit jeher bestehende Befugnis des Metropoliten.

Im Jahre 1790 starb Kaiser Josef II. Es war 1789 auch Max Prokop gestorben. Die umstrittene Bulle hatte ihren Weg nach Salzburg nicht angetreten. Sie kam auch unter dem Nachfolger Josef Konrad von Schrottenberg (1790—1803) nicht dahin. In der Konfirmationsbulle wurde er ebenfalls Suffragan von Salzburg genannt. Ebenso in der sie begleitenden Empfehlungsbulle für den Metropolitan vom 21. Juni 1790⁹⁴. Dieser wartete vergeblich auf ihr Eintreffen. Unterm 12. Oktober 1790 ließ Hieronymus durch sein Konsistorium fragen, warum er wohl als Bischof von Freising — dieses Bistum hatte er ebenfalls im Besitz — ihm die Empfehlungsbulle

91 Ebd. n. 50. Auszug aus einem Schreiben des Salzburger Gesandten in Regensburg vom 25. Mai 1789.

92 Ebd. n. 51.

93 KAS Regensburg Ia 27. Exemt. 1771—1791. 2. Fasz. Gutachten des Konsistorialrates Lang v. 20. März 1795.

94 KAS Regensburg Ia 27. Exemt. 1771—1791 n. 59; über Fürstbischof Josef Konrad von Freising s. Ziegler A. W. in: Eucharistische Frömmigkeit in Bayern, München 1963, S. 139—156 (= Deutingers Beiträge 23, 2 = 2. Aufl. von: Festgabe d. Ver., f. Diözesangesch. v. M. u. Fr. z. Münch. Euchar. Kongreß 1960, München 1960, S. 132—149, Deut. Beitr. 21, 3).

übersandt habe, aber als Bischof von Regensburg es nicht tue. Eine Weigerung müßte zu Schritten führen, denen man so gerne überhoben sein möchte⁹⁵. Erst unterm 16. Dezember 1790 schrieb Schroffenberg zurück: So bereitwillig er als Freisinger Bischof die Bulle überschickt habe, so gerne täte er es auch als Oberhirte von Regensburg. Aber hier lägen die Verhältnisse anders. Er könne nicht anders handeln als seine Vorgänger seit mehr als 100 Jahren gehandelt haben⁹⁶.

In den Jahren 1791—1794 ruhte der Streit, ohne indes vergessen zu werden. 1794 (25. Juli) unternahm Hieronymus tatsächlich die angedrohten Schritte. Er wandte sich über Kardinal Herzan an Papst Pius VI. Dieser sollte Bischof Schroffenberg die Übersendung der umkämpften Bulle befehlen. Einem kostspieligen und zeitraubenden Prozeß, „in dem der Rechtstitel, die Observanz, die Verjährung der angeblichen Exemption hätte geprüft werden müssen“, suchte er auszuweichen⁹⁷. Allein der Papst überwies nach reiflicher Überlegung mit Breve vom 12. August 1795⁹⁸ die Sache doch an die Rota. Ein Vorgehen im Sinne des Erzbischofs, das war seine Auffassung, würde den Streit nicht endgültig aus der Welt schaffen. Dazu bedürfe es einer oberstrichterlichen Entscheidung.

Hieronymus war von dieser Maßnahme des Papstes bitter enttäuscht. Er wollte Pius VI. zu ihrer Zurücknahme bewegen. In einem gerichtlichen Verfahren, so hatte er vor, ihm darzulegen, trete ich gleichsam als Kläger auf. Als solcher will ich nicht erscheinen. Ich bin im Besitz der Metropolitanrechte und ihres ununterbrochenen Gebrauchs. Dieser Besitz ist mir in den beiden letzten Bullen mit den Worten bestätigt worden: *Ecclesiam Ratisponensem esse suffraganeam Ecclesiae Metropolis Salisburgensis*. Wenn der Bischof von Regensburg hinreichende Belege für seine erlangte Exemption zu haben glaubt, dann wolle dieser als Kläger auftreten⁹⁹.

Kardinal Herzan hatte jedoch gegen dieses Vorhaben Bedenken, da der Papst das Breve auch dem Bischof von Regensburg hatte zustellen lassen und

95 Ebd. n. 60.

96 Ebd. n. 72.

97 Ebd. 2. Fasz. nicht numeriert.

98 Ebd. Abschrift. Pius P. P. VI. ... *In hac magni momenti causa summis hinc illic Studiis prepugnata Nobis visum fuit haud quidquam stat pronunciare, sed instituendum iudicium, in quo audiantur utrinque partes et cuncta, quae ad rem pertinerent, rite considerantur, ut dissensus tandem omnibus controversia decidi definiri que valeat. Cum praeterea magnopere apud nos egisset pro Te (Hieronymus) Augusti Imperatoris nomine dilectus Filius Noster Cardinalis Herzan ac nuper etiam vehementius instasset, nihil amplius cunctandum duximus, quin committere iudicium hoc Romanae nostrae Rotae decerneremur, de quo Te certiore... facimus... Hac ipsa die alias damus litteras ad Episcopum Ratisponensem...*

99 KAS Regensburg Ia 27. Exemt. 1771—1791 2. Fasz. Schr. v. 30. Aug. 1795, gerichtet an Kard. Herzan zur Weiterleitung a. d. Papst.

außerdem zweifelte, ob Salzburg tatsächlich im ruhigen Besitz der Metropolitanrechte sei, was er doch seit etwa 136 Jahren unterbrochen zu sein scheine¹⁰⁰. Damit berührte Pius VI. jenes Argument, das, nachdem der Bulle Urbans V. kaum jemand mehr eine Beweiskraft zuerkannte, Regensburg für das entscheidende hielt. Es blieb bei der Anordnung des Papstes. Die Rota kam freilich nicht mehr zur Behandlung der Streitfrage.

Im Jahre 1796 versuchte der Salzburger Domdechant Sigmund Graf Truchsess Zeil, um den für Salzburg wie Regensburg kostspieligen Prozeß bei der Rota zu vermeiden, noch einmal den Zwist in Güte beizulegen. Er fragte bei Bischof Schroffenberg an, ob er unbedingt auf der Exemption bestehe oder sich doch als Suffragan bekennen wolle, aber unter „Modifikationen“, die für das Hochstift Regensburg „besondere Vorzüge bedeuten sollten“. Schroffenberg machte jedoch, offenbar in keiner Weise gewillt, seine Exemption preiszugeben, hinsichtlich der Appellationen Ansprüche, welche die früheren, oben erwähnten, übertrafen. Da sie der Auffassung des Erzbischofs Hieronymus von der Rechtsstellung eines Metropoliten völlig widersprachen und darum von ihm wären entschieden abgelehnt worden, gab der Domdechant seine Bemühungen auf¹⁰¹.

Sie waren der letzte Versuch, den so langen, von beiden Seiten unnachgiebig geführten Streit beizulegen. Über ihn schritt die Geschichte hinweg. Die Kriege Napoleons und ihre Folgen, die Säkularisation, das Ende des Hl. Römischen Reiches Deutscher Nation, die Neugestaltung der Kirchenorganisation in Bayern und Österreich im 19. Jahrhundert schufen Verhältnisse, unter denen die Regensburger Exemptionsfrage in den Hintergrund gedrängt und schließlich gegenstandslos wurde.

Welche Gründe, diese Frage stellt sich, bewogen die Regensburger Bischöfe und nicht zuletzt ihr Domkapitel, die Freiheit von der Gewalt des Salzburger Metropoliten zu beanspruchen und unnachgiebig zu behaupten? Den Anstoß dazu gab die bittere Erfahrung, die Bischof Albert IV. gemacht hat. Als vielgeprüfter Oberhirte in einer Zeit voller Heimsuchungen zu Unrecht vom Metropoliten mit einer Kirchenstrafe belegt worden zu sein, mußte ihn und seine Mitarbeiter mit tiefer Abneigung gegen ihn erfüllen. Um solche unguete Zwischenfälle für die Zukunft auszuschalten, griffen sie nach dem von Historikern und Kanonisten dargebotenen Mittel, sie behaupteten vom „Joch“ des Metropoliten frei, von Salzburg exemt zu sein.

100 Ebd. Schreiben des Kardinals v. 16. u. 30. Sept. 1795 an den Reichsvizekanzler in Wien.

101 Ebd. Schreiben des Domdechanten an Schroffenberg v. 26. April, 6. u. 16. Mai 1796. — Der Verwaltung des Salzburger Konsistorialarchivs, Herrn Dr. Ernst Wenisch und seinen Helfern, schulde ich für die großzügige Bereitstellung der nötigen Archivalien wärmsten Dank.

Nun heilt die Zeit manche Wunde. Eine spätere Generation hätte vielleicht die Geschehnisse von 1645 vergessen und damit auch die Exemtion des Regensburger Sprengels. Aber jetzt — das dürfte eine wohlbegründete Vermutung sein — wurde ein anderes Motiv wirksam. Seit 1633 stieg Regensburg, das schon früher den Reichstag manchmal innerhalb seiner Mauern gesehen hatte, zur Stadt des Immerwährenden Reichstags auf, wo die Gesandten hoher und höchster Fürsten ständig weilten, wirkten und manchen Glanz entfalteten. Mußte da nicht auch der Bischof dieser Stadt auf ein besonderes Ansehen bedacht sein? In weltlicher Hinsicht war er nur einer, wenn auch der erste, unter den vier geistlichen Reichsständen in der reichsfreien Stadt. Aber im kirchlichen Bereich war es möglich, einen Vorzug vor geistlichen Reichsfürsten, die Suffragane von Metropolitane waren, hervorzuheben, die Unabhängigkeit von einem solchen. Diesen wollten sich Bischöfe und Kapitel im Interesse ihres Ansehens niemals nehmen lassen. Selbst der Salzburger Domdechant v. Zeil hatte für dieses Bedürfnis einiges Verständnis.

Ganz deutlich war der Kampf der Salzburger gegen den Regensburger Exemtionsanspruch ein Kampf zur Erhaltung des eigenen Ansehens. Das zeigte schon die dem Papst vorgetragene Klage des Erzbischofs Guidobald. Er, der damalige kaiserliche Prinzipal-Kommissär auf dem Immerwährenden Reichstag, hielt es für eine Schmach, ausgerechnet den Bischof der Stadt, in der er an wichtiger Stelle wirkte, nicht als seinen Untergebenen ansehen zu können. Schmerzlich empfand wohl auch mancher seiner Nachfolger den Gedanken, das Bistum Regensburg gehöre nicht zu seinem Metropolitanverband. Nicht immer gab es für sie die Möglichkeit, der Ablehnung der Regensburger Exemtion so Ausdruck zu geben, wie es Erzbischof Harrach 1725 getan hat. Meist, besonders in der langen Zeit der Bischöfe aus dem Hause Wittelsbach, konnten sie nur mit stillem Unbehagen das Gebaren der Regensburger Kurie verfolgen. Aber der letzte Metropolit, seiner Würde wie kaum einer seiner Vorgänger bewußt, Hieronymus Colloredo, zeigte noch einmal deutlich, daß die Exemtionsfrage für ihn eine Prestigefrage war, gerade auch in der Stadt des Immerwährenden Reichstags. Dem Entwurf des oben erwähnten Pro memoria für den Kardinal-Staatssekretär ist die vielsagende Bemerkung beigefügt, es kränke den Erzbischof besonders, daß in der Stadt des allgemeinen Reichstags allgemein bekannt sei, daß die Regensburger Kurie neuerdings (1788) die Exemtion von Salzburg so laut ins Gespräch gebracht habe.

So weckt diese Untersuchung zugleich ein wenig die Erinnerung an jene lange währende Institution des alten Reichs, welcher 300 Jahre nach ihrer Entstehung in den Septembertagen des Jahres 1963 ein feierliches Gedenken gewidmet worden ist.

Der Kult des heiligen Peregrinus in der Erzdiözese München und Freising

Von *Edgar Krausen*

Am 27. Dezember 1726 erhob Papst Benedikt XIII. den seit langem als Vorbild frommer Leidensfreudigkeit verehrten Peregrinus Laziosi, einen Angehörigen des Servitenordens, zur Ehre der Altäre¹. In einem Nachtrag zum Testament² des am 30. Dezember 1729 verstorbenen Freisinger Weihbischofs Johann Sigmund Freiherr v. Zeller³ ist vermerkt, daß der Weihbischof 100 Gulden zu dem sel. Peregrino in der Gruft der Domkirche, dessen Altar er habe machen lassen, mit der Auflage legierte, daß alljährlich am Festtag des Heiligen, als welcher der 30. April⁴ bestimmt ist, von dem „Interesse“ (Zins, 5^{0/0}) dieser Stiftung ein gesungenes Amt vom Chorkaplan gehalten werden soll. Der Weihbischof bestimmte weitere 100 Gulden zur Abhaltung einer heiligen Messe auf dem genannten Altar jeweils an Quatember; die Messen hatte gleichfalls der Chorkaplan zu lesen.

So fand der Kult des neuen Servitenheiligen unmittelbar nach seiner Heiligsprechung Eingang in der Diözese Freising. Die Visitationsprotokolle der Domkirche zu Freising aus den Jahren 1770 (29. April) und 1790 (12. Dezember)⁵ nennen unter den Altären in der Krypta des Doms auch den Altar des hl. Peregrinus. Im Protokoll von 1790 heißt es *altare Ss. Peregrini et Maximiliani*. Da schon in früherer Zeit ein Maximiliansaltar in der Domkrypta⁶ bekannt ist, könnte es sich hier um ein und denselben Altar handeln. Wie lange der Peregrinusaltar in der Domkrypta von Freising bestand, ließ

1 Über die wichtigsten Quellen zur Lebensgeschichte des hl. Peregrinus und zur Ausbreitung seines Kultes vgl. den vom Verf. bearbeiteten Artikel „Peregrinus“ im Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl., Bd. 8 (1963), 270.

2 Erzb. Metropolitanarchiv München A 509. — H. H. Pfarrer Anton Bauer (Hochstädt a. Inn) bin ich für freundlichen Hinweis auf dieses Archivale zu besonderem Dank verpflichtet.

3 Vgl. Bögl J., *Die Weihbischöfe des Bistums Freising*, in: *Frigisinga* 5 (1928), 450.

4 Seit 1915 gilt der 2. Mai als Gedächtnistag des Heiligen; vgl. Wimmer A., *Von der Revolution in das Kloster. Lebensbild des heiligen Wundertäters Peregrin Laziosi aus dem Servitenorden*, Innsbruck 1930. — In Wien setzt in der dortigen Servitenkirche (Roßau) die Peregrinusoktav bereits mit dem 26. April ein. Bei Gugitz G., *Fest- und Brauchtskalendar für Österreich, Süddeutschland und die Schweiz*, Wien 1955, 43—44 wird der Heilige unterm 27. April aufgeführt.

5 Erzb. Metropolitanarchiv München B 803.

6 Freundlicher Hinweis von Erzb. Metropolitanarchivar Peter v. Bomhard.

sich noch nicht feststellen. Er war allem Anschein nach der einzige diesem Servitenheiligen geweihte Altar innerhalb der Diözese Freising^{6a} und dürfte wohl einer besonderen Verehrung des hl. Peregrinus durch den Weihbischof v. Zeller sein Entstehen verdanken.

Im Gegensatz etwa zum Kult des hl. Johannes Nepomuk, der drei Jahre später als Peregrinus, gleichfalls mehrere hundert Jahre nach seinem Tode, heiliggesprochen wurde (19. März 1729) und innerhalb kurzer Zeit zum viel angerufenen und häufig dargestellten Helfer in allen möglichen Nöten des Lebens wurde, vermochte die Verehrung des hl. Peregrinus in der Diözese Freising nicht weiter um sich zu greifen⁷. Maßgeblich hierfür war wohl der Umstand, daß der Servitenorden bis zum Jahre 1962 in der Diözese Freising, ja im gesamten Altbayern kein Männerkloster aufwies⁸, sondern einzig eine Niederlassung seines weiblichen Ordenszweiges, das 1715 von der Kurfürstin Therese Kunigunde von Bayern gestiftete Servitinnenkloster zu München⁹. Der Kult des hl. Peregrinus, der 1283 nach einer Damaskusstunde in den Servitenorden eingetreten war und am 1. Mai 1345 im Ordenshaus seiner Vaterstadt Forlì (Mittelitalien) an Altersschwäche starb, war lange Zeit eine ausschließliche Ordenssache. In den Habsburgischen Erblanden, wo zahlreiche Servitenklöster entstanden, blühte er rasch auf, an den dortigen Servitenkirchen wurden eigene Peregrini-Kapellen errichtet, die bald zu viel aufgesuchten Wallfahrtsstätten mit mannigfachem volksfrommen Brauchtum wurden¹⁰. Fand doch Sankt Peregrinus besondere Verehrung als Patron bei Fuß- und Beinleiden in Erinnerung an das Wunder, das an ihm der Herr vollzog.

6a Die Patrozinienkartei in der Bibliothek des Erzb. Metropolitankapitels enthält jedenfalls keine weiteren Angaben.

7 Zur Ausbreitung des Kults des hl. Johannes Nepomuk vgl. Schnell II., *Der bayerische Barock. Die volkklichen, die geschichtlichen und die religiösen Grundlagen. Sein Siegeszug durch das Reich*, München 1936, 123 ff., 160 ff.

8 Vgl. Münchener Katholische Kirchenzeitung Jahrg. 55 (1962) Nr. 41.

9 Vgl. Forster J. M., *Das gottselige München*, München 1895, 637.

10 In besonderer Weise gilt dies für die Verehrungsstätte des Heiligen beim Servitenkloster in Wien, wo heute noch sein Fest mit einer Oktav unter großer Anteilnahme des Volkes begangen wird. Dazu werden die sog. Peregrinikipfel hergestellt, ein Kultgebäck, das nach wie vor sich großer Beliebtheit erfreut. — Vgl. Menghin O., *Die Verehrung des heiligen Peregrinus in den österreichischen Alpenländern, mit besonderer Rücksicht auf Niederösterreich*, in: *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* N. F. 11 (1912), 117—135, ferner Gugitz G., *Österreichs Gnadenstätten in Kult und Brauch*, Bd. 1—5, Wien 1955—1958. — In Ergänzung hierzu sei noch bemerkt, daß sich auch bei dem in der Nähe von Bozen befindlichen Servitenkloster Weißenstein eine Peregrinuswallfahrt befindet, die noch viel besucht wird; vgl. Mang H., *Unsere Kirchenpatrone, eine Hochschuler Wanderung*, Brixen 1942, 78 (Abbildung). Freundlicher Hinweis von Univ. Professor Nikolaus Grass (Innsbruck).

Peregrinus war im Kloster plötzlich an einem eitrigen Geschwür am Bein erkrankt, das nicht heilen wollte. Es dürfte sich um eine Krebserscheinung gehandelt haben. In der Nacht vor der schon festgesetzten Amputation fand Peregrinus wunderbare Heilung. Mit dem Aufwand letzter Kräfte hatte er sich vor ein Kruzifixbild geschleppt. Inmitten seines inbrünstigen Gebetes überfiel ihn ein sanfter Schlummer. Es schien ihm dabei, als neige sich Christus selbst vom Kreuzesholz zu ihm herab¹¹. Als er erwachte, sah er mit Erstaunen, daß sein Bein geheilt und nicht das mindeste Merkmal eines Geschwürs oder einer Geschwulst zurückgeblieben war. Die Ärzte, die tags darauf erschienen um das Bein abzunehmen, mußten bekennen, daß „nur ein himmlischer Arzt vermögend gewesen, eine so schnell bewirkte Heilung zu Stande zu bringen“¹².

In Gotteshäusern der Erzdiözese München und Freising vermochten wir bisher nur viermal Darstellungen des Heiligen zu ermitteln. Sie zeigen ihn im Ordenskleid der Serviten, das kranke Bein entblößt, wie sich der Herr vom Kreuzesholz zu ihm herabneigt. Sämtliche vier Bilder stammen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. Das bedeutendste, der Größe wie der Art der Darstellung nach, befindet sich im Servitinnenkloster zu München. Das in echt barocker Manier in Öl gemalte Bild war in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg im Durchgang zur damaligen Notkirche aufgehängt und damit für die Allgemeinheit zu sehen. Heute gehört der Gang wieder zum Bereich der Klausur, das Bild ist somit der Öffentlichkeit neuerlich verschlossen.

Zwei weitere Bilder, etwa 80 × 80 cm groß, gleichfalls in Öl gemalt, befinden sich in den Stiftskirchen von Laufen und Tittmoning. Hier ist eine Einflußnahme von Salzburg unverkennbar. In der Stadt Salzburg (s. Abb. 1) hängt ein größeres Bild mit dem Heiligen in einem Seitengang der Kajetanerkirche, ein weiteres in der alten St. Michaelskirche beim Dom. Die ehemalige Zugehörigkeit des sog. Rupertigaus mit Laufen und Tittmoning zum Erzstift Salzburg (bis 1816) wirkt hier nach.

Sodann verwahrt die Kirche „Maria Hilf“ am Mühlfeld in Bad Tölz (sog. Mühlfeldkirche) ein Ölgemälde des Heiligen. Es hängt an der inneren Rückwand der Kirche über dem Eingang zum Turm und zur Empore und mißt 95 × 75 cm. Vom Mund des sich vom Kreuz neigenden Heilands geht

11 Von verschiedenen Heiligen wird berichtet, daß sich Christus zu ihnen vom Kreuze herabneigte und sie liebevoll umfing, z. B. Bernhard von Clairvaux, Franz von Assisi, Paul vom Kreuze, der Zisterziensernonne Luitgard. Vgl. Richter E., Der segnende Heiland vom Hedwigskreuz, in: Deutsche Gauen Bd. 45, Kaufbeuren 1953, 86.

12 Vgl. Uhlich G., Lebensgeschichte des Heiligen, Bd. 2, Prag u. Wien 1782, 136. — Im Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens Bd. 1—10, Berlin-Leipzig 1927—1942, werden der Peregrinuskult und das damit verbundene Brauchtum nicht aufgeführt.

ein kleiner Lichtstrahl auf den vor ihm knienden hl. Peregrinus, dessen rechtes entblößtes Bein einen Verband zeigt. Am linken Rand des Bildes ist ein gedecktes Tischchen, auf dem ein Medizinglas mit angehängtem weißen Zettel steckt. Dieser trägt die Aufschrift: „3 Tropfen morgens nüchtern A. F. 1767“. Hinter dem Monogramm A. F.¹³ verbirgt sich der Tölzer Maler Anton Fett¹⁴, der 1763 sich in Tölz verheiratete. Vermutlich ist das Bild nach einem Kupferstich (Andachtsbildchen) entstanden, wie solche von den österreichischen Servitenklöstern verbreitet wurden¹⁵.

Das Peregrinusbild wurde, wie auf der Rückseite am Holzrahmen vermerkt ist, im Jahre 1894 „zur Beförderung der Verehrung des hl. Peregrinus“ von der Bräuerswitwe Susanne Roth der Mühlfeldkirche „gewidmet“. Der Wunsch der frommen Stifterin hat sich erfüllt. Gerade in unseren Tagen, in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, kamen Fuß- und Beinkranke in die Mühlfeldkirche, um die Fürbitte des hl. Peregrinus anzurufen¹⁶. Verschiedene in den Jahren 1951—53 in der Kirche unterhalb des Bildes des Heiligen angebrachte öffentliche Danksagungen wurden in der Zwischenzeit leider wieder beseitigt. Es waren einfache hand- oder maschinengeschriebene Zettel, mit Reißnägeln an die Wand geheftet, die anderen Besuchern des Gotteshauses kundtun sollten, daß man im Vertrauen auf St. Peregrinus und seine Fürsprache bei Gott Hilfe und Heilung fand. So dankte eine Mutter für die Hilfe des Heiligen bei einem schweren Fußleiden ihres Kindes; jemand anderer dankte für Heilung einer verletzten Hand; ein weiterer Zettel vom 1. März 1953 berichtete, der Heilige habe bei schweren Schmerzen im Winter geholfen und eine sofortige Heilung ohne ärztliche Hilfe hervorgerufen¹⁷.

Es war eine eigenartig anmutende Kraft religiösen Erlebens, die aus diesen äußerlich unscheinbaren Dankzetteln sprach. Als Zeugnisse ursprünglicher Volksfrömmigkeit, in unserer im allgemeinen so säkularisierten Zeit selten geworden, hätten sie in der Mühlfeldkirche ihren Platz behalten sol-

13 Für die Auflösung des Monogramms und weitere Angaben über dieses Peregrinusbild habe ich H. H. freires. Pfarrer Joseph Noderer (Bad Tölz) zu danken.

14 Der Maler Anton Fett fehlt im einschlägigen Bd. 11 (1915) des Allgemeinen Lexikons der bildenden Künstler von Thieme-Becker; Personalangaben bei Bauer A., Regesten zur Tölzer Kunstgeschichte, in: Altheimatland, Wochenschrift für Heimatkunde, Heimat und Naturschutz, Ausgabe A, 5. Jahrg. (1928/29) Nr. 9 und Jahrg. 6 (1929/30) Nr. 1.

15 Vgl. Gugitz G., Das kleine Andachtsbild in den österreichischen Gnadenstätten, Wien 1950, 36, 72, 102, 131.

16 Einen erstmaligen Hinweis auf die Verehrung des hl. Peregrinus in der Mühlfeldkirche brachten wir in der „Münchener Katholischen Kirchenzeitung“ Jahrg. 48 (1955) Nr. 18 und im Bayerischen Jahrbuch für Volkskunde 1960, 40.

17 Nach Aufzeichnungen des Verfassers bei Besuchen in der Mühlfeldkirche in den Jahren 1954—55.

len¹⁸! Daß einige der Zettelchen von Patienten der orthopädischen Station des Tölzer Versehrtenkrankenhauses, einer Folgeerscheinung des jüngsten Krieges, stammten, darf angenommen werden.

Unterhalb des Bildes des hl. Peregrinus in der Mühlfeldkirche hängt gegenwärtig nur mehr eine kleine Tafel mit einer „anmuthigen Andacht zum heiligen Peregrinus“, wie eine solche in allen schmerzlichen Anliegen und Leiden, absonderlich der Füße, zu sprechen ist. Darunter steht noch ein Gebet um Erlangung einer glückseligen Sterbestunde; gilt doch St. Peregrin auch als Schutzpatron der Sterbenden.

Bei den Servitinnen in München wird das Fest des Ordensheiligen rein intern mit eigener Festmesse aus dem Proprium O.S.M. (und zwar am 3. Mai)¹⁹ begangen. Dasselbe ist auch in dem neuerrichteten Servitenkloster zu Weihenlinden der Fall. Von der Aufstellung eines Bildes mit dem hl. Peregrinus in der dortigen Kirche hat man von seiten des Klosters bisher Abstand genommen²⁰.

18 Bei Kriß R., Die Volkskunde der Altbayerischen Gnadenstätten, 2. Aufl., Bd. 1—3, München-Pasing 1953—1959 findet sich kein Hinweis auf die Peregrinusverehrung in der Mühlfeldkirche.

19 Vgl. Anmerkung 4.

20 Neuerlich hat der Kult des hl. Peregrinus vor allem in den USA stark zugenommen, wo er im besonderen als Patron der Krebskranken sehr verehrt wird. Vgl. das vom Servitenkloster in Wien herausgegebene Andachtsbüchlein „Vom Servitenorden. Der hl. Peregrin“, Wien o. J.

Placidus von Camerlohers Kirchenmusik und Bühnenerwerke

Von Matthias Mayer

A. Lebensgang

Vorbemerkung:

Über Placidus Cajetanus Laurentius von Camerloher, den fürstbischöflichen Kapellmeister von Freising, hat Benno Ziegler seine Inaugural-Dissertation geschrieben. Der Vollständigkeit halber sei der Untersuchung über Camerlohers Kirchenmusik und Bühnenerwerke, die für Benno Ziegler durch die Ungunst der damaligen Kriegsverhältnisse nicht erreichbar waren, ein äußerer Lebensgang des Komponisten vorausgeschickt. Soweit hierbei neuere Forschungsergebnisse miteingebaut werden, sind dieselben durch die Quellenangaben gekennzeichnet. Als Abkürzungen mögen hierbei dienen:

- Z = Benno Ziegler, Placidus von Camerloher, des altbayerischen Komponisten Leben und Werke. 1919. Druck von Dr. F. P. Datterer, Freising.
- MKB = Bibliothek des Metropolitan-Kapitels, München.
- V = Kanonikerakten des Stifters St. Veit in Freising, MKB Nr. 618.
- A = Visitationsakten des Stiftes St. Andreas in Freising, MKB Nr. 468.
- Thf = Thematischer Katalog aller Kirchen- und Kammermusikalien, die sich ehemals im Kasten auf dem Domchor zu Freising befanden, verfaßt am 1. Sept. 1796. St.A.Ob. HL III F. 41 ex Nr. 41 (die Handschriften selbst sind verlorengegangen).
- D Nr. = Hinweis auf das thematische Verzeichnis von Camerlohers Kirchenmusik im Teil D dieser Untersuchung.
- W = Chorarchiv des ehemaligen Augustinerchorherrn-Stiftes Weyarn, ca. 300 Handschriften, die sich als Leihgabe in der Dombibliothek zu Freising befinden. Sie stammen aus den Jahren 1748 bis 1803 und wurden von Weyarner Chorherren (B. Haltenberger, L. J. Ott u. a.) in dem dortigen, durch seine Musikpflege bekannten Seminare kopiert.
- E s = Schlechtesche Musikbibliothek im bischöfl. Ordinariats-Archiv Eichstätt (ehem. Notre-Dame-Kloster Eichstätt)
- St.A.Ob. = Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abtlg. Staatsarchiv für Oberbayern.
- B.St.B. Mchn = Bayerische Staatsbibliothek München.

- E = Hinweis auf d. them. Verzeichnis bisher unbekannter Triosonaten und Sinfonien im Teil E dieser Untersuchung
- L = Musikbibliothek des Benediktiner-Stiftes Lambach, Oberösterreich.

Besonderen Dank für freundliche Hinweise schulde ich Herrn Regierungsdirektor Dr. Benno Ziegler, München, Herrn Bibliotheksrat Dr. Robert Münster, München, Herrn Dr. P. v. Bomhard, erzbischöfl. Archivar, H. H. P. Augustin Keßler, Schäftlarn, und H.H. Kanonikus E. Konniche, Lüttich.

Placidus von Camerloher ist am 9. 8. 1718 in Murnau als viertes von acht Kindern des dortigen Ettalischen Gerichtsschreibers Joh. B. Camerloher und seiner Gattin Maria Anna, geb. Albertshauser, geboren. (V: „Am 9. August 1718 ist Placidus Cajetanus Laurentius, Sohn des Johannes Camerloher und der Maria Anna, von Pfarrer Benedict Wametsberger getauft worden. Pate war Placidus, Abt von Ettal. Dies bezeugt Antonius Ostler, Pfarrer zu St. Michael in Staffelsee“). Die Musik gehörte bei den Camerloher zum Familienerbe, war doch schon der Großvater Christoph C. Organist in Erling bei Andechs, so ist es verständlich, daß bereits vom Jahre 1727 eine Aria für Sopran „*Terra tremat*“ (Fürstl. Fürstenbergische Hofbibliothek Donaueschingen Mus. Ms. 233) aus der Hand unseres Komponisten existiert. Allerdings trägt das Manuskript die nicht ganz eindeutige Aufschrift „Autore Camerloher“, so daß auch Josef Anton, der Bruder unseres Komponisten in Frage kommen könnte. Nachdem aber in dieser Bibliothek außer dieser Arie noch drei Sinfonien von Placidus v. C. aufbewahrt werden, ist es durchaus denkbar, daß wir in dieser Aria ein Werk des damals Neunjährigen vor uns haben. Beachtlich ist hierbei, daß C. später kaum von den Grundzügen des Kompositionsstils in diesem seinem Frühwerk abgegangen ist, wengleich er noch eine gründliche Schulung und Reife nötig hatte. Diese wurde unserem Meister zunächst in der Ritterakademie zu Ettal, in die er etwa im Oktober 1730 als Zwölfjähriger eintrat, zuteil. Hier wirkten hervorragende Lehrer der Musik: Joh. B. Sulzer, A. Grünberg, Ignaz Kollauscheck und Joh. Chr. Feuchtmayr (Kainz St., Die Ritterakademie zu Ettal 1711—1745, München [1912] 75). Hier machte C. auch die Bekanntschaft des P. Ferd. Rosner, der später als Lehrer für Rhetorik am bischöfl. Lyceum in Freising tätig war und C. mehrere Textbücher zu seinen *scenae musicae* bei den Endskomödien genannter Schule geschrieben hat.

Anfangs November 1738 verließ C. die Ritterakademie Ettal und wandte sich dem Studium der Theologie zu, das er am Lyceum der Jesuiten in München aufnahm. Das Verzeichnis der Schüler und Hörer dieser Anstalt (St. A. Ob. Wilhelmsgymnasium Nr. 66—68) führt C. für 1739 unter den *Casistae et Controversistae* auf und bemerkt als Herkunft des Hörers:



Abb. 2 Bühne des Asamsaales in Freising (zu Textseite 135), Foto Werkmeister

Abb. 1 Der hl. Peregrinus (zu Textseite 116), Foto Krausen



Abb. 3 Hofkonzert in Lüttich (zu Textseite 123), Foto Bayer. Nationalmuseum

Handwritten text at top left: *Handwritten text, possibly a date or reference number.*

Abb. 4 Handschrift von Camerloher (zu Textseite 119 ff.)
Foto Staatsarchiv für Oberbayern

Handwritten text in the upper left section, possibly a title or address.

Handwritten text in the middle left section.

Handwritten text in the middle right section, possibly a name or title.

Main body of handwritten text, appearing to be a letter or official document.

Handwritten notes at the bottom left, including a date: *24. Aug 1765*.

nchen
155/5

Handwritten signature or name at the bottom right.



Abb. 5 Schloß Zeilhofen (zu Textseite 192), Foto Walleitner



Abb. 6 Schloß Burgrain (zu Textseite 193), Foto Werkmeister

„*venit Ethala*“, als Fortschritt: „*inter Meliores*“, unter Mores: „*reverentes et boni, nisi forte per Musicam pervertantur*“ (Betragen ehrfürchtig und gut, wenn seine Sitten nicht durch die Musik verdorben werden). Letztere Bemerkung ist einerseits ein Vorurteil, das schon im nächsten Jahr mit der Benotung „*inter optimos, mores valde boni*“ (bei den Besten mit sehr gutem Betragen) berichtigt wird, andererseits aber auch ein Zeugnis für das durchgebildete musikalische Können Camerlohers. Im Jahre 1739 legte er auch seine erste größere kirchenmusikalische Komposition, die „*Missa Toni F a 4 Vocibus, 2 Violinis, Alto Viola, Due Corni et Organo*“, eine in Kantatenform angelegte größere Messe, die noch stark den Geist der Schule atmet, vor. Gerne zog man ihn in München auch zu den Aufführungen der *Congregatio Latina Maior* als Sänger heran. So wirkte er bei den Fastenmeditationen der Jahre 1739 bis 1741 mit. Für die ersten beiden dieser Jahre wird er in den Textbüchern als *Theol. Moral. Studiosus*, für 1741 (wo er im Schülerverzeichnis des *Jes. Lyceums* nicht mehr genannt wird) als *Phil. et Theol. Moral. Candidatus* aufgeführt. Der Studiengang Camerlohers ist für die folgenden Jahre, die im *Diarium Gymnasii societatis Jesu Monac.* auf Grund der damaligen Kriegswirren eine „*variis eventibus epoca*“ genannt werden, nicht klar (Reinhardstöttner K., *Zur Geschichte des Jesuitendramas in München, im Jahrbuch für Münchner Geschichte* 3 [Bamberg 1889] 107 ff.). Sicher ist, daß er seine theol. Studien in München vollendet hat, weil er bei der Visitation des Stiftes *St. Andreas* in Freising vom Jahre 1775 zu Protokoll gibt: „Von Murnau gebürtig, zu München absolviert . . .“ (A). Nachweisbar hat sich C. im Jahre 1742 um die frei gewordene Stelle des *Chori Regens* in „*Unserer Lieben Frauen Stifts- und Pfarrkirchen*“ in München beworben, wobei er geltend machte, daß er „ohne eytlen ruhmb zu melden“ sich „in omni genere Musico“ und „in componendo dergestalten qualifiziert gemacht habe, daß er es jederzeit auf die prob ankommen lassen“ wolle und „mit Gottes beystand vor andere ein sathsambs vergnügen zu geben getraute“ (*St. A. Ob. Ger. Lit.* 2663/252). Dem Bittgesuch Camerlohers wurde nicht stattgegeben. An seiner Stelle wurde *Christoph Hirschberger*, Hof- und Kirchenmusiker zu *St. Michael* in München, auf die Stelle des *Chori Regens* der Frauenkirche berufen. Eine zeitgenössische Hand hat auf Camerlohers Gesuch folgende Bemerkung geschrieben: „*Hirschberger*, ein so elender *Musicus*, wurde *Placidus Camerloher*, der einem *Jomelli* (ein für die damalige Zeit bedeutsamer *Opern- und Kirchenkomponist*, 1714—1774) an die seiten stehen durfte, vorgezogen“. Diese Bemerkung wirft ein beachtliches Licht auf die Wertschätzung, deren sich C. damals als Künstler erfreute. Da der Altersunterschied zwischen C. und den damals für Münchens Hof- und Kirchenmusik maßgebenden *Komponisten* nicht allzu groß war, dürfte unserem *Komponisten* auch die Bekanntschaft mit

ihnen nicht allzu viel Neues gebracht haben. Für die Studienjahre Camerlohers kommen die folgenden Musiker, die als Komponisten in München tätig waren oder für Münchener Aufführungen herangezogen wurden, in Frage: Christoph Hirschberger, Franz Anton Kumpf (Hofmusiker und Kapellmeister an der Alten Kapelle zu Altötting), Josef Ildefons Michl (Domkapellmeister zu Regensburg), Josef Anton Camerloher (Bruder des Placidus, Hofmusiker), Andreas Eckhart (Chori Regens bei U. L. Frau in München), Bernhard Aliprandi (Kammer-Virtuos), G. Ferrandini (Kammermusikdirektor), G. Porta (Kapellmeister), Xaver Vogler (Kirchenmusiker in St. Michael, München). So scheint C. bereits damals seinen eigenen Weg gegangen zu sein, der in seinem äußeren Verlauf zum Priestertum führen sollte, wie er selbst in seinem Gesuch um die Chorregentenstelle am Dom zu München kundtut. Hier nämlich rühmt er sich seines „in den weltgeistlichen standt demnächstens anzutretten vorhabens“ und berichtet, daß er „bereits quatuor Minores erlangt habe“. Im September 1743 nimmt er an dreitägigen Exerzitien teil und wird am 21. Sept. dieses Jahres zum Subdiakon und im darauffolgenden Oktober zum Diakon geweiht. Im Januar 1744 wird er auf Antrag aus der Augsburger Diözese excardiniert und am 2. Febr. dieses Jahres, dem Sonntag Septuagesima, in der oberen Sakristei des Freisinger Domes von Joh. Ferd. Reinh. Jos. v. Poedigheim, Weihbischof und Generalvikar von Freising, zum Priester geweiht (V).

Freisings damaliger Fürstbischof, der Cardinal Johann Theodor von Bayern (1727—1763), der vielleicht schon bei fürstlichen Besuchen in Ettal, sicherlich aber bei den Münchner Jesuiten-Aufführungen auf Camerloher aufmerksam geworden war, zog ihn gleich nach seiner Weihe als Kapellmeister und Musikdirektor an seinen Hof, wobei er ihn zum Hochfürstlichen wirklichen Geistlichen Rat beförderte und ihm die Stelle eines Hofkaplans mit der Aufgabe des Premier Aumonier's verlieh, womit er die bischöfliche Armenkasse zu verwalten hatte. Erst im Spätherbst des Jahres 1747 bot sich dem Fürstbischof die Gelegenheit, seinem verdienten Musikdirektor eine Stelle mit sicheren Einkünften zu verschaffen. Am 4. Nov. schlägt er ihn dem Stiftskapitel von St. Veit in Freising für die durch den Tod des Canonikers Michael Rämer frei gewordene Kanonikatsstelle vor. Da aber für den Inhaber dieser Stelle auf Grund der Stiftsstatuten der adelige Stand erforderlich war, erwirkte Joh. Theodor bei seinem Neffen, dem Kurfürsten Max III. Joseph, die Erhebung Camerlohers in den adeligen Stand. Das Diplom über die mündlich ausgesprochene Nobilitierung ließ dann allerdings länger auf sich warten. Dazu kam, daß C. selbst in der Vorlage der erforderlichen Zeugnisse säumig war. Desungeachtet forderte er am Morgen des 8. November, „während wir unsere Matu-

tin verrichten wollten und schon einige ihren Platz eingenommen hatten, unter Außerachtlassung des gebotenen Gehorsams“, ihm noch „am selben Vormittag den Canonicatsanstandt zu geben, weihl er eylends widerumb nach München zu verreisen habe“ (V). Das Stiftskapitel führte über den Vorgang sowie das Fehlen des Adelsdiploms beim Fürstbischof Beschwerde, wobei es nicht seine Furcht verhehlen konnte, es könnten, wenn die Nobilitation so leicht gemacht würde, lauter Beamten- und Offiziantensöhne, die nicht einmal die nötige Schulbildung hätten, zum Schaden des Chordienstes in die freien Stellen des Stiftes einrücken. Ende des Jahres 1747 scheint dann das längst erwartete Adelsdiplom ausgefertigt worden zu sein, denn am 1. Januar 1748 leistete C. den Kanonikats Eid. Am Tage darauf wurde er durch Übergabe von Birett und Buch und durch Einweisung in ein stallum im Chor wie im Kapitelsaal in das Stift St. Veit aufgenommen (V).

Der äußere Lebenskampf unseres Meisters hat mit Erlangung dieser Stelle und der damit verbundenen Einkünfte einen gewissen Abschluß gefunden, und schon beginnt eine rege kompositorische Tätigkeit. Für 1748 schreibt er seine ersten beiden *scenae musicae* für die Münchner Fastenmeditationen und die Freisinger Endskomödie. Camerlohers kirchliche und weltliche Musik läßt sich für die folgenden Jahre zeitlich schwer festlegen. Sicher aber gehört das Opus 1, ein Werk, das Eugen Pröbst/Landshut (Zwiebelturm 5/1955) wieder aufgefunden hat, wegen der Bezeichnung „*da Don Placido de Camerloher Canonico di St. Vito*“ in die Zeit von 1748 bis 1753. Im Jahre 1753 verschaffte der Fürstbischof unserem Meister ein Kanonikat bei St. Andreas in Freising, worüber es allerdings zwischen Bischof und Kapitel in Fragen der Residenzpflicht Camerlohers zu längeren Auseinandersetzungen kam. C. dürfte am 27. August 1753 in den „Stift-St.-Andreäischen Canonicatshof, in dem Herr Strichlin Inwohner war, eingezogen sein“ (A). In seinem Haushalte hatte er, wenigstens gab er dies am 9. 6. 1775 bei der Visitation in St. Andreas zu Protokoll, seine 2 Schwestern Katharina und Maria Anna und eine Magd. Aus dem Jahre der Übernahme des Kanonikats zu St. Andreas stammt auch das einzige Portrait Camerlohers in dem Bild „Hofkonzert zu Lüttich“ (Bayr. Nat. Mus. R. 7158). Es wurde von Hofmaler Paul Decloche (1716—59) gemalt (s. Abb. 3). Kanonikus Konniche, Lüttich, beschreibt dieses Bild folgendermaßen: „Die Dekoration im Vordergrund ist imaginär. Der Hintergrund jedoch entspricht der Wirklichkeit. Man sieht da den französischen Garten von Seraing... Es ist bekannt, daß Johannes Theodor das Schloß Seraing vergrößert und verändert hat. Das Bild stellt ein Konzert dar, gegeben im Schloß des Fürstbischofs von Lüttich zu Seraing sur Meuse zur Zeit Johannes Theodors, welcher inmitten der Gruppe von Musikern und geladenen Gästen Violoncello spielend sichtbar

ist.“ C. ist auf diesem Bild am Cembalo stehend zu sehen, wie er, eine Notenrolle in der Hand, eine Sinfonie für Streicher und Bläser dirigiert. In den folgenden Jahren, bis zum Tode Johannes Theodors am 21. 1. 1763, erschienen dann Opus 2—4 mit je 6 Sinfonien im Druck. Opus 3 dieser Reihe, das aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls 6 Sinfonien umfaßte, war bisher nicht auffindbar. Die Sinfonien des Opus 1 und 4 sind für 4 Streicher, die Sinfonien des Opus 2 für 4 Streicher und 2 zusätzliche Bläser geschrieben. Opus 1 erschien in München (bei Franx Xaver Jungwierth), Opus 2 und 4 in Lüttich (bei B. Andrez) und Opus 3 nach Z. in Amsterdam (bei Mapetit). Eine weitere Reihe von Camerloher-Sinfonien brachte der Geiger Charles Niklas Le Clerk, Sammler und Herausgeber der Werke zeitgenössischer italienischer wie französischer Komponisten, in Paris heraus, jeweils 12 Sinfonien in Opus 1 und 2 (bisher nicht auffindbar) für 6, in Opus 3 und 4 für 4 Instrumente (Streicher). Da Le Clerks Verlegerstätigkeit mit dem Jahre 1767 beendet ist (er starb 1768), sind auch die von ihm gesammelten und herausgegebenen Camerloher-Sinfonien der Zeit von Johannes Theodor zugehörig. Die Bibliothek des Conservatoire de Musique — Paris verwahrt aus der Handschriftensammlung des Pietro Philiberto de Blancheton in Opus 5 „*Sinfonie a 4 Stromenti dei piu Celebri autori d'Italia*“ 12 Concertini a Tre Stromenti und in Opus 6 12 Sinfonien für 4 Streicher von unserem Meister, die teilweise bei Le Clerk erschienen, bzw. nach Z. auch anderwärts vorliegen.

Auf dem Gebiete der Kirchenmusik lassen sich für die Zeit bis zu Johannes Theodors Tod mit Sicherheit festlegen die Missa Solemnis ex D (D Nr. 6) und ex C (D Nr. 8).

Camerloher hat noch zwei weiteren Fürstbischöfen Freisings mit seiner Kunst gedient: Clemens Wenceslaus (1763—68), zu dessen Konsekration er die am 10. 8. 1766 aufgeführte Kantate „Die frohlockende Religion“ und das am 12. 8. 1766 aufgeführte „Lateinische Operettl Magnum Aaronis Sacerdotium“ und möglicherweise auch die Missa solemnis ex D (D Nr. 2) komponiert hat. Bei den Konsekrationen des Fürstbischofs Ludwig Joseph (1769—88) gelangte am 11. 9. 1769 ein drama musicum „*Dies ignis*“, das P. Ferd. Rosner gedichtet und Camerloher komponiert hat, zur Aufführung.

Insgesamt sind von Camerlohers Kompositionstätigkeit auf dem Gebiete der weltlichen Musik bekannt geworden: 1 Flötensonate (Z. S. 135) und 22 Triosonaten (die Themen zu 16 Triosonaten Z. S. 135/36), dazu 1 bisher unbekannt in der Bibliotheca Estense Modena, 1 mit einer Aria in der Musikbibliothek des Stiftes Einsiedeln und 4 in der handschriftlichen Sammlung Blancheton in der Bibliothek des Conservatoire de Musique —

Paris [siehe E c — e]), 72 Sinfonien für Streicher und teilweise mit Bläsern (die Themen zu 46 Sinfonien siehe Z. S. 136—140¹), dazu bisher unbekannt:

12 Sinfonien des Opus 1 und 2 [München und Lüttich], 12 Sinfonien aus Opus 3 und 4 [Paris] und 2 Sinfonien [Einsiedeln und Indersdorf] — siehe E f — l) und 13 Trios für Laute, Viola und Violoncello sowie 1 Concerto für Laute mit Begleitung von 2 Violinen Alto und Basso und ein weiteres für Laute mit 2 Violinen (Z. S. 3), die C. der Vorliebe Johannes Theodors für die Laute gewidmet hat (2 Lautenkonzerter befinden sich in der Musikbibliothek der Abtei Metten — E a und b —, die übrigen Lautenkonzerter nicht auffindbar).

Sicherlich hat C. mit diesen 110 Kompositionen mindestens bis zum Tode Johannes Theodors mehr der weltlichen Musik gedient, sicherlich aber haben auch die Konzertsäle dieses Fürsten vom praktischen Musizieren und vom Leben her das zur Reife gebracht, was C. an musikalischem Talent als Familienerbe überkommen und in den musikalischen Exercitia der Ettaler Ritterakademie sich erworben hat.

Im übrigen kann sich die Kirchenmusik Camerlohers an Umfang neben seiner weltlichen Musik sehen lassen. Er komponierte 28 Messen, 3 Litanen, 2 Planctus Mariani, 15 Offertoria, 3 Miserere, 2 Te Deum, 8 O-Antiphonen, 6 geistliche Arien, 2 Turba-Gesänge zur Passion, 10 Motetten und 3 Responsorien. Zu diesen, dem Thema nach und zur Hälfte auch mit dem gesamten Stimmaterial erhaltenen Werken kommen noch 2 nur dem Titel nach bekannte kirchenmusikalische Kompositionen: die Aria de B. V. M. „*Quis potest te sat colere*“, und die Motette „*Christus factus est*“ (bei Z. S. 42 erwähnt, im 2. Weltkrieg verlorengegangen).

Wenn man zu diesen 194 Werken geistlicher und weltlicher Musik noch die 41 Bühnenmusiken, die er für Freising und München geschrieben hat, nimmt und in Rechnung setzt, daß die größeren Werke wegen der vorherrschenden Kantatenform bis an die 10 umfangreiche Einzelnummern enthalten, wenn man zu seiner kompositorischen noch die Tätigkeit als Musikdirektor bei weltlichen und kirchlichen Feierlichkeiten und seine ebenso umfangreiche wie erfolggekrönte Lehrtätigkeit und die ausgedehnten Reisen, die er in Begleitung seiner fürstlichen Herrn machen mußte, nimmt,

1 Das Diözesanarchiv Graz bewahrt 12 Sinfonien von Jos. Anton Camerloher. Sechs dieser Sinfonien mit der eindeutigen Aufschrift „Auth. Sig. Giuseppe Camerloher“ werden bei Z. (Nr. 2, 19, 23, 25, 38 und 41) als Werke des Placidus C. aufgeführt, wobei allerdings zu bedenken ist, daß die häufig vorkommende, ungenaue Aufschrift „del Sig. Camerloher“ (ohne den Taufnamen!) zu einer Verwechslung der beiden Komponisten schon zu ihren Lebenszeiten geführt hat.

so ergibt sich ein immenses Arbeitsgebiet und -tempo für C., das gelegentlich in der Flüchtigkeit einiger Kompositionen zutage tritt.

In dem auf so vielfache Weise erfüllten Musikerleben Camerlohers hat es nicht an Anerkennung gefehlt, die bei den großen Festaufführungen in Freising oder Ismaning immer wieder klar zu Tage tritt: „Auch das Gehör mußte die Stärke und schmeichelnde Gewalt eines der berühmtesten Kapellmeistern und Musik-Compositoris mit vollkommensten Vergnügungen empfinden. Es ware dies nämlich der Hochwürdig Hochwohlgeborene Placidus Cajetanus Laurentius von Camerloher . . . Was immer diese edle Tonkunst gründliches und angenehmes hatte, wurde von diesem geschickten Verehrer auf die Bahn gebracht“, so schreibt ein Zeitgenosse in seinem Bericht über die Konsekrationsfeierlichkeiten von 1769 (MKB Gratulationen und Komödien HB 136). Camerlohers Name war geachtet. Es genügte z. B. für die Stadtväter von Freising, die die Aufführung des Passionsspieles verhindern wollten, der Hinweis, daß C. „darbey die Music componieret“ habe, um die Aufführung dann doch durchzubringen (Fellerer K. G., Beiträge zur Musikgeschichte Freisings, Freising 1926, 138). Camerlohers Musik war gerne gehört in den Residenzen zu Freising, Lüttich, Paris, München und Ismaning, in den stillen Landsitzen und klösterlichen Stiften. Wohin er seine Fürsten auch begleitete, wurde eine Festmesse oder Musik von ihm aufgeführt, zu der er, wie z. B. im Falle des Bischofsbesuches in Weyarn vom 31. 8. bis 4. 9. 1776, seinen Konzertmeister Campagnoli mitbrachte, um eine einwandfreie Aufführung zu gewährleisten (MKB Diarium Weyarense vom Jahre 1776).

Camerlohers weltliche wie geistliche Musik fand zu seiner Zeit eine weite Verbreitung. Aus der Reihe der Orte, in denen Camerloher aufgeführt wurde, seien nachfolgende Klöster und Kirchen genannt: Weyarn (5 Messen, 2 Planctus Mariani, 2 Miserere, 2 Litaneien, 1 Requiem, 7 Antiphonen, 4 Arien, 2 Hymnen, 4 Offertorien), Seon (2 Messen), Schäftlarn (4 Messen), Lambach (1 Messe, 3 Antiphonen und 3 Sinfonien), Einsiedeln (2 Sinfonien), Lilienberg in München (1 Messe), Maihingen (1 Messe und 3 Sinfonien), Notre Dame in Eichstätt (3 Messen, 2 Litaneien, 2 Arien), Metten (2 Lautenkonzerter), Stams in Tirol (1 Terzett), Schlägel in Oberösterreich (1 Sinfonie), Indersdorf (1 Sinfonie), Bürgersaalkirche München (1 Messe, 3 Arien, 2 Offertorien), St. Johann München-Haidhausen (2 Passionsgesänge), St. Cajetan in München (7 Antiphonen, 1 Offertorium, 1 Responsorium), St. Johann Memmingen (1 Planctus Marianus), St. Jakob in Straubing (2 Offertorien), Sigmaringen (fürstl. Hohenzollersches Haus- und Domänenarchiv mit 1 Messe und 1 Arie), Donaueschingen (fürstl. Fürstenbergische Hofbibliothek mit einer Aria und 3 Sinfonien).

Über die heutigen Aufbewahrungsorte Camerloherscher Werke siehe Z. S. 135—140 und im thematischen Verzeichnis der Camerloherschen Kirchen- und weltlichen Musik unter D und E dieser Untersuchung.

Neuere Ausgaben von Kompositionen unseres Meisters erschienen bei Litolf Braunschweig 1933, Sinfonia in Es-Dur op. 4 Nr. 2 für 2 Violinen, Viola, Cello und Basso continuo, herausgegeben von Benno Ziegler,

bei Edition Schott Nr. 2467 und 2468, 4 Sonaten für 2 Violinen und Klavier, Violoncello ad lib. (Heft I: Sonate 1 und 2; Heft II: Sonate 3 und 4), herausgegeben von Adolf Hoffmann,

bei Möseler Verlag Wolfenbüttel, Corona Werkreihe für Kammerorchester, herausgegeben von A. Hoffmann, Nr. 40 Orchesterquartett F-Dur für 2 Violinen, Viola und Violoncello; Nr. 36 3 Freisinger Sinfonien für Streichorchester.

Aufführungen dieser Werke erfolgen zumeist im Rahmen der Schulmusiken an den höheren Lehranstalten. Camerlohers Kirchenmusik wurde seit 1956 in Holzkirchen, Weyarn, Freising, Ettal, Fürstenfeldbruck, Laufen, Ismaning und Schäftlarn aufgeführt. Die beiden Camerloher-Messen in C (D Nr. 8) und A (D Nr. 1) und das Requiem (D Nr. 9) haben mit hervorragender Einfühlungsgabe Domkapellmeister Max Eham, Freising, und P. Augustin Keßler, Schäftlarn, bearbeitet und zur Aufführung gebracht.

In seinen letzten Lebensjahren war C. vielfach krank, so daß der Kapellpräfekt Fort. Kürzinger öfters „anstatt des immer kranklichten Herrn Capellmaisters von Camerloher sel. etwelche Jahr vor seinem Todt schon ganz allein... die ganze Direktion der gesamten Kirchenmusik“ übernehmen mußte (Kürzingers Brief vom Jahre 1788 im St. A. Ob. F. 38 Nr. 6). Im Jahre 1775 hat C. seine letzte scena musica geschrieben. Welches sein letztes Werk war, läßt sich nicht feststellen. Die verschiedenen, in Kloster Weyarn 1782 kopierten Werke des Meisters sind nicht unter allen Umständen Spätwerke oder opera postuma Camerlohers, sondern eher ein Beweis dafür, wie sehr er in diesem Stifte und auch anderwärts geschätzt und wie schwer sein Tod empfunden wurde. Er starb am 21. 7. 1782 und wurde unter der Orgelempore der ehemaligen St.-Andreas-Kirche auf dem Freisinger Domberg beerdigt. Beim Abbruch dieser Kirche dürfte er mit anderen aufgefundenen Gebeinen im Hof des Domkreuzganges beigesetzt worden sein.

B. Die kirchenmusikalischen Werke Camerlohers

Wenn auch ein großer Teil von Camerlohers geistlichen Kompositionen durch den Verfasser an den verschiedensten Orten (siehe die im thematischen

Verzeichnis angegebenen Fundstellen) ausfindig gemacht werden konnte, so bleiben doch von 82 dem Thema nach bekannten Werken seiner geistlichen Musik noch 39 verschollen. Immerhin gestatten die 43 bekannt gewordenen Werke ein Urteil über C. als Komponisten kirchlicher Musik.

Camerloher's Kirchenmusik gehört der Zeit des konzertanten kirchenmusikalischen Stiles an, d. h. jenes Stiles, der durch die Neapolitaner in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts in Italien eingeführt wurde und sich rasch über ganz Europa ausbreitete. Auf Kosten der herberen Polyphonie wurde durch diese Schule die weichere Melodie in den Vordergrund gerückt, die sich wieder zu ihrer Kantabilität am liebsten des Sologesangs bedient, aber sich auch noch des spärlich verwendeten Kanons und der Fuge bemächtigt, dabei aber dieser in ihrer weichen, wenn nicht unmännlichen Thematik und trockenen Durchführung die Steigerung, eben die fuga, nimmt. Dementsprechend ist dieser Stilrichtung die Hintansetzung des Chorgesangs hinter dem Sologesang und den Instrumenten eigen, welche letzteren die Neapolitaner ein breites Feld der Betätigung einräumen. Da die Instrumente aber vielfach im symphonischen Stil geführt werden, gelangt der Text nicht mehr zu der Bedeutung, die er im kirchlichen Raum als Aussage von Glaubensinhalten haben sollte. Größere Cantica, wie Gloria und Credo, werden überhaupt nur in der Kantatenform bewältigt, d. h. in der Teilung in mehrere Nummern, die bei nicht günstiger Anordnung seitens des Komponisten leicht die Thematik des Ganzen verschwinden läßt. Hermann Albert (W. A. Mozart 1. Teil, 6. Aufl. bei Breitkopf u. Härtel/Leipzig 1923 S. 299) hat das treffende Charakteristikum für die Kirchenmusik der Neapolitaner gefunden, wenn er sagt, daß ihr die Männlichkeit und Mystik fehle.

Camerloher ist ein Kind seiner Zeit. Wenn er auch von J. J. Fux, von dessen im Jahre 1725 erschienenem „Gradus ad Parnassum“ er sich eine auszugsweise Abschrift verfertigte (Univ. Bibl. München Mss. 873 4^o), gelernt hat, so teilt er doch — wenigstens in seinem praktischen Musizieren für die Kirche — nicht die Ansicht dieses großen Wiener Meisters, daß man die Kirchenmusik nur retten könne, indem man sie von der neapolitanischen Mentalität befreie und zur alten Kunst der Palestrina und Orlando zurückführe. Wohl verstand C. auch in dem Stile alla Palestrina zu komponieren, wie das Responsorium in Coena Domini — D Nr. 38 —, das Libera — D Nr. 37 — und das Domine der Missa sol. in D — D Nr. 7 — dardun. Aber schon in der zuletzt genannten Komposition, besonders aber in seinen Schlußfugen zum Kyrie, Gloria, Agnus Dei und Planctus Mariae zeigt sich eine Hinneigung zur Melodie, die einen motivistisch behandelten Contrapunkt auch einmal mitten im Zuge fallen läßt, damit die Melodie zu ihrem Rechte kommt. Ja C. steht nicht an, anstelle des zum

Schlusse einer Fuge erwarteten und bis zur letzten Steigerung geführten Höhepunktes ein weiches Orchesterzwischenpiel oder einen langsamen Chorsatz einzufügen (so in der Messe in A — D Nr. 1 —) oder die ganze Fuge gelegentlich durch tuschartige Fortissimoakkorde im Chor- und Orchester-Tutti zu unterbrechen (Missa in D: Dona nobis-Fuge — B Nr. 6 —). Dadurch sind Camerlohers Fugen in der Form zwar etwas zerrissen, bleiben aber in dieser Auflockerung doch recht wirkungsvoll.

Für seine Soloarien hat C. ein eigenes Schema geschaffen, das er neben der Fuge und dem Kanon am meisten verwendet. C. läßt den Solisten mit einem Thema beginnen, das er in einem Modulations- und Koloraturteil entwickelt, zur Dominante führt und mit einer abschließenden Phrase beendet. Letztere bleibt meist dem Orchester als Zwischenpiel überlassen. Im 2. Teil der Arie setzt der Sänger nach einer kurzen Überleitung wieder mit dem Thema in der Ausgangstonart ein. Zur näheren Auseinanderfaltung des Themas verwendet C. in diesem 2. Teil neben Koloratur und Modulation tonschrittweise Verschiebungen und Sequenzen. Dieser 2. Teil bleibt in der Grundtonart. Am Ende der Arie steht regelmäßig eine Fermate, die, wie das Beispiel der Antiphon „O Emanuel“ — D Nr. 27 — zeigt, vom Sänger in freier Invention mit Passagenwerk auszufüllen war, wobei ihm wie in den Koloraturen reichlich Gelegenheit gegeben war, sein virtuosos Können zu zeigen. Die abschließende Phrase (diesmal in der Grundtonart) steht auch am Ende des 2. Gesangsteils und dient als Nachspiel.

In diesem Schema stehen bei C. nicht nur die Soloarien, sondern auch die Eingangschorsätze zum Gloria, die beiden Ecksätze des Credo, das „Pleni“ beim Sanctus, die Chorsätze seiner Offertorien und Antiphonen, Litaneien, Planctus Mariani und Miserere. Fast regelmäßig ist diesen Sätzen ein Vorspiel vorausgeschickt, das in der gekürzten Form aus den ersten Takten des Themas besteht, in der längeren Form aber das ganze Thema und die abschließende Phrase bringt. In dieser längeren Form kehrt es oft auch als Nachspiel am Ende des Chores oder der Arie wieder.

Es sei bemerkt, daß C. sich nicht immer an dieses Schema gehalten hat. Vor allem tritt mitunter beim 2. Gesangsteil nach der Überleitung das Thema nicht oder nur teilweise ein. In wenigen Fällen verwendet er auch die Form der Da-Capo-Arie. In seinen späteren Jahren läßt C. analog den langsamen Sätzen seiner Sinfonien die Melodie über eine ruhige dahinfließende Streicherbegleitung gehen, führt sie zur Dominante und nach einem Zwischenpiel in der Form einer abschließenden Phrase wieder zur Ausgangstonart zurück. Die beiden abschließenden Phrasen nach dem 1. und 2. Gesangsteil sind hierbei fast das einzige, was sich wiederholt.

Neben dem Sologesang finden wir bei Camerlohers Kirchen- wie Bühnenmusik das Duett, Terzett und Quintett verwendet, wobei allerdings oft die Häufung der Solostimmen den klaren Satzbau zu Gunsten einer gefälligen Wirkung abbricht.

Im allgemeinen darf von Camerlohers Kirchenmusik gesagt werden, daß sie nie trivial wirkt und etwa den heiligen Ort vergißt, an dem sie zur Erbauung der Gläubigen und zur Ehre Gottes dienen soll. Seiner Kirchenmusik fehlt, von einigen flüchtig hingeschriebenen Offertorien und Antiphonen und den Frühwerken des Planctus Marianus (D Nr. 11) und der Messe in F (D Nr. 10) abgesehen, weder die Männlichkeit noch die Mystik. Auch wenn er mit Vorzug der Melodie gedient hat, so ist doch seine Melodik dem im Volkslied zu Tage tretenden bayerischen Gemüte so sehr entsprungen, daß sie immer gesund und einer allzu weichen Empfindlichkeit abhold ist. C. entbehrt in seinen schönsten Arien nie der Weihe und gläubigen Aussage. Für den entsprechenden Textinhalt weiß er den entsprechenden Ausdruck des Jubels, der Anbetung, des schuldhaften Bekennens, der Zerknirschung, Klage und Trauer zu wählen. Nie ist sein Musizieren gedankenloses Hofieren vor Gott und allzu gemütliches Umgehen mit dem Erhabenen.

Etwas ungewohnt sind uns Heutigen Camerlohers Pausen. Der Komponist wollte auch nicht, daß die Orgel hier etwa füllend oder weiterführend einspringe. Bewußt hat er hierfür keinen bezifferten Baß vorgesehen. Seine Pausen sind konstruktiv gewollt und schöpferisch: sie wollen uns zum Innehalten, Nachdenken zwingen und die Spannung erhöhen. Sie versetzen uns Heutige in die Gelassenheit und Großräumigkeit der damaligen Zeit.

Der thematischen Aufzählung von Camerlohers Kirchenmusik sei einiges allgemein Gültige vorausgeschickt:

1. Camerlohers größere Werke wie Messen, Miserere, Planctus Mariani, Litaneien und sein Requiem sind nach dem Gebrauch seiner Zeit in Kantatenform angelegt.
2. Zu seinen Messen sei festgestellt:
 - a) das Kyrie ist in mehrere Sätze (mitunter bis zu 3) aufgeteilt, wobei Kyrie 1 ein Chor, das Christe ein Sologesang und Kyrie 2 eine Fuge ist.
 - b) Das Gloria ist meist 5sätzig. Mit Vorliebe wird das Laudamus dem Sopran, das Quoniam dem Baß (Camerlohers Baß-Arien sind für einen profunden Baß geschrieben) zugeteilt. Das Qui tollis ist meist ein Chorsatz oder Solo mit Chor und offenbart das tiefe Wissen des

Komponisten um menschliche Schuld vor Gott. Das Cum sancto ist ein kurzer Choreinwurf und das In gloria beschließt in der Form der Fuge das Gloria, für das C. ein geniales Kompositionstalent entfaltet hat.

- c) Das Credo ist 3- bis 4sätzig. Fast regelmäßig wird dabei das Et incarnatus dem Sopran, das Et resurrexit dem Baß und das Et in spiritum dem Tenor zugeteilt. C. hat das Credo nicht sehr oft komponiert.
 - d) Das Sanctus ist immer 3sätzig und dem Chor überlassen, der im Osanna den Satz mitunter in einem Fugato beschließt.
 - e) Camerlohers Benedictus-Gesänge sind den Solisten überlassen. Er verleiht dem Benedictus neben dem Laudamus und Agnus Dei seine schönsten Melodien. Das Osanna ist meist die Wiederholung des gleichnamigen Satzes aus dem Sanctus.
 - f) Das Agnus Dei Camerlohers bringt mit Ausnahme des Requiems keineswegs schuldbehaftetes Flehen um Erbarmen zum Ausdruck. Die ersten beiden Agnus Dei sind immer dem Sologesang überlassen, in dessen ausgeglichener und unbeschwerter Melodieführung eher das sichere Wissen um den Frieden, der uns in der Erlösung gegeben ist, als das Bewußtsein menschlicher Schuld zum Ausdruck kommt. Lediglich der kurze Choreinwurf des 3. Agnus Dei enthält dunklere Töne. Das Dona ist mitunter die Wiederholung eines Satzes aus dem Kyrie.
3. Zur Begleitung des Chor- und Sologesangs dient das Streichorchester, das im Vorspiel triomäßig in der Weise geführt wird, daß die beiden Violinen unisono miteinander gehen und von der Viola, dem Baß und bezifferten Organon begleitet werden (übrigens hat C. die Viola immer vom Baß gesondert, ja dieses Instrument mit besonderer Vorliebe bedacht, gelegentlich, z. B. im Requiem, 2 Violinen verwendet und diesen melodieführenden Aufgabe gegeben). Bei Beginn des Gesanges wird der Satz der Streicher 4stimmig geführt, Zwischen- und Nachspiel stehen wieder in Triosatz. In den rauschenden Chorsätzen wird die Festlichkeit durch Clarini, Hörner und Tympani verstärkt, wobei jedoch die Bläser nie selbständig oder solistisch geführt werden. Sie sollen dem Ganzen nur eine gewisse Festlichkeit verleihen und fehlen in den stillen Chorsätzen und in den Sologesängen.
4. Camerlohers Harmonie ist zeitgebunden im Sinne des auf Seite 128 Gesagten, jedoch in keiner Weise ärmlich. Neben dem auffallend häufigen Wechsel zwischen Dur und Moll sind Nachklänge von Kirchentönen

festzustellen. Auch glaubt man, besonders in den langen Chorsätzen, ein Vorgreifen auf die Wiener Klassiker feststellen zu können (z. B. im Offertorium seines Requiems).

Wie sehr Camerloher von der weltlichen Musik her an die Kirchenmusik herangetreten ist, zeigt seine ihm eigene Rhythmik. Was Z. im weltlichen Musizieren Camerlohers festgestellt hat (S. 48—50), kann man ebenso bei seiner Kirchenmusik finden.

5. Die zeitliche Festlegung der kirchlichen Kompositionen unseres Meisters fällt schwer. Das auf den einzelnen Handschriften (Drucke kirchenmusikalischer Kompositionen Camerlohers liegen nicht vor) aufgeführte Jahr besagt den Zeitpunkt der Einstellung in den betreffenden Chorb Bestand, so daß man lediglich aussagen kann, daß die Komposition vor diesem Jahre erfolgt sein muß. Man glaubt jedoch feststellen zu dürfen, daß C. mit zunehmendem Alter kurze Chorsätze und weniger Fugen verwendet hat. Ja oft scheint er das Schema seiner breit angelegten Arien zu Gunsten einer vielleicht aus liturgischen Erwägungen heraus erwünschten Verkürzung der Gottesdienste aufgegeben zu haben (im Requiem, Planctus Marianus D. Nr. 12 und den beiden Miserere). Daß die Koloratur gerade in seinen letzten Schaffensjahren zur Entfaltung kam, mag seinen Grund darin haben, daß seit 1776 in der Freisinger Domkirche auch Frauenstimmen zur Unterstützung der bis dahin allein verwendeten Kapellknaben hinzugenommen wurden.

C. Die Bühnenwerke Placidus von Camerlohers

a) Freisinger Aufführungen

Seitdem Fürstbischof Johann Franz von Eckher im Jahre 1697 das bischöfliche Lyceum in Freising eröffnet und den Benediktinern übergeben hatte, wurde in Freising Theater gespielt. Der alljährliche Schluß gab den Professoren Anlaß, mit ihren Studenten in musikalischen wie theatralischen Aufführungen an die Öffentlichkeit zu treten. Die Aufführungen der Jesuiten, wie man sie aus dem nahegelegenen München kannte, waren hierbei das bis zur Säkularisation beliebte Vorbild, wobei jedoch in Freising, wohl angeregt durch den in der Geschichte erfahrenen Eckher, mit Vorliebe Stoffe aus der Kirchen- und Profangeschichte zur dramatischen Gestaltung ausgewählt wurden.

Eine richtige Freisinger Endskomödie bestand in der Regel aus einem Drama, dem ein musikalisches Spiel (Prologus) vorgeschaltet und meist zwei Zwischenspiele (Chorus 1 und 2) eingefügt wurden. Oft auch beschloß die Musik mit einem Epilogus das Drama.

Die belehrende Tendenz des jeweils aufgeführten Dramas ist unverkennbar. Dieser Tendenz hatte auch das musikalische Spiel zu dienen. Es hatte „auf den Verlauf der Sache in einem Sinnbild zu weisen“ (1764 Fronto). Die Vorbereitung der Zuschauer auf das Kommende erfolgte im Prolog. In ihm treten die allegorischen Gestalten von Tugenden und Lastern, die Genien von Ländern und Fürstlichkeiten und Gestalten aus der antiken Mythologie auf. Sie wurden als Kronzeugen für tugendhaftes Verhalten und als abschreckende Beispiele für lasterhaften Lebenswandel zitiert. Die christliche Abrundung des in dem geschichtlichen Stoffe des Hauptspiels Geschauten wurde in den Zwischenspielen gefunden. Hier wurde nämlich in einem zumeist aus der Bibel stammenden Analogon vom Gotteswort her noch einmal Entscheidendes zum Thema ausgesagt.

Als Illustration diene folgendes Beispiel: Am 4. und 5. September 1760 wurde als Schauspiel gegeben „*Pietas coronata et coronans pietas sive Godofredus Bullionius sacri Belli Imperator et primus Hierosolymorum Rex, piissime fortis et fortissime pius*“. Ziel des Spieles war es, die Tugend der Frömmigkeit und ihren Lohn darzustellen. Im Prolog treten die allegorischen Gestalten des Hasses, der Grausamkeit, des Krieges auf der einen Seite und die Liebe, Tapferkeit und Frömmigkeit auf der anderen Seite auf, dazu die Genien Jerusalems und der göttlichen Vorsehung. Handlung: Das durch die Feinde bedrückte Jerusalem wendet sich Hilfe suchend an die göttliche Vorsehung. Da diese der flehenden Stadt gewogen ist, hebt ein Kampf zwischen Mars, dem Gott des Krieges, und der göttlichen Vorsehung an, bei dem diese die Liebe auf den Plan ruft. Beim Auftreten der Liebe verwandelt sich die Szene, die bisher eine Wüste darstellte, in einen schönen Garten. Der Liebe eilen die allegorischen Gestalten der Tapferkeit zur Hilfe, und so wird der Sieg Jerusalems herbeigeführt, der in der Krönung Godofreds zum König von Jerusalem seinen Höhepunkt finden soll. — Nun folgt der 1. Akt des Dramas, in dem Godofred zum König ausgerufen wird. Derselbe Gedanke wird in der nun folgenden ersten Zwischenmusik an einem biblischen Analogon klargelegt: „David nach erlegten Risen Goliath wird nach dem Königlichen Hof Sauls berufen und zu einem Tochtermann erkiesen“. Handlung: Hirten feiern den Sieg ihres ehemaligen Berufsgenossen David. Zu ihnen tritt Saul und gibt dem siegreichen David seine Tochter Michol zur Gemahlin. — Im 2. Akt nimmt Godofred sowohl die Krone Jerusalems als auch den Rat seiner Getreuen an, sich eine Braut zu erwählen. In der zweiten Zwischenmusik wird David „von der Zunft Juda zum König gecrönt“. Nachdem ein Priester in einem Brandopfer Zepter und Krone Davids und dieser sich selbst mit seinem Volke Gott geweiht hat, wird er mit Michol, seiner Frau, im Tempel gekrönt. — Im folgenden 3. Aufzug

setzt Godofred „unter glückwünschenden Frolocken des ganzen Reiches“ seiner Braut die Königskrone auf. — Ein musikalischer Epilog war bei diesem Spiel nicht vorgesehen; jedoch ist das „*Soli Deo gloria*“ genügend oft in den beiden Chören ausgesprochen.

In dieser Form sind mit Ausnahme von zwei Operetten alle von Camerloher komponierten *Scenae musicae* zu den Freisinger Endskomödien angelegt. Da im musikalischen Spiel die Beziehung zur Heiligen Schrift hergestellt und die nötige theologische wie apologetische und asketische Vertiefung gebracht wurde, liegt die Bedeutung dieser musikalischen Beigaben auf der Hand.

Im allgemeinen umfassen die Partituren der von C. komponierten Spiele bis zu 21 Nummern und enthalten Arien, Duette, Terzette, gemischte Arien (Dialoge) und Chöre, die Rezitative nicht gerechnet, die leider in der Textausgabe nicht bezeichnet sind, aber — wie die Partitur der *Commedia Frisingana* (B.St.B. Mchn. Mus. Ms. 3684) zeigt — doch ausgeschrieben wurden. Eine Ausnahme bilden in der Reihe dieser Endskomödien die zwei Operetten „*Magnum Aaronis sacerdotium authore Coelo stabilitum*“ und „*Dies ignis*“. Die beiden Werke sind zum Konsekrationstag zweier Freisinger Bischöfe komponiert. Die Aufführung gerade an diesen Festen zeigt, daß in dieser Art der Darbietung einer „aus purer Music bestehenden Opera“ der Gipfelpunkt dessen gesehen wurde, was von Dichter und Komponisten, von Professoren und Schülern auf die Bühne gebracht werden konnte. Bei der ersten der beiden Operetten weist die Partitur 14, bei der zweiten 23 Nummern auf. Die Aufführung der letztgenannten Opera hat „dritthalbe Stunden angedauert“ (Beschreibung der Konsekrationsfeierlichkeiten Ludwig Josephs MKB HB 136).

Ein eindeutiges Urteil über C. als Bühnenmusiker ist schwer zu fällen, da keine einzige seiner Bühnenmusiken erhalten ist. Thf zählt zwar viele seiner Kirchenmusikwerke und auch Opern und Oratorien anderer zeitgenössischer Komponisten auf, die „im Musicalien Kasten auf den Dom Chor fündig sind“, aber nicht ein einziges Bühnenwerk unseres Meisters. Daraus könnte man den Schluß ziehen, daß C. und seine Zeitgenossen selbst ihre Kompositionen für die Bühne als augenblicksbedingt und nicht für bedeutungsvoll genug erachtet haben, daß sie der Nachwelt erhalten würden. Bestenfalls hat man (z. B. im Kloster Weyarn) die zügigsten Nummern dieser musikalischen Spiele herausgenommen, sie auf einen kirchlichen Text gebracht und zur gottesdienstlichen Feier aufgeführt. Man könnte aus den uns erhaltenen kirchenmusikalischen Werken Rückschlüsse auf das Bühnenmusikalische Schaffen Camerlohers ziehen. Soweit er überhaupt dramatisches Talent hatte, wurde dieses durch verschiedene Umstände mindestens

gehemmt. Zunächst fehlte den ihm vorgelegten Texten fast jegliche Spannung. Der Text bietet abgeschlossene Situationen, bereits bewältigte Standpunkte und zu Ende geführte seelische Kämpfe, wenn man von den Wortkämpfen der Allegorien absieht und ergeht sich meistens in der Schilderung von den Seelenzuständen der Klage und Trauer, des Jubels und Dankes, also in durchaus lyrischen Elementen. Beispielsweise wird in „*Dies ignis*“ die Suche nach dem Feuer und die Enttäuschung über das anstelle des Feuers vorgefundene Pfützenwasser nicht geschildert, ebenso wenig die Ankunft des Feuers auf dem Altar. Dies alles, so sehr es die notwendige dramatische Steigerung bringen könnte, wird in dem Vorwort zum Textbuch, das den Zuschauern ausgehändigt wurde, vorausgeschickt. Somit war dem Komponisten schon vom Texte her wenig Möglichkeit zu dramatischer Gestaltung gegeben. — Ein anderes, das die gestaltende Kraft eines Bühnenmusikers hemmen mußte, war für C. die Rücksicht auf die jugendlichen Spieler. Wieviel Rücksicht war beispielsweise von seiten des Komponisten bei dem Liebesduett zwischen Michol und David im „*Godofredus*“ geboten, wenn hier die beiden Prinzipalisten (2. Gymn.-Klasse) Hofstetter und Grillmayer sich zu einem Duett vereinigten!

Die Texte dichtete der jeweilige Professor Rhetorices am bischöflichen Lyceum. Hierfür kommen zu Camerlohers Zeiten in Frage Gabriel Liebheit (1748), Romuald Schleich (1749—52), Florian Scheyerl (1769—75) und Johann Ev. Manicor (1765—68), sämtliche Angehörige des Benediktinerordens (Fellerer, Beitr. z. Musikgesch. Freisings, 108). — Als Spieler kamen die Schüler des bischöflichen Lyceums und die bischöflichen Kapellknaben, gelegentlich auch die Schüler der Ordensschule in Weihenstephan in Frage, in den Männerrollen die Kapellpräfekten und Hofsänger bzw. Hofkammervirtuosen (1760 der berühmt gewordene Camerloher-Schüler Johann Baptist Walershauser, genannt Valesi). Das Orchester stellte die auf ihrem Höhepunkt (1788) bis zu 30 Mann starke Hofmusik. Gelegentlich wurden auch auswärtige Kräfte wie der „bei seiner Durchlaucht Herzog Clement in Bajern engagierte berühmte Fagottist Herr Reiner“ beigezogen (1769 *Dies ignis*).

Die Aufführungen fanden seit 1708 in dem von Hans Georg Asam gestalteten Festsaal des Lyceums statt, der eine mit allen technischen Mitteln ausgestattete Bühne hatte (s. Abb. 2, Hubensteiner, Die geistliche Stadt, 168 f.). — Da die Aufführungen fast ausnahmslos in lateinischer Sprache erfolgten, wurde, um das Verständnis zu erleichtern, den Zuschauern Programmhefte in lateinischer und deutscher Sprache ausgehändigt. Das Programmheft enthielt auf der Titelseite eine ziemlich wortreiche Widmung, die für das Jahr 1748 folgendermaßen lautete: „*Peccati Furiae in Abele*

Schleswicensium Duce Erici Danorum Regis et Germani Fratris Caino, Tragoedia Eminentissimo ac Serenissimo Domino Domini Joanni Theodoro S. R. E. Cardinali Episcopo Frisingensi Ratisbonensi et Leodiensi utriusque Bavariae Superioris Palatinatus ac Boulloni Duci Comiti Palatino Rheni S. R. I. Principi Landgravio Leuchtenbergensi Marchioni Franchimontensi Comiti Lossensi et Hornensi Baronis Herstalliensi &c Domino Domino Suo Clementissimo in humillimum obsequium dedicata a Musis Benedictinis Episcopalis Lycei Frisingensis Die 4. & 6. Septembris Anno MDCCXLVIII/Frisingae Typis Joannis Godefridi Goeritz Episcopalis & Lycei Typographi. — Weiterhin wurden im Programmheft die Spieler (actores) und Sänger (Syllabus Musicorum) mit ihrer Stellung am Hofe, ihrem akademischen Grad bzw. ihrer Zugehörigkeit zu Klassen des Lyceums und mit ihrer geistlichen Stellung aufgeführt. An der Spitze der Musiker wurde jeweils der Komponist in folgender Weise genannt: *Modulos Musicos composuit Plurimum Reverendus Nobil. ac Gratosus D. Placidus de Camerloher Insig. Eccles. Colleg. ad S. Vitum Frisingae Canonic. Emin. & Ser. S. R. E. Card. & S. R. I. Princ. ac Episc. Fris. Leod. Ratisb. Consil. Eccl. & Capellae Magister.*

Im folgenden werden nun die Titel und Untertitel jener Freisinger Endskomödien aufgeführt, zu denen Camerloher eine Musik geschrieben hat. Das beigefügte Datum bedeutet jeweils die Tage der Aufführung. Soweit es sich bei dem musikalischen Spiel (abgekürzt M) um einen durchgehenden biblischen oder mythologischen Stoff handelt, wird der betreffende Titel bzw. Inhalt mitbeigefügt.

4. und 6. 9. 1748

Peccati Furiae in Abele Schleswicensium Duce Erici Danorum Regis et Germani Fratris Caino, Tragoedia („Abel Hertzog von Schleswig Ein Cain an seinem Bruder Erich, König in Dänemark, Traur-Spihl“).

M umfaßt 12 Nummern und schildert, wie Kain seinen Bruder Abel tötet.

MKB HB 1596.

4. und 5. 9. 1755

Augustus Romanorum Imperator Clementissimus (Augustus, Roms milder Kaiser).

M: eine Allegorie mit 15 Nummern. MKB HB 1597.

5. und 6. 9. 1756

Eutropius Hostis Digne vindicatus (Eutropius rächt sich würdig an seinem Feinde).

M umfaßt 15 Nummern und zeigt, wie König Ozias eines plötzlichen Todes stirbt, weil er die Heiligkeit des Tempels verletzt hat. MKB HB 1597.

5. und 6. 9. 1757

Eufredus infelix Apostata (Eufredus, der unglückliche Apostat).

M, eine reine Allegorie in 16 Nummern. MKB HB 1597.

5. und 6. 9. 1758

Maximilianus I Dux Bavariae, Piissimus Miles, Maximus Heros, Optimus Princeps (Maximilian I Herzog von Bayern, ein frommer Soldat, ein großer Held, ein guter Fürst).

M, eine Allegorie in 16 Nummern.
MKB HB 1597.

5. und 6. 9. 1759

M. F. Camillus erga Patriam integram Piissimus („Marci Furii Camilli Ausnehmende Lieb gegen seinem wiewohl undankbarem Vatterland“). M schildert in 16 Nummern die Einsatzbereitschaft des Theseus für sein Vaterland.

MKB HB 1597.

4. und 5. 9. 1760

Pietas coronata et coronans Pietas sive Godofredus Bullionius sacri Belli Imperator et primus Hierosolymorum Rex Piissimus Fortis et Fortissime Pius (Gekrönte und krönende Frömmigkeit oder G. v. B., Feldherr der Kreuzfahrer und erster König von Jerusalem, voll der Tapferkeit und Frömmigkeit). M umfaßt 19 Nummern und hat die Erhöhung Davids zum Thema.
MKB HB 1597.

1759—1764

„Bitteres Leyden, Obsiegender Tod und glorreiche Auferstehung des eingefleischten Sohn Gottes, einer christlichen Versammlung in der Hochfürstlichen Residenzstadt Freysing zur dankbarer Gedächtnus unserer mildreichigsten Erlösung auf einer andächtigen Schaubühne entworffen und vorgestellt“. „Hat darbey die Music componieret der Hochf. Hof-Capellmaister Camerloher (Fellerer, Beiträge z. Musikgeschichte Freisings, 138). — Die Auführungen fanden in den Jahren 1759—

64 auf „einer ganz neu hierzu errichteten Schaubühne auf dem Rathaus alle Sonn- und Feyertäge abends 6 Uhr, am Grünen Donnerstag um 12 Uhr, am Charfreytage aber auf öffentlichem Platz nachmittag eben auch um 12 Uhr“ statt.

M: Die Texte des musikalischen Teiles sind leider nicht erhalten. Die Musik bestand aus einem Vorspiel und 8 Chören (Zwischenspielen), dürfte somit sehr umfangreich gewesen sein und hatte die Rolle des Betrachters der jeweiligen Passionsszenen. MKB HB 1597 und A St. B. Mchn. 4 Bavar. 2196 VIII Nr. 79.

2. und 4. 9. 1761

Ectypon utriusque fortunae sive Perianther Rex (wechselndes Glück oder König Periander). M umfaßt 21 Nummern und zeigt „die wunderliche Spring des Glücks“ am Beispiel der unglücklichen Iphigenia auf.

MKB HB 1597.

Januar 1762

Benedictus praeclare triumphans sive ingens ex fuga victoria a juvene gratia atque nomine Benedicto stygiis hostibus exorta (Benedikts herrlicher Triumph oder der große Sieg, den der junge Benediktus durch Verzicht und Gnade über den höllischen Feind errang).

M, eine reine Allegorie in 12 Nummern.
MKB HB 1597.

2. und 3. 9. 1762

Gaudens patientia duris in Qualteri Salassorum Regis lectissima conjugespectata (vorbildliche Ausdauer der Gemahlin des Königs Qualter, erwiesen in harten Zeiten).

M umfaßt 16 Nummern und hat den Dulder Job zum Inhalt.

MKB HB 1597.

5. und 6. 9. 1763

Post nubila Phoebus („Die nach trüben Unglückswolken Friedrich dem Friedliebenden weiland Durchlauchtigst und mächtigsten Herzoge und Kuhrfürsten aus Sachsen schimmernde Freuden-sonne“).

M besteht aus 18 Nummern und hat Leid und Freud des Patriarchen Jakob beim Verlust und Wiederfinden seines Sohnes Joseph zum Inhalt. Dieses Spiel dürfte als „Ehrenfrönung“ zur Bischofswahl Clemens Wenceslaus gedacht gewesen sein.

MKB HB 1597.

5. und 6. 9. 1764

Vindicta gloriosa sive Fronto Hispaniarum Rex justus et pius scelorum vindex („Ruhmwürdige Rache oder Fronto König in Spanien, ein gerechter und milder Rächer der Laster“).

M hat 17 Nummern und schildert die „ruhmwürdige Rache Davids wider seinen Feind“.

MKB HB 1597.

10. 8. 1766

Die Frohlockende Religion, eine Kantate. Weder Text noch Inhaltsangabe sind erhalten. In der Beschreibung der Feierlichkeiten bei der Konsekration des Fürstbischofs Clemens Wenceslaus wird von dieser Kantate berichtet: „Nach Abends genohmenen Coffee verfügten sich die Höchste Herrschaften in Gefolge der sämtlichen anwesenden Noblesse in den Hofgarten und geruheten daselbst eine auf die Feyrlichkeit von Herrn von Camerloher Canon. ad S. Andream Capellmeistern und Music Directorn Sr. Königl. Hoheit verfertigte, die Frohlockende Religion betitulte Cantate anzuhörn. Es bezeigten alle gnädigste Herrschaften sowohl als andere Anwesende dero Vergnügen, und

wurde dem Herrn Compositorn nicht minderes Lob, als denen Virtuosen nach best verdienter Billigkeit beygelegt und sind saementliche mit den reichsten Praesenten begnadet worden“ (MKB HB 136).

12. 8. und 3. 9. 1766

Magnum Aaronis Sacerdotium Authore Coelo stabilitum (das Hohepriestertum Aarons, vom Himmel eingesetzt). Das für die Konsekration Clemens Wenceslaus komponierte Spiel bestand in bloßer Musik und hatte 14 Nummern. Über die Aufführung wird berichtet: „Den 12. Vormittags um 11 Uhr begab sich der ganze Hof in das Lyceum deren Wohlerwürdigen PP. Benedictinern, und wurden die Höchsten Herrschaften von dermaligen Regente D. P. Anselmo Molitor, nebst dem P. Praefecto Colomano Frank und übrigen PP. Professoribus unter Trompeten und Pauckenschall demütigst empfangen, sofort unter Vortretung deren Hofcavaliers in den Saal geführt, allwo ein Lateinisches Operettl unter den Namen Magnum Aaronis Sacerdotium Theatralisch bey den Lichtern vorgestellt worden; Die Music hierbey hatte ingleichen der schon bekannte Herr von Camerloher allhiesiger Capellmeister, den Text aber P. Johannes Evangelista Manikor Professor Rhetorices componiert, die Höchste Herrschaften nahmen sowohl die Music als die Höchstbelobte Bemühung und schuldgehorsamste Ehrerbietigkeit der Freysingischen Musen mit allbezeigt gnädigster Zufriedenheit auf“. (MKB HB 136). Textbuch MKB HB 1598.

Sept. 1767

Wamba Visigothorum Rex sui ipsius victor magnanimus (Wamba, König der Westgoten, besiegt großmütig sich selbst.) M, eine Allegorie, bestehend aus 14 Nummern.

MKB HB 1598.

5. und 6. 9. 1768

Ludens in Humanis rebus Divina Potentia sive Abul Mahumeti Granadae Regis Frater („Die auf der Welt spielende göttliche Macht“ oder der Bruder Abul Mahumets, des Königs von Granada)

M, eine Allegorie aus 9 Nummern bestehend.

MKB HB 1598.

11. 9. 1769

Dies Ignis, Drama musicum (Der Tag des Feuers) Die in einer „puren Music bestehende Opera“ hat die Suche des Nehemias nach dem hl. Feuer zum Inhalte und umfaßte 23 Nummern. In der Beschreibung der Feierlichkeiten bei der Konsekration Ludwig Josephs zum Bischof von Freising wird von dieser Aufführung berichtet: „Montag, den 11. September . . . nach genommenen Coffè haben sich Se. Hochfürstliche Gnaden samt dem ganzen Adel und Hofstaat in das Lyceum der PP. Benedictiner begeben, um dem Dramati musico oder sogenannten Operetl, Dies ignis betitelt, beyzuwohnen . . . Die schönste Beleuchtung des Theaters, die schnellste Veränderungen der Scenen, die sinnreiche und auf den hohen Consecrationstag eingerichtete Composition ergötzeten die Gemüther aller sich verwundernden Zuseher, wodurch sich der Ettalische Benedictiner Herr P. Ferdinand Rosner, Rhetorices Professor allhier und Comicus nicht nur ein neues Lob erworben, sondern das bereits vorlängst erhaltene fortgesetzt, ja noch weit übertroffen hat. Nicht nur die Augen, sondern auch das Gehör mußte die Stärke und schmeichelnde Gewalt eines berühmtesten Capellmeistern und Musiccompositoris mit vollkommensten Vergnügungen empfinden. Es ware dies nämlich der Hochwürdig Hochwohlgeborene Herr Placidus Cajetanus Laurentius von Camerlocher . . . welch allen der bey Sr. Durchlaucht Herzog Cle-

ment in Bajern engagierte berühmte Fagottist Herr Reiner in Accopagnierung einer Pass-Arien ein unaussprechliches Wohlgefallen zugezogen . . .“ (MKB HB 136). Text in MKB HB 1598.

Sept. 1772

Fortis ut mors dilectio, Tragoedia (Stark wie der Tod ist die Liebe).

M besteht aus 14 Nummern und untermalt im Analogon der Freundschaft Jonathans mit David und ihres tragischen Endes das Geschehen in der Tragödie, die die Freundschaft zwischen dem norwegischen Prinzen Assmundus und dem dänischen Prinzen Assuitus zum Inhalt hat.

MKB HB 1598.

3. und 6. 9. 1773

Celsus Martyr Celsissimus, Tragoedia (Der ruhmreiche Martyrer Celsus) M umfaßte 20 Nummern und hatte die Leiden der 3 Jünglinge im Feuerofen und Pauli Bekehrung zum Inhalt.

MKB HB 1598.

5. und 6. 9. 1774

Triumphus fraterni Amoris, Tragoedia (Triumph brüderlicher Liebe).

M schildert in 14 Nummern die Bruderliebe zwischen Esau und Jakob.

MKB HB 1598.

Sept. 1775

Eustachius Romani Exercitus Imperator Tragoedia (Eustachius, Feldherr des römischen Heeres).

M umfaßte 15 Nummern und hatte das Wiederfinden zwischen Vater und Sohn Tobias zum Inhalt. (Sehr reizvoll ist die tröstende Antwort, die der geängstigte Vater Tobias im 2. Chorus vom Echo erhält:

Tobias . . . An natus in vita? Echo: ita!

Tobias . . . Ad nos redibit? Echo: ibit!)

MKB HB 1598.

Anhang

Im Jahre 1761 wurde in Ettal zur Wahl des Abtes Bernardus ein Drama Musicum „Abdolonimus“ aufgeführt, das Camerloher komponiert hatte. Es bestand aus 12 Nummern und stammt aus der griechischen Sagenwelt. Zur Aufführung wurden nebst Freisinger Hofsängern die Schüler des Ettaler Lyceums herangezogen.

B. St. M. Bavar. 2192, III 1—21.

b) Münchner Meditationen

Camerloher komponierte für die Congregatio Latina Maior, die im Jahre 1577 von den Jesuiten in München errichtet worden war und Adelige, Honoratioren und Studierende der höheren Klassen des Lyceums zu Mitgliedern hatte, musikalische Szenen, die in ähnlicher Weise wie bei den Freisinger Aufführungen in die Haupthandlung eingeflochten bzw. ihr vorangesetzt waren (*Prologus, scena musica intercalaris*). Diese Aufführungen fanden jeweils in der Fastenzeit statt und wurden wegen ihres erbauenden Charakters Meditationen genannt. Die starke Tendenz zur Verkündigung ist bei diesen Aufführungen offenbar. Ihnen allen ist der Wunsch nach dem einmaligen Bekehrungserfolg des Bidermannschen „Doktor von Paris“ eigen, nach dessen Aufführung im Jahre 1609 vierzehn Hofleute erschüttert ins Kolleg der Jesuiten kamen, reuevoll ihr bisheriges Tun verurteilten und in den Schoß des Ordens flüchteten, um ihr Seelenheil zu sichern (Reinhardtstöttner, Zur Geschichte des Jesuitendramas in München, 53 ff.). Diese Tendenz ist um so deutlicher, als im Textbuch jeweils der letzten Aufführung eines Jahres gelegentlich sogar der Beginn der Exerzitien bzw. die Zeiten für die Osterbeichte angegeben sind.

4—5 Meditationen einer Fastenzeit hatten jeweils einen zusammenhängenden Gedanken. Als Beispiel mögen die Aufführungen in der Fastenzeit 1766 dienen. Das Hauptthema der 4 Meditationen ist „*Religio seu conservandae Religionis impedimenta*“. Die „Hindernisse bzw. Feinde des Heiles“ werden an 5 aufeinanderfolgenden Sonntagen der Fastenzeit jeweils in einem Spiele gezeigt: Die Geschäftigkeit (Lk. 12, 22 f.), die Weichlichkeit (Mt. 25: die schläfrigen Jungfrauen und der faule Knecht), die Menschenfurcht (Lk. 9, 57 ff.: unvollkommene Jünger), die schlechte Erziehung (Spr. 22), die schlechten Bücher (Apg. 19, 19).

Die Dichter der von Camerloher komponierten Meditationen sind die Münchner Jesuiten: P. Georg Arnold, P. Frz. Neumayr, P. Frz. X. Gachet und P. Frz. Lang. Sie nahmen ihre Stoffe für das Hauptspiel, das zumeist

aus 2 Akten (puncta) bestand, aus der Bibel und Geschichte oder erfanden sie frei. Prologus wie scena musica intercalaris hatten meist allegorischen Inhalt und die Aufgabe, über das Geschaute zu meditieren und das in der Haupthandlung Gezeigte, Allgemeingültige auf den Menschen im Einzelfall anzuwenden. So treten beispielsweise in der von C. komponierten Musik zur 2. Fastenbetrachtung des Jahres 1766 mit dem Thema „die Weichlichkeit, ein Hindernis des Heiles“, im Prolog die allegorischen Gestalten des christlichen Menschen, der 5 Sinne und der Religion auf und zeigen, wie der Bequeme ohne Frucht für das ewige Leben bleibt. In der scena musica intercalaris wird gezeigt, wie die Bequemlichkeit von guten Werken, vom Fasten, von der Mitfeier des heiligen Meßopfers abhält. — Wegen ihrer rein allegorischen Art sind die scenae musicae der Münchner Meditationen weniger spannungsreich als die scenae musicae zu den Freisinger Schulkomödien, bei denen teilweise selbständige Handlungen mit geschichtlichen, leidenden und kämpfenden Menschen auf die Bühne gebracht wurden.

Camerloher hat für die Fastenaufführungen der Münchner Marianischen Kongregation 18 musikalische Szenen komponiert. Seine Kompositionstätigkeit auf diesem Gebiet beginnt wie bei den Freisinger Schulkomödien im Jahre 1748. Mit der Unterbrechung der Jahre 1753—55 und 1759—65, in denen er wahrscheinlich von seinem in Lüttich residierenden Bischof Johannes Theodor sehr stark beschlagnahmt war, hat er alle Jahre mindestens eine Bühnenmusik für München geschrieben. Zu dieser am Anfang des Jahres zu komponierenden Meditation gesellte sich im Sommer die für Freising fällige Endskomödie, so daß er in einigen Jahren bis zu 3 Bühnenmusiken zu komponieren hatte. Er brachte aus seiner Studienzeit zu Ettal, wo zu „mehrerer Einprägung der Frömmigkeit“ während der Fastenzeit den Zuhörern „ein darauf zielende theatralische Meditation alljährlich vorgestellt wurde“ (Kainz, Die Ritterakademie zu Ettal 34), für die Komposition seiner Münchner Meditationen die nötige Erfahrung mit. Während seiner Studienzeit in München wirkte er nachweisbar bei den Meditationen der Congregatio Latina Maior öfters als Sänger mit, so in der Fastenzeit 1739 bei den 5 Meditationen „Conversio Augustini“ (Bekehrung des hl. Augustinus), wo er den Anthropus (allegorische Gestalt des Menschen) sang. Ebenso erscheint er 1740 in der ersten der Meditationen über die Devotio Mariana (Verehrung der Mutter Gottes) als Sänger des Lukas, während er 1741 in der 5. Meditation mit dem Thema „*Peccatum summum malum*“ (die Sünde, das größte Übel) die Anima (allegorische Gestalt der Seele) sang. Leider sind die Partituren der von C. komponierten Münchner Meditation so wenig auf uns gekommen wie die seiner Freisinger Bühnenwerke.

In den vorhandenen Textbüchern wird er als Komponist folgendermaßen eingeführt: *Musicam composuit Rev. et Grat. D. Placidus de Camerloher, Insign. Eccl. ad S. Vitum Frisingae Can. Emin. et Ser. S. R. E. Card. et S. R. I. Princ. ac Epis. Leod. Fris. Ratisb. Consil. Eccl. et Capellae Magister* (die Musik komponierte Se. Gnaden der Hochwürdige Herr Pl. von Camerloher, Kanonikus der hervorragenden Kirche zum hl. Veit in Freising, geistlicher Rat und Kapellmeister Sr. Durchlaucht und Eminenz des Kardinals der Römischen Kirche und Reichsfürsten sowie Bischofs zu Lütich, Freising und Regensburg).

Im folgenden werden nun die Titel der Meditationen aufgeführt, zu denen C. die Musik komponiert hat. Titel und Themen der scenae musicae können nicht angegeben werden, da diese größtenteils sehr vage Allegorien sind.

1748

Mundus in maligno (die Welt in der Sünde): 1. Meditation „*Mundus totus in concupiscentia carnis*“ (die Welt in den Stricken der fleischlichen Begierde). M: 9 Nummern. B. St. B. Mchn. Bavar. 2181 XVIII.

1749

Mundus in maligno positus (die Welt im Bösen befangen), 4. Meditation „*Aetas senilis*“ (das Greisenalter). M: 10 Nummern. B. St. B. Mchn. Bavar. 2181 XIX.

1750

Mundus in maligno: 1. Meditation „*Adam propter vitam statui et Officio male conformatum*“ (Adam durch die Sünde in seinen Lebensbedingungen schwer geschädigt). M: 7 Nummern. B. St. B. Mchn. Bavar. 2181 XX.

1751

Finis ultimus hominis (das letzte Ende des Menschen): 3. Meditation „*de malo usu Mediorum ad Finem sive Excidium*

Jerosolymae (über den schlechten Gebrauch der Heilmittel oder der Fall Jerusalems).

M: 9 Nummern.

B. St. B. Mchn. Bavar. 2181 XXI.

1752

Modi bene eligendi ad finem ultimum consequendum (die Wahl der rechten Mittel, um zu einem guten Ende zu kommen): 3. Meditation „*Modus bene eligendi: Infernum*“ (der Gedanke an die Hölle).

M: 9 Nummern.

B. St. B. Mchn. Bavar. 2181 XXIII.

1756

Passio D. N. J. C. (Das Leiden Unseres Herrn Jesus Christus): 2. Meditation „*Passionis Dominicae Effectus I. Odium peccati*“ (Das Leiden des Herrn sollte in uns den Abscheu vor der Sünde bewirken).

M: 11 Nummern.

B. St. B. Mchn. Bavar. 2180 VI.

1757

Amor divinus, Incitamentum amoris humani (die Liebe Gottes zu uns, ein

Grund für den Menschen, um Gott wieder zu lieben): 3. Meditation „*Amor Dei in sacramento Eucharistiae*“ (die Liebe Gottes im hl. Sakramente der Eucharistie).

M: 12 Nummern.

B. St. B. Mchn. Bavar. 2180 VI.

1758

Affectus humani (die Leidenschaften des Menschen): 2. Meditation „*Odium*“ (der Haß).

M: 12 Nummern.

B. St. B. Mchn. Bavar. 2180 VI.

1766

Religio seu conservandae Religionis impedimenta (die Religion oder die Hindernisse, die hl. Religion zu bewahren): 2. Meditation „*Vita mollis*“ (die Weichlichkeit).

M: 10 Nummern.

B. St. B. Mchn. Bavar. 2180 VII.

1767

Virtus Christianorum heroica (Heroische Tugenden der Christen): 2. Meditation „*Virtus patiens*“ (die Tugend der Geduld).

M: 6 Nummern.

B. St. B. Mchn. Bavar. 2180 VII.

1768

Fundamenta virtutum (Grundtugenden): 1. Meditation „*Prudentia*“ (die Klugheit).

M: 9 Nummern.

B. St. B. Mchn. Bavar. 2180 VII.

1768

W. o.: 3. Meditation „*Temperantia*“ (die Mäßigkeit).

M: 8 Nummern.

B. St. B. Mchn. Bavar. 2180 VII.

1769

Deus infinite perfectus (der unendlich vollkommene Gott): 2. Meditation „*Abraham, eius Deo praestita obedientia*“ (Abrahams Gehorsam gegen Gott).

M: 9 Nummern.

B. St. B. Mchn. Bavar. 2180 VIII.

1769

W. o.: 5. Meditation „*Salomon moriens*“ (der sterbende Salomon).

M: nach Lipowsky F. J. (Geschichte der Jesuiten in Baiern II. Theil S. 306) v. Pl. v. C. Im Textbuch kein Vermerk über den Komponisten.

B. St. B. Mchn. Bavar. 2180 VIII.

1770

Deus infinite perfectus (w. o.): 1. Meditation „*Providentia sapiens. Moyses sapientis numinins providentiae magna cum fiducia se subiiciens*“ (Gottes weise Vorsehung. Moses unterwirft sich mit großem Vertrauen der weisen Vorsehung Gottes).

M: 9 Nummern.

B. St. B. Mchn. Bavar. 2180 VIII.

1771

W. o.: 2. Meditation „*Justitia distributiva. Adonias infelicitate se oponens justitiae distributivae*“ (Gottes Gerechtigkeit. Adonias versagt sich zu seinem Schaden der Gerechtigkeit Gottes).

M: 9 Nummern.

B. St. B. Mchn. Bavar. 2180 VIII.

1772

S. Paulus exemplum verae conversionis, quam timor coepit, spes promovit, amor perfecit“ (St. Paulus, ein Beispiel wahrer Bekehrung, die in Furcht

begonnen, in der Hoffnung fortgeführt und in der Liebe vollendet wurde): 1. Meditation „*Timor conversionis initium*“ (Die Furcht, der Anfang der Bekehrung).

M: 4 Nummern.

B. St. B. Mchn. Bavar. 2180 VIII.

1773

Conscientia (das Gewissen): 1. Meditation „*occasio et remedium erroris*“ (Entstehung und Heilung eines irrigen Gewissens).

M: 10 Nummern.

B. St. B. Mchn. Bavar. 2180 VIII.

D. Thematisches Verzeichnis der kirchenmusikalischen Werke Camerlohers

Vorbemerkung:

In dieser Aufzählung werden jeweils nach dem Thema (d. i. die ersten Takte der 1. Violine) die Fundstellen des betreffenden Werkes mit den am Anfang dieser Untersuchung vermerkten Abkürzungen aufgeführt.

I. Kompositionen, die handschriftlich mit allen Stimmen erhalten sind.

a) Messen.

All. mod.



Thf Nr. 3; L: „Missa Auth. Camerlocher a 4 Voc. Violino 1, Violino 2, Alto Viola, 2 Clarini ex A con Organo.“

Allegro



Thf Nr. 17; Fürstlich Oettingische Wallersteinische Bibliothek Schloß Harburg III, 4^{1/2}, fol 119: „Missa a Canto Alto Tenore Basso 2 Violinis 2 Clarinis Alto Viola Tympano e Organo Auth. Camerlocher.“ Die Handschrift, die verschiedene Fehler aufweist, hat in der 2. Violine die Jahreszahl 1766 vermerkt. — Credo mit Agnus Dei auch in W: „Credo et Sanctus Toni D a 4 Vocibus, Due Clarini, Due Violini, Alto Viola, Tympano et Organo Authore D. Placido de Cammerlohr. Ad Chorum Eccl. Coll. SS. AA. Petri et Pauli in Weyarn M. Nov. 1782 N Nr. 2.“ Möglicherweise wurde dieses Credo etc. bei den in Weyarn vorhandenen beiden Kyrie und Gloria in D (Nr. 4 und 5) als Ergänzung zu einer ganzen Missa solemnis verwendet.

Andante molto



Es: „II 106 Missa ex D a 4 Vocibus ordinariis, 2 Violinis, Viola, 2 Clarinis ex D, Tympano et Organo Auth.R.D.D. Camerloher scripsit M. Bonaventura Diezin.“ — Clarini-Stimmen nicht erhalten.

Adagio



Thf Nr. 15: W: „Kyrie et Gloria Toni D-Dur a 4 Vocibus, Violino primo, Violino secondo, Alto Viola, Clarino primo, Clarino secondo in D, Tympano con Organo Del. Sign. Placido Camerlohr. Ad Chorum Colleg. SS. AA. Petri et Pauli in Weyarn 1773 — N Nr. 1 —.“ — Die Handschrift enthält nur Kyrie und Gloria. Vielleicht kommt diese Messe für die Aufführung beim Bischofsbesuch Ludwig Josephs in Weyarn am 1. Sept. 1776 in Frage, wenn im dortigen Diarium berichtet wird: „Musicam ad officium recen- ter composuit Camerloher.“ Für diese Messe hätte das „recen-ter“ immerhin mehr Berechtigung als für alle in Weyarn befindlichen Camerloher-Messen. C. reiste mit seinem Konzertmeister Campagnoli zu dieser Aufführung im Gefolge des Bischofs nach Weyarn (Diarium Weyarense vom Jahre 1776).

Adagio



Thf Nr. 24; W: „Kyrie et Gloria Toni D a 4 Vocibus, 2 Violinis, 2 Clarinis, 2 Cornibus D et F, Tympano, Alto Viola et Organo Del Signore Placido de Cammerlohr N Nr. 3. Ad Chorum Colleg. Eccliae. SS. AA. Petri et Pauli in Weyarn 1777.“ Die Handschrift enthält nur Kyrie und Gloria.

Andante ma non troppo



Thf Nr. 18; W: „Missa ex D a Canto, Alto, Tenore, Basso, Violino primo, Violino Secondo, Alto Viola, Clarino primo, Clarino secondo, Corno primo, Corno secondo, Tympano con Basso del Sign. Placido de Camerloher N Nr. 6 Ad Chorum Weyarensem.“ Das Credo dieser Messe kommt auch in der 1768 in Eichstätt abgeschriebenene Missa ex D (Nr. 7) vor, das Quoniam wurde in Eichstätt mit Clarini versehen und der im Jahre 1763 abgeschriebenene Missa ex C (Nr. 8) als Benedictus eingefügt. Somit dürfte diese Messe schon vor 1763 entstanden sein. Höchstwahrscheinlich ist es diese Messe, die am 18. 2. 1776, am 1. Tage des 40stündigen Gebetes in Weyarn aufgeführt wurde, worüber im Diarium dieses Jahres berichtet wird: „In Choro Musicam, quam potuimus Magnificam et exornatissimam fecimus. Missa fuit Auth. Cammerloher ex D.“

Andante



Thf Nr. 10; Es: „II 105 ex D Missa a 4 Vocibus, 2 Violinis, Alto Viola, 2 Cornibus ex D ad libitum, 2 Clarinis ex D, Tympano et Organo Auth. Sign. Domino Placido de Camerloher. Scripsit Sor. M. Bonaventura Diezin Chor. Reg. 1768.“ — Die beiden Hornstimmen fehlen. Das Credo stammt aus der Missa ex D (Nr. 6).

Adagio



Thf Nr. 2; W: „Missa solemnisi Toni C a Canto, Alto, Tenore, Basso, Violino 1-mo, Violino 2-do, Clarino 1-mo, Clarino 2-do, ex C, Tympano, Viola et Bass Org. del Signore Placido de Camerlohr — N. Nr. 4 — ad Chorum Ecclie. Collegiatae SS. Ap. Petri et Pauli in Weyarn 1776.“ — Baßstimme nur bis Gloria „tu solus altissimus“, 2 Clarinistimmen überhaupt nicht vorhanden. In der Tenorstimme ist dem Benedictus-Solo der Text Osanna, in der Sopranstimme dem Agnus Dei der Text des Benedictus und dem Christe der Text des Agnus Dei untergelegt. In der Altstimme ist ebenso dem Christe der Text des Agnus Dei untergelegt. Es: „II 107 Missa ex C a 4 Vocibus, 2 Violinis, 2 Clarinis ex C, Tympano et Organo. Auth. R. Domino de Camerloher 1763 ad S. Crucem.“ — In Eichstätt wurde diese Messe offenbar ohne Viola aufgeführt, wobei der Satz der übrigen Streicher unverändert gelassen wurde. Dem Benedictus ist der Text Osanna untergelegt und der Messe als Benedictus das Quoniam der Missa ex D (Nr. 6) unter Beifügung von 2 Clarinis angefügt.

Adagio



Thf Nr. 117; W: „Requiem Toni C a 4 Vocibus, due Violini, Due Flauti, Tre Viol., Due Clarini ex C, Tympani con Organo e Violone del Sign. Placido de Camerlohr. Ad Eccliam Coll. SS. AA. Petri et Pauli in Weyarn 1782 30. Okt.“



10 Thf Nr. 7; W: „Missa Toni F a 4 Vocibus, 2 Violinis, Alto Viola obl., Due Corni F et Organo Del Signore Placido de Camerlohr. Ad Chorum Eccliae Collegiatae SS. AA. Petri et Pauli in Weyarn 1776.“ — Am Schluß der Baßstimme folgende nicht eindeutige Bemerkung: „Veridable correct Compositeur Kotoki Castello a Smolenkow 1739 wrens zusammengeht ists schön.“

b) Planctus Mariani.



11 Thf Nr. 233; W: „Planctus Marianus Toni C a 4 Vocibus, 2 Violinis, 2 Oboe, Alto Viola, 2 Cornibus Es F G C, 2 Trombe C et Es, Tympanis, Organo et Violone. Auth.: D. de Camerlohr ad Chorum Eccliae Coll. SS. AA. Petri et Pauli in Weyarn Mense Martio 1790.“



12 Thf Nr. 233 und 465; W: „Planctus Marianus Toni C Moll a 4 Vocibus, Violino 1-mo, Violino 2-do, Alto Viola, Clarino 1-mo, Clarino 2-do ex C, Tympano e Organo con Violone Del Sign. Placido de Camerlohr ad Chorum Weyarensen.“

c) Miserere.



13 Thf Nr. 225 und 463; W: „Miserere a 4 Vocibus, 2 Violini, Alto Viola con Organo e Violone Auth. D. Placido de Camerlohr ad Chorum Eccliae Colleg. SS. AA. Petri et Pauli in Weyarn M. Nov. 1782.“



14 Thf Nr. 223 und 463; W: „Miserere Toni F a Canto, Alto, Tenore, Basso, Violino 1-mo, Violino 2-do, Alto Viola con Organo e Violone del Signore Placido Camerlohr ad Chorum Collegiatae Ecclesiae SS. AA. Petri et Pauli in Weyarn 1774.“

d) Litaneien.



15 W: „Lytaniae breves Toni D a 4 Vocibus, Due Trombe ex D, Due Violini, Alto Viola, Tympano con Organo Del Sign. Placido Cammerlohr. Ad Chorum Eccliae Collegiatae SS. Ap. Petri et Pauli in Weyarn Mense N. 1782 Q Nro. 1.“ — Diese oder die beiden folgenden Litaneien dürften zur Feier der Heiligspredung des heiligen Johannes Cantius in der Zeit vom 7.—15. Jan. 1767 im Dom zu Freising aufgeführt

worden sein. Hierüber steht im Bericht über diese Feierlichkeiten (MKB HB 136) zu lesen: „Sonntag, 8. Januar Nachmittag wurde die Litaneey mehrmal mit Trompeten und Pauken von der Hofmusik, so wie die ganze Novene hindurch täglich, bey dem Amt und Litaneeyen unter der Direktion des Hochwürdigen hochedelgeborenen Herrn Placidus Cajetan Laurentius von Camerloher wirklich geistlichen Raths, des löblichen Collegiatstiftes St. Andrä Canon. Capit. und Kapellmeisters gehalten, wobei jedesmal die hochansehenlichen Amtshalter die Litaneey selbst vor und nach gegebenen heil. Segen verrichteten.“



W: „Lytaniae ex D a Canto, Alto, Tenore, Basso, Violino primo, Violino secondo, Alto Viola, Cornu primo, Cornu secondo ex D, Clarino primo, Clarino secondo ex D con Organo Del Sign. Placido de Camerlocher Ad Chorum Weyarensen.“

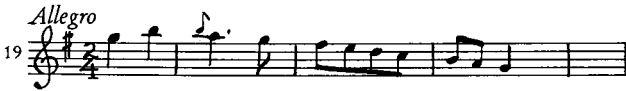


Es: „II 108 Lytaniae solemniss a 4 Vocibus, 2 Violinis, Alto Viola, 2 Clarinis, Tympano et Organo. Auth. P. R. D. Camerlocher scripsit Sor. Maria Bonaventura Diezin.“

e) Motetten.



L: „Motette ex d a 5 Ad te suspiro o Deus, Soprano Solo, Violino primo, Violino secondo, Alto Viola con Basso. Auth. Sign. Camerlocher ex rebus M. Raab.“



L: „Motetta ex G Veni o mea Sponsa Soprano Solo, Violino primo, Violino secondo, Alto Viola, Basso ex Rebus M. P. Raab Auth. Sign. Camerlocher.“



L: „Motetta a 5 Lauda Sion Salvatorum Canto Solo, Violino primo, Violino secondo, Viola con Basso ex Rebus Matth. Bartholomai Raab Auth. Sign. Camerlocher.“



Thf Nr. 169; W: „Veni sancte spiritus Toni D a 4 Vocibus, 2 Violini, 2 Clarini D, Alto Viola, Tympani D, Violone con Organo Auth. D. Camerlohr. Ad chorum Eccliae Coll. SS. AA. Petri et Pauli in Weyarn.“



Thf Nr. 153; W: „Cantata per la Santissima Natale del nostro Signore a 5 Vocibus Due Violini, Due Flauti, Viola con Organo Del Sign. de Cammerlohr-Nr. 68 — Ad Chorum Eccliae Colleg. SS. AA. Petri et Pauli in Weyarn M. Nov. 1782.“

f) Offertorien.



Thf Nr. 154 und 164; W: „Offertorium de B. V. Maria Toni D (?) a 4 Vocibus, Due Violini, Due Flauti, Due Trombe ex D, Alto Viola, Tympano con Organo Violone del Sign. Cammerlohr. Ad Chorum Eccliae Coll. SS. AA. Petri et Pauli in Weyarn 1782.“ — Tromben- und Tympanistimmen fehlen.



Chorbibliothek der St.-Jakobs-Kirche in Straubing: „Offertorium de Apostolis a quatuor vocibus, duobus Violinis, Viola di Alto, Duobus Cornibus in C, Tympano et Organo Del Sign. Camerloher. Ad Chorum Ecclesiae Parochiae Straubinganae (Mot 11, Sigillum Parochiae Cath. Civit. Straubingae ad St. Jacobum).“



Chorbibliothek der St.-Jakobs-Kirche in Straubing: „Nr. 48 (mot 12) Offertorium ex F de venerabili Sacramento a quatuor vocibus, Violino primo, Violino secondo, Alto Viola, Violonzelo, 2 Cornibus ad Libitum con Organo Auth. del Sign. Placido Cammerloher. Elsinger ad chorum Eccl. colleg. SS. Jacobi et Tiburtii“ (Sigillum w. o.). Die 2. Hornstimme fehlt, die vorhandene 1. Hornstimme ist eine andere Handschrift, möglicherweise ergänzt.



W: „II Offertoria pro Tempore Adventus et Quadrag. a 4 Vocibus et Organo. Auth. D. D. de Camerloher et Bernardo Haltenberger — Nr. 4 — Ad Chorum Eccliae Coll. SS. AA. Petri et Pauli in Weyarn mense Februario 1790.“ — Der Reihe der Aufzählung wie dem Stile nach ist das 1. der beiden Offertorien von Camerloher und hat 4 Sätze.

g) Antiphonen.



W: „O Emanuel a 4 Vocibus, 2 Violinis, Viola, 2 Cornibus in G, 2 Clarinis in D, Tympano in D, Organo et 2 Flautis Authore Placido Camerloher Nr. 84.“ Thf Nr. 217 „Septem Antiphonae“.

Andante



W: „O Sapientia a 4 Vocibus, 2 Violinis, Viola, 2 Flauto trav., 2 Cornibus in G, Organo Authore Placido Camerlohr — Nr. 79 —.“

Andante



W: „O Clavis a Canto, Alto, Tenore, Basso, Violino primo, Violino secondo, Alto Viola, Flauto traversiere 1, Flauto traversiere 2, Organo Authore Placido Camerlohr — Nr. 69 —.“

Adagio ma non troppo



W: „O Oriens a 4 Vocibus, Violino primo, Violino 2-do, Cornu primo, Cornu 2-do, Alto Viola con Fondamento del Sign. Placido Camerlohr — Nr. 83 — spetta al Padre Prosper Hailler Can. Reg. in Weyarn prof.“

Andante



W: „O Adonai Toni F a Canto, Alto, Tenore, Basso, Violino 1-mo, Violino 2-do, Viola 1-ma, Viola 2-da obligat Authore Placido Camerlohr. Ad Chor. Weyarensem 1773.“

Adagio



W: „O Radix a 4 Vocibus, 2 Violinis, Alto Viola, Organo Authore Placido Camerlohr.“

Adagio



W: „O Rex a 4 Vocibus, 2 Violinis, Viola, 2 Cornibus in Es, Organo Authore Placido Camerlohr - Nr. 80 -.“

h) Arien.

Allegrette



Es: „II 109 Aria ex D a Basso Solo, Violino primo, Violino secondo, Alto Viola con Basso Sigre. V. Placido de Camerlohr f. S. St.“

Andantino



Es: „Aria a Alto Solo ex G, Violino Primo, Violino Secondo, Viola con Basso del Sign. Camerlocher.“

Allegro moderato tr

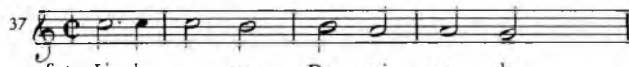


W: „Aria Toni B a Tenore, 2 Violini, Viola con Basso del. Sign. Placido Camerlohr al Padre Prospero Hailler C.R.W. 1782 M. Okt. — Nr. 3 —.“



W: „Aria ab Alto, 2 Violini, Alto Viola con Basso Toni C Del Sign. Placido de Cammerlohr, spetta al Padre Prospero Hailler C.R.W. 1782 M. Dez.“

i) Responsoria.



Sopr. Li - be - ra me Do - mi - ne de

Bibliotheca Estense Modena: „Mus. F. 1397 Libera del Sign. Cammerlocher Maestro di Capella à Frisinga.“
Besetzung: Sopran, Alt, Tenor, Baß, 1. und 2. Violine, Viola und Organo, Alto-, Tenore- und Basso-Trombone.



Ten. Man - da - tum no - vum man -

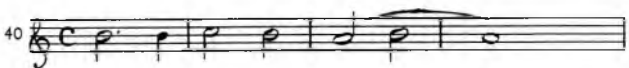
Chorbibliothek St. Cajetan München: „Feria V.^{ta} in Coena Domini ad Lotionem Pedum: Mandatum novum a 4 Voces, 4 Violettae con Organo Cammerlocher.“

k) Passionsgesänge.



Sopr. Non non in di - e fe - -

Chorarchiv der Stadtpfarrkirche St. Joh. Bapt. München: „Passio Domini nostri Jesu Christi sec. Matthaeum a 4 Voci von Camerloher G. Gordesch 1851.“



Sopr. Je - sum Na - za - re - -

Chorarchiv der Stadtpfarrkirche St. Joh. Bapt. München: „Feria VI in Parasceve Passio Domini nostri Jesu Christi sec. Johannem a 4 Voci von Cammerloher G. Gordesch 1851.“

II. Kompositionen, von denen nur das Thema bekannt ist.

a) Messen.

Adagio staccato
41  Thf Nr. 23

42  Thf Nr. 20

All. mod.
43  Thf Nr. 14

Adagio
44  Thf Nr. 13

Largo
45  Thf Nr. 8

All. assai
46 

Z. S. 42 und 108: „Missa ex C a 4 Voc., 2 Vl., 2 Cl., Tymp., Vla., Violone et Organo Auth. Camerlocher — 1786 Ad Chorum Parth. Lilio font.“ — Diese Messe, die ursprünglich zum Frauenkloster am Lilienberg in München gehörte, wurde bis zum 2. Weltkrieg in der Chorbibliothek des Bürgersaals in München verwahrt und ist im Krieg verlorengegangen.

Largo
47  Thf Nr. 1

Largo
48  Thf Nr. 4

Moderato
49  Thf Nr. 9

Allegretto
50  Thf Nr. 6



Im Fürstl. Hohenzollernschen Haus- und Domänenarchiv in Sigmaringen einstmals vorhanden, z. Z. nur mehr im dortigen thematischen Verzeichnis mit dem obigen 1. Takt der 1. Violine aufgeführt.



Thf Nr. 22



Thf Nr. 16



Thf Nr. 21



Thf Nr. 19



Thf Nr. 11



Thf Nr. 12



Thf Nr. 5

b) Miserere.



Thf Nr. 224 und 463

c) Motetten.




Thf Nr. 208



Thf Nr. 210

62  Thf Nr. 168

Andante moderato
63  Thf Nr. 204

64  Thf Nr. 185

d) Offertorien.

Allegro
65  Thf Nr. 145

Scherzante
66  Thf Nr. 152

67  Thf Nr. 155
(siehe Nachtrag!)

Tempo di Menuetto
68  Thf Nr. 163

Allegro
69  Thf Nr. 167
(siehe Nachtrag!)

Allegro
70  Thf Nr. 146

Tempo giusto
71  Thf Nr. 148

72  Thf Nr. 149

Allegro mod.
73  Thf Nr. 147

Allegro
74  Thf Nr. 150

Allegro
75  Thf Nr. 151

e) Antiphonen.

All. mod.
76  Thf Nr. 220

f) Arien.


All. mod.
77 

W: „Aria Toni B a Basso Solo, Due Violini, Viola con Organo Auth. Cammerlohr — N. 12 — spetta al Padre Prospero Hailler Can. Reg. 1777.“ Von dieser Arie ist nur die 1. Violine erhalten.

Tarde
78 

Im Fürstl. Hohenzollernschen Haus- und Domänenarchiv in Sigmaringen einstmals vorhanden, z. Z. nur mehr im dortigen thematischen Verzeichnis aufgeführt.

g) Responsoria.

79  Thf Nr. 223

h) Te Deum.

All. mod. assai
80  Thf Nr. 215

81  Thf Nr. 216

Nachtrag:

Nr. 67 und 69 fanden sich nach Fertigstellung des Manuskriptes in Weyarn: „2 Offertoria pro omni tempore Toni D a 4 Vocibus, Due Violini, Due Trombe ex D Alto Viola Tympano Con Organo. Del Sign. Placido de Cammerlohr ad Chorum Eccl. Coll. SS. AA. Petri et Pauli in Weyarn M. Nov. 1782.“

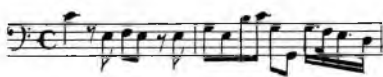
Nr. 67 ist in der Weyarner Handschrift als Offertorium Nr. II mit dem Texte „Omnes gentes plaudite manibus“, Nr. 69 ist als Offertorium Nr. I mit dem Texte „Tui sunt coeli“ aufgeführt. Letzteres war nach Z S. 42 auch in der Chorbibl. des Bürgersaals in München vorhanden.

E. Thematisches Verzeichnis jener Triosonaten und Symphonien Camerloher's, die bei Z. nicht aufgeführt sind.

(f, g, h und i sind Drucke, a bis e, k und l Handschriften)

- a) „Trio ex C a Gallichona Prima, Gallichona se-
conda con Violonzello dal Sigre Camerlohr“

Andante



Allegro



Menuett



- b) „Parthia ex f a Galichona Violino primo Violino
2do con Basso“ (Stiftsbibliothek Metten) — ohne
Angabe des Komponisten. Der spätere Vermerk
„Placidus v. Camerloher“ trifft dem Stil des Wer-
kes nach zu.

Siciliana



Menuett



Paison



Menuett

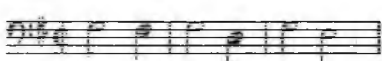


Finale Allegro



- c) „Aria nec non curiosum opus consistens in solis
verbis ‚Venerabilis barba capucinatorum‘ a 4 vo:
Tenore primo Tenore secondo con Basso et altero
Basso continuo Auctore Comerloher. Symphonia
a Violino Primo Violino Secundo con Basso con-
tino. Possessore Tanner“ (Stift Einsiedeln, Musik-
Bibliothek 200/17).

Alla breve



Andante



Presto



- d) „VI Sonate a due Violini e Basso del Sig. Camer-
loker“ (Bibliotheca Estense Modena Mus. F. 134).
Von diesen 6 Triosonaten sind 4 bei Z. aufgeführt:
II unter Nr. 13, IV unter Nr. 5, V unter Nr. 10
und VI unter Nr. 11. III erscheint in der Samm-
lung „XII Concertini a tre Stromenti del Sig.
Camerloher“ unter Nr. V (siehe e).

Adagio



Allegro



Pastorella



Allegro



- e) „Sinfonie a 4^o Stromenti dei piu Celebri autori d'Italia opera 5^a Nr. 229—240 (I bis XII) Concertini del Sig. Camerloher a tre Stromenti“ [in der handschriftlichen Sammlung Blancheton der Bibliothek des Conservatoire de Musique Paris Res. F. 444 (1—4)]. 8 dieser Concertini sind bei Z. aufgeführt: II (230) unter Nr. 10, III (231) unter Nr. 9, IV (232) unter Nr. 7, VI (234) unter Nr. 14, VII (235) unter Nr. 13, IX (237) unter Nr. 5, XI (239) unter Nr. 15 und XII (240) unter Nr. 16.

I *Adagio*



Fuga Allegro ma non presto



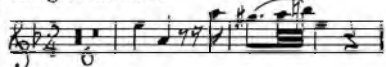
Adagio



All. ma non troppo



V *Allegro non tanto*



Andante



Capriccio



Allegro



VIII *Andante*



Allegro



Adagio



Allegro



X *Allegro*



Adagio



Allegro



Allegro



f) „Sei Sinfonie a quattro Voci Violino primo e secondo, Viola e Basso, dedicate a Sua Altezza Serenissima Eminentissima Il Signor Cardinale, Duca di Baviera. Da Don Placido de Camerloher Consigliere, Canonico di St. Vito a Frisinga, Direttore della Musica e Capellano di S. A. Sma. Ema. Opera Prima. Monaco appresso il Sigr. Fr. Xav. Jungwirth Sculptore.“ (Im Besitz von Herrn Studienrat Eugen Pröbst, Landshut.)

Allegro assai
I

Andante

Allegro
II

Andante

Allegro

Allegro
III

Andante

Presto

Allegro

IV

All. assai

Allegro

V

Andante

Presto

Allegro

VI

Adagio ma non troppo

Menuett

g) „VI Sinfonie a duoi Violini, Alto Viola, Violoncello o Basso Conti. e duoi Corni di Caccia o Trombe ad Libitum, dedicate all Illustrissima Signora Carolina Baronessa d'Egkher Nata Connessa de Lizelburg da Don Placido de Camerloher Consigliere, Canonico di St. Andrea a Frisinga Direttore della Musica e Capellano di S. A. Sma. Ema. Il Signor Cardinale e Duca di Baviera opera 2^{da}. Gravées par Benoit Andrez derrier St. Thomas a Liège“ (B. St. B. Mchn. Mus. pr. 14555, nur 1. Violin- und 1. Hornstimme vorhanden. Die Baronin Carolina von Egkher, geb. am 4. 10. 1727, geb. Gräfin von Lizelburg, gest. 17. 7. 1778 zu Kalling, der dieses Werk gewidmet ist, war die Gemahlin des Joseph Chr. Dan. von Egkher (1713—81), Herr auf Kalling und Pfleger zu Burgrain. Wegen ihres nahen Verwandtschaftsverhältnisses zu Kardinal Johannes Theodor lebte sie an seinem Hofe und ist wahrscheinlich die Cembalospielerin auf dem Bild „Hofkonzert zu Lütlich“ von Paul Decloche).

Allegro



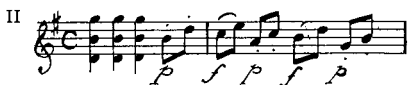
Andante



Presto



Allegro



Andante sempre piano



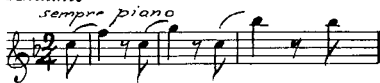
Allegro



Allegro spirituoso



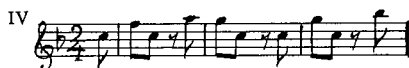
Andante



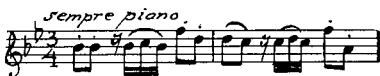
Allegro assai



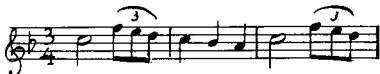
Allegro



Andante



Presto



Allegro



Andante



Allegro



Allegro spirituoso



Andante

sempre piano



All. assai



h) „XII Sinfonie a Quatro Due Violini Alto Viola e Basso del Sigr. Camerloker Opera III. Gravé par Joseph Renou a Paris. Chez Le Clerk M^d rue St. Honoré entre la rue des Prouvaires et la rue Dufour à Sainte Cecile“ (Bibliothèque Nationale Department de la Musique sous la cote Vm¹, Paris). 5 dieser Sinfonien sind bei Z. aufgeführt: I unter Nr. 17, II unter Nr. 41, V unter Nr. 31, VIII unter Nr. 39 und XII unter Nr. 14.

Allegro.



Andante



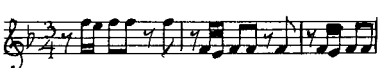
Allegro



Allegro



Andante



Presto



Allegro



Andante



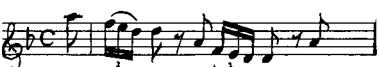
Minuetto



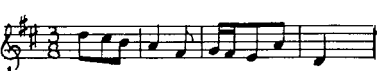
Allegro



Andante



Allegro



Allegro staccato



Adagio



Allegro



Allegro



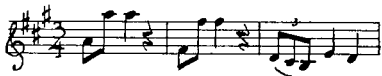
Larghetto



Allegro



Presto



Largo



Spiritoso



Presto



Andante



Allegro



Tempo di Minuetto



Andante sempre piano



i) „XII Sinfonie a Quatro Due Violini Alto Viola e Basso del Sigr. Camerloker opera IV Gravè par Joseph Renou a Paris. Chez Mr. Le Clerk rue St. Honore vis à vis l'Oratoire . . .“ (Bibliothèque du Conservatoir de Musique Paris H 214). 7 dieser Sinfonien sind bei Z. aufgeführt: II unter Nr. 10, III unter Nr. 44, IV unter Nr. 34, V unter Nr. 1, VI unter Nr. 9, VII unter Nr. 15 und XII unter Nr. 29. XI wird bei Z. irrtümlich und nur teilweise bei den Triosonaten (als Nr. 17) aufgeführt.

Presto



Allegro



Presto



Andante



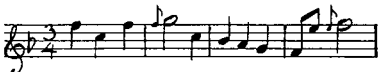
Andante



Presto



Tempo di Minuetto



Allegro



Adagio



Presto



- k) „Sinfonia a 6 voce a Violino primo, Violino secondo, Corno primo, Corno secondo, Viola e Basso del Sig. Placido Camerlocher“ (Stift Einsiedeln, Musik-Bibliothek 200/18).

Allegro spiritoso



Andante



Presto



- l) „Sinfonia ex B del Signore Camerlocher“ (Handschrift aus dem ehem. Augustinerchorherrnstift Indersdorf, aufbewahrt am dortigen Kirchenchor).

Prestissimo

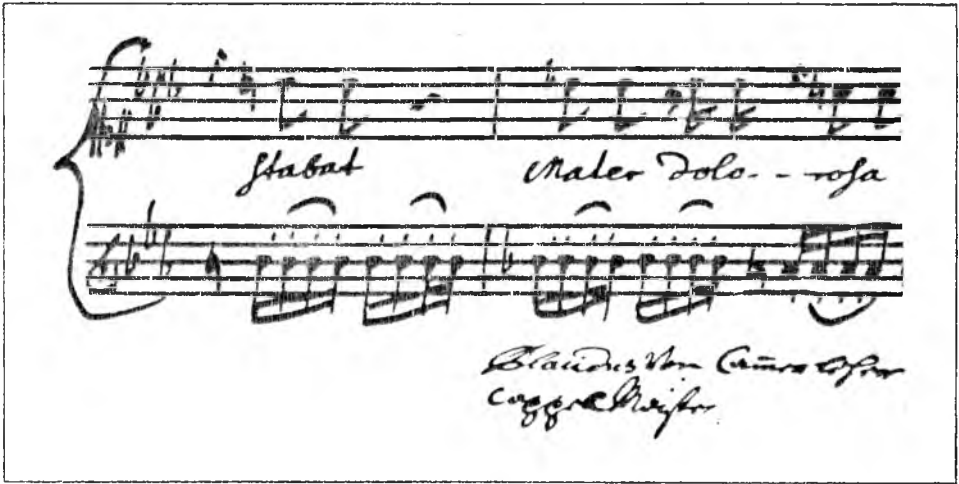


Adagio



Presto





Jahrbuch 1964
für
altbayerische Kirchengeschichte

In Verbindung mit J. Sturm, F. Schnell, G. Hunklinger, J. Staber, M. Leitfuh,
D. Lindner, E. Krausen, M. Mayer, M. J. Hufnagel, F. Kronberger, J. A. Fildjer,
W. Geffel, P. Stockmeier und P. v. Bomhard

herausgegeben von A. W. Ziegler

1964

VERLAG FRANZ X. SEITZ · MÜNCHEN

Hermann Wehrle zum Gedächtnis

Von Adolf Wilhelm Ziegler

Der Priester des Erzbistums München und Freising Hermann Wehrle ist 1944 von den Machthabern des Dritten Reiches hingerichtet worden. Seinem Andenken seien folgende Zeilen gewidmet¹; zunächst einige Lebensdaten:

Wehrle, Hermann Josef Maria Dionys, geb. am 26. 7. 1899 in Nürnberg, Stadtpfarrei St. Elisabeth, Erzdiözese Bamberg, ehelicher Sohn des in Frankfurt/M. wohnhaften Kaufmanns Oskar Emil Wehrle, kath., und dessen Ehefrau Amelie, geb. Breuer, kath.

Durch seinen Vater war er verwandt mit Pater Rupert Mayer S.J. (Vetter), durch seine Mutter war er verwandt mit der Ursuline M. Agnes und Vetter des Paters Hermann Schmitz S.J. in Valkenburg. Der Großvater der Mutter hat seinerzeit mit Adolf Kolping in Elberfeld den ersten Gesellenverein gegründet.

W. besuchte die Volksschule und das humanistische Gymnasium in Höchst a. Main, er absolvierte das Gymnasium am 28. 8. 1917. Nach kurzer Verwendung im vaterländischen Hilfsdienst hat er von Februar bis Dezember 1918 seinen Militärdienst geleistet beim III. Fußart.-Rgt. in Mainz. Er ging nach Fulda zu phil.-theol. Studien von 1918—1922. Im bischöflichen Priesterseminar zu Fulda erhielt er vom 9.—11. November 1920 die Tonsur und die Niederen Weihen. Er verließ das Seminar in Fulda im Jahre 1922, als der Regens Schreiber Bischof von Meißen geworden war. Dann bezog er die Universität Frankfurt a. M. von 1923—1930.

An der Universität Frankfurt führten ihn die Professoren Steffes und Steinbüchel tief in die kath. Gedankenwelt ein, besonders fühlte er sich Steinbüchel verpflichtet. Neben seinen Studien war er als Werkstudent in der Buchhaltung einer Bank tätig, um seiner Mutter über die kritische Zeit der Inflation hinwegzuhelfen. Bei einem Hochschulkurs in Davos, den er mit einem Stipendium der preuß. Regierung mitmachen konnte, trat er mit Ge-

1 Unter dem Titel „Durch ihr Sterben lebten sie für die Wahrheit“ (Augustinus) hat das „Klerusblatt“ 38 Nr. 16 v. 15. 8. 1958 auf der Titelseite die Namen der deutschen und österreichischen Priester angeführt, die im „Dritten Reich“ zum Tode verurteilt oder im Konzentrationslager ums Leben gekommen sind. Auf der zweiten Seite (= S. 270) ist Literatur über sie angegeben.

lehrten vieler Länder in persönliche Verbindung. Aber er erkannte dort auch die Zerfahrenheit und Grundsatzlosigkeit von modernen Vertretern der Wissenschaft und kehrte neu gestärkt in seinem katholischen Glauben nach Frankfurt zurück. Professor Fedor Schneider in Frankfurt führte ihn in das mittelalterliche Quellenstudium ein, Prof. Solomon machte ihn bekannt mit der modernen Soziologie. Aus dem Seminar des letzteren erwuchs die Dissertation: Der Staats- und Gesellschaftsbegriff in der deutschen Kulturgeschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung von W. H. Riehl, Gustav Freytag und Lorenz v. Stein. Mit der Dissertation schloß er seine germanistischen Studien ab. Nach seiner Promotion hielt er Vorträge vor Akademikern, so in Freiburg/Schweiz und in Königsberg i. O.; literarisch betätigte er sich in kath. Zeitungen und Zeitschriften wie im „Katholik“, er behandelte kirchengeschichtliche und literarische Themen, politisch ist er nicht hervorgetreten. Seit 1933 gab er für Schüler des kath. Progymnasiums zu Frankfurt a. M. Nachhilfeunterricht, nebenher versuchte er seine theologische Ausbildung zu vertiefen, denn er verlor das Ziel des Priestertums niemals aus dem Auge. Durch Vermittlung von Pater Hugo Lang OSB, München, erhielt er die Stelle eines Präfekten am Canisius-Konvikt in Ingolstadt. Im Jahre 1937 schied er vom Konvikt aus und trat als Novize in Scheuern ein, er verließ das Noviziat wieder im Jahre 1938. Er übernahm das Amt eines Erziehers am weltlichen Schülerheim der städt. Oberschule in Marktbreit a. M. Der Direktor der Oberschule ließ es nicht an Warnungen fehlen, als er bei W. den regelmäßigen Besuch der Sonntagsmesse und den Sakramentenempfang bemerkte. Bei Beginn des Zweiten Weltkrieges 1939 wurde W. der Geschichtsunterricht in drei Klassen übertragen; der Standpunkt, den W. im Geschichtsunterricht einnahm, erregte erst recht das Mißfallen seiner damaligen Vorgesetzten. Während des Sommertrimesters 1939 hatte er in sechs Klassen den gesamten kath. Religionsunterricht zu erteilen. Am 7. 1. 1940 eröffnete ihm der Direktor der Oberschule, daß das Bayer. Staatsministerium (für Unterricht und Kultus) das Ausscheiden Wehrles als Lehrer und Erzieher aus Schule und Heim wünsche. Gründe für diesen Wunsch wurden nicht bekanntgegeben.

Am 8. 2. 1940 mußte er deshalb seinen Posten aufgeben. Er studierte, nachdem er militärfrei erklärt war, zunächst privat kath. Theologie, versuchte es nochmals 1940/41 als Kleriker OSB in St. Ottilien, fand dann im Erzbischöflichen Klerikalseminar in Freising Aufnahme. Nach dem Schematismus der Erzdiözese von München und Freising 1941 ist er in Freising unter den acht Alumnen des Alumnatskurses² aufgeführt, die übr-

2 S. Jahrbuch 1963 für altbayer. Kirchengeschichte 174, vgl. 170.

gen Studenten waren damals in Eichstätt. Die Subdiakonatsweihe empfing er im Dom von Freising am 7. 9. 1941, die Priesterweihe aus der Hand von Kardinal Faulhaber im Dom zu Freising am Ostermontag, den 6. 4. 1942, zusammen mit seinem Mitschüler F. Riederer. Die Primizmesse hielt W. am 7. 4. 1942 in der Gruft des Freisinger Doms, in Frankfurt-Bockenheim hielt er eine Nachprimiz. Am 20. 7. 1942 wurde W. Cooperaturverweser in Planegg vor München und am 1. 12. 1942 wurde er zum Kaplan in Hl. Blut zu München-Bogenhausen ernannt. Nach dem Zeugnis seines Bischofs, Kardinal Faulhaber, hat er in der Seelsorge mit großem Eifer und innerer Hingabe gearbeitet, so daß er sich die Hochschätzung seines Oberhirten verdiente. In der Pfarrei Hl. Blut war sein Vorgesetzter Stadtpfarrer, jetzt Prälat, Blumschein und sein Mitarbeiter Pater Delp S.J., der am 2. 2. 1945 von den nationalsoz. Machthabern hingerichtet wurde. Delp war bei der Jugend sehr beliebt. W. hat sich mehr distanziert verhalten. Im Jahre 1944 im Juli mußte W. nach Anzing/Oberbayern zu einem Urlaub sich begeben, angina pectoris und ein Nervenleiden setzten ihm hart zu, so daß er um Versetzung an einen ruhigeren Posten bat.

Über die Vorgänge, die zum Prozeß und zur Hinrichtung W. geführt haben, wissen wir das Folgende:

Ein Offizier, Baron von Leonrod, dessen Beichtvater W. war, legte W. die Gewissensfrage vor, ob Tyrannenmord von der Kirche gestattet sei. Wer der Tyrann war, konnte W. nicht entgehen. W. antwortete, daß die Kirche jeden Mord, auch Tyrannenmord, ablehne. In der Gerichtsverhandlung berichtete Baron Leonrod von dieser Befragung seines Beichtvaters, ohne W. zu nennen. Die Gestapo brachte durch ihre Ermittlungen den Namen Wehrles heraus und ließ ihn verhaften. Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß W. sein Beichtkind, Baron Leonrod, hätte anzeigen müssen. W. wurde trotz seiner Berufung auf das Beichtgeheimnis zum Tode verurteilt. Er wurde am 14. 9. 1944, das war das Fest der Kreuzerhöhung, in Berlin-Plötzensee, wahrscheinlich durch Erhängen, hingerichtet und sein Leichnam wurde verbrannt. Als er zur Hinrichtung geführt wurde, konnte der kath. Anstaltspfarrer von Plötzensee ihm noch von einer versteckten Stelle aus die Absolution erteilen. In seinem letzten Brief an seinen Pfarrer hatte W. geschrieben: „Ich bin zum Tode verurteilt als Beichtvater eines Verräters, welch schöner Tag heute (14. September) Kreuzerhöhung oder morgen (15. September) Fest Maria Sieben Schmerzen“.

Im Pfarrhaus zu Bogenhausen war man in fürchterlicher Ungewißheit über das Schicksal des verhafteten Kaplans W. Vom Tode des Kaplans erfuhr der Stadtpfarrer erst am 1. Oktober dieses Jahres; eine Zugehfrau brachte ihm nämlich von der Verteilungsstelle der Lebensmittelkarten die

erschütternde Mitteilung, sie habe gelesen: Kaplan W. gestorben, 14. 9., 16 Uhr 41 Min. Der Stadtpfarrer meldete dies sogleich dem Erzbischöflichen Ordinariat, es wurde beim Standesamt über das Verbleiben des Kaplans angefragt. Das Standesamt erklärte, nichts zu wissen. Auf nochmalige Anfrage beim Standesamt in Berlin-Charlottenburg wurde dem Ordinariat berichtet, daß W. gestorben sei. Von demselben Standesamt kam dann die Sterbeurkunde, nach der W. am 14. 9. 1944 um 16 Uhr 41 Min. in Berlin-Charlottenburg, Königsdamm 7, verstorben war.

Als W. im Freisinger Seminar war, ist uns aufgefallen, daß er nicht nur mit uns, sondern auch bei anderen Leuten offen über seine Gegnerschaft zum Dritten Reich sprach. In der Pfarrei St. Georg-Bogenhausen hat er auch bei der Predigt ähnliche Bemerkungen gemacht; so soll er einmal gesagt haben, er verstehe nicht, wie wegen ein paar Leuten ein ganzes Volk zugrunde gehen solle. Wir haben leider nichts an Akten, was uns über seine Gefangenschaft und seinen Prozeß Näheres berichten würde. Aber wir wissen, daß die nationalsozialistischen Machthaber von ihm die Verletzung des Beicht- und Berufsgeheimnisses gefordert haben. W. hat „Gott mehr gehorcht als den Menschen“ (Apg 5, 29), er hat sich dem Gewissenszwang der herrschenden Machthaber nicht gebeugt und hat das Recht und die Pflicht des Widerstandes mit seinem Blut besiegelt.

Die obigen Angaben beruhen zum Teil auf den Mitteilungen, die mir in dankenswerter Weise vom Erzb. Ordinariat München und von Stadtpfarrer Prälat Blumschein (St. Georg-Bogenhausen) gemacht wurden. In dem neuen Buch von A. Berger, Kreuz hinter Stacheldraht. Der Leidensweg deutscher Pfarrer (mit Vorwort von Weihbischof J. Neuhäusler), Bayreuth 1963, Seite 120—124, ist der Prozeß gegen W. dargestellt.

Albert Huth

Theologiestudent, am 15. 2. 1944 gefallen an der Ostfront

Ein zeitgeschichtlicher Beitrag von *Max Joseph Hufnagel*

Am 2. Juli 1918 wurde den damaligen Lehrerseheleuten Albert und Jakobine Huth in München an der Baaderstraße als erster Sohn Berti geschenkt, der in der hl. Taufe in der Hl.-Geist-Stadtpfarrkirche den Namen Albert Johann Alfons erhielt¹. Die Vorfahren des Vaters, der aus Hamburg stammt, lebten in Norddeutschland, während die Ahnen der Mutter, einer geborenen Münchnerin, aus der Oberpfalz kommen. Mitten in der bayerischen Landeshauptstadt, die damals die Revolution, die Räteherrschaft, später die Inflation und der Hitler-Putsch heimgesucht hatten, verbrachte Berti seine früheste Kindheit. Als er kaum drei Jahre alt war, bekam er einen Bruder, Hanskarl, der zehn Monate nach ihm selbst auch auf dem Felde der Ehre fallen sollte. 1924 kam Berti in die Volksschule an der Amalienstraße. Aber nicht lange sollte die frohe Kindheit in München währen, denn der Vater, der inzwischen zum Doktor der Philosophie promoviert war, wurde 1925 als Leiter des Pädagogisch-psychologischen Institutes nach Nürnberg versetzt. Die Kinder wurden nicht gefragt, ob sie lieber in München bleiben wollten. Sicherlich haben sie sich bald und leicht in der Frankenstadt eingewöhnt. Nürnberg wurde für Berti zur zweiten Heimat. Er ging dort in die Volksschule an der Wiesenstraße. Die elterliche Wohnung in derselben Straße gehörte zur Stadtpfarrei St. Ludwig, die von den bayerischen Franziskanern betreut wird. Der dortige Seelsorger, P. Autbert O.F.M., blieb zeitlebens ein väterlicher Freund des jungen Berti. Bei den Söhnen des hl. Franz von Assisi legte der Bub seine erste hl. Beichte ab und ebenso empfing er in der St.-Ludwig-Stadtpfarrkirche zu Nürnberg seine erste hl. Kommunion. Ein Jahr darauf, 1928, bestand er die Aufnahme für das humanistische Melanchthon-Gymnasium in Nürnberg.

Beamtenkinder können sich keiner bleibenden Heimat erfreuen, da ihre Väter immer mit Versetzungen rechnen müssen. Ein solches Schicksal war

1 Diese Ausführungen fußen auf mündlichen Berichten der Eltern, auf der Schrift „Zum Gedächtnis an unsere gefallenen Söhne Hanskarl Huth und Berti Huth“, München 1947, Selbstverlag des Verfassers Dr. Albert Huth, Zeugnissen und Ausweisen aus dem Nachlaß des Gefallenen und eigenen Erinnerungen des Verfassers dieses Beitrages, der mit Berti Huth eng befreundet war.

auch Berti und Hanskarl Huth beschieden. Der Vater wurde 1928 als Psychologe an das Landesarbeitsamt nach München berufen. So mußte die Familie wieder umziehen. Sie fand in München-Schwabing an der Ungererstraße 18 eine Wohnung. Am 1. September 1928 trat Berti in das Maximilians-Gymnasium an der Morawitzkystraße ein.

Die nächsten zehn Jahre sollten entscheidend werden für den Charakter und den Lebenslauf Bertis. Mit dem Religionslehrer am Gymnasium, Oberstudienrat Josef Knott, erhielt er einen väterlichen Freund, der ihm auch später noch in allen entscheidenden Berufsfragen beratend zur Seite stand. Dem Jesuitenpater Johann Dold ist es zu verdanken, daß sich Berti der von den Jesuiten betreuten Marianischen Studentenkongregation² an der Kaulbachstraße 31 a anschloß. Religionslehrer und Präses bildeten aus dem jungen Menschen einen Tatchristen heran, der seinen Kameraden Führer und Unterweiser werden sollte. Seinen von Gott bestimmten Platz sah Berti in der MC, ohne dabei nur im geringsten seine Pflichten auf dem Gymnasium und im Elternhaus zu vernachlässigen. Im Gegenteil, hier wie dort hat er Ganzes geleistet, schaute die Umgebung zu ihm auf!

P. Martin Manuwald S.J. hatte in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg die Marianische Studentenkongregation München-Nord in mühevoller Arbeit aufgebaut. Erst eine spätere Zeit wird voll beurteilen können, wieviel Segen für die Jugend aus diesem Werk fließen sollte. Das Heim an der Kaulbachstraße wurde für Berti nicht nur eine Unterhaltungsstätte für seine Freizeit, sondern auch ein Arbeitsplatz, wo er schon als Knabe apostolisch wirken konnte. Er stand dabei unter der Führung von P. Johann Dold S.J., den 1933 P. Hans Schneider S.J. ablöste. Ab 1936 war P. Max von Gumpenberg S.J. sein Präses, mit dem ihn treue Freundschaft, weit über seine Gymnasiastenzzeit hinaus, verband. Zunächst nahm Berti mit seinen Kameraden an den Heimabenden, an den Wanderfahrten, an feierlichen Gottesdiensten und an den Exerzitien auf der Rottmannshöhe am Starnberger See eifrig teil. Nirgends fehlte er, wo die MC vertreten war. Entscheidenden Einfluß auf ihn gewannen die beiden damaligen Fratres Fiala S.J. und Boob S.J. Wohl mitbestimmend für das ganze Leben Bertis waren die Predigten und Exerzitienvorträge des bereits erwähnten P. Hans Schneider S.J. Dieser heiligmäßige Jugendseelsorger sollte noch vor ihm diese Welt verlassen. Einer unheilvollen Krankheit (Gehirntumor) ist er am 15. September 1942 in München erlegen. Er ist wie ein Heiliger gestorben. Seine letzten

2 Im Folgenden mit „MC“ bezeichnet. Es handelt sich dabei nicht um eine Kongregation für Studenten im eigentlichen Sinn, sondern für höhere Schüler, damals Mittelschüler genannt, die das einfache Volk in Altbayern für „Studentlein“ hält.

Worte waren nach Aussage von Augenzeugen³ „Wir aber wollen uns rühmen im Kreuze unseres Herrn“ (Gal. 6, 14). Kein Wunder also, daß Berti auch nach Selbstheiligung strebte, wenn Heiligmäßige ihm dabei Führer und Vorbild waren!

Die pädagogische Eignung des jungen Huth fiel den Leitern der MC sehr bald auf. So wurde er verhältnismäßig sehr früh schon selbst zum Führer einer Jugendgruppe bestimmt. Wie er sich dabei seiner ihm Anvertrauten annahm, weiß nur der zu berichten, der selbst zu dieser Schar gehörte. Wir alle waren darauf stolz und wurden von anderen Kameraden beneidet, weil wir zu seiner Gruppe gehörten, die der nur um einige Jahre ältere Berti führte. Die Gruppe war sein vornehmliches Wirkungsfeld. Er war für sie Kamerad, Freund, Lehrer, Seelsorger und — es sei ohne Überhebung gestanden — wie ein Vater. Man muß sich nur wundern, mit welcher Exaktheit er jeden Heimatabend vorbereitet und ausgearbeitet hat. Die Dispositionen hierfür könnten nicht nur Jugendpräsidien, sondern auch anderen Erziehern als Vorbild dienen. Alle aktuellen Themen und Gegenwartsfragen wurden hier erörtert, so daß sie jeder von der Gruppe verstehen konnte. Dabei ist zu bedenken, daß diese Zeit von Bertis Wirken in die Jahre nach 1933 fällt. Abgesehen von dem Mut, der dazu gehörte, Führer einer Jugendorganisation zu sein, die sich weltanschaulich nicht zum Nationalsozialismus bekannte und nur als rein religiöser Verein zunächst noch geduldet wurde, hat hier Berti sich auch als unerschrockener und tatkräftiger Laienapostel bewährt, der seine Kameraden auf die Gefahren des damaligen Neuheidentums aufmerksam machte. Haussuchungen, Schutzhaft und moralische Diffamationen, die Kampfmethoden der damaligen Machthaber, konnten Berti Huth nicht abhalten, mannhaft in seiner Gruppe die christliche Weltanschauung zu verkünden und vor der nazistischen Ideologie zu warnen. Seiner Arbeit war auch Erfolg beschieden, denn keiner aus seiner Gruppe hat nur irgendwie mit „den anderen“ sympathisiert. Aus allen wurden später Tatchristen, die — es sei geklagt — zum Großteil bald darauf auf den Kriegsschauplätzen geblieben sind. Es war damals bestimmt nicht einfach, „gegen den Strom zu schwimmen“. Berti und die Seinen waren Bekenner Christi! Ihre Schulung erhielten sie in den von Berti teils selbst gehaltenen Heimabenden, teils durch bedeutende Wissenschaftler und Priester, die Berti für Vorträge im Heim der MC gewinnen konnte. Dabei behandelten die Referate nicht nur religiöse und weltanschauliche Themen. Alle Gebiete — Geographie, Philosophie, Psychologie, Literatur, Jurisprudenz, Technik u. a. — wurden behandelt. Das lag in der Mentalität des

3 Seine leibliche Schwester, Oberlehrerin i. R. Catharina Schneider, Ludwigshafen, und Stadtpfarrer Stephan Wellenhofer, München-Fronleichnam.

Gruppenführers, der keineswegs ein grantiger Frömmeler und sturer Einseiter war. Wir kannten ihn als den immer Fröhlichen, der für alle Anliegen und Fragen seiner Leute aufgeschlossen war. Dies bewies Berti vor allem bei den Fahrten in den Ferien, wo er am Lagerplatz mit der Klampfe in der Hand die frohen Lieder der Buben begleitete. Sein Organisationstalent bewies er besonders auf der großen Tagung der MCen im Kloster Neresheim im Sommer 1935, die er, damals kaum 17jährig, bestens vorbereitet hatte.

Für einen jungen Mann in einem derartigen Wirkungsfeld ist es nicht schwer, ein Berufsziel zu finden. Der junge Huth hatte schon bald seine Neigungen und Eignungen erkannt. Darum war sein Wunsch, Priester und Pädagoge zu werden.

Auch nach Abschluß des Gymnasiums und Ableistung der Arbeitsdienstpflicht führte Berti noch ein Jahr lang eine Gruppe der MC und leitete zugleich einen Kurs für Gruppenführer.

Nach seinen Gymnasialjahren legte Berti Huth im März 1937 mit gutem Erfolg die Reifeprüfung im Maximilians-Gymnasium in München ab. Daß er kein Einseiter war und auch in der Schule seinen ganzen Mann stellte, der von allen geachtet wurde, beweist auch die Beurteilung im Reifezeugnis: „... Während seines Aufenthaltes an der Anstalt erwies er sich als ruhiger, sittlich reifer und pflichtbewußter Schüler, der den Aufgaben und dem Ziele der Schule in erfreulich wachsendem Maße Verständnis und Eifer entgegenbrachte. Dementsprechend gestaltete sich auch das Gesamtbild seiner Kenntnisse recht günstig. Pflichtbewußtsein und Kameradschaftlichkeit zeigte er auch im Turnen. Im Chor und im Orchester der Anstalt nahm er mit größtem Eifer teil und besuchte mit gutem Erfolg den Wahlunterricht in der Chemie sowie den Anfängerkurs im Hebräischen⁴.“ Diese Beurteilung, gefällt in einer Zeit der geistigen Unfreiheit, für einen, der sich offen zur christlichen Weltanschauung bekannte, verdient besonders berücksichtigt zu werden. Besser hätte sie nicht ausfallen können. Es war für die Lehrer bestimmt nicht einfach, einen Schüler mit diesen Voraussetzungen so gut zu beurteilen. Sie mußten mit Nachfragen und Zurechtweisungen seitens der Machthaber rechnen. Eine phrasenhafte und übertriebene Lobhudelei darf man also bei diesen Umständen im Urteil der Lehrer Bertis bestimmt nicht vermuten.

Die Bemerkung über die Teilnahme am Wahlunterricht im Hebräischen beweist, daß Berti entschlossen war, Theologie zu studieren. Er wollte mit der Erlernung dieser Sprache, die er ohne Lehrer ganz autodidakt für sich allein betrieben, auch seinen Vater, der hiervon keine Ahnung hatte, über-

4 Reifezeugnis des „Maximilians-Gymnasiums“ für Albert Huth vom 24. März 1937.

raschen. Universitätsprofessor Dr. Ludwig Dürr hat auch bestätigt, daß der „Kandidat der Theologie Albert Huth aus München“ das Examen aus der hebräischen Sprache bei ihm abgelegt und das Prädikat „gut“ erhalten habe⁵.

Von April bis Oktober 1937 genügte Berti Huth seiner Pflicht als „Arbeitsmann“ im Reichsarbeitsdienstlager Kößnach bei Straubing. Gar manchen Schweißtropfen wird er bei dem Gräbenziehen im Zuge der Donau-Regulierung vergossen haben. Auch hier gab er seinen neuen Kameraden, die sich von den bisherigen wesentlich unterschieden, das gute Beispiel eines tatkräftigen Christen, und die Briefe an seine Freunde in der MC zeugen davon, daß er immer mit seinen Leuten verbunden blieb.

Nach Abschluß dieser Unterbrechung der beruflichen Laufbahn immatrikulierte sich der junge Huth am 28. Oktober 1937 an der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Wir entnehmen aus seinem Studienbuch⁶, daß er bei den Professoren Zellinger (Kirchen- und kirchliche Kunstgeschichte), von Rintelen (Philosophie und Geschichte der Philosophie), Pauli (Pädagogik), Buchner (Geschichte), Dombart (Kunstgeschichte), Huber (Philosophie und Musikgeschichte) und Gerathewohl (Rhetorik) Vorlesungen und Übungen besuchte. Im Sommersemester 1938 kommen theologische Fächer hinzu; er wurde Schüler der Professoren Sickenberger und Stummer. Berti ging nicht gleich nach Freising zur Philosophisch-theologischen Hochschule und ins dortige Klerikalseminar, weil er sich vorher noch gründlich in Psychologie und Pädagogik ausbilden wollte. In München waren die besten Lehrer. Er hatte auch eine Dissertation über das Verhältnis zwischen Volkslied und Schlager, eine Arbeit bei dem bekannten, im Zusammenhang mit dem Geschwister-Scholl-Kreis hingerichteten, Professor Kurt Huber, als Abschlußziel seiner philosophischen Jahre in München gesetzt. Auch während seiner — nur zu kurzen — Studienzeit am Vorabend des 2. Weltkrieges hat Berti weiter in der Jugendarbeit gewirkt. Wir haben bereits hingewiesen, daß er auch als Universitätsstudent eine Gruppe führte und junge Leute zu Gruppenführern ausbildete⁷.

In den Semesterferien arbeitete Berti Huth als Werkstudent — „Informant“ bezeichnet — bei der Firma Siemens und Halske, München, im Werner-Werk F vom 1. September bis 29. Oktober 1938. Zeugnis für die Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit, mit der er an jede Arbeit ging, ist das Werkstagebuch⁸. Peinlich gibt er darin Rechenschaft über alle seine Ver-

5 Akademisches Zeugnis des Univ.-Prof. L. Dürr vom 1. April 1937.

6 Studienbuch der Universität München, ausgestellt am 28. Oktober 1937.

7 siehe Ausführungen oben S. 170.

8 „DATSCH-Werkbuch“ (Deutscher Ausschuß für Technisches Schulwesen)

richtungen. Es beginnt jeweils mit einer Parole für die Arbeitswoche, wie etwa „Glaube“, „Treue“, „Eifer“ o. a. Es folgen entsprechende Sentenzen, Zitate von Klassikern, z. B. „Es ist besser, das geringste Ding von der Welt zu tun, als eine halbe Stunde für gering zu achten“ (Goethe). Berti hat gezeigt, daß er auch im Kleinsten gewissenhaft war. Dies bezeugen die bis ins Detail gehenden Arbeitsberichte. So trägt er in das genannte Werktagetagebuch ein: „Würfel fertig feilen, Rohrblech feilen, bohren, schlichten, Nietblech begonnen, gefeilt, gebohrt, gesenkt, genietet, geschlichtet, Pinzette begonnen, schrägfeilen, aufräumen.“ Eine gewissenhafte Selbstkontrolle! Wie wir von seinen dortigen Kameraden wissen, hat der junge Huth auch als Werkstudent apostolisch gewirkt und sein Licht keineswegs unter den Scheffel gestellt. Erhalten ist aus dieser Tätigkeit auch eine Disposition⁹ für einen Vortrag, den er bei seinen Betriebskollegen gehalten hat. Sie weist folgende Stichworte auf: „Arbeitsauffassung, inneres Verhältnis zur Arbeit, Leerlauf der Arbeit, Freitagabend, Samstagabend, Schichtarbeit, Sonntagsheiligung, Geist-Körper, Weltfirma, (Radfahrer!) Moral, Proletarier“.

Während seiner Münchener Studienzeit und seiner Tätigkeit in der Fabrik hielt der angehende Theologiestudent dauernd Verbindung mit dem Erzbischöflichen Ordinariat aufrecht, wo er als Priesteranwärter gemeldet war. Mit dem damaligen Weihbischof Dr. Dr. Johannes Schauer hat er bei Besuchen eingehendst die Studien und die Vorbereitung auf den hohen Beruf besprochen. Berti hat dem Weihbischof, der ihn stets wie ein Vater beriet, viel zu verdanken. Es gehört zur Duplizität der Ereignisse, daß Weihbischof Schauer fast zur selben Stunde wie der bereits erwähnte¹⁰ P. Hans Schneider S. J. gestorben ist. Am 15. September 1942 wurde Weihbischof Schauer vor Abfahrt des Zuges, der ihn zur Erholung ins Priesterheim nach Partenkirchen bringen sollte, im Starnberger Bahnhof zu München vom Herzschlag getroffen. Beide Priester wirkten entscheidend für die beabsichtigte Berufslaufbahn Bertis. Vor dem geplanten Eintritt in das Klerikalseminar Freising machte der junge Theologe eine abenteuerliche Romfahrt mit zwei MC-Kameraden. Jeder durfte nur zehn Reichsmark mitnehmen. Aber ein in lateinischer Sprache abgefaßtes Empfehlungsschreiben des Präses P. Max von Gumpfenberg S. J. öffnete ihnen die Pforte der Gregoriana. Zu seinen schönsten Erlebnissen gehört die Teilnahme an der Krönung des Papstes Pius XII. am 12. März 1939.

Am 18. April 1939 unterzog sich Berti Huth der Admissionsprüfung¹¹ im sogenannten Roten Saal des Erzbischöflichen Klerikalseminars Freising.

9 Anliegender Zettel im „DATSCH-Werkbuch“

10 siehe Ausführungen oben S. 168 f.

11 Prüfung zur Zulassung zum theologischen Studium.

Er bestand die Prüfungen in Metaphysik (Wirken und Werden, Verhältnis von Sosein und Dasein, Hylomorphismus), Kunstgeschichte (Gotik und Romantik), Ethik (Determinismus), Logik und Noëtik (Fehler im Beweisverfahren, logischer Idealismus, Urteil und Urteilssinn, analytisches und synthetisches Urteil) und Geschichte der Philosophie (Platonismus, Augustinus, Descartes, Spinoza, Leibniz, Kant)¹². Damit wurde Berti endgültig zum Studium der Theologie zugelassen¹³.

Die göttliche Vorsehung hatte aber bestimmt, daß Berti Huth nicht ins Priesterseminar nach Freising sondern nach Neubiberg bei München zum Flieger-Ausbildungs-Regiment 13 im Sommer 1939 einrücken sollte. Nach seiner Rekrutenzeit wurde er anfangs 1940 mit seiner Truppe nach Pilsen versetzt. Auch die militärischen Vorgesetzten haben gar bald Bertis pädagogische Fähigkeiten durchschaut. So wurde er bereits in Pilsen als Ausbilder verwendet. Dort war er wieder in seinem Element, wenn er die Feierabende für seine Kompanie gestalten durfte. Er wird sich dabei in die Kaulbachstraße, mit der er laufend brieflich verbunden war, zurückversetzt gefühlt haben. Auch hier hat er apostolisch gewirkt, wie seine noch überlebenden Kameraden bestätigen können. 1941 kam Berti als Gefreiter nach Frankreich. Da er sein Führungstalent bewiesen hatte, wurde er ein Jahr darauf in die Kriegsschule im Fliegerhorst Fürstenfeldbruck¹⁴ berufen. Bald nachher erhielt er das Leutnantspatent. 1942 durfte Berti zum letzten Mal Weihnachten zu Hause feiern; zu Hause — das bedeutete für ihn und seine Angehörigen, in der MC. Er diente seinem verehrten Herrn P. von Gumpenberg am Altar und ließ sich auch bei der anschließenden zweiten und dritten Messe nicht ablösen. Erst um zwei Uhr früh kam er heim. Im Frühjahr 1943 kam der junge Offizier als Führer der Nachschubkompanie der 13. Luftwaffen-Felddivision nach Rußland an den Wolchow. Von dort wurde er auf seine Bitte hin 1944 zum 26. Jäger-Regiment abkommandiert, wo er im Nordabschnitt der Ostfront bei Kotolino südwestlich von Luga am 15. Februar 1944 den Heldentod fand.

Von den letzten Tagen Bertis wissen wir aus Tagebüchern und Briefen sehr viel. Sein Vater hat diese Aufzeichnungen nach seinem Tode veröffentlicht¹⁵. Sie sind ein erschütterndes Zeugnis von der mannhaften und christlichen Haltung eines Theologiestudenten. Wir wollen sie hier auszugsweise wiedergeben.

12 Im Nachlaß noch erhaltene eigenhändig geschriebene Disposition.

13 Im Priesterseminar der Erzdiözese München und Freising konnten keine Akten über den Theologiestudenten Albert Huth festgestellt werden, wie mir Subregens Dr. Sigmund Benker am 20. VIII. 1963 freundlich mitteilte.

14 (Oberbayern)

15 „Zum Gedächtnis an unsere gefallenen Söhne . . .“, s. oben Anm. 1.

„Ein schweres und entscheidungsvolles Jahr wird dieses 1944 werden, aber es muß auch ein Gnadenjahr werden, das uns wieder ein Schrittlein vorwärts bringt!^{16!}“ Am 6. Februar 1944, neun Tage vor seinem Tod, schreibt Berti: „Ich beichtete gleich wieder und dann war die heilige Messe mit einer feinen Ansprache. Man glaubt gar nicht, was einem das bedeutet, mal wieder eine heilige Messe miterleben zu dürfen, wenn man in so einem Trubel steckt!^{17.}“ Noch eine andere Freude brachte dieser vorletzte Sonntag in Bertis Leben: 5 km außerhalb von Pleskau lag seine ehemalige Kompanie, um die er sich so gesorgt hatte. Er traf den ganzen Haufen: Soldaten, Hilfspflichtige, Zivilisten, russischen Arbeitsdienst. „Es ist ganz rührend, wie sehr meine Leute an mir hängen! Das tut mir direkt weh, weil sich die harmlosen Gemüter absolut einbilden, ich müßte die Kompanie wieder bekommen und alles käme wie vorher!^{18.}“ Vom 9. Februar 1944 stammt Bertis letzter Brief aus Pleskau: „Ich muß Leute zu betreuen und zu führen haben, sonst ist mir nicht wohl! Und nirgends kann man das so schön wie bei seiner Kompanie vorne. Vielleicht klappt's doch!^{19.}“ Sein Wunsch sollte in Erfüllung gehen, ihm aber den Tod bringen! Berti hat überall seinen Mann gestellt, auch als Soldat und Offizier. Er hat das Herrenwort ernst genommen und beherzigt „Niemand hat eine größere Liebe als der sein Leben hingibt für seine Freunde“ (Joh. 15, 13).

Wohl am tiefsten charakterisiert den gefallenen Theologiestudenten sein Präses P. Max von Gumpenberg S. J. in seiner Ansprache bei der Seelenmesse am 1. April 1944^{20.} „... Die Gedanken aber soll uns diesmal der liebe Tote selber geben. Sie sind seinen eigenen Briefen an die Gemeinschaft entnommen. Wenn ich hinzufüge, daß ich kaum je einen jungen Menschen getroffen, in dem die Übereinstimmung von Wort und Wesen, von Rede und Tun eine so vollkommene gewesen, der von einer so lauterer Echtheit und ungebrochenen Gradheit des Charakters und der Entwicklung war, dann begreift sich, daß seine eigenen Worte mehr bedeuten, als die schönste Lobrede zu sagen vermöchte.“ Der Priester zitierte dann Briefe Bertis. Auf die Frage, wie sich Berti die jungen Menschen seiner Gemeinschaft dachte, läßt er einen Brief vom 8. Dezember 1940 zu Wort kommen^{21.}: „Es wurde mir gerade auf diesem Kurs²² in den letzten Wochen klar, wie

16 Gedächtnisschrift, 3.

17 Gedächtnisschrift, 3.

18 Gedächtnisschrift, 3; (Berti war bekanntlich anfangs 1944 zum 26. Jäger-Regiment abkommandiert worden).

19 Gedächtnisschrift, 3.

20 Gedächtnisschrift, 7.

21 Gedächtnisschrift, 7.

22 = ein Unteroffizierslehrgang.

sehr berechtigt das Wort der Schrift ist vom beständigen Kampf, vom Feuer und Schwert, das der Herr auf die Welt brachte. Alles Weichliche und Unentschlossene vernichtet uns. Lebensfähig und zielstrebig nach Idealen erhält uns nur Härte und Kampf. Solange wir uns eine solche Lebenshaltung bewahren, bleiben wir innerlich jung und können dem nachstreben und nacharbeiten, was wir uns einmal zum Ziel gesetzt haben. Geht uns aber diese Auffassung verloren, so gehen wir mit ihr verloren, werden Anhängsel, nicht mehr tragende Kraft. Wir müssen fordern und Härte und Verzicht verlangen von allen, die zu uns stoßen und zu uns gehören wollen, dann kann sich die Kernschar bilden und erhalten, die wir als notwendig erkannt haben . . .“ — Aus einem Brief aus Frankreich vom 7. Mai 1942²³: „ . . . Es gäbe soviel zu arbeiten an uns selber und an den Menschen um uns, daß dazu ein ganzes Leben nicht ausreicht. Immer und immer wieder kann man hier ansetzen, dort mit einem Wort helfen, da durch eine vertrauliche Aussprache Klarheit schaffen.“ — Zur Frage, wie Berti von der Gemeinschaft dachte, erklärte der Präses²⁴: „Kaum ein anderer ist je so in ihr gestanden, hat sie so in und mit seinem Herrn getragen. 16 von seinen 26 Lebensjahren war er bei uns. Bei einem andern könnte es kindisch empfunden werden, daß ihm nach fünfjähriger Militärzeit die Gemeinschaft der Buben noch so viel bedeutet. Für Berti ist sie nichts anderes als das tief erlebte Gottesreich: die Gemeinschaft der Kinder Gottes, die er mit einer staunenswerten Liebe umfaßt.“ Ein Beweis dafür aus Huths Brief vom 3. Dezember 1942 aus Fallingbostal²⁵: „In wenigen Tagen ist der 8. Dezember, unser Festtag, und läßt mich nachdenklich werden. . . Unsere Gemeinschaft wird räumlich immer weiter gespannt und ein körperliches Nahesein zu einer Aussprache wie ehemals wird nicht mehr möglich sein. Lücken würde die Runde aufweisen, Lücken, die noch zahlreicher und größer werden! — Ich habe aber das Gefühl, daß etwas wie ein Gesetz besteht: Je weiter eine lebendige Gemeinschaft auseinandergerissen wird, um so enger werden die seelischen Beziehungen. Allerdings: eine lebendige Gemeinschaft muß es sein. Daß dieses Leben nicht er stirbt, dafür sind wir selbst verantwortlich, jeder Einzelne.“ Die weitere Frage, was für Berti das Geheimnis dieser Gemeinschaft ist, wie diese zu Christus und seinem Opfer stehe, beantwortet P. Gumpfenberg wieder mit Bertis Briefen. Aus einem aus Pilsen vom 12. Februar 1941²⁶: „ . . . Daheim hätte ich mich schönstens bedankt

23 Gedächtnisschrift, 8.

24 Gedächtnisschrift, 9.

25 Gedächtnisschrift, 9.

26 Gedächtnisschrift, 10 f.

für so einen Kirchenweg²⁷. Und jetzt: Freue ich mich über diesen einsamen Kampf! Ich darf zu ‚Ihm‘, nicht einfach gehen wie sonst, ich darf mir die sonntägliche Weihe erringen. Ist das nicht fein, Freunde?²⁸ „*Introibo ad altare Dei*, beginnt der Priester. Und wir mit ihm. Und mit uns Tausende und Zehntausende im weiten deutschen Land. Und vor uns und nach uns, nach dem Lauf der Sonne, Millionen auf dem Erdenrund . . . Eine große Gemeinschaft umschließt uns alle. Alle singen wir das *Gloria in excelsis Deo* und beugen das Knie vor dem *Hoc est Corpus Meum*. Und diese Gemeinschaft mündet und pulst in ‚Ihm‘, ‚*per ipsum ex cum ipso et in ipso*‘ — Gnade und Friede strömt aus und schenkt Leben zu neuer Arbeit.“ — Fast prophetisch klingt sein Brief vom 3. Dezember 1942 aus Fallingbostal²⁹: „ . . . Der Krieg wird noch lange dauern! Die Gemeinschaft mit Ihm und durch Ihn und in Ihm muß uns unbedingt lebendig erhalten, sonst erliegen wir. Wir wollen einander dazu helfen! Das ist mein Wunsch an alle zu unserm Fest³⁰. — Schließlich war der junge Huth, wie der Prediger ausführte, auch ein großer Marienverehrer. Am 8. Dezember 1942 schreibt er von der Front³¹: „Gerade in den schweren Stunden nach Golgatha war Maria der Mittelpunkt der völlig niedergeschlagenen Jünger. ‚Sieh da deinen Sohn‘ — ‚Sieh da deine Mutter‘ hatte der Heiland vom Kreuze herabgesprochen. Das galt nicht nur für Johannes, sondern auch für alle Apostel und Jünger und darüber hinaus für alle bis in die heutige Zeit . . . — Machen wir es uns doch klar, daß wir hier eine Mutter haben, deren ganze Liebe uns gilt und die unser Leben umsorgt, wie sie das Erdenleben ihres Sohnes umsorgte in Geburt, Tod und Auferstehung.“ Immer wieder erwähnte er in seinen Briefen das Bild der „*Mater ter admirabilis*“³² in der Kapelle im Heim der MC an der Kaulbachstraße. Zuletzt verrät der Pater noch ein Geheimnis aus dem Leben Bertis³³. Der Bub hatte ihm einmal mit wahrer Begeisterung ein Gebet des heiligen Ignatius von Loyola „abgebettelt“. Es muß irgendwie zu seinem Lieblingsgebet geworden sein. „Ewiges Wort, eingeborener Sohn Gottes! Lehre mich die wahre Großmut. Lehre mich, Dir dienen, wie Du es verdienst: geben, ohne zu zählen, kämpfen, ohne der

27 Er erzählt, wie er bei tiefem Schnee und verwehten Straßen in kalter Winternacht gegen den Sturm gekämpft hat. Gedächtnisschrift, 10.

28 Gedächtnisschrift, 11.

29 Gedächtnisschrift, 11.

30 *Mariae Unbefleckte Empfängnis*.

31 Gedächtnisschrift, 11. P. v. Gumpfenberg nennt diesen Brief „Muttergottesbrief“.

32 Eine Kopie des Gnadenbildes in der Oberen Pfarrkirche zur Schönen U. L. F. zu Ingolstadt, vor dem P. Jakob Rehm S. J. beim Absingen des „*Mater Admirabilis*“ eine Vision hatte, worauf er zweimal die Anrufung wiederholte.

33 Gedächtnisschrift, 13.

Wunden zu achten, arbeiten, ohne Ruhe zu suchen, mich hingeben, ohne Lohn zu erwarten; mir genüge das wahre Wissen, Deinen heiligen Willen erfüllt zu haben. Amen.“ Mit diesem Gebet, das Bertis Seelenleben widerspiegelt, schloß die Gedächtnispredigt vom 1. April 1944. Auch sein alter Religionslehrer, Oberstudienrat Josef Knott, würdigte beim Heldengottesdienst in München-St. Sylvester am 21. April 1944 seinen auf dem Felde der Ehre gefallenen ehemaligen Schüler³⁴. „... Albert, der vor Lebensbejahung strotzte, war Held genug, um zu wissen, daß man leben muß wie einer, der zu sterben hat; betete er doch mit besonderer Innigkeit jeden Tag beim Salve Regina: ‚Nach diesem Elende zeige uns Jesum, die gebenedeite Frucht deines Leibes.‘ Beim vorletzten Urlaub war es, als er bekannte: ‚Ich muß mich von allem losschälen‘, da er sich fragte: ‚Wie steht es mit mir, bin ich tatsächlich innerlich frei?‘ Albert kam aus großer Bedrängnis, besonders als er in den schwersten Kämpfen stand — in vorderster Linie eingesetzt zu werden, hatte er schon früher den Wunsch geäußert — da hat er denn, wie sein Divisionskommandeur schreibt, ‚im tapferen Einsatz seinen Mann gestanden und hohen Mut bewiesen‘. Als er dann am 15. Februar als Kompanieführer gegen den hartandrängenden Gegner vorging, wurde er zutiefst getroffen und augenblicklich dahingerafft. Inmitten der mit ihm gefallenen Kameraden ruht sein Leib auf dem Schlachtfeld bei Kutolino südöstlich Luga... Inmitten seiner Kameraden, anders hätte er es auch nicht gewollt, der wie kein zweiter immer mitten in der Gemeinschaft stand, schon damals in Nürnberg an der Volksschule und hernach am Maximilians-Gymnasium in München, bei der Arbeit und beim Gebet, bei Musik und Gesang, immer in Gemeinschaft, im Kreis der Kameraden, beim Arbeitsdienst in Kößnach und während der vier Semester an der hiesigen Universität, nie war er Einzelgänger: Jedem hatte er etwas zu geben und zu sagen...³⁵“

Am 1. 12. 1943, zehn Wochen vor seinem Tod, schrieb Berti von der Ostfront folgenden Weihnachtsbrief heim³⁶:

„Meine lieben, guten Eltern!

Ein ganzes Stück stehen wir schon in der schönen Vorweihnachtszeit und in drei Wochen wird Weihnachten sein. Da werdet Ihr unterm Baum sitzen, an uns denken und unsere Briefe lesen. Zum ersten Male ist keiner von uns Buben da! Ihr müßt äußerlich allein sein!

34 Gedächtnisschrift, 13 f.

35 Knott führt die einzelnen Etappen der militärischen Laufbahn Huths auf.

36 Brief aus dem Nachlaß B. Huths.

Das wäre aber ein schlechtes Weihnachtsfest, das Friede, Licht, Freude und Liebe bringen soll, das einsam wäre! Trotz allem und wegen allem: ein frohes, liches Fest soll es für Euch und uns sein! Und die Lichter, die da am Baum und an der Krippe angezündet werden, die sollen weiterleuchten und wärmen ein weiteres, langes und kaltes Jahr! Ihr werdet daheim im Wohnzimmer sein, unser Hanskarl vielleicht in irgend einem Bunker oder Unterstand und ich irgendwo auf dem Weg zu meinen Kommandos und Wachen. Bei Euch und bei uns wird das Fest die Arbeit nicht aufhalten. Es wird ganz hineingebaut sein in all den Kleinkram, der uns den ganzen Tag umgibt und uns große und kleine Sorgen macht. Es wird sie aber auch umwandeln und verschönen wie die Abendsonne im Alpenglühn die grauen Felswände. Zu einem frohen „Jubilate“ wollen wir uns durchkämpfen, das hinklingt durch das ganze Jahr!

Ein kleines, ganz winziges Päckchen ist das nur, das Ihr heuer bekommt. Ich denke mit etwas Wehmut an vergangene Jahre. Aber Ihr und wir wissen, daß unser ganzes, volles Herz dahintersteht und so alles — und seien es auch bloß ein paar Stückchen Birkenrinde — ganz erfüllt ist von all unserm Sein!

„Und nochmal sage ich euch: Freuet euch!“ Hindurchklingen soll diese Freude vom Fest durch das ganze Jahr.

Geben wir uns alle vier die Hand. Unterm Baum! Die Lichter daran wollen uns sagen: „Leuchtet und wärmet einander, damit keiner verloren gehe!“ Gesandt sind wir, vom Baum weg ins Dunkel hinaus mit unsern Lichtlein in der Hand. Machen wir uns auf den Weg! Mitsammen!“

Daß für die Eltern und den einzigen, an der Front stehenden, Bruder Hanskarl der Heldentod Bertis einen unersetzlichen Verlust bedeutete, läßt sich verstehen. Aber sie trugen das von Gott ihnen auferlegte Geschick in christlicher Trauer. Kaum waren zehn Monate nach Bertis Heimgang verstrichen, fiel auch der andere Sohn Hanskarl, stud. ing., als Oberleutnant und Bataillons-Kommandeur bei Hilsenheim im Elsaß am Feste des hl. Evangelisten Johannes, unmittelbar nach Weihnachten 1944. Sein Leichnam wurde an der Rheinfähre bei Saßbach beigesetzt und 1963 nach Niederbronn umgebettet, wo er mit 15 000 Kameraden seine endgültige Ruhestätte gefunden hat.

Wir haben nun den Werdegang Berti Huths von seiner Kindheit über die Studienjahre bis zum allzufrühen Heldentod betrachtet. Es muß dabei auffallen, daß es sich bei ihm um keinen alltäglichen Durchschnittsmenschen handelte. Berti war ein außergewöhnlicher Mensch, der sich seiner Berufung zu Höherem völlig bewußt war und jeden Tag daran arbeitete, dieses hohe

Ziel zu erreichen. Gewöhnlich stammen derartig begnadete Menschen aus frommen katholischen Familien. Vielleicht ist es gerade das Charakteristische für Berti, daß er aus einer Mischehe kam. Sein Vater war ein gläubiger evangelischer Christ. In seiner väterlichen Liebe und Klugheit setzte er jedoch keinem seiner beiden Söhne Hindernisse, wenn diese sich mehr als aktiv in der katholischen Jugendbewegung einsetzten. Und es war das erste Werk, das Berti nach seinem Tod erzielte, daß der Vater im Mai 1944 zur katholischen Kirche übertrat. Das Vorbild seiner Söhne zwang zur Nachfolge. Der Vater trat dann gleich in die Fußstapfen seiner gefallenen Söhne. Er wurde Mitglied der MC, wo er durch Vorträge und aktive Mitarbeit apostolisch wirkt und als Freund der Kameraden seiner Söhne den sogenannten „Sodalering“ mitbegründete. Die Früchte des Opfers seiner Söhne sind also in der Tat offensichtlich.

Was aber ist das Außergewöhnliche an Berti Huth gewesen? Er war doch ein junger Mensch, der nie etwas Besonderes aus sich machte! Und doch! Er war ein ganzer Mensch, ohne jede Halbheit und Einseitigkeit. Wo immer wir Berti begegnen, im Elternhaus, in der Volksschule, im Gymnasium, in der MC, auf der Universität, in der Fabrik, in der Kaserne und an der Front, immer stellte er seinen ganzen Mann. Nirgends lassen sich Gleichgültigkeit, Halbheit und Unfleiß bei ihm feststellen. Berti fühlte sich aber dabei niemals als Einzelgänger. Er stand immer mittendrin in der Gemeinschaft, von seinen Kameraden und seiner Umwelt hoch geachtet und geliebt. Er hat das, was er für sich selbst für gut befunden, nicht nur in hartem täglichen Kampf in die Tat umgesetzt, sondern auch versucht, daß es ihm die andern nachmachten. Er fühlte sich immer verantwortlich für seine Umgebung und für seine Kameraden. Dieses Verantwortungsbewußtsein hätte wahrlich keine idealere Krönung finden können. Freilich waren Berti Huth schon von der Wiege her außergewöhnliche Verstandesgaben und eine kindliche Frömmigkeit beschieden. Aber nur in zäher, täglicher Kleinarbeit, im Kampf mit dem eigenen Ich, konnte sich dieser junge Mensch zu dem Vorbild formen und gestalten, das wir in ihm besitzen. Wohl am besten hat P. Max von Gumpenberg S. J. den Verlust und den Sinn vom Opfertod Berti Huths in seiner Gedächtnispredigt³⁷ zu erklären versucht: „In Christus, mit Christus: Christus das Samenkorn mußte sterben, um viele Frucht zu bringen, das ist das Geschehen des heiligen Opfers. Berti wollte sich opfern mit Ihm: als Samenkorn in die Erde fallen, wie er ausdrücklich sagte, für das kommende Gottesreich in unserem Volke. Sein Ziel war, Priester zu werden. Dann hätte er am Altare das Opfer des Herrn dargebracht. Dazu ist er nicht mehr gekommen. Aber war es nicht im

37 Gedächtnisschrift, 11 f.

höchsten Maße priesterlich, wie er mit Christus das Opfer seines Lebens vollendet? In einem Unternehmen, das die Absetzbewegung einer Division decken sollte, ist er gefallen. ‚Eine größere Liebe hat niemand, als wer sein Leben hingibt für seine Freunde.‘ (Joh. 15, 13). Wenn ein Rekrut in Begeisterung sich an die Front meldet, so ist das etwas Gewöhnliches. Wenn aber unser Berti nach fünfjähriger Militärzeit sich noch immer brennend nach der Front sehnte und gleich am fünften Tag seines Fronteinsatzes so das Leben hingab, so ist das ungewöhnlich. Sein Kommandeur schrieb den Eltern: ‚Er bleibt uns ein Vorbild im Leben und im Sterben.‘ Sein Vorbild aber war der Herr, dem er im heiligen Opfer immer und immer wieder begegnet war.“

Verdient aber dieser Berti Huth in den Deutinger-Beiträgen, die sich mit der Kirchengeschichte Altbayerns beschäftigten, so ausführlich gewürdigt zu werden? Wenn man die übrigen Beiträge in den vielen Jahrgängen dieser historischen Zeitschrift untersucht, könnte man meinen, vorliegender Aufsatz bilde eine Ausnahme. Aber ganz abgesehen davon, daß es sich hier auch um einen zeitgeschichtlichen Beitrag handelt, ist es der vorbildliche Theologiestudent der Erzdiözese München und Freising, der fürs Vaterland gefallen ist, durchaus wert, daß sein Name für die Nachwelt erhalten bleibt. Die Zeit liegt noch nicht lange zurück, wo man sich nahezu der Kriegsopfer schämte, um nicht in den Ruf eines Militaristen zu gelangen. Man denkt heute doch wieder anders. Aber die Jahre machen im Laufe der Zeit vieles vergessen. Darum wird es gut sein, wenn auch spätere Generationen von einem Theologiestudenten aus unserer Diözese erfahren, der in jeder Hinsicht Vorbild für seine und auch für spätere Zeiten war, ein wahrer Apostel.

Dieser Aufsatz möchte auch anregen, daß in den folgenden Deutinger-Beiträgen bedeutende Priester und Laien unserer Diözese gewürdigt werden, deren Wirken der Allgemeinheit nicht bekannt war und deren Gedächtnis mit der Zeit in Vergessenheit zu geraten droht.

Seelsorgerlicher Beistand beim „Letzten Gang“ im Gefängnis Stadelheim während des Zweiten Weltkrieges

Von Adolf Wilhelm Ziegler

Im Jahre 1964 sind es 20 Jahre, seit der Münchener Kaplan Dr. Hermann Wehrle in Berlin aus politischen Gründen hingerichtet worden ist. Wir sprechen von diesem erschütternden Fall mehr auf Seite 165 f. Wir nehmen diese Tatsache zum Anlaß, um von den Hinrichtungen im Strafvollzugsgefängnis München-Stadelheim während des letzten Weltkrieges in Kürze einiges zu berichten und zu berichtigen.

Wie die deutsche Militärseelsorge, von der wir in unserem Jahrbuch für altbayerische Kirchengeschichte 1962 S. 105—120 und 1963 S. 169—195 geschrieben haben, so war auch die Anstaltsseelsorge im sog. Dritten Reich trotz des bayerischen Konkordates vom Jahre 1925 und trotz des Deutschen Reichskonkordates vom Jahre 1933 mit der zunehmenden Spannung zwischen Staat und Kirche mehr und mehr in Gefahr, abgebaut und abgeschafft zu werden. Dies trifft in besonderem Maße auf die Zeit des letzten Weltkrieges von 1939—1945 zu. In dem Strafvollstreckungsgefängnis München-Stadelheim hatte bei Beginn des sog. Dritten Reiches 1933 der bekannte Kapuziner P. Sigisbert Greinwald die Anstaltsseelsorge zu versehen; von P. Sigisbert stammt das bekannte Buch „Lichte Bilder auf dunklem Grund“, 1949 in Regensburg erschienen. Der Nachfolger von P. Sigisbert wurde der Bamberger Priester Karl Kinle (geb. 1886, zum Priester geweiht 1911). Kinle war mit Zustimmung seines Heimatbischofs und des Erzbischofs von München und Freising auf diese Stelle in der Eigenschaft eines Staatsbeamten von der Regierung berufen worden. Kinle hat mit großem Eifer, Geschick und mit ebensolcher Hingabe sein schweres Amt versehen und hat sich solcher Beliebtheit erfreut, daß nach seinem allzu frühen Tode am 20. Dezember 1941 noch lange von ihm gesprochen wurde. Bei den Hinrichtungen, die schon zur Zeit Kinles in Stadelheim vollstreckt wurden, hat ihm der Kaplan Heinrich Sperr (geb. 1909, zum Priester geweiht 1934) von der Stadtpfarrei Heilige Familie, München-Harlaching, Hilfsdienste geleistet; Sperr hat in den Monaten nach Kinles Tod in Stadelheim die Seelsorge übernommen. Es waren gerade in der Zeit

bis zur Neubesetzung der Stelle des Anstaltspfarrers Kräfte am Werke, auch in Stadelheim die Gefängnisseelsorge aufzuheben und zu verbieten. Trotz der verschärften Kriegslage ließen die damaligen Machthaber von ihrem kirchenfeindlichen Kurs nicht ab. Der Krieg war es auch, der ihnen den willkommenen Anlaß gab, die Strafbestimmungen zur Aufrechterhaltung ihres Regimes zu verschärfen. Es wurden für die Angehörigen des deutschen Reiches und für die ausländischen Zivilarbeiter, wie die Polen, Russen, Ukrainer, Tschechen, Franzosen und Italiener, immer häufiger Todesstrafen ausgesprochen, bei der Willkür der damaligen Rechtspflege konnte schon für geringfügige Vergehen die Todesstrafe verhängt werden. Es muß betont werden, daß von der drakonischen Schärfe der damaligen Justiz sowohl die Deutschen, wie die Ausländer betroffen waren. Es kam z. B. vor, daß ein deutscher Soldat, der seine Urlaubszeit überschritten hatte, von einem Kriegsgericht zum Tod durch das Fallbeil in Stadelheim verurteilt wurde. Im besonderen Maße richtete sich die nationalsozialistische Justiz gegen die Vertreter der katholischen Kirche; das dürfte auch ein Grund sein, warum die Polen, Zivilarbeiter sowohl wie Kriegsgefangene, so hart behandelt worden sind. Auch die Verurteilung des Kaplans Wehrle ist von diesem Gesichtspunkt aus zu beurteilen. Die Grundrechte der deutschen Verfassung waren durch die Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 aufgehoben worden. Die geheime Staatspolizei und die SS suchten immer mehr Macht an sich zu reißen, im September 1942 wurde vom Reichsjustizministerium dem Reichsführer der SS, Himmler, zugestanden, daß die Strafsachen von Juden, Polen, Zigeunern, Russen und Ukrainern nicht mehr von den ordentlichen Gerichten, sondern von der Polizei erledigt werden sollten. Es ist bekannt, welche Kämpfe die ordentlichen Gerichte und alle, die einen Rechtsstaat aufrechterhalten wollten, mit den Machthabern des Dritten Reiches um das Weiterbestehen der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Gesetzlichkeit führen mußten. In Stadelheim konnte, soweit die Ausländer in Frage kamen, bis Ende des Jahres 1944 die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichts- und Justizbehörden gewahrt werden; von da ab hat allerdings dann die SS die Strafsachen der Ausländer an sich gezogen.

Die Stelle des Pfarrers in Stadelheim wurde doch schließlich wieder besetzt, es wurde aus Münster i. W. der Priester Ferdinand Brinkmann gerufen, dessen Stellung an der dortigen Strafanstalt aufgehoben worden war. Brinkmann trat im Frühjahr 1942 seine Stelle in München-Stadelheim an. Es war ihm schon vor Antritt seiner Stelle amtlich mitgeteilt worden, daß er in München bei den Hinrichtungen seelsorglichen Beistand zu leisten habe. So erwartete ihn also eine überaus schwere Aufgabe. Es wurde Brink-

mann das Recht zugestanden, das schon Kinle hatte, daß er bei einer größeren Anzahl von Hinrichtungen einen oder mehrere Mitbrüder zur Mithilfe heranziehen durfte. Der seelsorgliche Beistand wurde bei den Todeskandidaten von abends 10 Uhr, wo ihnen der Hinrichtungstermin mitgeteilt wurde, bis zur Hinrichtung um 6 Uhr früh des nächsten Tages geleistet. Es war wiederum Kaplan Sperr und nach ihm Kaplan Anton Maier von der Stadtpfarrei München-Mariahilf (jetzt Domkapitular in München), welche neben Pfarrer Brinkmann in Stadelheim die Seelsorge ausübten. Für die Ausländer wurde ich vom Juli 1942 ab bis Ende 1944 auf Veranlassung von Pfarrer Brinkmann zum seelsorgerlichen Beistand vor der Hinrichtung gerufen. Es klingt grausig, wenn ich die Tatsache berichte, daß nicht nur die zunehmende Zahl der deutschen Todeskandidaten, sondern auch der Ausländer es notwendig machte, weitere Hilfe zu suchen; Kurat Dr. Rudolf Mayer vom Priesterhaus St. Johann-Nepomuk in München (jetzt Hochschulprofessor in Regensburg), dazu ein kroatischer Priester wurden in solchen Fällen herbeigerufen. Bei den Evangelischen war es Pfarrer Alt von München-Giesing, der seelsorgerlichen Beistand leistete. Es gab Tage, an denen 20- bis 25mal das Fallbeil in jener berüchtigten Halle des Stadelheimer Gefängnisses sein schreckliches Werk verrichtete.

Die Frage ist durchaus berechtigt, ob die Erinnerung an diese grausigen Vorgänge wieder aufgefrischt werden soll. Doch es ist dies keine Frage mehr, denn im Jahre 1950 kam bei Aschendorf in Münster das Büchlein heraus: „Der letzte Gang, ein Priesterleben im Dienste Todgeweihter, Erinnerungen an meinen Bruder“, von Elisabeth Brinkmann; das Büchlein ist 1963 bereits in 6. Auflage erschienen. Die Verfasserin hat mit schwesterlicher Liebe, mit bemerkenswerter Einfühlungsgabe und nicht ohne literarische Fähigkeiten das Leben ihres Bruders dargestellt und dabei einen großen Raum der Tätigkeit Brinkmanns in Stadelheim gewidmet. Ob gewollt oder nicht, das Büchlein ist mehr als eine Lebensbeschreibung; es ist eine literarische Arbeit, die den Stoff an bestimmten Stellen apologetisch gestaltet hat. Ich habe fast drei Jahre mit Brinkmann zusammen gearbeitet und wir haben uns gut verstanden. Brinkmann hat sich von mir, dem Jüngeren, vieles sagen lassen, und hat sich bei kritischen Äußerungen, die von ihm vielleicht nicht immer ernst gemeint waren, über Münchener und bayerische Verhältnisse eines Besseren belehren lassen. Ich habe an Brinkmann seine ruhige, schweigsame Art und seine Gabe, mit den Gefangenen in väterlicher Weise zu sprechen und umzugehen, schätzen gelernt. Er hatte zweifellos eine Eignung für die Gefangenseelsorge. Zeugen dafür sind auch die Aussprüche und die Ansprachen, die in dem Büchlein wiedergegeben sind. Würde nur dies in dem Büchlein stehen, so würden wir dem Büchlein

uneingeschränkt zustimmen. Aber es sind in dem Büchlein Angriffe enthalten, die dem Affekte entspringen und wohl auch mit dem Affekte der verletzten Schwesterliebe zu erklären sind. Wenn auf einen Gegensatz zwischen Bayern und Preußen angespielt wird, so wird damit nicht das Richtige getroffen.

Brinkmann selbst ist es gewesen, der mir von den Vorwürfen erzählt hat, die gegen ihn von unbekannter Seite beim Erzbischöflichen Ordinariat in München erhoben wurden. Ich habe ihm schon damals erklärt, daß es schwer gewesen ist, dem so beliebten Oberpfarrer Kinle nachzuarbeiten. Ich habe auch davon gehört, wie Brinkmanns Verhältnis zu den Beamten und Angestellten des Gefängnisses Stadelheim war. Brinkmann hatte es teils mit Freundlichkeit und teils mit Betonung seiner Beamteneigenschaft versucht, seinem bedrohten Recht und seiner persönlichen Autorität Geltung zu verschaffen. Er wußte es und wir wußten es alle, daß die Anstaltsseelsorge, wie die Militärseelsorge, gleichsam nur an einem Haar hing und jeden Tag der Willkür der Machthaber zum Opfer fallen konnte. Deshalb hätte die Verfasserin über die nebenamtlichen seelsorglichen Hilfskräfte in Stadelheim nicht so wegwerfend schreiben sollen, daß man sie noch einige Zeit laufen ließ und daß diese es ja gar nicht merkten, welche klägliche Rolle sie spielten. Beim Schreiben dieser sehr anfechtbaren Worte war die Verfasserin schlecht beraten, weil ihr Bruder ja von der gleichen prekären rechtlichen Lage bedrückt war und unter der gleichen schweren Pflicht, den zum Tode Verurteilten in den letzten Stunden beizustehen, gelitten hat. Daß ihm dies alles ans Herz ging und an seiner Lebenskraft zehrte, wird der am besten verstehen, der selbst in die gleiche Lage gekommen ist. Brinkmann ist dieser schweren Belastung nicht gewachsen gewesen, er ist ein kranker Mann geworden, was dem hünenhaften Westfalen äußerlich nicht anzusehen war; er bedurfte aus diesen Gründen der Beurlaubung. Die Vorwürfe in dem Büchlein wegen der ersten Aufnahme in München sind nicht gerechtfertigt, denn der damalige Stadtpfarrer von Mariahilf in München-Au, Thomas Die wald, hat den beiden Brinkmann nach ihrer Ankunft sogleich zwei Zimmer im Pfarrhof zur Verfügung gestellt. Über das Weitere wollen wir hier nicht schreiben.

Einen Irrtum, der auch in der 5. Auflage, S. 72, noch enthalten ist, müssen wir hier korrigieren. Es stellt einen Ansatz zur Märchenbildung dar, was hier die Verfasserin wohl von den Erzählungen ihres in diesem Fall nicht direkt beteiligten Bruders weiß. Die Verfasserin hat hier aus einem Fall zwei Fälle gemacht und berichtet von drei statt zwei Mädchen; auch läßt sie am Schluß die Amerikaner eingreifen. Ich wurde am 24. September 1942 (nicht 1945!) telefonisch nach Stadelheim gerufen, um seelsorger-

lichen Beistand zu leisten. Unter den fünf Todgeweihten waren zwei polnische Mädchen, 17 und 18 Jahre alt, die wegen angeblicher Brandstiftung in einer Weberei der Oberpfalz zum Tode verurteilt worden waren. Das Todesurteil wurde von dem Sondergericht (oder der Gestapo?) nicht zurückgenommen, obwohl während der Haft der beiden Mädchen, also in ihrer Abwesenheit, neue Brände in der Weberei ausgebrochen waren. Es trifft nicht zu, daß die beiden Mädchen Hand in Hand stehend in der letzten Stunde gesungen hätten, das habe ich bei den über hundert Hinrichtungen, bei denen ich in Stadelheim anwesend war, nicht erlebt und ist auch in solcher Lage nicht zu erwarten gewesen. Außerdem waren die beiden Polinen bis zuletzt einzeln in einer eigenen Zelle untergebracht, sie konnten sich deshalb auch nicht hintereinander stellen und so ineinander verkrampfen, daß niemand mehr sie auseinanderbrachte. Vor der Hinrichtung wurden jedem Todgeweihten die Hände gefesselt und so wurde er vor das Fallbeil geschleppt. Die am 24. September 1942 erfolgte Hinrichtung der beiden polnischen Mädchen war zweifellos einer der erschütterndsten Fälle in Stadelheim, in denen die ganze Grausamkeit des Systems offenbar wurde. Es soll nicht behauptet werden, daß alle Hinrichtungen derartige Ungerechtigkeiten waren, denn es wurde nach dem damaligen Rechte für Morde, schwere Verbrechen und schwere Wirtschaftsvergehen die Todesstrafe verhängt, und in Stadelheim vollstreckt.

Bücher wie die eben genannten mit Aussagen über das Todesproblem und mit Berichten, wie der Mensch angesichts des sicheren Todes mit der letzten und schwersten Menschheitsfrage und -aufgabe fertig zu werden sucht, haben ihren eigenen Wert; es wäre noch viel mehr an Beispielen zu berichten, doch muß dies für eine vielleicht spätere Gelegenheit aufgespart werden.

Anmerkung: Für die vorliegende Besprechung ist die vom Verlag zugesandte 5. Auflage benützt worden.

Chronik der Erzdiözese München und Freising für das Jahr 1963

Von Franz Kronberger

1. 1.1963 Prälat Dr. Michael Höck und Stadtpfarrer Ernst Tewes werden zu Ordinariatsräten ernannt.
15. 1. Generalkapitel der Barmherzigen Schwestern unter Leitung des Erzbischofs.
18. 1. Einführung von Johann Strasser als Direktor der Katholischen Jugendfürsorge.
27. 1. Weihbischof Dr. Johannes Neuhäusler vollendet 75 Lebensjahre.
19. 2. Stadtpfarrer Senator Emil Muhler gestorben. Univ.-Prof. Dr. Audomar Scheuermann wird Mitglied des Bayerischen Senats.
19. 3. Altarweihe in der restaurierten Kapuzinerkirche St. Sebastian in Rosenheim.
31. 3. 5. Aufruf zur Sammlung *Misereor*. 1959 erbrachte die Sammlung in Deutschland 35 Mill. DM, 1960 44 Mill., 1961 48 Mill. und 1962 43 Millionen.
11. 4. Am Gründonnerstag stirbt der Augsburger Diözesanbischof Dr. Josef Freundorfer.
27. 4. 40 Jahre Münchner Caritas. Pontificalgottesdienst in der Theatinerkirche, Festansprache von Ministerpräsident Alfons Goppel im Herkulesaal.
27. 4. Altarweihe in der renovierten Pfarrkirche von St. Georgen.
12. 5. 800 Jahre Pfarrei Haslach.
5. 5. Konsekration der Kirche Maria Regina Martyrum in Berlin durch Kardinal Döpfner.
25. 5. Bayerischer Sodalentag. 400 Jahre Marianische Kongregationen.

3. 6. Papst Johannes XXIII. gestorben.
16. 6. Altarweihe in der restaurierten Pfarrkirche St. Pankratius in Reit im Winkl.
21. 6. Der Erzbischof von Mailand, Kardinal Joh. Bapt. Montini, wird zum Papst gewählt und nimmt den Namen Paul VI. an.
28. 6. Msgr. Dr. Wolfram Gamber und Professor Dr. Richard Strigl werden zu Vice-Offizialen des Erzb. Konsistoriums und Metropolitangerichts ernannt.
29. 6. Erzbischof Dr. Johannes Erik Müller 60 Jahre Priester, 40 Jahre Bischof.
30. 6. Krönung des Papstes Paul VI. vor St. Peter in Rom.
7. 7. Bayerischer Kolpingtag in Altötting in Anwesenheit des Kardinals Julius Döpfner, des Apost. Nuntius Corrado Bafile und des Passauer Bischofs Simon Landersdorfer. In diesem Jahre, am 8. 12. ist der 150. Geburtstag des Gesellenvaters Adolf Kolping.
14. 7. Fürstenfeldbruck begeht die 700-Jahr-Feier der Klosterkirche in Fürstenfeld.
15. 7. Weihbischof Neuhäusler legt den Grundstein zum Neubau des Albertinums in München-Neufriedenheim.
21. 8. Professor Theodor Georgii gestorben, der Schöpfer des Grabdenkmals von Kardinal Faulhaber im Münchner Liebfrauen-dom.
24. 8. Der Erzbischof weiht in Schäftlarn Dr. Ambrosius Rueß zum Abt des Klosters als Nachfolger von Abt Sigisbert Mitterer.
26. 8. Kardinal Julius Döpfner vollendet 50 Lebensjahre.
31. 8. Eminenz fliegt in diesem Jahre zum 4. Male nach Rom zu den Sitzungen der Koordinierungskommission des II. Vatik. Konzils.
1. 9. Studienprofessor Friedrich Bauer wird Domkapitular-Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge.
13. 9. Kardinal Döpfner wird vom Hl. Vater zu einem der 4 Moderatoren des Konzils ernannt.

- 15. 9. Herausgabe der ersten Nummer des „ika“ (Informationsdienst der Katholischen Aktion, Landesstelle).
- 28. 9. Diözesankonferenz der Katholischen Aktion in München.
- 29. 9. Die 2. Sitzungsperiode des II. Vatikanischen Konzils wird von Papst Paul VI. feierlich eröffnet.
- 20. 10. In Rott am Inn 200jähriges Jubiläum der renovierten Barockkirche.
- 26. 10. Metropolit Julius Kardinal Döpfner weiht in Augsburg Dr. Josef Stimpfle zum Bischof des Suffraganbistums.
- 27. 10. Altarweihe in der renovierten Pfarrkirche B.M.V. in Miesbach.
- 22. 11. John F. Kennedy, der 1. katholische Präsident der USA, fällt einem Mordanschlag zum Opfer.
- 4. 12. Feierliche Schlußsitzung der 2. Phase des II. Vatikanischen Konzils mit Verabschiedung des Schemas über die Liturgie und über die publizistischen Mittel.
- 8. 12. 125 Jahre Ludwig-Missionsverein.
- 19. 12. Eröffnung des Paulus-Jahres in Madrid anlässlich der 1900-jährigen Wiederkehr der Ankunft des Apostels in Spanien sowie Einweihung eines neuen Priester-Seminars in Madrid, erbaut aus den Mitteln der Adveniat-Sammlung durch Kardinal Döpfner.
- 25. 12. Zum 3. Male Sammlung Adveniat. 1961 erbrachte die Sammlung 23 Millionen DM, 1962 28 Millionen.

Pfarrei-Errichtungen 1963:

München-Ost, St. Bernhard
München-Ost, St. Johann von Capistran
München-Pasing, St. Leonhard
München-Laim, St. Willibald
Baierbrunn, St. Peter und Paul
Feilnbach, Herz Jesu
Grünwald, Maria Königin
Ottobrunn-Riemerling, St. Magdalena
Puchheim-Bahnhof, St. Josef

Kirchen-Neubauten 1963 (mit dem Datum der Konsekration)

Bad Aibling, St. Georg, 17. 3.

Unterwössen, St. Martin (Erweiterungsbau), 9. 6.

Neufahrn b. Freising, St. Franziskus, 23. 6.

Winkl b. Berchtesgaden, St. Johann Nepomuk, 14. 7.

Burgrain b. Garmisch-Partenkirchen, St. Michael, 8. 9.

Oberappersdorf, St. Georg, 13. 10.

Gilching, St. Sebastian, 15. 12.

Fahrt in die ehemals Freisingische Herrschaft Burgrain

Von Matthias Mayer

Wer als Wanderer durch die Fluren und Wälder am Oberlauf der Isen streift, wird gelegentlich auf alte, steinerne Grenzsäulen stoßen, in die mitunter bis zu drei Wappen eingeprägt sind. Mit geringer Mühe kann er aus der Verwitterung die bayerischen Rauten oder die springende Fraunberger Gurre oder den gekrönten Freisinger Mohren erkennen. Während die Buchstaben GH unter der Gurre das ehemalige Haager Grafschaftsgebiet kennzeichnen, weist die Unterschrift BVR unter dem Mohren auf das Freisinger Herrschaftsgebiet Burgrain hin. In dieses seit den Tagen des Bischofs Atto (783—811) zum Freisinger Hochstift gehörige Gebiet führte unser diesjähriger Jahresausflug. Hiezu startete am 18. Juli 1963 um 9 Uhr im Hof des Erzbischöflichen Ordinariates ein Omnibus mit Geschichtsfreunden.

Unser erster Besuch galt dem Schloß Kalling bei Taufkirchen a. d. Vils, sozusagen ein vorweg genommener Anstandsbesuch im Schloß der Egkher, die von 1672 bis 1836 hier saßen und durch drei Generationen Pfleger von Burgrain waren, deren vornehmster Vertreter Johannes Franz als Fürstbischof von Freising Wesentliches zur Vergrößerung des Burgrainer Herrschaftsbesitzes und zum Ausbau seiner Schlösser beigetragen hat. Das reizvoll in einer Mulde des Erdinger Hinterlandes gelegene Kallinger Schloß ist noch 1720 nach einem Stich von Wening nicht viel besser als ein gewöhnlicher Bauernhof, und die Vorbesitzer, die Staringer und Goder, hätten es wohl dabei belassen, aber da kam durch die Einheirat des Oswald Ulrich Egkher von Kapfing und Liechtenegg, hochfürstl. Obristhofmarschalls zu Freising und Pflegers zu Burgrain, im Jahre 1672 ein unternehmungslustiger Bauherr nach Kalling, der hierin von seinem fürstbischöflichen Bruder bestens beraten war. Der Freisinger Hofmaurermeister Dominik Gläsl (1664 bis 1731) ist wohl der Baumeister des neuen Schlosses und der Schloßkirche. Letztere, eine Rotunde, hat zum größten Teil noch die alte Ausstattung. Besonders bemerkenswert ist die große Pietà. Der Geschichts- und Kunstfreund würde sich allerdings wünschen, daß die sicherlich unter dem unschönen Blau des Gewölbes verborgene Freskobemalung einmal freigelegt und die darüber befindliche schmucke Laterne wieder geöffnet würde. Beim Rundgang durch das Schloß, das nach den Freiherren v. Egkher die ihnen verwandten Grafen von Holnstein und dann verschiedene Besitzer inne-

hatten und heute vom Helferring Deutscher Frauen als Altersheim benützt wird, zeigt sich, daß Kalling das Egkher-Schloß ist, an dem die spätere Zeit am wenigsten verbaut hat. Manch alter Einrichtungsgegenstand, so zum Beispiel die barocken Bibliothekskästen, stammen noch aus der Egkher-Zeit.

Der Besuch in Kalling war mehr oder weniger ein Sprung in das 18. Jahrhundert. Um die Geschichte des Freisinger Stiftsländchens an der oberen Isen von Anfang an kennen zu lernen, begaben wir uns anschließend nach Taufkirchen, wo im Saale des Gasthauses zur Post unsere Jahresversammlung stattfand, nach deren geschäftlichem Teil der Berichterstatter eine Führung durch die Burgrainer Geschichte gab. Nach Ludwig Heilmeier, dem verdienten Erforscher der Burgrainer Geschichte, hat der bereits erwähnte Bischof Atto mit kaiserlicher Genehmigung (Originalbrief Kaiser Ludwigs vom 10. Sept. 808) die Burg Burgrain mit den zugehörigen Gütern durch Tausch gegen Freisingischen Besitz in Eitting von dem Edlen Riphwinus erworben. Burgrain wechselte im Verlauf seiner wechselvollen Geschichte sehr oft den Besitzer, ohne daß es jedoch je ganz dem Hochstift entglitten wäre. So war im Jahre 1025 Burgrain mit seinen Gütern der Kaiserin Kuni-gunde zur Nutznießung überlassen. In Geldverlegenheiten und unter dem Druck von Kriegskontributionen wurde Burgrain von den Freisinger Bischöfen vielfach zum Pfande verliehen, so zum Beispiel in der Türkennot des 16. Jahrhunderts. Bischof Veit Adam (1618—1651) konnte durch Kauf- und Tauschverträge mit den im Gebiet ansässigen Adelsgeschlechtern ein in sich geschlossenes Herrschaftsgebiet schaffen und Joh. Frz. v. Egkher gewann auf die gleiche Weise Kopfsburg (1682) und Zeilhofen (1716) dazu. Das Herrschaftsgebiet, für das die Freisinger Bischöfe die höhere Gerichtsbarkeit hatten, wurde von Burgrain aus verwaltet. Der Pfleger hatte neben seinen richterlichen und militärischen Aufgaben den Zehent in den sechs Zehentgebieten Burgrains einzubringen. Besonders gefährlich war für Burgrain der Glaubensübertritt des Grafen Ladislaus von Fraunberg, der in seiner Grafschaft Haag den protestantischen Glauben einführte und dadurch eine Erregung unter der Bevölkerung veranlaßte, deren Wellen auch über die Grenzen des Burgrainer Herrschaftsgebietes schlugen. Der Tod des Grafen und die Übernahme Haags durch das Haus Bayern machte der Reformation in diesem Gebiet ein Ende. — Der 30jährige Krieg führte am 1. 5. 1633 1000 plündernde Schweden in das Stiftsländchen und die in der Nachbarschaft tobende Schlacht von Hohenlinden brachte am 4. 11. 1800 eine Gruppe von Franzosen nach Burgrain, die hier auf ihre Weise, nicht weniger plündernd als die Schweden, ihren Sieg feierten. Am 27. 11. 1802 kam die Herrschaft mit dem ganzen Hochstift durch die Säkularisation an den bayerischen Landesherrn und wurde

am 1. 7. 1805 dem Landgericht Erding und später teilweise dem Bezirksamt Wasserburg einverleibt.

Nach diesem Ausflug in Burgrains Geschichte wurde nun das Gebiet selbst befahren. Erstes Ziel der Besichtigungsfahrt war Zeilhofen. Unsere Aufmerksamkeit galt der dortigen Kirche. Im Jahre 1666 von Georg Gugler (seit 1664 Besitzer der Hofmark Zeilhofen) erbaut, wollte Fürstbischof Joh. Frz. v. Egkher nach Ankauf des Schlosses (1716) diese dem hl. Antonius geweihte Kirche zum Mittelpunkt einer Wallfahrt machen und zugleich hier ein Seelsorgszentrum für das Dorfener Gebiet schaffen. Darum errichtete er im Jahre 1717 hier ein Hospiz der Franziskaner, in dem für fünf Patres Platz war. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts ist jedoch die anfänglich blühende Wallfahrt zurückgegangen, so daß man 1783 das Hospiz abbrechen wollte. In der Säkularisation kam dies teilweise zur Ausführung, indem zwei Drittel des Klosters abgebrochen wurden. Das stehengebliebene Drittel des Klosters wurde 1822 Benefiziatenhaus. Leider wurden um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die schadhaft gewordenen Barockaltäre entfernt, erhalten geblieben sind lediglich Kanzel und Kirchenstühle sowie die schöne, in rötlichen und goldenen Tönen leuchtende Stuckdecke. — Beim Verlassen der Kirche rekonstruierten wir anhand eines Wenigstiches (s. Abb. 5) die Lage des ehemaligen Schlosses, das 1625 von Tobias von Zeilhofen erbaut, mit Schloßteich und Hofgarten umgeben war und von Fürstbischof Joh. Franz wegen der zahlreichen dazugehörenden Wälder und Jagdgründe besonders geliebt und zu neuem Glanz gebracht wurde. Im Jahre 1809 wurde das Schloß auf Abbruch verkauft und an seiner Stelle ein Gütlerhaus erbaut.

Unser nächstes Ziel ist Kopfsburg, das wir kurz vor Lengdorf erreichen. Dieses Schloß, genannt nach den erstmals im Jahre 1080 urkundlich aufscheinenden Edlen von Chopf, teilt heute das Geschick des Zeilhofener Schlosses. Im Zuge der Säkularisation abgebrochen, ist heute nur mehr das Schloßrondell und der darum angelegte, zwischen Erlen und Schilf verlaufende Schloßweiher zu sehen. Zur Zeit des Bischofs Egkher, der das 1506 erbaute Schloß unter Beiziehung namhafter Künstler (so des Stukkateurs Alexander Baader aus Dorfen und des Freisinger Hofmalers Fr. J. Lederer) renovierte, stand hier ein prächtiger Quadratbau mit einem stattlichen Barockturm und einem Innenhof. Egkher hatte seinen Vorgänger Albrecht Sigismund (1652—82) auf dem Sterbebett dazu vermocht, seine Besitzrechte in Kopfsburg an das Hochstift abzutreten, nachdem es vor ihm in verschiedenen Händen, u. a. auch der Grafen von Preysing, gewesen war.

Auf unserer Weiterfahrt kommen wir nach Lengdorf über die Grenze des eigentlichen Burgrainischen Herrschaftsgebietes. Die Straße führt durch eine

flache Mulde, die von reifendem Getreide bestanden ist. Niemand möchte vermuten, daß noch vor zwei Jahrhunderten hier Hopfen- und Weinbau getrieben wurde. Unser Blick geht nach Menpach, wo jenes Valthor zum bayerischen Hoheitsgebiet hin war, an dem die in Burgrain zum Tode Verurteilten den kurfürstlichen Behörden zur Exekutierung übergeben wurden.

Vor uns liegt Isen mit seiner romanischen Stiftskirche. Sie zu besuchen, ist für einen in der Diözesangeschichte Bewanderten geradezu eine Einkehr bei der Quelle: ist doch die Isener Stiftskirche von Probst Ulrich um 1200 nach dem Muster des Freisinger Domes gebaut worden. Hier fehlt aber auch keine Freisinger Erinnerung, weder das romanische Portal noch die Krypta, nur die Verhältnisse sind gegenüber Freising schlanker. Ein anderes Bemerkenswertes, das der Geschichtsfreund hier findet, ist das Grabmal des hl. Bischof Josef von Freising (748—764), von dem auf Betreiben des auf die religiöse Durchdringung dieses Gebietes bedachten Bayrischen Herzogs Odilo das Benediktinerkloster St. Zeno in Isen gegründet wurde. Herr Rektor Zeno Pfest, der uns in Isens Geschichte einführt, berichtet uns weiterhin, daß um 1100 dieses Benediktinerkloster in ein Kollegiatstift der Augustiner Chorherrn umgewandelt wurde. Ihren jetzigen, unter H. H. Pfarrer J. Neubauer im Jahre 1962 restaurierten Innendekor bekam die Kirche 1730 und 1756. H. H. Pfarrer Neubauer übernimmt nach Herrn Rektor Pfest die Führung durch die Kirche, wobei uns einige Kostbarkeiten geschichtlicher wie künstlerischer Art aus dem Besitz dieses Münsters zu Gesicht kommen.

Nach einer kurzen Kaffeepause in Isen streben wir als letztes Ziel dieser geschichtlich bedeutsamen Fahrt Schloß Burgrain (s. Abb. 6) an, das uns bei der Einfahrt in den Ort Burgrain auf der gegenüberliegenden Anhöhe sichtbar wird. Diese Anhöhe ist eine nach drei Seiten hin steil abfallende Bergnase, von Natur aus für eine Befestigung wie geschaffen. Auf Grund der verschiedenen, heute noch sichtbaren Erdaufwürfe auf der vierten, dem rückwärtigen Hügelland entwachsenden Seite darf man wohl annehmen, daß schon die Kelten hier eine Erdbefestigung hatten. Die Burg, die Bischof Atto im Jahre 808 übernahm, dürfte wohl ein Holzbau gewesen sein. Um 1200, in der spätromanischen Zeit, wurde der heute auf die Hälfte abgetragene, von Spuk- und Diebsgeschichten umwitterte Bergfried als erster Steinbau und letzte Zuflucht für Burggesinde und Bevölkerung erbaut. Bischof Nikodem (1421—43) führte anstelle des Holz- einen soliden Wohnbau aus Stein auf und bezog den schon vorhandenen Bergfried in das Mauerwerk ein. Er gab der ganzen Burg das gotische Gepräge, das Bischof Egkher mit der Ehrfurcht des Historikers beim Umbau des Schlosses im Jahre 1712 zu erhalten wußte. Der Ostbau, durch den wir nach dem kurzen

Anstieg auf den Burgberg hereinkommen, diente zur Zeit der Bischöfe als Wohn- und Arbeitsraum für das Personal, der Nordbau war der Fürstentock mit drei Fürstenzimmern und ebenso vielen Kammern und darüber einem großen Saal. Die Fürstenzimmer, die heute als Privatwohnungen dienen, haben am ehesten das gotische Gepräge behalten. Nach Westen war ursprünglich eine Baulücke, die durch die Wehrmauer, deren Reste man noch unter dem anfangs des 17. Jahrh. hier erbauten Brauhaus erkennen kann, geschlossen wurde. Im Süden der ganzen Anlage befindet sich neben dem Bergfried die Schloßkapelle. Ihr gilt unsere besondere Aufmerksamkeit. Von der gotischen früheren Kapelle ist noch die unter dem heutigen Langhaus befindliche quadratische Krypta erhalten. Die heutige Schloßkirche, 1723 von dem Hofmaurermeister Dominik Gläsl fertiggestellt, ist ein Juwel Egkherschen Barocks und die einzige unverfälscht erhaltene der Kirchen des großen Fürstbischofs. An ihrer Ausschmückung waren namhafte Freisinger Künstler (F. A. Mallet, N. Liechtenfurtner, F. P. Herdegen) beteiligt. Historisch bedeutungsvoll ist das Altarblatt des rechten Seitenaltars mit der hl. Kunigunde. Die Inschrift besagt: „Altar der hl. Kunigunde, Kaiserin und Nutznießerin dieser Burg“ und erinnert an die Tatsache, daß das Schloß 1025 der Kaiserin verliehen wurde. Die Legende will wissen, daß sie hier im Schloßhof zu Burgrain auch jenes Gottesurteil des bloßfüßigen Schreitens über eine glühende Pflugschar über sich habe ergehen lassen müssen.

Hier in der Burgrainer Schloßkirche tritt uns die Freisinger Fürstenherrlichkeit mit ihrer altväterlichen, aber nichtsdestoweniger gemütvollen Steifheit, hier tritt uns die bäuerliche Welt dieses Stiftsländchens mit ihrer prallen Vitalität entgegen und bleibt uns als Höhepunkt dieses Ausflugs und als abschließende Selbstaussage einer dem äußeren Regiment nach patriarchalischen, dem Geiste nach aber so ganz unserer Volkstumsart erwachsenen und darum so kernigen und echten Zeit in Erinnerung.

Mitteilungen

Bemerkung: Unter dieser Rubrik bringen wir Nachrichten und Mitteilungen zur Geschichte unseres Bistums, soweit uns dies bekannt geworden ist.

Über Morimond, die Stätte des Grabes des sel. Otto von Freising, haben wir in unserem Jahrbuch 1962 S. 151 und in unserem Jahrbuch 1963 S. 223 berichtet. Im Sommer 1963 haben dort unter der Leitung von P. Leopold Grill O. Cist. Grabungen stattgefunden; der Grabstein und die Gebeine des sel. Otto von Freising konnten zwar nicht festgestellt werden, aber es konnte u. a. die genaue Fundstelle einer bereits 1954/55 in der Nähe der Grabstätte Ottos gefundenen Bleikassette, welche die Überreste von Gebeinen eines einzelnen Menschen enthielt, bestimmt werden. S. dazu den Bericht der Münch. Kath. Kirchenzeitung 56 nr 34 v. 25. 8. 1963 S. 708.

Am Donnerstag, 18. 7. 1963, hielt unser Verein in München seine Jahresversammlung ab. Nachdem in der Karmelitenkirche die Hl. Messe für die verstorbenen Mitglieder gehalten war, wurde mit dem Omnibus eine Fahrt in die ehemalige Freisingische Herrschaft Burgrain unternommen. Den Bericht über die Fahrt erstattet Stadtpfarrer M. Mayer, S. 190ff. Die Jahresversammlung des Vereins wurde gegen Mittag in der Gastwirtschaft „Zur Post“ in Taufkirchen/Vils gehalten. Der Mitgliederstand betrug am 18. 7. 1963: 447 Mitglieder. Als Jahresgabe 1963 wurde den Mitgliedern zugestellt unser Jahrbuch 1963 für altbayerische Kirchengeschichte. Vor Weihnachten 1963 erschien die 2. Auflage der „Festgabe des Vereins für Diözesangeschichte von München und Freising zum Münchener Eucharistischen Weltkongreß 1960“ unter dem Titel: „Eucharistische Frömmigkeit in Bayern“; diese 2. Auflage ist das 2. Heft des 23. Bandes unserer Deutingerschen Beiträge. Während des abgelaufenen Vereinsjahres wurde alle 2 Monate ein Arbeitskreis in München gehalten, der sich wie die Jahresversammlung des regen Interesses unserer Geschichtsfreunde erfreuen konnte.

Im Jahre 1963 waren es 1200 Jahre, seitdem die Gründungsurkunde des Scharnitz-Klosters ausgestellt worden ist. Der Ort des Klosters wird heute bei Klais, Gem. Krünn, Pfarrei Mittenwald, gesucht. Die geplanten Ausgrabungen konnten bisher noch nicht stattfinden. In der Gründungs-Urkunde, die bei Bitterauf T., Die Traditionen des Hochstifts Freising I (München 1905) unter Nr. 19 S. 46—48 abgedruckt ist, sind verschiedene Orte zum ersten Mal bezeugt. In Klais ist wohl dank der Gefreudigkeit der Bewohner die dortige Kapelle renoviert worden, aber eine Jahrtausend-Feier hat nicht stattgefunden. Von den in der Urkunde erwähnten Orten haben Pasing, heute Stadtteil von Groß-München, früher eigene Gemeinde, und Gräfelfing große Feiern abgehalten. Pasing hat eine „Offizielle Festschrift 763—1963“, Verlag Pasinger Zeitung Würmtal-Bote, und die Gemeinde Gräfelfing hat gleich 2 Festschriften herausgebracht. In der Gräfelfinger Festschrift „Grefoluinga“ (v. W. Baer, 1963) ist die Gründungsurkunde im Faksimile und deren Transkription mit Übersetzung wiedergegeben.

Die Gemeinde Wallgau im Werdenfelser Land hat am 12. und 13. Oktober 1963 ein wohl gelungenes Heimatfest gehalten; Wallgau ist einer der in der Urkunde genannten Orte. Pfarrkurat J. Oswald von Wallgau, H. Seydel und Bürgermeister Neuner haben sich um das Heimatfest verdient gemacht. Nach dem Fest-Gottesdienst und der Fest-Predigt fand vor dem Kriegerdenkmal eine Gedenkfeier statt; den Fest-Vortrag bei der großen öffentlichen Feier hielt Dr. Pankratz Fried von der Redaktion der Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte. Herrn Dr. Fried ist es zu verdanken, daß wir nachträglich zum Scharnitz-Jubiläum den Aufsatz von Sturm J., Schlehdorfs Urgeschichte, bringen können. So glauben wir, mit Verspätung unserer Pflicht nachkommen zu können, das so wichtige Datum der Gründung des Scharnitz-Klosters im Jahre 763 in unserem Jahrbuch festzuhalten.

Auch die in der Urkunde genannte Gemeinde Sindelsdorf (Obb.) hat, wie uns Pfarrer A. Wiedenmann mitgeteilt hat, vom 11.—14. Oktober 1963 ihre 1200-Jahr-Feier festlich begangen. Den Festvortrag hielt Prof. P. Karl Mindera vom Salesianer-Kloster Benediktbeuern. Ob an anderen Orten, die in der Urkunde erwähnt sind, wie etwa in Imst i. Tirol, des Ereignisses gedacht worden ist, entzieht sich unserer Kenntnis.

Nachdem wir in unserem Jahrbuch 1962 S. 105—120 und in unserem Jahrbuch 1963 S. 169—195 über das Kriegsgefangenenwesen im Lager Moosburg und im Lazarett Freising 1939—1945 Bericht erstattet haben, so darf jetzt erwähnt werden, daß am 26. und 27. Oktober 1963 in Moosburg eine Gedenkfeier stattgefunden hat mit Enthüllung eines von französischen Kriegsgefangenen entworfenen Denkmals bei der Siedlungskirche St. Pius. Bei der Feier waren außer den Vertretern der Behörden auch das französische Generalkonsulat in München und die Vereinigung der ehem. französischen Kriegsgefangenen des Stalag VII A in stattlicher Anzahl vertreten.

In Salzburg wurde vom 12.—16. Juli 1963 der *Congressus Historiae Slavicae* zu Ehren der Slavenlehrer Cyrill und Method gefeiert, die im Jahre 863 das Jurisdiktionsgebiet der Salzburger Metropole betreten hatten und in Konflikt mit den Provinzialbischöfen, unter ihnen auch mit dem Freisinger Bischof Anno (854 bis 875) gekommen waren. An der Feier haben neben zahlreichen Historikern elf Bischöfe aus Österreich, Jugoslawien und der Bundesrepublik Deutschland teilgenommen. Die Festpredigt des Regensburger Bischofs Dr. Rudolf Graber hat allgemeinen Beifall gefunden, sie wurde zwei Tage darauf in der bulgarischen Presse veröffentlicht. Einen Bericht über den Kongreß hat der Unterzeichnete veröffentlicht in den „Jahrbüchern für Geschichte Osteuropas“ 12 (1964) 1, 153 f.

Leider mußte auf dem Kongreß eine Trauernachricht bekanntgegeben werden: Ende Juni 1963 war in Laibach der um die Cyrillomethodianische Forschung hochverdiente Prof. Franz Grivec gestorben.

Es sei noch eines weiteren Datums gedacht: Vor 100 Jahren, 1864 ist in Bad Pfäfers/Schweiz unser Münchener Philosoph Martin Deutinger, der Neffe des Begründers unserer „Beiträge“, gestorben. Es ist uns nicht gelungen, für das Jahrbuch 1964 einen Beitrag über ihn zu gewinnen, aber wir haben Deutingers be-

reits zweimal gedacht: in unserem „Monachium“ (München 1958) hat Fellerer J. über die Kunstphilosophie Deutingers, S. 212—253, geschrieben und in unserem Jahrbuch 1963, S. 130—147, handelt der Aufsatz von Dotzler L. auch von Deutinger.

Wie uns aus Meran mitgeteilt wird, soll vermutlich im Jahre 1964 eine Restaurierung der Kapelle des Zenoberges unter Leitung des staatlichen Kunstantes durchgeführt werden. Bekanntlich sind in der genannten Kapelle die Grabstätten der hl. Valentin und Korbinian gewesen. Es freut uns, daß die Stätte, in der die Reliquien des hl. Korbinian bis zum Jahre 768 geruht haben, nunmehr den Besuchern in einer würdigen Form dargeboten werden soll.

Aus Innichen (San Candido, Pustertal, Südtirol/Italien) wird uns gemeldet, daß die seit dem Jahr 1960 entfernte wertvolle Statue des hl. Korbinian (in der dortigen Stiftskirche) von Trient im Oktober des Jahres 1963 zurückgebracht worden ist. Die Statue wurde von späteren Farbschichten befreit und imprägniert.

Bücher und Zeitschriften

Quellen zur Geschichte der Diözese Eichstätt. Band I. Biographien der Gründungszeit. Texte, Übersetzung und Erläuterung von Dr. theol. Andreas Bauch (= Eichstätter Studien VIII). Johann Michael Sailer Verlag, Eichstätt 1962. 8°, 303 S. u. 4 Karten.

„Die Diözese Eichstätt besitzt in den Biographien der Heiligen Willibald und Wynnebald aus der Feder der Nonne Hugeburc einzigartige geschichtliche Quellen aus dem 8. Jahrhundert für ihre Gründungszeit“ (S. 7). Zusammen mit der um 840 durch den späteren Bischof Ermanrich von Passau geschriebenen Vita des hl. Einsiedlers Sola und Auszügen aus den Ende des 9. Jahrhunderts von Wolfhard von Herrieden verfaßten Wunderberichten über die hl. Walburga erschließt der Herausgeber diese in den MG SS schwer zugänglichen Texte lateinisch und in deutscher Übersetzung einem weiteren Interessentenkreis.

Den Viten ist jeweils eine gute Einführung vorausgeschickt, die sich mit der Gestalt des (der) betreffenden Heiligen, mit der Persönlichkeit und literarischen Eigenart der Hagiographin (des Hagiographen) und den Entstehungsverhältnissen sowie der Überlieferung der Texte befaßt. Dabei erfährt man auch, daß Bauch eine große Willibaldsbiographie vorbereitet (S. 21 Anm. 3).

Der Herausgeber hatte nicht den Ehrgeiz, den Monumenta-Text zu revidieren, sondern übernahm ihn unverändert mit der dortigen Seiten- und Zeilenzählung, ohne den kritischen Apparat. Für die Willibalds- und Wynnebaldsvita liegt der Clm 1086 zugrunde, eine ehemalige Freisinger Hs (doch nicht im dortigen Skriptorium, sondern vermutlich in der Diözese Eichstätt entstanden). Es ist aber gegen Bauch (S. 20) kaum wahrscheinlich, daß noch Bischof Arbeo (gest. wohl 4. 5. 783) den Kodex für seine Freisinger Dombibliothek beschaffte, da die Wynnebaldsvita erst zwischen 782 und 785 entstanden ist und die Hs nicht unbedingt noch im 8., sondern möglicherweise erst anfangs des 9. Jahrhunderts geschrieben wurde.

Die noch zu Lebzeiten des Heiligen verfaßte und von Wundersucht freie Willibaldsvita bezeugt für 740 (?) einen Aufenthalt des hl. Bonifatius in Freising, wohin sich auch Willibald begab (104, 39). — Die Motivierung von Traditionen an Wynnebald, wie sie Hugeburc mitteilt (111, 24—27,) entspricht genau dem Wortlaut und Geist damaliger Schenkungsurkunden an die Kirche. Wenn Wynnebald manchen fand, der mit der Frau seines verstorbenen Bruders verehelicht war (111, 42f.), und er diese Verbindungen trennte (112, 1f.), so wird man an Arbeos etwas früheren Bericht über das Verhalten des hl. Korbinian gegenüber der Ehe Herzog Grimoalds mit Piltrud erinnert, der das gleiche Hindernis im Wege stand (Vita Corb. 24). Die Motive der Wunder nach Wynnebalds Tod bedürften jedoch noch genauerer Untersuchung. — Das gilt auch für die wenig kritische Solavita, die im Gegensatz zu den beiden Heiligenleben Hugeburcs freilich keine zeitgenössische Arbeit mehr ist; in den zurückliegenden Jahrzehnten hatte die Wunderlegende bereits ihr Rankenwerk um die Gestalt des Einsiedlers von Solnhofen geschlungen. Die Tendenz, den Heiligen als Nachahmer Christi

darzustellen, tritt auch hier deutlich hervor, vgl. etwa 159, 3 f.; 160, 36. — Wolfhards Berichte über die hl. Walburga sind richtiger als Zeugnisse ihres frühen Kultes zu werden.

Bauchs Übersetzung der lateinischen Texte ist sorgfältig. Sie war eine schwierige Aufgabe, wie jeder weiß, der sich mit dem Latein des frühen Mittelalters zu befassen hat. Bei der Übertragung der *Vita Wynnebalds* konnte der Übersetzer manche Textstellen gegenüber F. X. Buchner (1951) noch aufhellen. 107, 32 wäre das *gradiebantur* auch im Deutschen mit dem Imperfekt widerzugeben. In der Übertragung des *Sola-Lebens* stört z. B. 153, 33 das „ferner“; 159, 10 würde besser so lauten: „In der alten Geschichte hat man vor Christi Geburt von keinem Heiligen gelesen, daß er einem Blindgeborenen das Augenlicht verliehen hätte.“

Die wertvollen Anmerkungen des Übersetzers bewegen sich auf dem heutigen Forschungsstand. Leider haben sie den wohl drucktechnisch bedingten Nachteil, daß sie nicht auf der zugehörigen Seite stehen, sondern jeweils am Schluß zusammengefaßt sind. Einige Druckfehler wären noch zu berichtigen, so S. 128 letzte, S. 201 siebtletzte Zeile, S. 274 Anm. 39, S. 275 Anm. 46.

Drei Register und vier Karten (zum Willibalds-Leben) vervollständigen das sehr dankenswerte Quellenwerk, das man in Diözesen, die über nichts Gleichwertiges verfügen, mit Neid betrachtet, aber zugleich mit Gewinn zur Hand nimmt; denn die frühesten Eichstätter Heiligenleben enthalten Material, das über die Geschichte dieses Bistums hinaus von Bedeutung ist.

Freising

Joseph A. Fischer

Eichenseer, P. Caelestis OSB., „De origine prisca urbis Monaci“. Ex II libello commentariorum qui Latinitas inscribuntur mense aprili a. MCMLXI edito. p. 122–140.

Für München ist das Jahr 1158 nach wie vor das erste, urkundlich faßbare Datum, an dem Heinrich der Löwe aus den bekannten Gründen den Salzverkehr über München leitete. Eichenseer vermutet schon im vierten bzw. fünften Jahrhundert n. Chr. eine selbständige Mönchsniederlassung um St. Peter (123). Seine vor allem auf die Severinsvita des Eugippius gestützte Vermutung findet eine gewisse Bestätigung durch die 1952 gefundenen Mauerreste aus Tuffsteinen im Bereich dieses alten Heiligtums, wenn auch E. Schleich, *Die St.-Peters-Kirche in München*, in: *Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte* 83, 8–78 nicht ausdrücklich von einem römischen Bauwerk spricht und die Deutung des sog. alten Raumes als kultischen Raum ausschließt. Welche Regel diese Mönche befolgt haben, läßt sich mangels irgendwelcher Angaben nicht sagen.

Sodann schildert der Verfasser die Gründung und Entwicklung der römischen Provinz *Raetia secunda* (124–128), um auf die Spuren christlicher Kulte (*Sarmannina* Inschrift zu Regensburg; *St. Afra* zu Augsburg) im Sinne eines Kontinuitätserweises für spätrömisches Christentum einzugehen (129–130). Die Erklärung über Herkunft und Etymologie des Namens der in der Völkerwanderung eingedrungenen Bayern ist die übliche (130–132). Die Tochter Garibalds, des ersten namentlich bekannten Bayernherzogs, Theodolinda († 628), ist schon katholisch, als sie den Langobardenkönig Authari heiratet (132–133). Diese gut be-

gründete Ansicht erlaubt einen vorsichtigen Schluß auf die Verbreitung des Christentums vor der ersten iredschottischen Missionswelle. Eichenseer bietet einen kurzen Abriß der Kirchengeschichte um München (134—140) von der wahrscheinlichen Gesandtschaft Gregors II. an, ferner von den Glaubensboten Kolumban und Eustasius, Emmeram und Korbinian. Bedauerlicherweise lehnte es die Redaktion der „Latinitas“ ab, das Material des Verfassers über die Ausgrabungen römisch-romanischer Fundamente abzudrucken, so daß der Titel „Über den frühen Ursprung der Stadt München“ nicht ganz gerechtfertigt erscheint.

Wilhelm Gessel

Hunklinger Georg, Der Vianney von Tirol. Johann Capistran Natter, Pfarrer von Scharnitz 1891—1932, Innsbruck 1963, 128 S.

Wenngleich Scharnitz heute jenseits der Grenze in Tirol liegt, so ist seine Verbundenheit mit dem Bistum Freising uralt. Als Ausdruck dieser Beziehung darf auch das Lebensbild des langjährigen Seelsorgers von Scharnitz betrachtet werden, das uns Stadtpfarrer Georg Hunklinger schenkte.

Nach einem kurzen geschichtlichen Rückblick auf den Ort Scharnitz am Fuße des Karwendels zeichnet der Verfasser zunächst die Jugend Natters und seinen Werdegang zum Priestertum. Geboren zu Matrei am Brenner am 14. Oktober 1854 wurde Natter nach seinen Studien in Brixen zum Priester geweiht, im Jahre 1879. Nach mehreren Jahren seelsorglicher Tätigkeit an verschiedenen Orten wurde er auf ausdrücklichen Wunsch des Fürstbischofs nach Scharnitz berufen; 41 Jahre sollte er dort als Pfarrer wirken. Unter Heranziehung zahlreicher Aufzeichnungen ersteht das Lebensbild eines Priesters, der durch seine Persönlichkeit nicht weniger die ihm anvertraute Gemeinde prägte wie durch die unmittelbare seelsorgliche Arbeit. Aus der Verbundenheit mit seiner Familie und der Verantwortung für die Pfarrei bis hin zur gläubigen Jenseitshaltung läßt sich das Wachsen und Ringen dieses Mannes ablesen. Sein Einfluß über die Grenzen seines Pfarrsprengels hinaus trug ihm den Ehrennamen: ‚Vianney von Tirol‘ ein.

Die persönliche Begegnung des Verfassers mit Natter sowie die Verwendung überkommener Briefe und Aufzeichnungen verlebendigen dieses Porträt. Gewiß, der Pfarrer von Scharnitz stand als Kind seiner Zeit in einer Welt der Frömmigkeit, die dem modernen Menschen nicht ohne weiteres zugänglich ist; über dem äußeren Ausdruck spricht jedoch immer der Kern seines Wesens an. Es wäre nur zu wünschen, daß Lebensbilder solcher Art noch mehr gezeichnet würden, auch dort, wo einem Menschen nicht der Ruf der ‚Heiligkeit‘ anhaftet.

Peter Stockmeier

Rosenegger Josef, Die Pfarrei Unserer Lieben Frau zu Haslach. Verlag Chiemgau-Druck, Traunstein 1963. 319 S.

Unter Benützung der einschlägigen Archive und Literatur hat der Verfasser die Geschichte seiner Heimatpfarre Haslach, der alten Mutterpfarre von Traunstein, dargestellt und gliedert den überreichen geschichtlichen Stoff in acht Teile mit detaillierten Untertiteln, so daß der Leser trotz des fehlenden Registers schon

durch das Inhaltsverzeichnis einen guten Überblick über den Inhalt des Buches bekommt. Ein eigener Quellennachweis ist nur dem Abschnitt über die Ortschaften der Pfarrei beifügt, während bei den folgenden Kapiteln die Quellen jeweils am Anfang summarisch angegeben und auch im Text öfters zitiert werden. Bei der geschichtlichen Darstellung des früher weit ausgedehnten Pfarrgebietes von Haslach nimmt die Verlegung des Pfarrsitzes nach Traunstein einen breiten Raum ein. Die Baugeschichte der Pfarrkirche ist ausführlich dargestellt von der romanischen Zeit bis zur Erweiterung bzw. Neubau im 19. und den Renovierungsarbeiten des 20. Jahrhunderts. Dann folgt ein Abschnitt über die Güter der Pfarrkirche und des Pfarrwiddums und die Baugeschichte des früheren Pfarrhofes. Ein besonders buntes Bild zieht an unserem Auge vorüber bei der Schilderung des kirchlich-religiösen Lebens in der Pfarrei Haslach in vergangenen Zeiten, als man noch die zahlreichen Heiligenfeste und Kirchweihstage beging, Bittprozessionen und Kreuzgänge veranstaltete, die zum großen Teil dem Verbot des Salzburger Konsistoriums unter dem aufgeklärten Erzbischof Hieronymus v. Colloredo zum Opfer fielen. Die Filialkirchen der früheren Pfarrei und besonders die Kapellen im jetzigen Pfarrgebiet sind dankenswerterweise ausführlich beschrieben, ebenso die selten reiche Sammlung alter Grabsteine in der Pfarrkirche, für deren Darstellung Herr Archivar Dr. v. Bomhard seine Forschungen zur Verfügung gestellt hat. In einer fast ununterbrochenen Reihe von 1140 an — es fehlt nur die Zeit von 1264 bis 1350 — konnte der Verfasser die Pfarrer von Haslach (Traunstein) bis in die Gegenwart herein zusammenstellen, wobei nicht nur eine Aufzählung der Namen, sondern vielfach auch eine ausführliche Schilderung ihres Wirkens in der Pfarrei gebracht wird. Eine kurze Geschichte der Haslacher Volksschule ist dem Buche im letzten Abschnitt beifügt.

Diese kurze Inhaltsübersicht allein schon zeigt, welche Fülle geschichtlichen Materials über die Pfarrei Haslach und deren Umgebung hier dargeboten wird. Die Arbeit geht weit über den Rahmen einer einfachen Pfarrgeschichte hinaus; sie sollte ja auch nach Angabe des Verfassers im Geleitwort ein Heimatbuch sein, worüber man sich in diesem Falle wirklich freuen kann, was bei manchen anderen sog. Heimatbüchern der letzten Jahre im altbayerischen Raum nicht immer der Fall ist. Anerkennung verdient auch die gute Ausstattung des Buches, dem eine Reihe von Abbildungen im Text und ganzseitige Bildtafeln beigegeben sind.

(Zu berichtigen wäre: Seite 86 oben: Franziskus von Bettinger statt Franziskus von Stein; Seite 299 Mitte: 1857 statt 1957.)

Josef Schöttl

Stelè Francè, Crngrob, o. J. (= Spomeniški vodniki-Denkmalführer, Heft 3, Laibach o. J.), 72 S. mit 60 Abbild.

Die Wallfahrtskirche von Crngrob bei Bischoflack in Slowenien haben wir bei unserer Fahrt zu den ehemals Freisinger Besitzungen im Jahre 1961 besucht, Hufnagel hat über unseren Besuch im Jahrbuch 1962 für altbayerische Kirchengeschichte S. 156 geschrieben und in demselben Heft ist S. 162f. der Führer durch die Wallfahrtskirche von J. Veider besprochen worden. In dem vorliegenden Buch haben wir einen mit vielen Abbildungen ausgestatteten Führer durch die Wallfahrtskirche mit einer englischen und deutschen Zusammenfassung vor uns. Der

Name Crngrob wird erklärt mit Kirche zu Ehren Marias in der Gruben, oder Ehrengruben, oder Grube in Sand gegraben, also Maria in der Sandgruben. Nach der Erklärung des Volkes kommt der Name vom schwarzen (črn) Gras, das über dem Grab eines dortigen Hauptmanns gewachsen war; dieser Hauptmann soll einen ähnlich großen Turm wie der von C. zu bauen versucht haben, soll aber dann durch den Wind vom Gerüst geworfen worden und in der Erde versunken sein. Es gibt noch andere Sagen um die Kirche, welche von der tiefen Wirkung der Wallfahrtskirche auf die Volksseele Zeugnis ablegen. Die Kirche ist nicht nur an einem der schönsten Aussichtspunkte errichtet, sie ist auch eines der besterhaltenen und bedeutendsten Denkmäler der slowenischen Vergangenheit, sie ist eine monumentale Synthese der verschiedensten Stilarten seit der Mitte des 13. Jahrh., vom spätromanischen Stil über drei Stufen der Gotik bis zur Neugotik. Im Zusammenhang mit dieser Entwicklung taucht im Gebiet von Bischoflack von 1350 bis 1430 ein Malereistil aus Friaul auf, der die Reform des Giotto nach Slowenien verpflanzt hat. Bald nach Beginn des 15. Jahrh. wurde die Kirche in einen dreischiffigen Bau verwandelt. Zur Reformationszeit erhielt ein einheimischer Baumeister namens Jurko vom Freisinger Stadtrichter Rasp und anderen den Auftrag, die Kirche wieder zu vergrößern; es wurde ein neues Presbyterium mit einem südlich angrenzenden Turm gebaut; so entstand der jetzige Bau, dessen Gewölbe 1644 manieristisch bemalt wurde. Der Verfasser bezeichnet die möglichst dekorative, plastische Steinmetzverzierung dieser Gotik und die Hallenform des Kirchenraumes als Zeichen für die Verbundenheit von Bischoflack mit Freising. Meister Jurko hat mit dem an das ältere Schiff eingebauten Presbyterium eine besondere Kontrastwirkung zwischen dem halbdunklen Kirchenschiff und dem höher gelegenen Presbyterium erzielt, wie sie in St. Sebald zu Nürnberg und bei den Franziskanern in Salzburg bewundert wird. Bekannt sind auch die Malereien von Crngrob und hier das Bild des „Heiligen Sonntag“, d. h. des leidenden Christus vor einem Hintergrund, auf dem die Leidenswerkzeuge und die am Sonntag verbotenen Arbeiten aufgemalt sind. Die Abbildungen von diesen Arbeiten sind eine anschauliche Wiedergabe der damaligen Lebens- und Arbeitsverhältnisse. Die ausländischen Besucher der Wallfahrtskirche werden die englische und deutsche Zusammenfassung des Büchleins und die Beifügung der deutschen Ortsnamen begrüßen.

Adolf W. Ziegler

Urkunden der Stadt- und Marktarchive des Landkreises Erding, bearbeitet von Klaus Freiherr von Andrian-Werburg (Bayerische Archivinventare, hg. im Auftrag der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Heft 20). München, Karl Zink Verlag, 1963. XXI und 224 S.

In der Reihe „Bayerische Archivinventare“ ist nun der dritte oberbayerische Band erschienen. Er ist den Stadt- und Marktarchiven im Gebiet des heutigen Landkreises Erding gewidmet, den Archiven der beiden Städte Erding und Dorfen sowie des Marktes Wartenberg. In diesem neuen Band sind aus technischen Gründen, abweichend von der bisherigen Regel, ausschließlich die Urkunden aufgenommen, während die übrigen vorhandenen Archivalienbestände wie Akten, Bandserien usw. weggelassen wurden. Dankenswerterweise ist jedoch in der Einführung auf die für den Forscher wichtigsten Serienbestände wie Ratsprotokolle und Kammerrechnungen hingewiesen.

In dieser Einleitung gibt der Bearbeiter, Klaus Freiherr von Andrian-Werburg, vor allem eine Charakteristik und einen Abriß über Entstehung und Entwicklung der drei nach ihren erhaltenen Beständen ganz verschiedenartigen Archive. Das bei Erding sehr reichhaltige Material ermöglichte einen Exkurs über die Erdinger Stadtschreiber, die seit dem 15. Jahrhundert nachgewiesen und deren Namen und Amtszeit seit dem Ende des 16. Jahrhunderts festgestellt werden konnten. Von besonderem Interesse ist ein Abriß über die Entwicklung der Rats- und Kommunalverwaltung der Stadt Freising seit dem 14. Jahrhundert, welcher u. a. zu entnehmen ist, daß hier eine städtische Ratsverfassung erst verhältnismäßig spät, nämlich im 16. Jahrhundert, zu voller Ausbildung kam. Der Einführung ist ferner eine Übersicht über die Siegel der drei Kommunen und deren Entwicklung beigegeben.

Den Hauptteil des Bandes nehmen die Regesten der 333 Urkunden des Erdinger Stadtarchivs ein, zu denen noch 3 Urkunden im Besitz des Erdinger Heimatvereins kommen. Von dieser stattlichen Zahl entfallen allerdings nur 10 Urkunden auf die Zeit vor 1500, während die große Masse erst dem 17. Jahrhundert entstammt. Wir dürfen hierin wohl auch eine Folge der mehrmaligen Verwüstung der Stadt im Dreißigjährigen Krieg (1632, 1648) sehen, über deren Ausmaß auch manche Urkunden selbst eine beredete Sprache führen. Die meisten Urkunden sind privatrechtlich und betreffen Güterkäufe, Erbverträge usw.; sie vermitteln vor allem einen Überblick über die Bürgerschaft und ihre soziale Schichtung. Auch hier in Erding finden wir die für kleinere Städte Altbayerns typische Zusammensetzung der Oberschicht (Ratsfamilien) aus Wirten, Bierbrauern und Lebzeltlern, welche soziale Gruppe in den großen Städten wie München, Landshut, Wasserburg usw. hinter den Handelsherren an zweiter Stelle steht.

Eine Anzahl von Urkunden beziehen sich auf das kirchliche Leben der Stadt. So erfahren wir die Namen mehrerer Pfarrer und Kapläne, die im Spätmittelalter in Erding wirkten, wie die Pfarrer Hanns Jordan (1472) und Christoph Laglberger (1490), Urkunden von 1514 und 1559 berichten von einer Priesterbruderschaft (Bruderschaft der Kapläne in Erding, gestiftet auf den Allerheiligenaltar in der Stadtkirche), neben der 1472 eine Allerseelenbruderschaft erscheint. Ein für die Verhältnisse in Altbayern um die Mitte des 16. Jahrhunderts bezeichnendes Dokument ist eine Urkunde von 1561, welche die Entscheidung über die Verwendung der Einkünfte von drei von Zünften gestifteten und damals vakanten Benefizien beinhaltet. Urkunden von 1666 und 1667 überliefern eine Renovierung der Erdinger Stadtkirche. Außer einigen Urkunden über Meßstiftungen sei noch eine von Kurfürst Maximilian I. 1644 ausgestellte Urkunde erwähnt, welche die Übertragung der Einkünfte von vier vakanten Benefizien an die Jesuiten gegen Verrichtung der Prädikatur und Abhaltung verschiedener Gottesdienste zum Inhalt hat.

In den ältesten Urkunden des Stadtarchivs werden Beamte der bischöflich freisingischen Herrschaft Burgrain genannt, so 1370/71 der Richter Ludwig der Chizperger und der Kastner Eberhard der Staut, 1400 der Richter Chunrat Griesser. Für die kirchliche Kunst Erdings und seiner Umgebung sind die Namen mehrerer, bisher meist noch unbekannter Künstler der Stadt von Interesse, so die Maler Rudger Aystorffer (1624—1639) und Friedrich Aystorffer (1644—1694, war sogar lange Zeit Bürgermeister), Egidi Adam (1637, 1665) und Franz Gerbl (1688, 1699), die Bildhauer Philipp Vogl (1680) und Joseph Sennes (1716) und die als Kirchenbaumeister bekannten Maurermeister Caspar und Hanns Kogler (1653, 1666).

Mit dem Urkundenreichtum des Erdinger Stadtarchivs können sich die Archive von Dorfen und Wartenberg nicht messen. In Dorfen, von dessen Stadtarchiv seit der Mitte des 19. Jahrhunderts nur mehr Reste erhalten sind, liegt allein das stadtgeschichtlich entscheidende herzogliche Marktprivileg von 1331 vor, dessen Erhaltung für die Stadt vor allem unserem uns leider allzufrüh entrissenen Vereinsmitglied, Pfarrer Gammel in Oberdorfen, verdankt wird. Drei jüngere Urkunden, Bestätigungen dieses Privilegs durch spätere Landesfürsten, gelangten in den Besitz der Familie Wilm in Dorfen.

Besser liegen die Verhältnisse in Wartenberg, wo 60 Urkunden aus dem Zeitraum von 1329—1785 vorliegen. Von diesen steht alters- und bedeutungsmäßig das nur als inserierte Abschrift erhaltene herzogliche Marktprivileg von 1329 an der Spitze. Bei weiteren Urkunden aus dem Spätmittelalter handelt es sich um spätere landesfürstliche Bestätigungen des Marktrechts, während mit dem 16. Jahrhundert auch die privatrechtlichen Urkunden einsetzen, wobei die überwiegende Mehrzahl (34) erst aus dem 18. Jahrhundert stammt.

Peter von Bomhard

Loški Razgledi IX 1962, 260 S.

Aus dem Inhalt kommt folgendes für uns in Betracht:

S. 71—104 schreibt Blaznik P. über Reformation und Gegenreformation im Gebiet der ehemaligen Herrschaft Bischoflack, mit französischer Zusammenfassung. Über dieses Thema ist schon von Früheren gearbeitet worden, aber sie haben nicht die Materialien in den Archiven von München und Wien so gebrauchen können wie Blaznik. Wir haben in unserem Jahrbuch 1962, S. 162, und im Jahrbuch 1963, S. 221, schon davon berichtet, wie im heutigen Bischoflack das Material zur Freisinger Geschichte bearbeitet wird. Das, was in unseren Archiven, besonders im Staatsarchiv für Oberbayern (STAO, wie das ehemalige Kreisarchiv München heute heißt) vorhanden ist, ist noch lange nicht ausgewertet. Bekanntlich hatte in der Bischoflacker Herrschaft das Hochstift Freising nicht die Landeshoheit, aber doch weitgehende Herrschaftsrechte, Landesherr war in der angegebenen Zeit der Habsburger Erzherzog Karl. In der Bischoflacker Herrschaft haben sich schon 1526 die ersten Anzeichen des Eindringens des Protestantismus bemerkbar gemacht, wie aus einem Bericht des Freisinger Beamten Baltasar Siegesdorfer an den Freisinger Bischof Philipp (1499—1541) hervorgeht. Blaznik meint, daß es damals im Freisinger Bistum an Festigkeit gefehlt habe, denn eine Klage eines Bischoflacker Pfarrers aus dem Jahre 1639 besagt, daß 1559 lutheranische Freisinger Kommissäre den Besitz der Pfarrei beschrieben hätten. Ob aus diesem späteren Datum ein derartiger Schluß gezogen werden darf, ist doch zu bezweifeln. Jedenfalls haben wir noch viel zu wenig Untersuchungen über die Wirren der Reformationszeit im Bistum und Hochstift Freising. Unter Bischof Ernst (1566—1612) änderte sich die Lage und es wurde eine entschiedenere Haltung eingenommen. Bischof Ernst ist schon mit 11 Jahren zum Bischof gewählt worden, als 12jähriger hielt er 1568 seinen feierlichen Einzug in Freising. Ein Jahr später hat der Erzbischof von Salzburg seine Suffragane, also auch den Freisinger Bischof, nach Salzburg gerufen, um über die Beschlüsse des Tridentiner Konzils zu beraten. In der Stadt Bischoflack waren es Bürger, Gewerbetreibende und Kaufleute, auf dem

Land waren es kleine Grundherren, die protestantisch gesinnt waren. Auch unter den Bergknappen der Herrschaft waren zahlreiche Anhänger der neuen Lehre, dagegen zeigte sich wenig Neigung bei den Bauern. Der Adel und die städtischen Bürger suchten sich von der Freisinger Herrschaft durch Übertritt zur Lehre Luthers zu lösen, wenn sie auch bei den Verhören vor den Freisinger Kommissaren angaben, daß sie zwar gute Untertanen bleiben wollten, aber in Glaubensfragen die Gewissensfreiheit beanspruchten. Freising hat damals viermal Kommissare nach Bischoflack geschickt, in den Jahren 1573—1589, die drei letzten Kommissionen waren begleitet von einem Vertreter des Erzherzogs Karl und manchmal, wie Blaznik schreibt, von einem Vertreter des Herzogs von Bayern; das war staatsrechtlich gesehen eine schwierige Frage, aber es ist wohl damit zu erklären, daß die bayerischen Fürsten ihrem Eintreten für den katholischen Glauben auch außerhalb Bayerns Nachdruck verschaffen wollten. Bei der katholischen Reform kam es vor allem auf den Landesherrn an. Erzherzog Karl verfügte 1588, daß die Lutheraner ausgewiesen wurden oder ihren Besitz verkaufen mußten und dann auswanderten. Bei den Freisinger Kommissaren finden wir Namen, die uns auch sonst in der Freisinger Geschichte bekannt sind, so Herwart und Lorich. Es wäre allein schon eine Aufgabe, die hier vorkommenden Namen in der Freisinger und bayerischen Geschichte weiter zu verfolgen. Die Lage der Protestanten besserte sich in der Bischoflacker Herrschaft nach dem Tode des Erzherzogs Karl 1590 und als 1592 die Herrschaft Bischoflack an den Prinzen Rupprecht Eggenberg verpachtet wurde, der sich um Glaubensfragen weniger kümmerte. Aber Ferdinand II., der 1596 die Macht übernahm, vertrieb alle Prädikanten und verlangte von den Protestanten die Rückkehr zum katholischen Glauben. Der letzte Schlag wurde von dem Laibacher Bischof, Thomas Hren, geführt, der 1601 selbst nach Bischoflack kam und die letzten Widerstrebenden rufen ließ, um ihnen die Rückkehr nahezulegen. Der Protestantismus starb in der Folgezeit in Bischoflack aus. Wir begrüßen es, daß Blaznik dieses Thema behandelt hat. Wir haben auch über Waidhofen a. d. Ybbs eine Untersuchung von Dr. Charlotte Steger, „Geschichte der Stadtpfarre Waidhofen in der Barockzeit 1680—1748, ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation und der kirchlichen Erneuerung im Lande unter der Enns“, eine Grazer Dissertation bei Professor Eder, die noch nicht gedruckt ist. Ähnliche Untersuchungen brauchen wir auch über die anderen Freisinger Besitzungen, und nicht nur für sie, sondern auch für andere Bistümer. Freilich wird dadurch die Geschichte der protestantischen Reformation und der katholischen Reform noch komplizierter als sie schon ist. Aber es handelt sich nun einmal um historische Realitäten, die sehr stark in das Leben der Einzelnen und der Völker und der Gesamtkirche eingewirkt haben.

S. 126—139 ist ein Aufsatz mit deutscher Zusammenfassung über den Geistlichen Achaz Stržinar (deutsch auch Sterschiner geschrieben) aus Suha in der Herrschaft Bischoflack anlässlich der 220. Wiederkehr seines Todesjahres 1741, also eines Schriftstellers aus der Barockzeit, der slowenisch geschrieben hat und die Motive für seine Gesänge dem katholischen Glaubensleben entnommen hat. In seinem Werke spiegelt sich der Dialekt von Bischoflack wider. S. 197 f. ist ein Gedicht von ihm abgedruckt: Klage einer Seele in der Verdammnis, S. 215 ist er nochmal erwähnt. In dem Aufsatz von Planina F. über Bergbauernhöfe des slowenischen Berglandes, S. 171—180, mit deutscher Zusammenfassung, wird eine Erscheinung beklagt, die in den Alpenländern allgemein beobachtet wird, es ist die Abwanderung der jungen Leute aus den Berghöfen in das Tal und in die

Stadt und der Mangel an Arbeitskräften in den Berghöfen. Es wird von den Verantwortlichen verlangt, nicht nur den wirtschaftlichen Ertrag, sondern auch die Schönheit der Landschaft, die Widerstandskraft der Gebirgsmenschen als Gesundheitsquelle für das ganze Land und die strategische Wichtigkeit der Einzelhöfe in Rechnung zu stellen. S. 196—216 findet sich eine Auswahl aus Werken der ersten Literaturschaffenden der Herrschaft Bischoflack. Es wird gesagt, daß die Freisinger altslawischen Denkmäler das Interesse der Freisinger Bischöfe für ihre slowenischen Besitzungen bezeugen. Unmittelbar mit Bischoflack ist verbunden eine slowenische Aufzeichnung, genannt die Bischoflacker Handschrift aus dem Jahr 1466, in welcher einem deutschen Horoskop slowenische Monatsnamen eingefügt sind.

S. 236 ff. sind die Satzungen des Musealvereins von Bischoflack gedruckt. Im Artikel 2 ist bei dem Aufgabenbereich des Vereins ausdrücklich der Bereich der ehemals Freisinger Herrschaft Bischoflack genannt. Wir vernehmen auch, daß für die Jugend unter 18 Jahren eine eigene Jugendabteilung des Vereins besteht. Die Mitglieder des Vereins werden namentlich aufgeführt, mit Beruf und Wohnort, sie umfassen alle Schichten der Bevölkerung, auch Auswärtige. Lehrkräfte der verschiedenen Schulgattungen sind zahlreich vertreten. Es sind auch Pfarrer genannt.

Eine Anregung möchten wir geben, nämlich daß in den historischen Aufsätzen die Ortsnamen so gedruckt werden, wie sie zu ihrer Zeit geschrieben und gesprochen wurden. Es soll keinem Volk das Recht abgesprochen werden, seine Orte in seiner Sprache zu bezeichnen, aber die historischen Urkunden haben auch ihre Sprache und Sprechweise; in unseren Freisinger Urkunden sind nun einmal die Namen lateinisch oder mittelhochdeutsch oder hochdeutsch oder altbayerisch geschrieben. Es wäre eine große Erleichterung und für niemand eine Gefahr, wenn zu dem heutigen slowenischen Namen, den weder durchschnittliche Deutschsprechende noch der Franzose oder Engländer aussprechen kann, der frühere wenigstens in Klammern hinzugefügt würde.

Adolf W. Ziegler

Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg. 102. Bd. Regensburg. Verlag des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg. 1962. 291 S.

Zwei Abhandlungen dieses Bandes sind von Bedeutung für die altbayerische Kirchengeschichte: der Beitrag von Oberstudienrat Dr. Philipp Schertl-Regensburg, „*Die Amberger Jesuiten im ersten Dezennium ihres Wirkens (1621—1632). I. Teil: Tätigkeit in Amberg selbst*“ (S. 101—194), sowie der Aufsatz von Lehrer Otto Schmidt-Amberg: „*Religiöse Verhältnisse in Amberg vor der Kirchenspaltung*“ (S. 195—208).

Die pfälzischen Kurfürsten hatten in ihrem Territorium der Kur-Oberpfalz, die nur zwei Drittel des heutigen Regierungsbezirks Oberpfalz und Regensburg umfaßte, die Reformation zuerst da und dort „geräuschlos“ einziehen und gedeihen lassen. Ottheinrich (1556—1559) bestimmte das Luthertum zum Bekenntnis für alle seine Untertanen. Von seinen Nachfolgern verlangten die einen die Annahme des Calvinismus, die anderen wiederum die des lutherischen Glaubens. So kam es, daß die Bevölkerung im 16. Jahrhundert viermal die Religion wechseln mußte. Amberg,

die Hauptstadt der Kur-Oberpfalz, hatte schon früh der Reformation im Sinne Luthers und mit seiner Hilfe Einlaß gewährt. Mit der Niederlage am Weißen Berg (10. 11. 1620) verlor der kalvinische Friedrich V. die Kurwürde und Kur-Oberpfalz. Beide erhielt der siegreiche Herzog von Baiern, Max I., seit 1621 als Kommissar des Kaisers Ferdinand II., seit 1628 zu eigen. Mit der ihm aufgetragenen Eroberung des Landes verband er die Heimführung des Volkes zur katholischen Kirche. Als besondere Helfer berief er neben anderen Orden die Jesuiten. Diese ließen sich in Amberg nieder und schufen dort ein Zentrum ihrer Missionsarbeit für die Oberpfalz. Die Schilderung dieser Tätigkeit hat sich Schertl zum Ziel gesetzt. Er beschränkt sich auf das erste Jahrzehnt. In dieser Zeit wurden die größten Schwierigkeiten und Hindernisse für die Rekatholisierung überwunden, das Fundament für ein erfolgreiches Wirken der später kommenden Weltgeistlichen gelegt.

Nach dem vorausgegangenen viermaligen Religionswechsel das Volk zu einem fünften, zur Annahme eines Bekenntnisses mit höheren Anforderungen zu bewegen, schien fast unmöglich. Das zeigte sich zunächst in Amberg, wovon dieser erste Teil handelt. Belehrung und wieder Belehrung sowie ein musterhaftes Vorleben, nicht Zwang sollten nach dem Willen des Kurfürsten Mittel des Bekehrungswerkes sein. Der Erfolg war aber gering. 1625 wurden nur 35 Konversionen verzeichnet. Da Milde wenig fruchtete, stellte Max, dem Beispiel protestantischer Fürsten folgend, das Volk vor die Wahl: Übertritt zur katholischen Kirche oder Auswandern. Die darauffolgende äußere Bekehrung vieler erforderte gesteigerte und vertiefte Seelsorge. Die Jesuiten wählten als besondere Mittel dazu die Marianische Kongregation, deren Mitglieder eifrige Helfer beim Bekehrungswerk wurden, und eine intensive Förderung des Schulwesens. Eingehend unterrichtet Schertl über die schulische Tätigkeit der Gesellschaft Jesu in Amberg, namentlich über den Auf- und Ausbau ihres Gymnasiums und die Errichtung ihres Kollegs, was neben anderem ein Hauptgegenstand der sogenannten oberpfälzischen Rezesse war. Die einschlägigen Auszüge daraus folgen im Druck. — Für Schüler ist eine Prüfungswoche meist eine „Angstwoche“, doch ist — diese Korrektur sei angebracht — die erwähnte „Hebdomada angaria“ im September richtig mit Quatemberwoche zu übersetzen.

Schertls gehaltvolle Darstellung enthält viel Bekanntes, aber ebenso viel Neues, das aus gedruckten und archivalischen Quellen geschöpft und gut verwertet ist. Der später erscheinende Teil wird sich mit dem Wirken der Jesuiten in der Oberpfalz befassen.

Der Aufsatz von Otto Schmidt interessiert in erster Linie den Rechtshistoriker. Er ist gearbeitet auf der Grundlage der von 1521/22 ab mit Lücken erhaltenen, im Pfarrarchiv von St. Martin in Amberg liegenden Rechnungen der drei Amberger Gotteshäuser St. Martin, St. Georg und Frauenkirche. Geführt wurden sie von zwei Kirchenpflegern, meist Mitgliedern des Inneren Rates der Stadt. Die darin verzeichneten reichen Einnahmen ergaben sich aus den Zinsen ausgeliehenen Geldes, aus dem Standgeld, das die Verkäufer an den Kirchweihmärkten zu zahlen hatten, aus dem Lütgeld bei Beerdigungen, aus dem 137. Teil des bei Amberg geförderten Erzes, dem Heiligenerz, aus dem Anteil an den Opfern der vielen Bruderschaften. Nicht wenig lieferten die Opferstöcke und die Sammlungen (wohl Oblationen) an den Sonn- und Feiertagen, welche letztere sehr zahlreich waren, ebenso Vermächtnisse. Seit 1524 läßt sich ein auffallendes Nachlassen des Opfer-

willens der Leute feststellen, ein Zeugnis für das Eindringen der reformatorischen Lehren. Einblick in das religiöse Leben Ambergs zu Ende des Mittelalters gewährt besonders die Ausgabenseite. Aus ihr läßt sich auf die ungewöhnliche Zahl der in Amberg im „frommen“ 15. Jahrhundert gestifteten Altarpfründen und die Masse der damals vorhandenen Geistlichen schließen. Das Regensburger Subsidienregister von 1438 (s. die Regensburger Matrikel von 1863, S. XVIII, XI), auf das hier hingewiesen sei, verzeichnet für Amberg außer dem Pfarrer und den vier Gesellpriestern 34 Altaristen und Kapläne. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts sollen es 49 gewesen sein. Immerhin verwaltete die Stadt nach Abschaffung der katholischen Religion noch 32 Meßpfründen, auf die sie vorher präsentiert hatte.

Schmidt zeichnet das Bild des Amberger religiösen Lebens vor der Kirchenspaltung auf Grund der Kirchenrechnungen so: „Ein zahlreicher Klerus . . . erfüllte die vielen religiösen Verpflichtungen, die durch zahlreiche Stiftungen begründet waren. Die Frauenämter, Marienmessen und die Salve-Regina-Stiftungen in den drei Kirchen zeigen die Beliebtheit der Marienverehrung. Häufig ist bei vielen Jahrtagen auch der Kranken, der Armen und der Schule gedacht. Die freiwilligen Opferbeträge zeigen den frommen Sinn der Bevölkerung und ermöglichten den Abschluß der Bauarbeiten bei St. Martin. Der Stadtrat war als Lehensherr der meisten Meßstiftungen nicht gewillt, Geistliche mit bedenklichem Lebenswandel zu dulden.“

Kopfzerbrechen machte dem Verfasser wie auch den angerufenen Fachleuten für Mundarten und Volkskunde das „Schmalzpullettrüchlein“ in St. Martin. Das in diesen Stock gegebene Opfer diente nicht der Beschaffung von Schmalz für die Lampen (Ampullen) der Kirche, sondern war eine Spende (das „Schmalzgeld“) für den Kirchenbau aus Anlaß des Gebrauchs der in den „Butterbriefen“ oder „Schmalzbullen“ jener Zeit vom Papst gewährten Dispens vom Laktizinienvorbot, d. h. vom Verbot, an Vollfasttagen, abgesehen vom Fleisch, Milch und Milchzeugnisse zu genießen. Das Bistum Regensburg hatte 1484 eine solche „Schmalzbulle“ erhalten. Bei Gebrauch der Dispens war ein Opfer in der Höhe des Wertes einer Tageskost in das in der Fastenzeit aufgestellte „Schmalzbullettrüchlein“ zu geben. Luthers massiver Angriff auf das Fastengebot fand offene Ohren und brachte das Schmalzgeld zum Versiegen. (S. darüber D. Lindner, Die allgemeinen Fastendispenzen in den jeweils bayerischen Gebieten seit dem Ausgang des Mittelalters, München 1935. S. 1—19.)

Dominikus Lindner

Bemerkungen zum Jahrbuch 1963

Übersetzung des Textes der russischen Gebetszettel

im Jahrbuch 1963 für altbayerische Kirchengeschichte, Abb. 7 und S. 181, Anm. 6.

linke Seite:

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, Amen (3mal).

Himmlicher Herrscher, Tröster, Geist der Wahrheit, überall gegenwärtig und alles erfüllend, Du Schatz der Guten und Lebensspender, komm und kehre ein bei uns, und reinige uns von jeglicher Befleckung und rette, Heiliger, unsere Seelen.

Heiliger Gott, Heiliger Starker, Heiliger Unsterblicher, erbarme Dich unser (3mal).

Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem Heiligen Geist, jetzt und alle Zeit und in Ewigkeit Amen.

Vater unser, der Du bist im Himmel, geheiligt werde Dein Name, zukomme uns Dein Reich, es geschehe Dein Wille, wie im Himmel also auch auf Erden. Unser tägliches Brot gib uns heute, und vergib uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern, und führe uns nicht in Versuchung . . .

rechte Seite:

Gottesmutter Jungfrau, freue Dich, hocheufreute Maria, der Herr ist mit Dir, Du bist gebenedeit unter den Weibern und gebenedeit ist die Frucht Deines Leibes, denn Du hast geboren Christus den Retter, den Erlöser unserer Seelen.

Reuegebet

Löse, erlasse, verzeihe, Gott,
unsere Sünden, die freiwilligen
und unfreiwilligen, in Wort und Tat,
mit Wissen und ohne Wissen,
mit Verstand und Absicht,
bei Tag und bei Nacht; alles uns
verzeihe, der Du gut und menschenfreundlich bist.
Jesus, Maria, Josef, seid
bei mir, in der letzten Stunde
meines Scheidens.
In Deine Hände, Herr, übergebe
ich meinen Geist.
Herr, erbarme Dich . . . Ehre sei . . .

Druckfehlerberichtigung: S. 204 zum 15. 11. 1963 muß es heißen:
Benediktinerinnenabtei (Frauenwörth).

